

**Stiftung
Warentest**

Finanztest



Finanztest 3/2023

Geldwäsche-Verdacht 44

**Wenn die Bank das
Konto sperrt**

Lebensversicherung 52

**Weniger ausgezahlt?
Was Sie tun können**

Geldanlage 38

**Rohstoff-ETF – einen
guten Mix finden**

Autoversicherung 86

**So sparen Ältere
bei der Kfz-Police**

Bausparkassen 62

**Ihre Rechte im Streit
um Gebühren**

Organspende 12

**Was Angehörige
wissen sollten**

Steuern: Mehr Netto
aus dem Nebenjob 76

Reicht meine Rente



**Rentenberatung
im Praxistest** 24

**Wie Sie Ihre Renten-
lücke berechnen
und schließen** 30

Lesen Sie jetzt Finanztest im Vorteils-Abo

Gleich Bestellkarte rechts ausfüllen oder anrufen:

030/3 46 46 50 82

(Bitte bei Ihrer Bestellung Aktions-Nr. 2109190 angeben.)
Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.

Oder noch schneller online:

test.de/steuern03-f



9 Hefte nur 30,- €



Gratis¹⁾

Das Spezialheft
„Steuern 2023“



Dankeschön

Notizbuch

Angebot gültig bis 17.04.2023



Gewinnchance

Jetzt Finanztest im Vorteils-Abo
bestellen und außerdem
iPad Air gewinnen.*

¹⁾ Angebotsdetails:

Sofort Sie innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des 9. Heftes nicht abbestellen, erhalten Sie Finanztest Monat für Monat für insgesamt 37,00 € halbjährlich (entspricht monatlich 6,17 €) gegen Rechnung. Der Bezug ist dann jederzeit kündbar. Bei Vorliegen Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie die Rechnung per E-Mail. Preise inkl. Versandkosten (innerhalb Deutschlands) und MwSt. Bei Auslandsbestellungen zzgl. Versandkosten pro Ausgabe für A: 0,50 €, CH: 0,80 sfr, restl. Ausland: 1,40 €. Abonnenten in der Schweiz erhalten eine Rechnung in sfr. Es gilt das deutsche Mängelhaftungsrecht.

Alle Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie auf Seite 97.

***Informationen zum Gewinnspiel:**

Mit der Bestellung nehmen Sie automatisch am Gewinnspiel teil. Veranstalter ist die Stiftung Warentest. Einschluss ist der 31.12.2023. Die Gewinner werden unter allen eingegangenen Einsendungen aus Werbeaktionen im Jahr 2023 durch das Losverfahren ermittelt und im Januar 2024 schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitgewinnaufnahmen darf jeder ab 18 Jahren mit Ausnahme von Mitarbeitern der Stiftung Warentest und deren Angehörigen.

Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.



**Ihre Erfahrungen fließen
immer wieder in unsere
Artikel ein. Danke für knapp
100 Antworten zum Thema
Lebensversicherung!**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Hand aufs Herz – wissen Sie, wie viel Geld Sie im Alter zur Verfügung haben? Vielleicht heften Sie wie ich zwar die jährlichen Standmitteilungen von gesetzlicher, privater und Riester-Rentenversicherung ab. Doch die Informationen tatsächlich zu verstehen und daraus womöglich eine Nettorente zu berechnen, ist eine Wissenschaft für sich. Zu unterschiedlich sind die Info-briefe aufbereitet, zu viel Versicherungsdeutsch. Mehr Durchblick soll die neue digitale Renteninfo ab Ende 2023 bringen, die allen Versicherten den Stand ihrer eigenen gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge anzeigen. Das Neueste dazu lesen Sie bei uns immer unter: test.de/digitale-renteninfo

Mithilfe unserer großen Titelgeschichte können Sie Ihren persönlichen Rentencheck schon jetzt angehen. Grundlage ist ein spannender Praxistest meiner Kollegen zur intensiven Altersvorsorgeberatung der Deutschen Rentenversicherung in Baden-Württemberg – der einzigen, die es in Deutschland gibt. Über Video kann sie bundesweit genutzt werden. Das Fazit unserer Testpersonen nach 90 Minuten Beratung war durchweg positiv. Ausgehend von ihren Erfahrungen zeigen wir Schritt für Schritt, wie Sie eine Rentenlücke erkennen und welche Möglichkeiten es gibt, Ihre gesetzliche Rente zu erhöhen. Seite 24

Aktuell ist auch unser Report zum schwierigen Thema Organspende. Mit einem neuen Vorstoß will das Gesundheitsministerium die Bereitschaft zum Spenden steigern. Bisher haben nur 44 Prozent ihr Ja zum Spenden gegeben – das reicht bei Weitem nicht. Seite 12

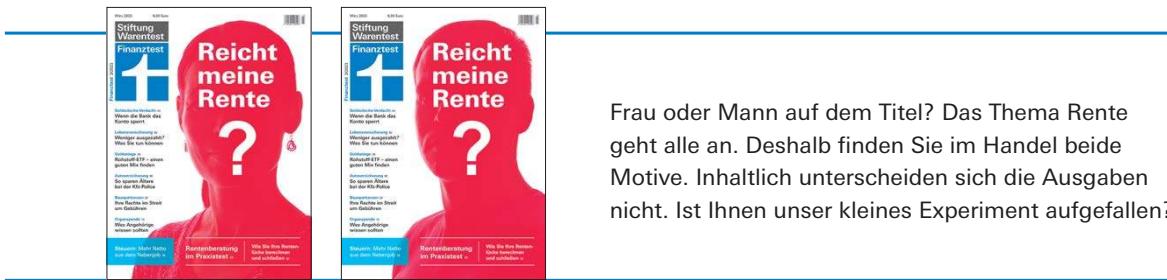
Ihre Erfahrungen fließen in unsere Artikel ein. Diesmal in „Wenn die Lebensversicherung weniger zahlt“. Vielen Dank für die knapp 100 Antworten auf unseren Leseraufruf! Wir zeigen: Nachhaken kann lohnen. Seite 52

Welche Anregungen haben Sie? Wir freuen uns auf Ihre Themen. E-Mails an: chefredaktion@finanztest.de

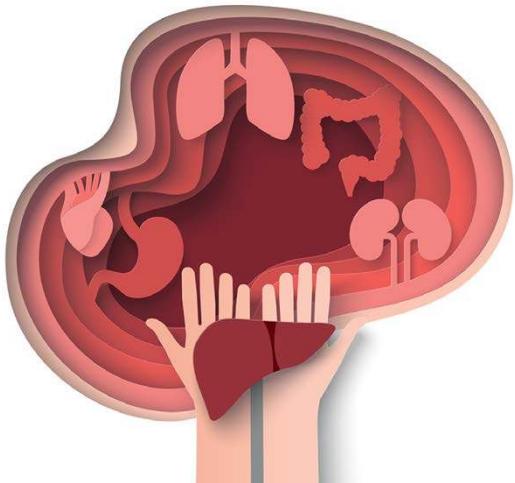
Viel Erfolg bei Ihrem persönlichen Rentencheck wünscht Ihnen

Ihre

Nina Gerstenberg
Stellvertretende Chefredakteurin Finanztest



Frau oder Mann auf dem Titel? Das Thema Rente geht alle an. Deshalb finden Sie im Handel beide Motive. Inhaltlich unterscheiden sich die Ausgaben nicht. Ist Ihnen unser kleines Experiment aufgefallen?



Organspende

Rund 8500 Menschen stehen auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Wie lässt sich diese Zahl senken? Was bewegt Wartende und Empfänger?

Seite 12



Investieren in Rohstoffe

Die Preise für Energie, Gold, Kupfer und andere Rohstoffe sind gestiegen. Wir zeigen, wie Anlegende mit Rohstoff-ETF einen guten Mix finden.

Seite 38



Anschlussfinanzierung

Läuft Ihr Immobilienkredit bald aus? Zum Ende der Zinsbindung droht vielen Hauseigentümern eine drastische Zinserhöhung. Wie Sie vorbeugen.

Seite 68

Inhalt

Recht und Leben

8 In Kürze

- Reiseabbruch und Corona: Urlauber dürfen Preis mindern
- Kein Kündigungsbanner: Anbieter abgemahnt
- Schöffenvahl: 60 000 Laienrichter gesucht

12 Organspende

Hohes Bedarf: Entscheidungslösung soll neu diskutiert werden

18 Test Banking-Apps für Kids

Neobanken für Kinder: Zwei Apps für Taschengeld und Kreditkarten

Geldanlage und Altersvorsorge

20 In Kürze

- 86 Euro Grundrente im Schnitt
- Unter der Lupe: Fondsdepot
- Wie Abzocker vorgehen

Titelthema

24 Test Beratung der Rentenkasse

Ihr Rentencheck in 7 Schritten

38 Rohstoff-ETF

Was jetzt für Anleger wichtig ist

43 Chaos bei Proxalto

Leser warten auf Auszahlung

44 Verdacht auf Geldwäsche

Warum es Unbescholtene trifft

47 Klima-Anlagen aus Europa

ELTIF – neue Langfristfonds

52 Lebensversicherer enttäuschen

Was unsere Leser berichten

55 Dubiose Datendealer

Finanzportale zocken Kunden ab

58 Test Die besten Zinsen

Tages- und Festgeldangebote

Bauen und Wohnen

60 In Kürze

- Strom und Gas: Schluss mit falscher Tarifzuordnung
- Mietkaution: 2030 Euro extra für Hund sind zulässig
- Indexmietvertrag: Inflation treibt Miete

62 Gebührenstreit Bausparkassen

10 von 17 Bausparkassen rücken Geld nicht raus

65 Schimmel in der Wohnung

Fiese Flecken: Rechtstipps für Mieter und Vermieter

68 Anschlussfinanzierung

Risiko hängt von Finanzierung ab: Wie Sie rechnen

71 Solarstrom ohne Steuer

Änderungen bei Photovoltaik: Antworten auf häufige Fragen

72 Test Immobilienkredite

Günstige Angebote von mehr als 70 Banken und Vermittlern



Kfz-Police für Ältere

Versicherte ab Mitte 50 zahlen häufig mehr für ihre Autoversicherung. Mit unseren Tipps können Sie einiges sparen – fünf Tarife im Test.

Seite 86



Reicht meine Rente?

Nur wer rechnet, weiß, wie viel Geld später fließt. Wir sagen, wie Sie Ihre Rentenlücke erkennen und schließen können. Unser Test: So gut ist die Beratung der Rentenkasse.

Seite 24

Steuern

74 In Kürze

- Privatverkauf auf Onlineportal: Wann Sie steuerfrei bleiben
- Zinsen vom Finanzamt: Neue Bescheide bis Mai
- Mitgliedsbeiträge für Musikverein nicht absetzbar

76 Mehr Netto aus dem Zweitjob

Wie sich Extrajobs richtig lohnen – was Sie vorab klären sollten

80 Steuererklärung ohne Fehler

Wer diese 9 Fehler beachtet, verschenkt kein Geld

Gesundheit und Versicherungen

84 In Kürze

- Streit um Berufsunfähigkeit: Was heißt „dauerhaft krank“?
- Hoverboards: Haftpflichtversicherung zahlt nicht bei Unfall
- Ehrenamt: Unfallkasse springt bei Wegeunfall ein

86 Test Autoversicherung

Ab 56 Jahren wird der Vertrag oft teurer. Wie Sie sparen

90 Unfreiwillig in Rente

Langzeitkrank – was tun, wenn die Krankenkasse anruft?

Fonds im Dauertest

93 Aktienfonds Welt und Europa

Die besten ETF und aktiven Fonds

95 Aktienfonds Schwellenländer und Deutschland

Zur Beimischung geeignet

96 Rentenfonds Euro

Staats- und Firmenanleihen

Rubriken

3 Editorial

6 Schreiben Sie uns

6 So erreichen Sie uns

97 Register

98 Gewusst wie Verein gründen

99 ... und Schluss, Impressum

100 Vorschau



Schreiben Sie uns!

Kritik, Lob und Anregungen bitte an:
finanztest@stiftung-warentest.de
oder Stiftung Warentest,
Postfach 30 41 41, 10724 Berlin

Service zum Abo

Sie haben inhaltliche Fragen zum Heft? Bitte geben Sie Ihre Abo-nummer an. Auf Fragen, die über die Informationen in unseren Zeitschriften und Büchern hinausgehen, können wir leider nicht antworten.
E-Mail: finanztest@stiftung-warentest.de
Internet: test.de/kontakt

Abo-Hotline

Sie möchten sich Ihr Heft an eine neue Adresse liefern lassen?
Tel. 0 30/3 46 46 50 80
(Mo bis Fr 7.30–20 Uhr, Sa 9–14 Uhr)
E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de
Internet: test.de/abo

Bestell-Hotline

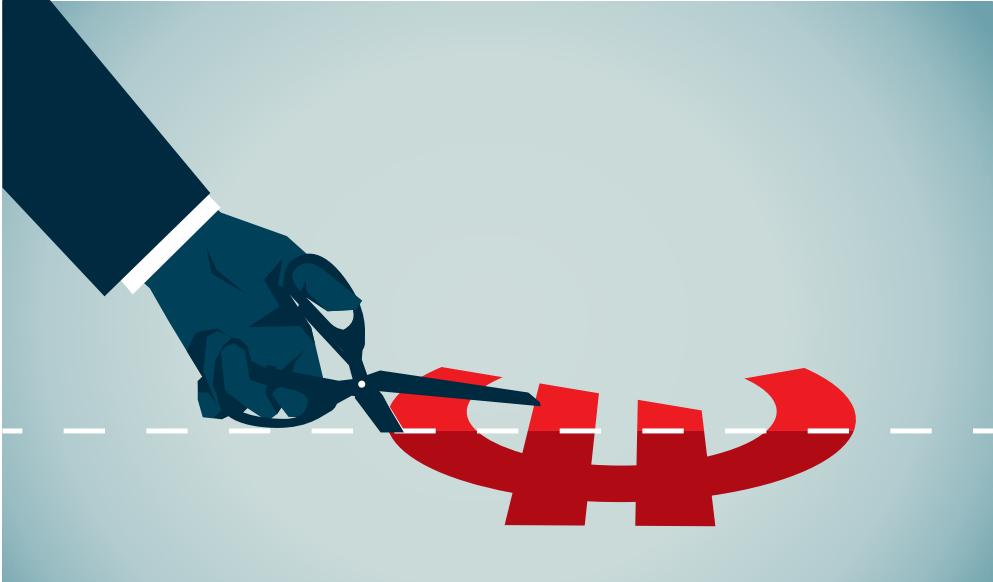
Sie möchten Bücher und Hefte der Stiftung Warentest bestellen?
Tel. 0 30/3 46 46 50 82
(Mo bis Fr 7.30–20 Uhr, Sa 9–14 Uhr)
Internet: test.de/shop

Soziale Netzwerke

Facebook: [@stiftungwarentest](https://www.facebook.com/stiftungwarentest)
Instagram: [@stiftungwarentest](https://www.instagram.com/@finanztest)
Twitter: [@warentest](https://www.twitter.com/@warentest)
[youtube.com/stiftungwarentest](https://www.youtube.com/stiftungwarentest)

Prüfinstitute

Die Stiftung Warentest bietet europaweit unabhängigen und erfahrenen Instituten die Übernahme von Prüfaufträgen für Warentests und Dienstleistungsuntersuchungen an (test.de/pruefinstitute).



Inflation, 11/2022

Instrumente der Europäischen Zentralbank

Sehr lesenswert hat Ihr Experte Stephan Kühnlenz die Hintergründe der aktuellen Inflation erläutert.

Dabei ist allerdings ein relevanter Einflussfaktor auf die hohen Energiepreise zu kurz gekommen: der Einfluss der Europäischen Zentralbank über den Wechselkursmechanismus. Denn Rohstoffe wie Öl und Gas werden auf den Weltmärkten in US-Dollar gehandelt. Indem die EZB ihre Geldpolitik später und weniger stark strafft als die US-Notenbank (die Zinsdifferenz zwischen beiden Währungsräumen also steigt), wird die Kapitalanlage in den Vereinigten Staaten gegenüber jener im Euroraum attraktiver – Anleger tauschen daher Euro

gegen US-Dollar ein. Die damit einhergehende Abwertung des Euros gegenüber dem Dollar steigert automatisch die in Euro umgerechneten Weltmarktpreise für Energie – zusätzlich zu etwaigen Preissteigerungen in US-Dollar.

Seit die US-Notenbank im Sommer 2021 ihre Zinswende ankündigte, hat der Euro zeitweilig rund ein Fünftel seines Werts gegenüber dem US-Dollar eingebüßt – nicht zuletzt durch die spätere und verhaltenere Zinswende der EZB. Der Einfluss dieser Wechselkursänderungen auf die Energiepreise dürfte für alle Geldhalter der Eurozone spürbar sein.

Dr. Arne Hansen, Hamburg

Telefonvertrag

Probleme mit O₂

Meine Erfahrungen mit O₂ sind nicht gut. Ich bin seit 2014 dort Kundin und wollte im August 2022 meinen inzwischen veralteten Vertrag anpassen. Ich ließ mich darum am Telefon von einem Service-Mitarbeiter beraten. Er machte mir ein Angebot, mit dem ich zufrieden war. Unter anderem stellte er mir für den Internet- und Festnetzanschluss 10 Euro Rabatt in Aussicht. Kurz nach dem Gespräch bekam ich eine Zusammenfassung der neuen Vertragskonditionen zugeschickt. Die 10 Euro Rabatt waren dort aufgeführt als „10 Euro Vorteil für O₂-Kunden (Kombination Mobilfunk und Internet & Festnetz)“. So war ich sehr verwundert, dass dieser

Rabatt dann in der ersten Rechnung nicht mehr auftauchte. Ich begab mich wieder in die Warteschleife und schilderte mein Problem. Bei einem Blick in mein Nutzerkonto stellte der Mitarbeiter fest: „Der Kombi-Vorteil fehlt.“ Er versprach aber, die Konditionen so einzurichten, wie man es mir versprochen hatte. Also wartete ich die nächste Rechnung ab und war sehr wütend, als ich feststellte, dass auch diese Rechnung nicht die Konditionen enthielt, die ich abgeschlossen hatte. Ein Schreiben an O₂ mit der Aufforderung, den Rabatt wie abgesprochen zu berechnen, blieb bis heute unbeantwortet.

Anett Lau, Berlin

Versicherer kündigt, 10/2022

Bei Zahlungsverzug

In dem Artikel „Rauswurf aus Kfz-Haftpflicht und Kasko“ lese ich eine Information, die auf diese Art und Weise überaus irreführend ist – zumindest ohne weitere Klarstellung: „Nach einer Kündigung haben Kunden in der Regel einen Monat Zeit, die Zahlung nachzuholen.“

Dies suggeriert, dass man folgenlos noch einen Monat nach der Kündigung Zeit hätte, die Leistung zu bewirken. Richtig ist dagegen: Nach Zugang der „qualifizierten Mahnung“ hat der Versicherungsnehmer (VN) nur zwei Wochen Zeit, die Zahlung zu bewirken. Tritt der Versicherungsfall nach dieser Frist ein und ist der VN zu diesem Zeitpunkt immer noch in Verzug, ist der Versicherer dem VN gegenüber nicht zur Leistung verpflichtet. Die Nachholung der Zahlung innerhalb eines Monats nach Wirkungserwerben der Kündigung bewirkt lediglich, dass die Kündigung unwirksam wird. Zwischenzeitlich eingetretene Versicherungsfälle (nach Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist) sind aber nach wie vor nicht gedeckt. Dies alles ergibt sich aus Paragraph 38 Versicherungsvertragsgesetz.

Maria Altmeyer

Postbank

IT-Probleme verärgern

Ich möchte von meinem Versuch berichten, bei der Postbank Geld abzuheben. Anfang November 2022 wollte ich von meinem Postsparbuch 1000 Euro abheben. Dies war nicht möglich, weil der Computer am Schalter „offline“ war. Der Mitarbeiter unternahm zwei vergebliche Versuche und schickte mich dann mit dem Hinweis weg, das liege an den Problemen im Rahmen der Verschmelzung der IT-Systeme von Deutscher Bank und Postbank. Umso erstaunter war ich, als ich sah, dass auf dem Sparbuch zweimal 1000 Euro abgebucht worden waren, obwohl ich ja kein Geld bekommen hatte. Da dies in der Filiale nicht zu beheben war, wurde das Sparbuch einbehalten, um den Fehler zu korrigieren. Ich müsste mich aber gedulden, da die Bearbeitung solcher Fälle wegen der Masse inzwischen Monate dauere.

Das korrigierte Sparbuch wurde mir nach etwas mehr als sechs Wochen per Post zugeschickt – ohne einen Satz der Erklärung oder der Entschuldigung.

Dr. Ernst Schmitt, Kelkheim



Reisebank, 11/2022

Guter Tausch

Sie haben berichtet, dass alte Schweizer Banknoten bei der Reisebank getauscht werden können: „Unterhalb von 500 Schweizer Franken ist allerdings ein Abschlag von 35 Prozent fällig.“ Die Reisebank in Stuttgart hat im November meine beiden alten Scheine (200 SFR und 10 SFR) gegen ein Abwicklungsentgelt von nur 10 Euro getauscht.

Manfred Koch



Bankgebühren

Finanztest-Artikel war hilfreich

Seit einiger Zeit leihe ich die Finanztest-Hefte aus unserer Stadtbücherei aus. Ich habe schon viele interessante Artikel gelesen, unter anderem zum Thema Rückforderung von Kontoführungsgebühren. Ich habe daraufhin meine Bank angegeschrieben und war sehr erfreut, dass mir die Hannoversche Volksbank ohne Anerkennung einer Rechtspflicht rückwirkend zum 01.10.2016 die kompletten Gebühren in Höhe von 299 Euro + 5 Prozent Zinsen innerhalb von knapp vier Wochen zurückgestattet hat.

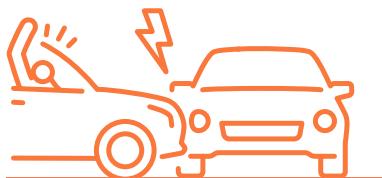
Astrid Rieder

Die Briefe geben die Meinungen der Verfasserinnen und Verfasser wieder, nicht die der Redaktion Finanztest. Damit möglichst viele Personen zu Wort kommen, behalten wir uns Kürzungen vor.

Recht und Leben in Kürze

Trick am Geldautomaten

Im vergangenen Jahr gab es in Deutschland 233 Skimming-Fälle an Geldautomaten – 97 mehr als 2021, so der Interessenverband Euro Kartensysteme. Beim Skimming manipulieren Kriminelle Tastatur oder Kartenleser, um illegal an Karten-daten und Geheimnummern zu kommen. Zu Geld machen konnten sie die ausgespähten Daten nur in 113 Fällen.



Parkplatz ohne Vorfahrt

Auf Parkplätzen gibt es kein Rechts-vor-links, selbst wenn ein Schild verkündet: „Hier gilt die Straßenverkehrsordnung“. Parkplätze sind keine Straßen. Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Nur wenn die Fahrspuren straßenähnlich sind – ein Merkmal sind Bordsteine –, gilt die Rechts-vor-links-Regel (Bundesgerichtshof, Az. VI ZR 344/21).

Corona ist kein Unfall

Eine Infektion mit dem Coronavirus ist kein Dienstunfall nach dem Beamtenversorgungsgesetz, so das Verwaltungsgericht Düsseldorf. Zwei Lehrerinnen und eine Finanzbeamte hatten geklagt. Wo und wann genau sie sich angesteckt hatten, sei laut Gericht unklar. Außerdem gehörten Kontakte „zum allgemeinen Lebensrisiko“ (Az. 23 K 8281/21 u.a.).



Reiserecht und Pandemie

Geld zurück für Reiseabbruch

Corona-Maßnahmen können ein Grund sein, den Reisepreis zu mindern, sagt der Europäische Gerichtshof.

Der Corona-Ausbruch im März 2020 traf viele Menschen überraschend im Urlaub. Ob Pauschalreisende aufgrund der plötzlichen Schutzmaßnahmen den Reisepreis mindern können, war lange Zeit unklar. Nun hat der Europäische Gerichtshof entschieden: Ja, sie dürfen – doch es hängt stets vom Einzelfall ab.

Der Fall. Ein deutsches Paar machte im März 2020 einen Pauschalurlaub auf Gran Canaria. Zwei Tage nach Reisebeginn sperrte Spanien aufgrund des sich ausbreitenden Coronavirus die Strände und verhängte eine Ausgangssperre. Das Hotel stellte zudem das Animationsprogramm ein und schloss die Pools. Hotelgäste durften ihre Zimmer nur noch zur Nahrungsaufnahme verlassen. Fünf Tage später endete die Reise für das Paar, als es auf behördliche Anordnung zurück nach Deutschland geschickt wurde. Da die Pauschalreise nicht stattfand wie gebucht, wollte das Paar den Reisepreis mindern.

Ob ihnen dies zusteht, beschäftigte das Landgericht München. Da die Rechtslage unklar war, fragte es den Europäischen Gerichtshof. Der bestätigte nun: Pauschalreiseveranstalter haften verschuldensunabhängig. Sie müssen also auch dann für Reisemängel einstehen, wenn sie nichts für diese können. Es sei denn, die Reisenden sind selbst daran schuld, dass der Urlaub nicht so stattfindet wie vereinbart (Az. C-396/21).

Die Folge. Der Europäische Gerichtshof bejahte zwar grundsätzlich, dass eine Reisepreisminderung aufgrund solcher Corona-Maßnahmen möglich ist. Ob und wie viel Geld Reisende zurückbekommen, hängt jedoch vom Einzelfall ab. Die Gran-Canaria-Urlauber müssen diesbezüglich nun auf die Entscheidung des Landgerichts München warten.

Tipp Aktuelle Informationen rund um das Thema Reise und Corona finden Sie unter: test.de/corona-reiserecht

Autoverkauf

Bei Probefahrt stets mitfahren

Wer seinen Pkw verkauft, sollte mitfahren, wenn Interessenten eine Probefahrt machen. Ein Autohaus hatte einem Betrüger einen Audi Q5 mitgegeben. Der Mann hatte gefälschte Ausweispapiere vorgelegt. Anschließend verkaufte er den Wagen für 31 000 Euro. Als der Käufer ihn zulassen wollte, stellte sich heraus, dass er als gestohlen gemeldet war. Der Autohändler verlangte das Auto zurück und berief sich auf den Rechtsgrundsatz, dass niemand an Hehlerware Eigentum erwerben kann. Doch das Oberlandesgericht Celle gab dem Käufer recht. Der Pkw sei nicht gestohlen, sondern unterschlagen worden. Das Autohaus habe ihn freiwillig herausgegeben. Der Käufer konnte von der Vorgeschichte nichts ahnen (Az. 7 U 974/21). Viele Kaskotarife zahlen nur bei Diebstahl, nicht bei Unterschlagung.

Onlinebanking

Betrug mit digitaler Girocard aufgeflogen

Die Zentralstelle Cybercrime Bayern und die Zentrale Kriminalinspektion Braunschweig haben einen Betrug mit digitalen Girocards aufgedeckt. Die Betrüger hatten sich von 55 Bankkunden die Zugangsdaten zum Onlinebanking erschlichen. Per Anruf gaben sie sich bei den Geschädigten als Bankmitarbeiter aus. Sie erbeuteten Tan-Nummern unter dem Vorwand, dass ein Sicherheitsupdate fällig sei. So konnte im Laufe des Gesprächs die Freischaltung digitaler Girocards vorbereitet und auf den Smartphones der Täter hinterlegt werden. Die drei Beschuldigten kauften damit hochwertige Mobiltelefone und Gutscheinkarten – Gesamtschaden: mehr als 180 000 Euro.

Tipp Fragt jemand am Telefon nach Ihrer Tan, beenden Sie sofort das Gespräch. Bankmitarbeiter fragen nie nach dieser Nummer.

Fehlender Kündigungsbutton

Verbraucherzentralen mahnen Anbieter ab

Wer im Internet Aboverträge anbietet, etwa für Strom, Handys oder Fitnessstudios, muss eine Onlinekündigung des Vertrags ermöglichen. Vorgeschrieben ist ein Button mit deutlichem Hinweistext, etwa „Hier kündigen“. Doch die meisten Anbieter kommen dieser Pflicht nicht nach. Verbraucherzentralen (VZ) haben 840 Webseiten gecheckt: Nur 273 boten den Button wie vorgeschrieben an. Bei den anderen fehlte er oder war versteckt. Die VZ mahnten 152 Firmen ab – einige hatten mehrere Websites – und erwirkten einstweilige Verfügungen oder reichten Klage ein. Nicht vorgeschrieben ist der Button, wenn strenge gesetzliche Kündigungsregeln gelten, etwa bei Mietverträgen oder Finanzdienstleistungen.



Geschwindigkeit

Ab wo ist das Tempolimit aufgehoben?

Auf Autobahnen und Landstraßen gibt es oft Geschwindigkeitsbeschränkungen – ohne dass ein Schild darauf hinweist, ab wann das Tempolimit nicht mehr gilt. Wird die Beschränkung von Zusatzschildern wie „Baustelle“ oder „enge Kurven“ ergänzt, gilt die Regel: Gefahr vorbei, Limit aufgehoben. Doch Vorsicht: Ein Mann wurde mit 135 km/h geblitzt. Ein Schild hatte 100 km/h festgelegt mit dem Zusatz „unebene Fahrbahn“. Als er keine Unebenheiten mehr sah und auch andere Pkw schneller fuhren, gab er Gas. Das Oberlandesgericht Brandenburg verurteilte ihn zu 120 Euro Geldbuße. Ein Tempolimit entfällt erst, wenn die Gefahr zweifelsfrei vorbei sei. Es habe aber weitere Bodenwellen gegeben. (Az. 2 OLG 53 Ss-OWi 388/22).



Arbeitsrecht

SMS nach Feierabend – ignorieren erlaubt

In ihrer Freizeit müssen Beschäftigte keine dienstlichen SMS lesen. Das Recht auf Nichterreichbarkeit dient dem Gesundheitsschutz und dem Persönlichkeitsschutz, entschied das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein (Az. 1 Sa 39 öD/22) in zweiter Instanz. Damit bekam ein Notfallsanitäter recht, der zweimal nicht auf eine kurzfristige Dienstplanänderung per Telefon, SMS und E-Mail reagierte. Er erschien wie ursprünglich geplant zum Dienst. Der Arbeitgeber wertete das als unentschuldigtes Fehlen und sprach erst Mahnung, dann Abmahnung aus. Der Sanitäter klagte erfolgreich. Das Gericht fand, er habe die SMS erst mit Dienstbeginn lesen müssen. Der Fall geht in Revision zum Bundesarbeitsgericht.

12,3

Milliarden D-Mark

sind noch nicht umgetauscht – 21 Jahre nach Einführung des Euro.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Unfaire Vodafone-Werbung

Das Landgericht Düsseldorf hat Vodafone untersagt, im Werbeflyer für einen Mobilfunktarif wesentliche Tarifbedingungen in kaum lesbarer Fußnote zu verstecken (Az 38 O 41/22). Geklagt hatte der Verbraucherzentrale Bundesverband. In der Fußnote standen Hinweise zur Mindestlaufzeit, zum einmaligen Anschlusspreis und Details zum Leistungsumfang.



Verzicht auf Fahrverbot

Das Kammergericht Berlin sprach kein Fahrverbot aus, weil der Verursacher eines Unfalls schwer verletzt wurde. Die Folgen seien Denkzettel genug, urteilte das Gericht (Az. 3 Ws (B) 182/21 - 122 Ss 82/21). Der Mann war mit seinem Motorrad in einen Rettungswagen gefahren und danach längere Zeit arbeitsunfähig.

Professor ausgesperrt

Verhält sich ein Hochschullehrer respektlos und verbal aggressiv gegenüber Kollegen und Vorgesetzten und beeinträchtigt so den Dienstbetrieb erheblich, darf die Hochschule ihm den Aufenthalt in ihren Räumen mit sofortiger Wirkung vorläufig untersagen. Das hat das Verwaltungsgericht Mainz entschieden (Az. 4 L 681/22.MZ).

Schöffenwahl

60000 Laienrichter gesucht

Bis zum Frühjahr müssen Kommunen die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vorlegen.

Körperverletzung, Fahrerflucht, Raub oder Diebstahl: Bei Strafsachen entscheiden Schöffinnen und Schöffen gemeinsam mit Richterinnen und Richtern über Schuld und Strafhöhe. Im Frühjahr – das genaue Datum hängt von der Kommune ab – endet die Bewerbungsfrist für dieses Ehrenamt.

Bewerbung. Die neue Amtszeit beginnt im Januar 2024 und läuft fünf Jahre. Bewerben kann sich jeder, der einen deutschen Pass hat, zwischen 25 und unter 70 Jahre alt, gesundheitlich für das Amt geeignet und nicht vorbestraft ist. Interessierte müssen sich in dem Bezirk bewerben, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Nicht zugelassen sind bestimmte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Pfarrer, Polizisten oder Notare.

Verpflichtung. Bewerben sich nicht genug Menschen, wählen die Kommunen nach dem Zufallsprinzip geeignete Per-

sonen aus. Die Berufenen müssen das Ehrenamt antreten, denn jeder Staatsbürger ist zur Übernahme verpflichtet. Nur wer im Gesundheitswesen arbeitet, Angehörige pflegt oder durch die Ausübung dieses Amtes seine wirtschaftliche Existenz riskiert, hat Aussichten, die Berufung abzulehnen.

Wahl. Die Anwärterinnen und Anwärter sind in einer Vorschlagsliste beim jeweiligen Bürgeramt eine Woche lang öffentlich einsehbar. Jeder kann bei Bedenken zu einer Person – etwa wegen Mitgliedschaft bei einer rechtsextremen Gruppe – Einspruch einlegen. Denn Extremisten, die das Grundgesetz ablehnen, dürfen dieses Amt nicht ausüben. Wer am Ende Schöffe wird, entscheidet der Wahlausschuss eines Gerichts.

Tipp Sind Sie interessiert? Informationen unter: schoeffenwahl2023.de



Parkende Autos

Wenn plötzlich die Tür aufgeht

Das Auto steht am Straßenrand, ein anderes fährt vorbei, die Tür geht auf – es knallt. So ein Unfall ist nicht selten, und die Schuldfrage meist klar: Wer ein- oder aussteigt, muss aufpassen. Stand die Wagentür aber länger offen und es kommt zum Unfall, sind beide Beteiligten schuld (Landgericht Saarbrücken; Az. 13 S 23/22).

In dem Fall stand die Tür eines geparkten BMW bereits offen, als die Fahrerin eines Opels im Dunkeln dagegen fuhr. Das spricht laut Gericht dafür, dass die Fahrerin das Sichtfahrgebot verletzt habe oder unaufmerksam gewesen sei. Folge: Die Fahrerin haftet zu einem Drittel, der Halter des parkenden Autos zu zwei Dritteln.



Amtliche Dokumente

Briefkasten reicht nicht

Klare Ansage des Bundesfinanzhofs: Für die wirksame Zustellung amtlicher Dokumente reicht es nicht aus, wenn der Briefträger sie in den Briefkasten steckt. Er muss sie persönlich übergeben. Nur wenn der Adressat nicht da ist, darf der Brief in den Kasten (Az. X R 14/21). Das Urteil gilt für alle amtlichen Zustellungen, auch für gerichtliche Mahnbescheide.

In dem Fall hatte das Finanzgericht München eine Klage gegen einen Steuerbescheid abgewiesen. Der Postbote steckte den Umschlag mit der Urteilsbegründung am 19. Juni in den Briefkasten. Die Kläger legten am 20. Juli Revision ein – einen Tag zu spät. Die Revisionsklage war trotz Fristüberschreitung zulässig. Die Postboten im Zustellbezirk hatten pandemiebedingt auch andere amtliche Briefe, stets ohne zu klingeln, eingesetzt. Keine wirksame Zustellung, so die Bundesrichter. Die Revisionsfrist begann erst, als die Kläger das Urteil tatsächlich im Briefkasten fanden.

Rundfunkbeitrag

Zur Zahlung verpflichtet

Eine Frau war mit dem Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht einverstanden und wollte daher keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Die Programminhalte stünden ihrer Ansicht nach dem Verfassungsauftrag der Meinungsfreiheit und Staatsferne entgegen. Sie seien außerdem nicht mit ihrem Glauben vereinbar, da sie sich nicht an den Geboten Gottes ausrichten. Das Verwaltungsgericht Koblenz wies die Klage ab. Begründung: Der Beitrag werde für die Empfangsmöglichkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fällig und nicht für dessen Inhalt. Ist die Frau damit unzufrieden, könne sie sich ja beschweren (Az. 3 K 697/22.KO).



Günstige Ratenkredite

Wir zeigen jeden Monat bundesweit erhältliche günstige Ratenkreditangebote von Direktbanken, überregional tätigen Kreditinstituten und Kreditvermittlern.

Weitere unter: test.de/ratenkredite
Zahlen Sie für einen alten Vertrag höhere Zinsen, können Sie widerrufen. Mehr Informationen unter: test.de/ratenkreditwiderruff

Anbieter	Effektivzins für 10 000 Euro, 60 Monate (Prozent) ¹⁾
Creditweb	3,89
PSD Bank West	4,03
Deutsche Skatbank @	4,58
PlanetHome	4,58
Ethikbank	4,60
Baufi Direkt	4,99
PSD Bank Kiel	5,27
KT Bank	5,99
Pax-Bank	5,99
Bank im Bistum Essen	6,16
DKB ²⁾	6,19
Verivox	6,29

@ = Abschluss nur über das Internet möglich.

1) Konditionen werden für Laufzeiten von 12 bis 120 Monaten dargestellt, sofern diese im Angebot sind.

2) Nur für Bestandskunden.

Stand: 30. Januar 2023

Schenkung

Widerruf auch ohne Begründung erlaubt

Wenn sich Beschenkte grob undankbar zeigen, ist eine Schenkung widerrechtlich. Der Bundesgerichtshof hat jetzt geurteilt: Der Widerruf ist auch wirksam, wenn gar kein Grund genannt wird. Es reicht aus, wenn der Beschenkte sich tatsächlich undankbar gezeigt hat (Az. X ZR 42/20). Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main muss jetzt klären, ob sich der Sohn gegenüber einer wohlhabenden Mutter nach der Schenkung von insgesamt 14 Grundstücken so undankbar gezeigt hat, dass der ohne Angabe eines Grundes erklärte Widerruf der Schenkung an ihn berechtigt war. So sehen es seine beiden Schwestern.

Leben auf der Warteliste

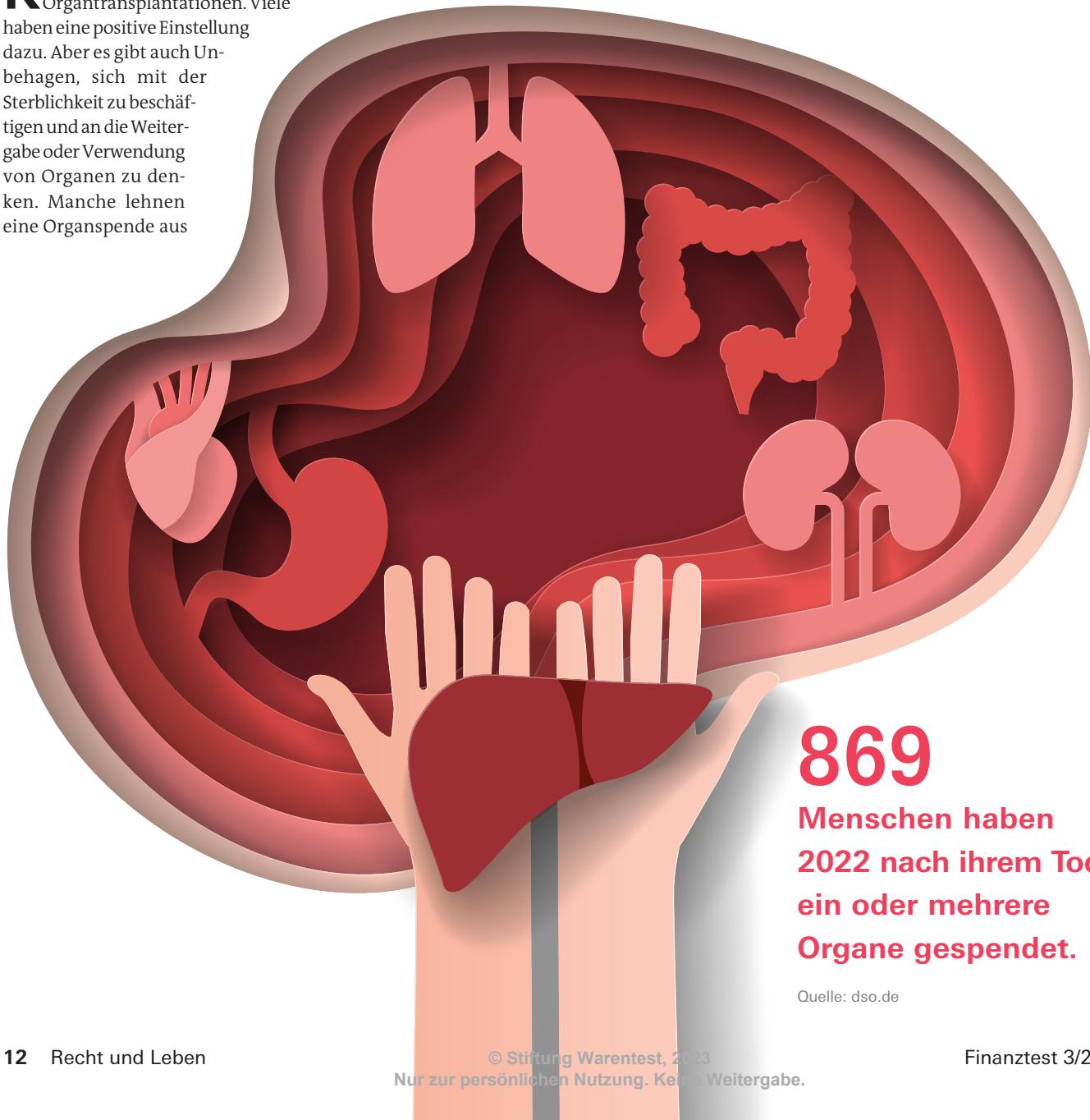
Organspende. Ja oder Nein? Angehörige wissen im Todesfall oft nicht, was die oder der Verstorbene gewollt hätte. Eine schriftliche Aussage hilft.

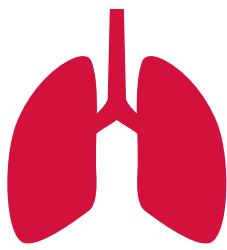
Kaum ein Thema verunsichert so wie Organtransplantationen. Viele haben eine positive Einstellung dazu. Aber es gibt auch Unbehagen, sich mit der Sterblichkeit zu beschäftigen und an die Weitergabe oder Verwendung von Organen zu denken. Manche lehnen eine Organspende aus

religiösen oder ethischen Gründen ab. Andere zweifeln an der Transplantationsmedizin. Sie haben Fragen zur Todesfeststellung und sind skeptisch, ob sie bei einer Organentnahme wirklich tot sind.

„Ich hätte nichts dagegen“, sagt Alexander Schulz. „Sollten Ärzte nach meinem Tod mit meinen Organen etwas anfangen können und damit Leben retten: Warum nicht?“ Einen Organspendeausweis hat der 25-jährige

Physiotherapeut aus Berlin jedoch nicht. Genauso wenig wie die 60-jährige Jill Denton, gebürtige Britin und Übersetzerin, die in Deutschland lebt und ihre Organe spenden würde. Doch ihren Papier-Organspendeausweis hat sie kürzlich ins Altpapier gelegt: „Er war locker 15 Jahre alt, kaum noch lesbar und vielleicht sogar nicht mehr gültig. Ich dachte, ich müsste mich neu informieren, kam aber leider noch nicht dazu.“





3,1 Organe werden einem Spender durchschnittlich entnommen.

Quelle: organspende-info.de

Hohe Zustimmung – wenig Ausweise

Schulz und Denton gehören zu den rund 84 Prozent der Bevölkerung, die nach Umfragen dazu bereit sind, nach ihrem Tod Organe und Gewebe schwer kranken Menschen zur Verfügung zu stellen, um deren Lebensqualität zu verbessern und ihnen eine zweite Lebenschance zu geben.

Doch sie haben nichts Schriftliches, weil es umständlich ist oder Informationen fehlen. Nur 44 Prozent haben per Organspendeausweis, einer Patientenverfügung oder in beiden Dokumenten Ja gesagt, 13 Prozent sich schriftlich dagegen entschieden.

Ärzte fragen nach der Einwilligung

Ohne ausdrückliche Einwilligung wird in Deutschland niemand Organspenderin oder -spender. Das ist gesetzlich geregelt, die sogenannte Entscheidungslösung. Ein zu Lebzeiten erklärtes schriftliches Ja auf einem Organspendeausweis oder der Patientenverfügung – unabhängig vom Zeitpunkt der Unterschrift – reicht aus, damit Ärzte nach der Feststellung des Todes Organe entnehmen dürfen. Hat eine Patientin oder ein Patient nichts festgelegt, befragen Ärzte auf der Intensivstation die Angehörigen oder in einer Vorsorgevollmacht dafür Bevollmächtigte, die stellvertretend für den Patienten entscheiden. Wie Ärzte diese Gespräche mit Angehörigen führen, erklärt Oberarzt Farid Salih von der Charité Berlin im Interview auf Seite 16.

Angehörige sind oft verunsichert

Das Problem in der Praxis: „Angehörige wissen oft nicht, was die oder der Verstorbene gewollt hätte“, sagt Axel Rahmel, medizinischer Vorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation. Im Jahr 2022 gab es bei der Hälfte der möglichen Organspender keine Zustimmung aus folgenden Gründen:

- Knapp 25 Prozent der Verstorbenen hatte sich zu Lebzeiten schriftlich oder mündlich gegen eine Organspende ausgesprochen.
- Rund 40 Prozent der Angehörigen lehnten eine Organentnahme aufgrund des vermeintlichen Willens des Patienten ab.
- 35 Prozent der Angehörigen lehnten aufgrund eigener Wertvorstellungen eine Entnahme ab.

Eurotransplant vermittelt Patienten

Gibt es eine Zustimmung zu einer Spende, liegt die weitere Koordination in der Hand der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO). Sie ist bundesweit für die Zusammenarbeit aller beteiligten Partner bei einer Organspende zuständig.

Die Patientendaten des Spenders übermittelt die DSO an die Stiftung Eurotransplant mit Sitz im niederländischen Leiden. Zum Verbund gehören acht europäische Länder: Deutschland, Belgien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien und Ungarn. Eurotransplant verwaltet die Patientendaten der Menschen, die in diesen Ländern auf Wartelisten für ein Spenderorgan stehen. Die Vermittlung in Deutschland erfolgt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer. Meldet die DSO eine Organspende, wird geprüft, zu welcher Person auf der Warteliste das Spenderorgan passt.

Vorbereitung für die Transplantation

Bei einer Übereinstimmung erhält der passende Empfänger auf der Warteliste von seinem Transplantationszentrum ein Organangebot. In Deutschland haben 46 Kliniken die medizinisch-technischen Voraussetzungen für eine Transplantation. Gleichzeitig werden in der Entnahmeklinik des verstorbenen Spenders die Organe für den Transport vorbereitet und in speziellen Transportboxen in das Transplantationszentrum transportiert.

Eine Herausforderung bei einer Transplantation ist, die Abstoßung des Spenderorgans zu verhindern. Das Immunsystem des Empfängers erkennt das Organ als körperfremd, es kommt zu Abwehrreaktionen. Bestimmte Medikamente, sogenannte Immunsuppressiva, helfen, solche Abstoßungsreaktionen zu unterdrücken. Die Überlebenschancen mit einem neuen Organ hängen bei jedem Patienten von vielen Faktoren ab. Alter, Art,

Unser Rat

Schriftlich festlegen. Ärzte benötigen Ihr schriftliches Einverständnis für eine Organentnahme oder eine Zustimmung Ihrer Angehörigen. Damit alle Beteiligten wissen, wie Sie zu einer Organentnahme stehen, sollten Sie in einem Organspendeausweis, einer Patientenverfügung oder auf einem Blatt Papier Ihr Ja oder Nein dokumentieren.

Beraten lassen. Sprechen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt auf eine Beratung zur Organ- und Gewebespende an. Ein ergebnisoffenes Beratungsgespräch ist für Versicherte ab 14 Jahren eine Kassenleistung und alle zwei Jahre möglich.

Angehörige informieren. Ihnen nahe stehende Menschen sollten wissen, wie Sie zu einer Organspende stehen. Reden Sie darüber, damit Angehörige im Todesfall in Ihrem Sinne entscheiden.

Erklärung zur Organs- und Gewebespende	Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:	
	<input type="radio"/> JA, ich gebe mein Organ oder Körper Organe oder <input type="radio"/> JA, ich gestatte oder <input type="radio"/> NEIN, ich widsteine oder <input type="radio"/> Über JA oder > Name, Vorname Straße Platz für Anmerkungen/B. DATUM	
Ja, ich gebe mein Organ oder Körper Organe oder JA, ich gestatte oder NEIN, ichwidsteine oder Über JA oder >		Geburtsdatum
Name, Vorname Straße PLZ, Wohnort		Organspende
 BZgA Bundesärztekammer		Organspende schenkt Leben.
Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/9040400.		

Organspendeausweis. Die Plastikkarte in Kreditkartengröße gibt es kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Sie haben Fragen? Infotelefon: 0800/9040400 oder unter: organspende-info.de

Rund 8500 Menschen stehen auf den Wartelisten für ein Organ.

Quelle: dso.de



Schwere und Dauer der Erkrankung spielen dabei eine Rolle. Manche Patienten können zwischen 15 und 20 Jahre, teils länger, mit einem funktionierenden Spenderorgan leben.

Wenig Spenden – hoher Bedarf

Bis zu sieben Menschen können dank der Organe eines toten Spenders überleben. Sind alle Organe gesund, können die Transplantationsmediziner Herz, Leber, beide Nieren, die Lunge, Bauchspeicheldrüse und den Dünndarm verpflanzen. Zu den Gewebespen-

den gehören etwa Augenhornhaut, Herzklappen, Blutgefäße, Haut – daneben auch Knochen. Im vergangenen Jahr spendeten 869 Menschen Organe, 64 weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden 2662 Organe vermittelt. Doch der Bedarf an Organen ist wesentlich höher. Auf der Warteliste für ein Spenderorgan stehen rund 8500 Schwerkranke, die auf eine Transplantation hoffen. Rund 6600 von ihnen warten auf eine neue Niere, das sind viermal mehr, als tatsächlich vermittelt werden können.

Entscheidungslösung neu diskutieren

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach plant, in Anbetracht der geringen Spenderzahlen die aktuelle Entscheidungslösung auf den Prüfstand zu stellen. Im Gespräch ist die Widerspruchslösung. Sie bedeutet: Alle Bürgerinnen und Bürger sind automatisch Organspenderinnen oder -spender – es sei denn, sie haben aktiv verneint, also widersprochen.

Gegenüber der Nachrichtenagentur dpa sagte Lauterbach im Januar: „Viele Menschen sind zwar zur Organspende bereit. Aber sie dokumentieren das nicht. Deswegen sollte der Bundestag einen erneuten Anlauf nehmen, über die Widerspruchslösung abzustimmen. Das sind wir denjenigen schuldig, die vergeblich auf Organspenden warten.“

Zuletzt stimmte der Deutsche Bundestag im Januar 2020 über eine Einführung der Widerspruchslösung ab. Die Mehrheit sprach sich dagegen aus. 379 Bundestagsabgeordnete stimmten mit Nein, 292 mit Ja.

In vielen europäischen Ländern gilt die Widerspruchslösung, etwa in Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Manche Experten halten die Widerspruchslösung für einen wichtigen Baustein, um den Zustimmungsprozess für eine Organspende unbürokratischer zu gestalten. Die Spenderzahlen könnten sich dadurch erhöhen, so die Erwartung. Länder



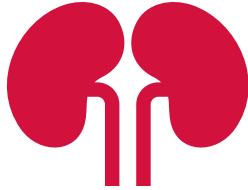
„Wegen Organmangel in Deutschland bin ich nach Spanien gezogen“

Erik Lemke, 39, Barcelona. Vor rund einem Jahr verlegte der Filmemacher und gebürtige Dresdener seinen Wohnsitz nach Spanien. Sein Grund: Nach ärztlicher Prognose benötigt er eine neue Leber. Therapien und Medikamente reichen nicht aus, um seine durch eine Autoimmunerkrankung ausgelöste Leberzirrhose, eine Zerstörung der Leber, zu stoppen. Doch die Aussicht in Deutschland ein Spenderorgan zu erhalten, ist wegen der niedrigen Spenderzahlen gering. Lemke, der in Spanien auch krankenversichert ist, hofft jetzt dort auf eine höhere Überlebenschance.

Warteliste. In Deutschland ist Voraussetzung für ein neues Organ zunächst die Aufnahme in eine Warteliste für Spenderorgane. Die richtet sich nach

einem Punktesystem. Maßgebend sind etwa die Erfolgsaussicht und die Notwendigkeit einer Transplantation für das Überleben der Patientin oder des Patienten sowie medizinische Kriterien. Diese legt die Bundesärztekammer fest. Lemke ist nicht auf der Warteliste, weil er noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt.

Aussichten. In Spanien sind die Organspenderzahlen höher als hierzulande und Transplantationen anders in den Klinikalltag integriert. Auch die medizinischen Voraussetzungen für Organspender unterscheiden sich: Nach einer Herztod-Diagnose können Spenderinnen und Spender ermittelt werden – anders als in Deutschland – wo die Hirntod-Diagnose gilt (siehe Interview S. 16).



Die Niere ist das am häufigsten transplantierte Organ. 2022 waren es 1 902.

Quelle: Organspende-info.de

mit Widerspruchslösung haben im Schnitt höhere Spenderzahlen als Deutschland.

Weniger Spenden wegen Corona

„Der aktuelle Einbruch der Organspenderzahlen ist auch auf die Belastung des Gesundheitssystems durch die Pandemie und den Personalmangel in den Kliniken zurückzuführen“, erklärt Axel Rahmel von der DSO. „Der Einbruch war im ersten Quartal 2022 besonders dramatisch, danach haben sich die Zahlen wieder auf dem üblichen Niveau ein-

gependelt.“ Hinzu kommt, dass Patienten mit einem positiven Sars-Cov-2-Test in den ersten zwei Pandemiejahren nicht als Organspender infrage kamen. Heute belegen internationale wissenschaftliche Studien, dass eine Covid-19-Erkrankung kein Ausschlusskriterium sein muss. Ärzte prüfen im Einzelfall, ob eine Entnahme in Betracht kommt.

Organspenderegister noch Baustelle

Um die Organspendsituation zu verbessern, wurden in den vergangenen drei Jahren einige Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Aufklärung. Krankenkassen und private Krankenversicherer sind verpflichtet, Versicherte ab einem Alter von 16 Jahren regelmäßig anzuschreiben und über Organspenden zu informieren.

Beratung bei Hausärzten. Seit gut einem Jahr ist eine ergebnisoffene Beratung zur Organspende bei Hausärzten für Versicherte ab 14 Jahren eine Kassenleistung.

Transplantationsbeauftragte. In den rund 1 200 für Organspenden vorgesehenen Entnahmekliniken, das sind Unikliniken und Krankenhäuser mit Intensivstationen, gibt es Transplantationsbeauftragte. Sie arbeiten mit Ärzten zusammen, um mögliche Organspender zu erkennen und koordinieren die Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation.

Organspenderegister. In einem bundesweiten elektronischen Verzeichnis sollen künftig alle ihre Entscheidung registrieren können. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos, kann jederzeit geändert oder widerrufen werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist von der Regierung beauftragt, das Onlineregister zu entwickeln. Rund um die Uhr sollen autorisierte Ärzte und Akteure Zugriff haben. Ein Organspendeausweis ist dann nicht mehr nötig. Spätestens Anfang des Jahres 2024 soll das Register an den Start gehen. ■



„Ich bin jeden Tag dankbar für meine neue Lunge“

Sarah Wagner, 40, Schwalmstadt in Hessen. „Ich habe wieder Lebensqualität. Ohne Sauerstoffgerät kann ich reisen oder spazieren gehen – das war lange nicht möglich.“ Sarah Wagner hat Mukoviszidose, eine angeborene Stoffwechselkrankheit, die als nicht heilbar gilt. Durch sie werden Organe wie Lunge oder Bauchspeicheldrüse dauerhaft geschädigt. Seit ihrer Kindheit litt sie an Atemnot, Husten und anderen Beschwerden. Vor sechs Jahren erhielt sie – mit 34 Jahren – eine neue Lunge.

Schwere Entscheidung. Das Ja zu einer Transplantation ist ihr nicht leicht gefallen. Obwohl sie alle Kriterien erfüllte, um auf die Warteliste für ein Spenderorgan zu kommen, wollte sie trotz ärztlichem Rat nicht auf die Liste.

Ängste und eine depressive Stimmungslage hinderten sie daran, sich für ein fremdes Organ zu entscheiden. Erst als es ihr zunehmend schlechter ging, stimmte Sarah Wagner zu: „Es war ein Prozess. Plötzlich wusste ich, dass ich es schaffen kann.“

Langer Weg. Wagners Start mit der neuen Lunge verlief nicht komplikationslos. Sie musste lernen, mit Nebenwirkungen der starken Medikamente klarzukommen, die sie ihr Leben lang einnehmen muss. „Eine Transplantation ist kein Spaziergang“, sagt sie. Auch heute gehört eine engmaschige ärztliche Betreuung zum Alltag. Berufstätig ist die frühere Bürokauffrau nicht, sie bezieht eine Erwerbsmindeungsrente. „Mir geht es gut. Ich bin dankbar für meine Lebensqualität.“

„Angehörige entscheiden mit“

Wie auf der Intensivstation Organspenderinnen und -spender erkannt, der Tod festgestellt wird und Angehörige einbezogen werden, erklärt Oberarzt Farid Salih von der Berliner Charité.



Dr. Farid Salih ist Experte für die Diagnose Hirntod. Er ist Oberarzt in der Neuro-Intensivmedizin an der Berliner Charité und Facharzt für Neurologie.

Auf der Neuro-Intensivstation behandeln Sie auch Patienten, die für eine Organspende in Betracht kommen. Wie sieht Ihr Klinikalltag aus?

Auf unserer Station geht es immer um Leben und Tod. Wir kämpfen um das Überleben von Patienten etwa mit Hirnblutungen, Herz-Kreislauf-Stillstand oder Schädel-Hirn-Trauma nach einem schweren Unfall. Doch es gibt Fälle, in denen sich der Zustand eines Patienten trotz aller Maßnah-

men verschlechtert. Dann müssen wir Ärzte anerkennen, dass unsere Mittel erschöpft sind und das Leben zu Ende geht. Oft ist es ein Prozess, der sich über Stunden oder Tage hinzieht.

Wann geht es um eine mögliche Organspende?

Mit Ausnahme der Lebendspende, etwa bei Nieren, dürfen wir eine Organentnahme laut Gesetz nur in Betracht ziehen, wenn ein Mensch hirntot ist. Das betrifft pro Jahr etwa 10

von 80 bis 100 Todesfällen auf unserer Station. Die Diagnose Hirntod, medizinisch als irreversibler Hirnfunktionsausfall bezeichnet, setzt voraus, dass alle Teile des Gehirns umfassend geschädigt sind. Zu den klinischen Kriterien gehören etwa der Ausfall aller Hirnstammreflexe und der Ausfall der Atmung. Ob ein Mensch wirklich tot ist, prüfen zwei Fachärzte unabhängig voneinander. Mit der Diagnose Hirntod ist eine Rückkehr ins Leben ausgeschlossen.

Wie gehen Sie nach der Diagnose Hirntod vor?

Kurz vor oder nach der Diagnose klären wir, ob die Patientin oder der Patient zu Lebzeiten schriftlich oder mündlich zum Ausdruck gebracht hat, ob nach dem Tod eine Organspende erlaubt ist. Im Idealfall ist die Spendenbereitschaft in einer Patientenverfügung festgehalten oder es gibt einen Organspendeausweis. Gibt es ein „Nein“ oder es bestehen Unklarheiten, ziehen wir keine Transplantation in Betracht.

Und bei einem „Ja“?

Dann halten wir maschinell den Herz-Kreislauf stabil, damit die inneren Organe weiter durchblutet werden. Wir bereiten die Spenderin oder den Spender für die Organentnahme vor und informieren die Deutsche

Stiftung Organtransplantation (DSO), die die Organspenden koordiniert und die medizinischen Daten an die Vermittlungsstelle Eurotransplant weiterleitet. Dort wird geprüft, zu welchem Menschen auf der Warteliste ein Spenderorgan passt.

Wie beziehen Sie die Angehörigen ein?

Ob schriftliches Einverständnis oder nicht: Bei uns ist es Praxis, über die sensible Frage einer Organspende ausführlich mit den Angehörigen zu sprechen. Dies bietet die Chance, auf Ungewissheiten und Ängste einzugehen. Ist kein eindeutiger Wille des Patienten bekannt, versuchen wir gemeinsam den mutmaßlichen Willen der Verstorbenen herauszufinden. Ohne Zustimmung der Angehörigen wird niemand Spender.

Gibt es Konflikte?

Ein Beispiel: Wir hatten einen Patienten, der in einem Organspendeausweis ein „Ja“ dokumentiert hatte. Nach dem Tod stimmten die Ehefrau und zwei erwachsene Kinder einer Organspende zu. Doch für die jüngste 20-jährige Tochter war es unvorstellbar, dass ihrem Vater Organe entnommen werden sollten. Darauf haben wir nach vielen gemeinsamen Gesprächen Rücksicht genommen. Der Tote wurde nicht zum Organspender.

Weiterlesen auf **test.de**

Yoga und Gymnastik

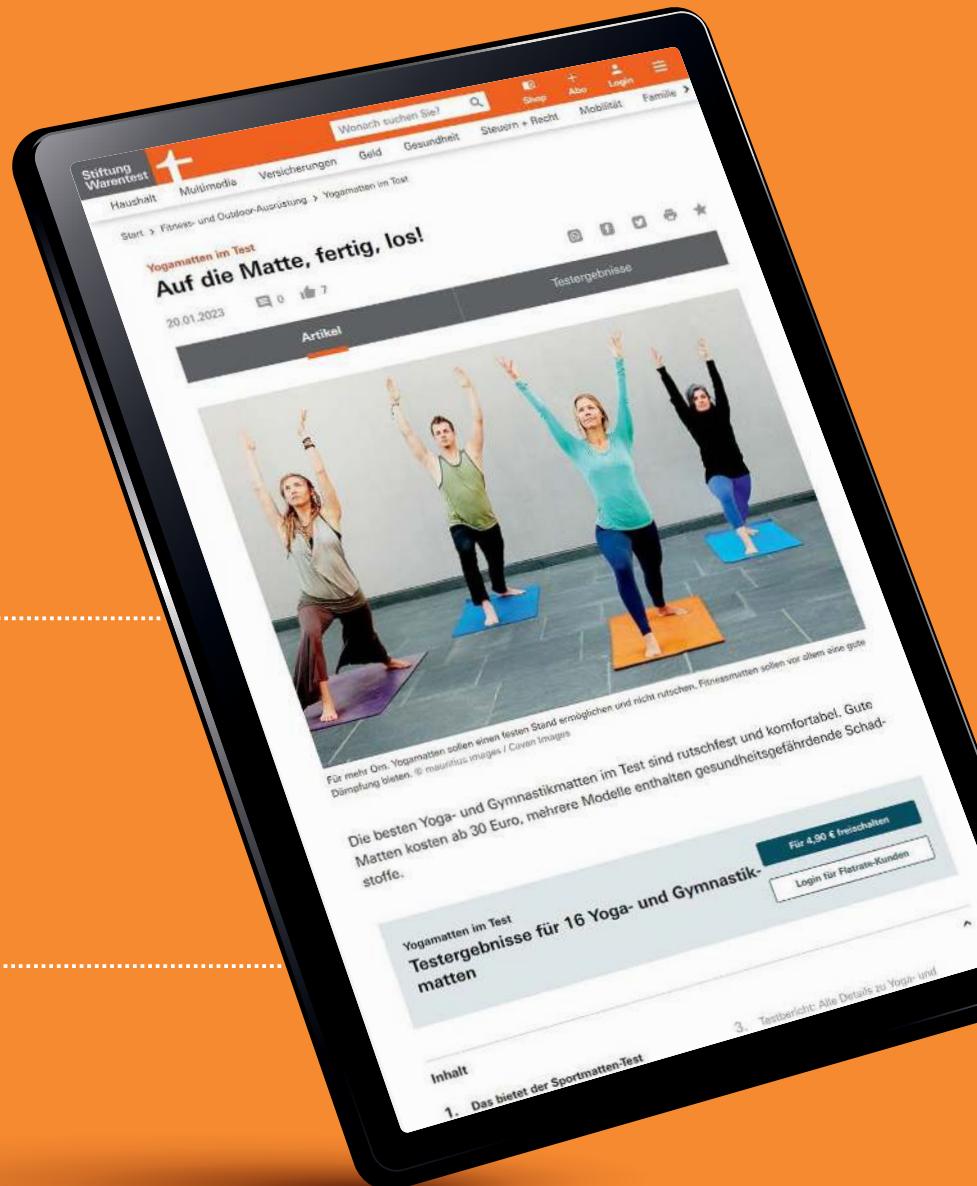
Ab auf die Matte!

Sie lieben Yoga oder machen gerne Gymnastik? Wir haben Matten für Sie getestet und geprüft, wie rutschfest sie sind, wie gut sie dämpfen und wie sie aufgenommenen Schweiß wieder abgeben. Erfreulich: Gute Matten gibt es schon für 30 Euro. Aber manche haben ein echtes Schadstoffproblem!

[test.de/sportmatten](https://www.test.de/sportmatten) •

Wenn Sie sportlich gerade erst wieder einsteigen, etwa wegen einer Vorerkrankung oder nach langer Pause, sollten Sie sich einen sportmedizinischen Check-up gönnen. Viele Krankenkassen unterstützen solche Untersuchungen mit Zuschüssen.

[test.de/sportmedizin-check](https://www.test.de/sportmedizin-check) •



Flatrate 4,99 Euro monatlich

- 0 Euro** kostet die Jahresflatrate, wenn Sie test und Finanztest abonniert haben.
- 2,50 Euro** kostet die Jahresflatrate monatlich, wenn Sie ein Abo von test oder Finanztest haben.
- 4,99 Euro** kostet die Jahresflatrate monatlich, wenn Sie keine Zeitschrift abonniert haben.

Sie haben mit der test.de-Flatrate freien Zugriff auf: alle Testergebnisse, Online-Artikel und Downloads / ständig aktualisierte Test- und Fondsdatenbanken / Geldanlagetipps / umfangreiche Gesundheitsangebote.

[test.de/flatrate](https://www.test.de/flatrate)

Banking- Apps für Kids



Neobanken für Kinder. Finanzen lernen mit smartem Banking: Zwei Apps für Taschengeld und Kreditkarte im Vergleich.

Für V-Bucks 8 Euro bei Fortnite, 1 Euro als Spende an den Lieblingsstreamer bei Tiktok – wenn der Nachwuchs selbstständig im Internet unterwegs ist, stößt er ohne Kreditkarte schnell an seine Grenzen. Das haben auch Neobanken, bei denen Bankgeschäfte nur über Handy laufen, erkannt. Mit ihren Angeboten schielen sie auf die junge Zielgruppe. Wir haben geprüft, was die neuen Wettbewerber können, was sie kosten und was sie von einem klassischen Jugendgirokonto unterscheidet.

Kreditkarte auf Guthabenbasis

Was alle Anbieter gemeinsam haben: Schulden kann der Nachwuchs nicht anhäufen. Entweder ist die Kreditkarte eine Debitkarte, bei der die Zahlung direkt das stets disponibele Girokonto belastet, oder es handelt sich um Prepaid-Kreditkarten. Diese laufen auf Guthabenbasis und müssen vor Nutzung aufgeladen werden. Das ist beruhigend für Eltern – und für die ausgebenden Banken und Sparkassen. So gibt es in unserem Vergleich der Kinderkonten 42 Jugendgirokonten, bei denen nicht nur das Konto, sondern auch die Prepaid-Kreditkarte kostenlos ist. Dabei bekommt der Nachwuchs selbst schon im

Grundschulalter ein nahezu vollwertiges Girokonto und kann so auch im Internet einkaufen. Eltern können sich einen eigenen Onlinezugang freischalten, um beim Geldausgeben über die Schulter zu schauen.

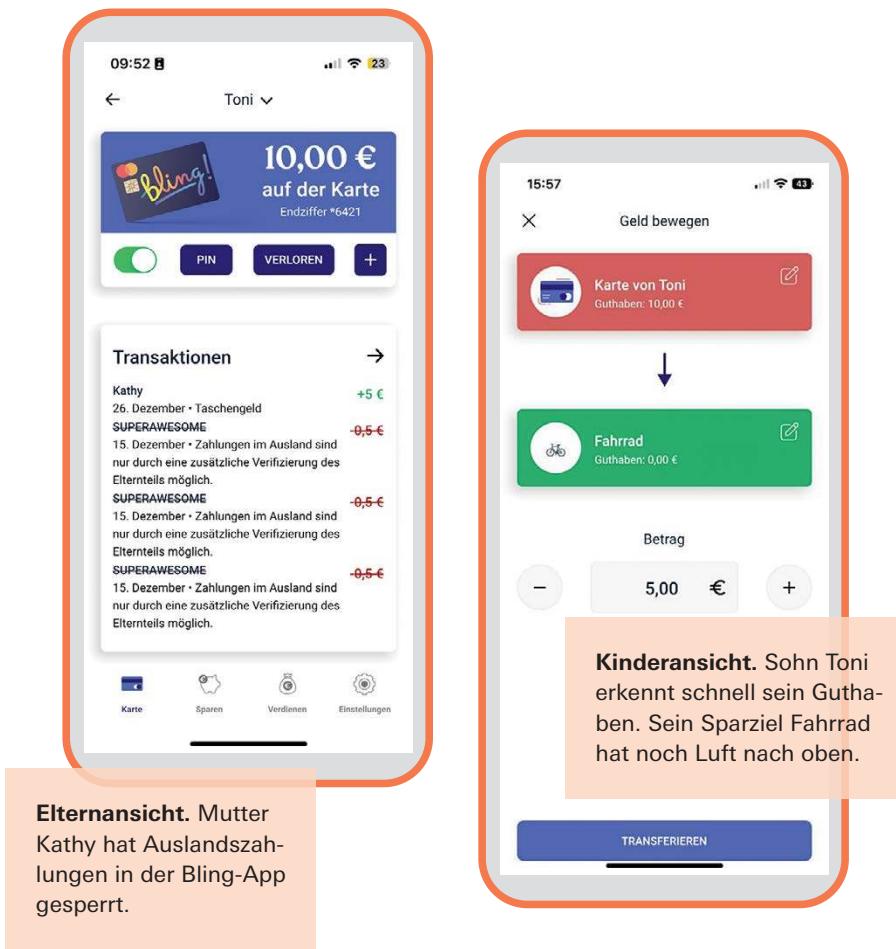
Leser fragen nach Revolut und Bling

Bei den Neobanken haben wir uns die Apps von Revolut und Bling näher angeschaut, denn hierzu fragen uns Leserinnen und Leser am häufigsten nach unserer Einschätzung. „Revolut <18“ heißt das Konto für Kinder ab einem Alter von sechs Jahren inklusive Debitkarte.

Beim Konkurrenten Bling muss der Nachwuchs mindestens sieben Jahre alt sein, um die „Bling-Card“ zu bekommen. Hier handelt es sich um eine Prepaid-Kreditkarte.

Vorsicht vor versteckten Kosten

Das Bling-Konto kostet für jedes Kind 2,99 Euro monatlich. Bei Revolut ist das Standard-Girokonto kostenfrei. Gleches gilt für die Debitkarte, die – sofern gewünscht – mitbestellt werden kann. Um bei Revolut ein Kinderkonto abschließen zu können, benötigt ein Elternteil ein eigenes Konto in der Revolut App. Auch das ist kostenlos – aber nur für ein



Kinderkonto. Quengelt das Geschwisterkind und bekommt auch ein eigenes Konto, werden mindestens 2,99 Euro monatlich fällig. Wenn die Familie wächst, langt Revolut kräftig zu: Ab dem dritten Kind zahlen Eltern monatlich 13,99 Euro für ihr Revolut-Abo. Bis zu fünf Kinderkonten sind in diesem Pauschalpreis enthalten. Gute klassische Jugendgirokonten kosten hingegen nichts.

Maßnahmen zum Jugendschutz

Die Neobanken geben Eltern viele Möglichkeiten an die Hand, die Ausgaben von Tochter oder Sohn zu steuern. Unerwünschte Käufe, etwa für Alkohol oder Glücksspiel, können sie einschränken. Bei einem Umsatz oder einer Transaktion werden die Eltern benachrichtigt. Sie können einen Rahmen abstecken und entscheiden, wie viel die Kinder ausgeben dürfen und wofür.

Eine weitere Einschränkung: Der Nachwuchs kann bei beiden Anbietern nur mit der Kreditkarte zahlen. Überweisungen auf externe Konten sind nicht möglich. Haben Eltern für mehrere Kinder je ein Bling-Konto, können diese Geld innerhalb der Familie hin- und herschicken. Das Aufladen des Kontos erfolgt durch die Eltern.

Spielerischer Umgang mit Geld

In den Bezahlfunktionen können die Neobanken gegenüber klassischen Anbietern also nicht punkten. In der Handhabung und in puncto Spaßfaktor hingegen schon. Die Apps kommen gefällig daher und bieten verschiedene Ansichten. Eltern haben in ihrer Version einen schnellen Überblick über die Finanzen ihrer Kids, können Ausgaben schnell kontrollieren oder Geld senden (siehe oben).

Der Nachwuchs kann in seiner Version spielerisch den Umgang mit Geld lernen. So lassen sich etwa Sparziele einrichten: Ein Teil des Taschengeldes fließt regelmäßig auf das virtuelle Unterkonto, bis eine gewünschte Summe erreicht ist. Kinder und Eltern können Belohnungen vereinbaren: 50 Cent fürs Müll rausbringen, 1 Euro für eine gute Klassenarbeit? Ist die vereinbarte Leistung erfüllt, poppt der Betrag sofort in der App auf.

Die Sparkassen bieten in ihrer Knax-App zwar ähnliche Funktionen an. Auch hier wird Taschengeld automatisch gebucht, werden Sparziele angelegt und es gibt Erklärfilme zum Thema Geld. Allerdings: Die Knax-App ist nur zum Spielen. Die Eltern verwalten das Geld der Kinder. Damit dürfen sich nur die Kleinsten zufriedengeben.

Unser Rat

Lernen. Mit den Apps der Neobanken **Revolut** und **Bling** kann Ihr Nachwuchs spielerisch den Umgang mit Geld lernen. Sie als Eltern haben die Kontrolle über die Zahlungen Ihrer Kinder.

Bezahlen. Mit der dazugehörigen Kreditkarte können Ihre Kinder selbstständig einkaufen. Wie hoch die Summen sein dürfen, können Sie mit einem monatlichen Limit bestimmen.

Alternative. Sie können auch bei Banken und Sparkassen klassische kostenfreie Jugendkonten eröffnen – inklusive Kreditkarte und nahezu vollen Kontofunktionen. Der Spaßfaktor spielt dann aber keine Rolle.

Pleiten nicht ausgeschlossen

Generell sollten auf Girokonten keine großen Geldmengen geparkt werden. Tages- oder Festgeldkonten bieten Zinsen und sind die bessere Alternative. In puncto Sicherheit unterscheiden sich die Neobanken bezüglich der Einlagensicherung.

Bling arbeitet mit der französischen Bank Société Générale zusammen, sodass im Falle einer Pleite die französische Einlagensicherung greift. Der Schutz umfasst bis zu 100 000 Euro.

Einlagen bei der Revolut Bank unterliegen der litauischen Einlagensicherung. Diese erfüllt nicht die strengen Finanztest-Kriterien. Es erscheint uns nicht sicher, dass im Falle einer Pleite alle Anlegenden nach EU-Recht zugig entschädigt werden.

Denn Pleiten sind nicht ausgeschlossen. So hätte etwa der Wettbewerber Ruuky Spenden seiner TikTok-Fans gut gebrauchen können: Das „smarte Banking für dein Kind“ meldete im Januar Insolvenz an. ■

Aktuelle Konditionen. Sie finden Kinderkonten von 120 Banken und Sparkassen unter: test.de/jugendgirokonten

Geldanlage und Altersvorsorge in Kürze

Nur 0,25 Prozent Garantie

Trotz steigender Zinsen soll der Garantiezins für neu abgeschlossene Lebens- und Rentenversicherungen bis einschließlich 2024 konstant bleiben und weiterhin 0,25 Prozent betragen. Dies empfehlen die in der Deutschen Aktuarvereinigung zusammengeschlossenen Versicherungsmathematiker. Die Zinsen müssten erst „dauerhaft stabilisiert“ sein, bevor der Garantiezins steigen könnte.



Rente mit Rekordrücklage

Die gesetzlichen Rentenkassen haben das Jahr 2022 mit einer Rekordrücklage beendet. Knapp 42,7 Milliarden Euro lagen am Jahresende auf ihren Konten, so die Deutsche Rentenversicherung. Den bisherigen Höchststand hatten die Rentenkassen 2019 mit 40,5 Milliarden Euro.

Vorruestand für Postler

Trotz ihres Personalmangels (siehe auch [test.de/poststress](#)) entlässt die Deutsche Post weiterhin Postbeamte in den vorgezogenen Ruhestand. Sie können mit 55 Jahren ohne Abschlag gehen, wenn es „keine Verwendungsmöglichkeit“ mehr für sie gibt. Sie müssen sich zudem nach ihrer Pensionierung eine Zeit lang sozial engagieren – entweder im Bundesfreiwilligendienst, in einem Ehrenamt oder in der Pflege von Angehörigen.



Viel Arbeit, wenig Bezahlung. Vor allem Frauen profitieren durch die Aufstockung der Rente.

Rente für Geringverdiener

Im Schnitt 86 Euro Grundrente

Rund 1,1 Millionen Rentnerinnen und Rentner bekommen die aufgestockte gesetzliche Rente.

Die Überprüfung zur Grundrente ist abgeschlossen. Rund 1,1 Millionen Personen bekommen zusätzlich zu ihrer Altersrente diese Zahlung – im Schnitt 86 Euro. Das teilte das Bundesarbeitsministerium mit. Mit der Grundrente wird die gesetzliche Rente von Menschen aufgestockt, die lange gearbeitet, aber wenig verdient haben. Aus einer Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine Anfrage der Linken ging vor Kurzem hervor: Millionen Frauen bekommen weniger als 1000 Euro Rente – obwohl sie 40 Jahre in Vollzeit gearbeitet haben.

Voraussetzung. Um die volle Grundrente zu erhalten, müssen Versicherte mindestens 35 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten vorweisen können. Dazu zählen neben Zeiten der Berufstätigkeit unter anderem auch Zeiten für Kindererziehung und Pflege. Eine geringere Aufstockung gibt es ab 33 Jahren Grundrentenzeiten.

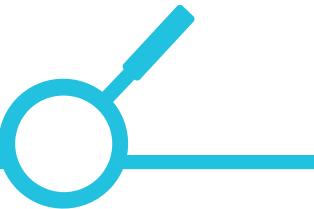
Gehaltshöhe. Aufgewertet werden mit der Grundrente Zeiten, in denen der Verdienst mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen hat. Das sind im Jahr 2023 monatlich rund 1 079 Euro brutto. Der Verdienst während des Berufslebens darf dabei höchstens bei 80 Prozent des durchschnittlichen Einkommens liegen haben. Das sind im Jahr 2023 rund 2876 Euro brutto im Monat.

Beispiel. Eine Rentnerin aus Köln hat 40 Jahre lang halb so viel wie der Durchschnitt verdient. Ihre gesetzliche Rente beträgt damit 720 Euro. Durch die Grundrente bekommt sie einen Zuschlag von 331 Euro. Als neue Rente bekommt sie 1 051 Euro.

Tipp Zahlreiche Infos zu den Themen Einkommensanrechnung und Freibeträge finden Sie online unter: [test.de/grundrente](#)

Unter der Lupe

Fondsdepot von Vanguard günstig und spartanisch



Angebot. Die US-Fondsgesellschaft Vanguard bietet mit „Vanguard Invest Direkt“ nun auch Wertpapierdepots an. Das Depot führt sie kostenlos. Einmalige Käufe und Verkäufe von ETF, börsengehandelten Fonds, kosten pauschal 7 Euro. Für ETF-Sparpläne fallen keine Kaufgebühren an, die monatliche Mindestrate beträgt 25 Euro.

Vorteil. Das Depot ist günstig. Wer nur Sparpläne laufen lässt, hat überhaupt keine Kosten. Vanguard bietet „1. Wahl“-ETF im Bereich Aktien Welt, Aktien Europa, Aktien Schwellenländer global sowie Staatsanleihen Euro an.

Nachteil. Das Angebot umfasst nur Fonds von Vanguard, zurzeit weniger als 90 Produkte. Andere Wertpapiere wie Aktien lassen sich nicht handeln. Sparpläne sind an einen festen Ausführungstag geknüpft, andere Anbieter bieten mehr Optionen. Der Einmalkauf ist zum Beispiel bei Scalable oder Trade Republic deutlich günstiger.

Finanztest-Kommentar Das Depot ist günstig, die Optionen sind aber eingeschränkt. Interessant ist es vor allem für ETF-Sparer, etwa zum langfristigen Vermögensaufbau mit breit streuen den Weltaktienfonds (siehe S. 93).

Neobroker Trade Republic

2 Prozent Zinsen für geparktes Geld

Der Onlinebroker Trade Republic bietet seit Anfang 2023 2 Prozent Zinsen für Geld, das auf dem täglich verfügbaren, kostenfreien Verrechnungskonto liegt. Das Angebot gilt bis zu einem Guthaben von 50 000 Euro. Einziger Haken: Trade Republic besitzt keine Banklizenz, das Konto wird von einer seiner Partnerbanken geführt – Solaris, Deutsche Bank, J. P. Morgan oder Citibank

Europe. Einlagen sind bis mindestens 100 000 Euro pro Person geschützt, bei drei der Banken über die deutsche Einlagensicherung. Bei einer Pleite der Citibank ist die irische Einlagensicherung zuständig. Irland hat keine Topbewertung der Ratingagenturen. Warum wir das Angebot in unseren Zinsvergleich nehmen, lesen Sie unter: test.de/zinsen-trade-republic



FOTO: GETTY IMAGES

Wertpapierdepot

Morgenfund nicht mehr in Tests

Neukunden können kein Wertpapierdepot mehr direkt beim Anbieter Morgenfund eröffnen. Wir berücksichtigen ihn daher vorerst nicht in unseren Tests von ETF-Sparplänen und Sparmöglichkeiten für Kinder. Morgenfund zählt seit Kurzem zu den führenden Depotplattformen in Deutschland. Das Unternehmen hat zum 1. Dezember 2022 die Kundendepots der zur Deutschen Bank gehörenden Fondsgesellschaft DWS übernommen.

Über Fondsvermittler können Neukunden weiterhin Depots eröffnen. Wir prüfen für unseren Fondsvermittler-Test, wer mit dem Unternehmen zusammenarbeitet und wie die Konditionen aussehen. In unseren Tests von ETF-Sparplänen und Sparen für Kinder vom Herbst 2022 war Morgenfund noch nicht vertreten.

Tipp Gute Wertpapierdepots finden Sie online unter: test.de/depot; alles zum Sparen für Kinder unter: test.de/kinderdepot (mit Flatrate kostenlos).

12,9

Millionen Menschen
in Deutschland waren
2022 in Aktien oder
Aktienfonds investiert.
Das ist neuer Rekord.

Quelle: Deutsches Aktieninstitut

Vorsicht vor Zinsflug.de.
Die Website versucht Festgelder zu vermitteln, die gar nicht existieren.



The screenshot shows a comparison tool for fixed deposits. It includes fields for 'vor- und Nachname' (first name and last name), 'Email' (email), 'Festgeld' (fixed deposit), 'Anlagesumme z.B. 10.000 Euro' (investment amount e.g. 10,000 Euro), and a checkbox for 'Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen' (I have read the data protection guidelines). A button labeled 'JETZT ANGEBOT ANFRAGE' (Request offer now) is visible. Below the form, there are three small icons: 'Unverbindlich mehrere Angebote vergleichen' (Compare multiple offers), 'Kostenlose Beratung' (Free consultation), and 'Sinnvoll, solide, attraktiv' (Practical, solid, attractive).

Festgeld

Zweifelhafte Zinsangebote

Abzocker borgen sich manchmal fremde Identitäten, wenn sie Menschen um ihr Geld prellen. Zwei aktuelle Beispiele.

Falsche Angaben im Impressum, Angebote, die es gar nicht gibt – dubiose Anbieter verwenden immer wieder die gleichen Maschen oder kupfern gar voneinander ab.

Weltweit-beratung.de. Die unbekannten Betreiber der Website Weltweit-beratung.de versprechen bis zu 12 Prozent Rendite für Festgeld – und zwar „Garantiert Nachhaltig“. Dieses Angebot („Top 4“) klaute die Seite offenbar inklusive Rechtschreibfehler von der ihrerseits dubiosen Seite Geldanlagen-kapitalanlagen.de. Die Betreiber von Weltweit-beratung nennen in ihren AGB auch fälschlich die Alpha Assay GmbH & Co. KG, die tatsächlich hinter Geldanlagen-kapitalanlagen.de steht. Deren Geschäftsführer teilte Finanztest mit, er habe im Oktober 2022 Anzeige erstattet. Im Impressum von Weltweit-beratung.de ist die Fluktuation groß. Derzeit steht dort die Archaeus Santé GmbH. Ihr ehemaliger

Gesellschafter teilte uns mit, er habe die Firmenhülle verkauft und zuvor Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Zinsflug.de. Wer sich bei Weltweit-beratung.de mit E-Mail-Adresse anmeldet, dem kann es passieren, dass er an das Portal Zinsflug.de vermittelt wird. Ein freundlicher Herr unterbreitet dann per E-Mail ein Angebot mit Antrag für Festgelder bei der VR-Bank Südwestpfalz eG. Alles wirkt seriös. Doch die VR-Bank teilte Finanztest mit, dass es sich um ein „Fake-Angebot handelt“. Laut Impressum gehört Zinsflug.de zu Navellier & Associates, Inc. – einer Firma mit Hauptsitz in den USA. Wir fragten dort nach, ob ein Betrug vorliege, erhielten aber keine Antwort. Aufgrund der falschen Angaben im Impressum und der Unterbreitung nicht-existenter Angebote setzen wir sowohl Weltweit-beratung.de als auch Zinsflug.de auf unsere Warnliste Geldanlage (test.de/warnliste).

Öffentlicher Dienst

VBL soll Auskunft über Kapitalanlagen geben

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) soll ihre Kapitalanlagen transparenter machen. Dies fordern die Vereinigungen Frag den Staat und Finanzwende mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht. Früher seien Investitionen in Kohle oder „hochrisikante Anlagen“ bekannt geworden. Die VBL sei „eine öffentliche, aber komplett intransparente Einrichtung“, kritisieren die Vereinigungen. Ihr Versuch, die VBL mit Hilfe des Informationsfreiheitsgesetzes zu Auskünften zu bewegen, sei gescheitert; daher nun die Klage. Die VBL organisiert die betriebliche Altersvorsorge von rund fünf Millionen Angestellten im öffentlichen Dienst und hat dafür rund 50 Milliarden Euro Kapital angelegt. Auf unsere Anfrage kündigte sie an, im Mai „zusätzliche Informationen“ über ihre Anlagen zu veröffentlichen.

SCREENSHOTS: ZINSFLUG.DE; WELTWEIT-BERATUNG.DE

Überschuldung

Insolvenz bei North Channel Bank

Die North Channel Bank GmbH & Co KG hat Insolvenz angemeldet. Wegen drohender Überschuldung hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) im Januar 2023 ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot verhängt. Dietmar Haffa von Schulte & Braun wurde nun zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Über das Portal Weltparen ließ sich Festgeld bei der Bank anlegen. Wie viele Kunden betroffen sind, wollte das Portal nicht mitteilen. Die Bafin stellte den Entschädigungsfall fest. Die Einlagen sind durch das Einlagensicherungsgesetz und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken geschützt (siehe S. 58)

Lebensversicherer

Finanzaufsicht prüft Kosten

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Lebensversicherer im Visier: Laut Bundesregierung prüft sie in diesem Jahr „mindestens fünf Lebensversicherungsunternehmen“ – und will sich perspektivisch die „25 Prozent der Unternehmen mit den höchsten Gesamtkosten und den höchsten Vertriebskosten (...) genauer anschauen“, so der für die Versicherungsaufsicht zuständige BaFin-Direktor Frank Grund im Gespräch mit der Nachrichtenagentur dpa. Ein Ziel der Prüfung ist es, „Fehlanreize bei der Vertriebsvergütung“ zu identifizieren und zu beseitigen. Bis Ende 2023 soll es Ergebnisse geben. Bereits 2022 habe die BaFin „mehr als fünf“ Lebensversicherer geprüft, erklärt uns ein BaFin-Sprecher auf Nachfrage. „Diese Prüfungen dauern zum Teil noch an und sollen 2023 fortgeführt werden.“ Auf die Resultate – und Folgen – darf man gespannt sein.



Rainer von H. Der 67-Jährige mit Anwalt (rechts) beim Prozessaufakt in Augsburg.

Strafprozess

Rainer von H. gesteht Betrug an Anlegern

Der Anlagehai Rainer von H. steht seit Februar in Augsburg vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft Augsburg wirft ihm gewerbsmäßigen Betrug sowie Beihilfe zur Steuerhinterziehung mit etwa 9 Millionen Euro Schaden vor. Die Ermittler schilderten in ihrer Anklage mehrere Betrugsmaschen an Anlegern mit vielen Unternehmen. Dazu zählten etwa Halbstrom mit einem nicht so wie beschrieben funktionierenden Stromspargerät, Enercrox, Wurstwelten und Firmenwelten. Nachdem

sich von H. in die USA abgesetzt hatte, habe er das Firmengeflecht über Mitglieder seiner Familie gesteuert. Von H. gestand die vorgeworfenen Taten. Im Prozess erklärte er, ihm sei bewusst gewesen, dass er Anleger täusche. Das bereue er. Geld, die Schäden zu ersetzen, habe er jedoch nicht. Von H. droht eine mehrjährige Haftstrafe. Ein Urteil könnte Ende März 2023 fallen. Von H. und viele Unternehmen seiner Gruppe standen auf unserer Warnliste Geldanlage (test.de/warnliste).

Rente

Regierung legt Pläne zur Aktienrente vor

Bundesfinanzminister Christian Lindner hat Details zur Aktienrente vorgestellt. Ab 2023 sollen jährlich zehn Milliarden Euro „Generationenkapital“ am Kapitalmarkt angelegt werden, um die Finanzen der gesetzlichen Rente zu stützen. Laut Plan werden die Anlagen durch Schulden des Bundes finanziert – nicht durch Rentenbeiträge. Mitte der 2030er-Jahre sollen Erträge entnommen werden. Anlegen soll die öffentlich-rechtliche Stiftung Kenfo, die den Fonds zur Entsorgung von Atommüll verwaltet. Worin genau investiert wird, soll transparent veröffentlicht werden. Das Anlagerisiko würde der Bund tragen, mögliche Verluste würden mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt kompensiert.



Crowdfunding

Vergleich für Exporo-Anleger

Beim Problem-Bauprojekt „Am Hamburger Stadtpark“ hat die Crowdfunding-Plattform Exporo AG einigen Anlegenden den Schaden zum Großteil ersetzt. Der Anlegeranwalt Tobias Pielsicker von der Münchener Kanzlei Witt Rechtsanwälte berichtet von bislang etwa 20 Vergleichen. In Fällen vor Gericht sei es dabei um den gesamten Schaden gegangen, außergerichtlich um etwa drei Viertel des Schadens. Das Landgericht Hamburg hatte Exporo und die Exporo Forderungshändler II GmbH am 18. Juli 2022 per Versäumnisurteil rechtskräftig zu vollem Schadenersatz verurteilt (Az. 335 0 54/22). Exporo äußerte sich auf unsere Nachfrage nicht dazu.

Der große Renten



Altersvorsorge. Eine Rentenlücke erkennen und schließen: Wir sagen, wie das geht, und haben getestet, wie die Beratung der Rentenkasse dabei hilft.

Unser Rat

Hilfe. Sie müssen nicht aktiver Beitragszahler sein, um sich bei der Deutschen Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Es reicht, dort Versicherungszeiten zu haben, etwa aus Kindererziehungszeiten. Ab Seite 30 zeigen wir, wie Sie das Angebot der Rentenversicherung optimal für Ihren Rentencheck nutzen.

Wird das Geld später einmal reichen? Mit zunehmendem Alter melden sich oft Zweifel – gerade, wenn es beruflich oder privat nicht immer ganz glatt gelaufen ist.

Zweifel über die Altersvorsorge auszuräumen, tut gut. Selbst wenn Befürchtungen sich bestätigen, schafft das zumindest Klarheit. Der Weg dahin: die jüngsten Renten- und Standmitteilungen raussuchen und rechnen.

Überblick verschaffen

Wir haben ab Seite 30 eine Anleitung erarbeitet, die hilft, einen Überblick über die eigene Vorsorgesituation zu erlangen und Lücken in der Altersvorsorge zu erkennen.

Ab Seite 34 zeigen wir dann, wie gesetzlich Rentenversicherte gegensteuern und gegebenenfalls ihre gesetzliche Rente erhöhen können.

Wer bei der Analyse der eigenen Vorsorge gerne eine Expertin oder einen Experten an seiner Seite hätte, ist bei der Rentenversicherung Baden-Württemberg an der richtigen Adresse. Davon gehen wir aus, weil wir das Beratungsangebot des Versicherungsträgers mit drei Testpersonen überprüft haben. Der Träger Baden-Württemberg bietet als einziger

von bundesweit insgesamt 16 Rentenversicherungsträgern 90-minütige Intensivgespräche zur Altersvorsorge an.

Neu ist: Versicherte können das Angebot als Videoberatung wahrnehmen. Das ermöglicht es auch Interessenten aus dem gesamten Bundesgebiet, mit fachlicher Unterstützung die eigene Vorsorge in den Griff zu bekommen. Alle, denen der Weg nicht zu weit ist, können sich zwischen Mannheim und Singen in einem der gegenwärtig 19 Servicezentren für Altersvorsorge vor Ort beraten lassen.

Kostenlos rundum beraten

In den kostenlosen Intensivgesprächen der Servicezentren in Baden-Württemberg geht es nicht nur um Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch betriebliche und private Anwartschaften werden von den Mitarbeitern des Trägers analysiert.

Wir wollten wissen, ob eine Beratung per Video außerhalb Baden-Württembergs tatsächlich möglich ist und was sie Versicherten bringt. Unsere drei Testpersonen haben das für uns herausgefunden. Wie unser Praxistest gelaufen ist, beschreiben wir ab Seite 26.

check



So viel vorweg: Der Praxistest hat fachlich gut geklappt. Zudem waren unsere Testpersonen angetan von ihren Ratgebenden. Sie fühlten sich beim komplexen Thema Altersvorsorge gut an die Hand genommen.

Steuern, Abgaben, Inflation bedenken

Einzuschätzen, wie viel Rente im Alter zur Verfügung steht, ist nicht trivial. Viele Annahmen spielen eine Rolle: So hängt die voraussichtliche gesetzliche Rentenhöhe unter anderem davon ab, wie sich das beitragspflichtige Gehalt bis zum Rentenstart noch entwickelt.

Bei privaten und betrieblichen Renten hängt die künftige Rentenhöhe oft von Überschüssen ab, die die Versicherer in den nächsten Jahren erwirtschaften. Berücksichtigen müssen Versicherte außerdem, dass Steuern und Sozialabgaben die späteren Renten teils deutlich schmälern können.

Unerlässlich in diesen Zeiten: die Inflation auf dem Schirm zu haben. Auch wenn sie sich künftig wieder auf einem niedrigeren Niveau einpendeln mag, spielt der Kaufkraftverlust bei der Planung der Altersvorsorge eine wichtige Rolle (siehe ab S. 30).

Unser Praxistest

So berät die Rentenversicherung per Video

Seite 26

Die Lücke erkennen

In 7 Schritten zum Rentencheck

Seite 30

Die Lücke schließen

So erhöhen Sie Ihre Rentenansprüche

Seite 34

Informationen sind unübersichtlich

Wenn es um Altersvorsorge geht, ist es eine gute Sache, Fachfrauen und -männer an der Seite zu haben. Allein schon die jährlichen Mitteilungen der verschiedenen Versorgungsträger sind eine Wissenschaft für sich. Leicht zugänglich aufbereitet sind diese nicht.

Das gilt ausdrücklich auch für die Infos der gesetzlichen Rente. Besserung ist aber in Sicht. Ab Ende 2023 sollen Bürgerinnen und Bürger über eine Onlineplattform jederzeit einen leicht verständlichen Überblick über den Stand ihrer Altersvorsorge bekommen (siehe Kasten S. 31). ▶

Unser Praxistest

Guter Rat ist hier kostenlos

Warum alles alleine regeln, wenn Hilfe zur Hand ist? Bei der Einschätzung hilft die Rentenversicherung Baden-Württemberg mit ihrem speziellen Angebot zur Altersvorsorgeberatung. Und da der Regionalträger dieses auch über Video anbietet, können Versicherte aus anderen Bundesländern es ebenfalls nutzen.

Drei Tester nutzen Videoberatung

Wir wollten wissen: Taugt die Videoberatung etwas? Um das herauszufinden, haben wir drei Versicherte gebrieft und zur Beratung geschickt – Buchhändlerin, Psychologin und Diplom-Kaufmann (siehe Kästen rechts). Sie bleiben aufgrund vieler persönlicher Daten in unserem Artikel anonym.

Die Testpersonen wurden von unterschiedlichen Ratgebenden aus verschiedenen Servicezentren beraten. Ihr Urteil fiel aber einheitlich aus: die Beratung sei sehr hilfreich. Auch wir finden, die Berater und Beraterinnen haben einen ordentlichen Job gemacht. In zwei Bereichen erfüllten sie unsere Erwartungen allerdings nicht ganz.

Acht Prüfbereiche dokumentiert

Von der Terminvereinbarung bis zum Gesprächsabschluss haben wir verschiedene Aspekte kontrolliert, die ein gutes Beratungsgespräch ausmachen. Wir haben unsere Testpersonen geschult und sie haben das Beratungsgespräch anhand eines Protokollbogens dokumentiert. Berechnungen der Beraterinnen und Berater haben wir überprüft.

Das jeweilige Ergebnis in den acht Prüfbereichen und die zugehörigen Einzelaspekte haben wir in unserer Tabelle ab Seite 28 zu-

sammengefasst. Besonders wichtig war uns, dass die Beraterinnen und Berater alle gesetzlichen, betrieblichen oder privaten Rentenanwartschaften unserer Testpersonen erkunden, ihre voraussichtlichen Alterseinkünfte richtig ausrechnen und dabei Steuern, Sozialabgaben und Kaufkraftverlust berücksichtigen. In allen drei Gesprächen gab es dazu nichts zu beanstanden.

Individuelle Situation berücksichtigt

Unsere drei Testpersonen hatten jede für sich spezifische Auffälligkeiten in ihrem Versicherungsverlauf.

- Unsere Buchhändlerin kommt auf 45 Versicherungsjahre und kann daher ohne Abschläge früher in Rente gehen.
- Bei unserem Diplom-Kaufmann fehlen Studienzeiten im Versicherungsverlauf.
- Unsere Psychologin musste nach ihrer Scheidung durch den Versorgungsausgleich viele Rentenanwartschaften an ihren Ex-Mann abgeben. Sie hat dadurch eine beachtliche Rentenlücke.

Die Beratenden gingen auf alle drei Besonderheiten ein und gaben Auskünfte, wie die Versicherten damit umgehen sollen.

Für unsere Buchhändlerin errechnete der Berater korrekt, dass der Unterschied zwischen einem frühen Rentenstart mit 65 Jahren oder dem regulären Rentenstart mit 67 Jahren bei nur 88 Euro im Monat liegt, da keine Abschläge auf ihre Frührente anfallen. Das hilft ihr bei der Entscheidung, wann sie in Rente gehen möchte.

Unseren Diplom-Kaufmann wies die Beraterin auf die fehlenden Hochschulzeiten hin und erklärte, warum es wichtig ist, diese zu

melden. Hochschulzeiten können dazu beitragen, bestimmte Versicherungszeiten zu erfüllen – zum Beispiel die Wartezeit von 35 Jahren für den frühestmöglichen Rentenstart mit 63 Jahren.

Unserer Psychologin zeigte der Berater die Versorgungslücke durch die Scheidung auf und gab Hinweise, wie sie die verringern könnte (siehe „Die Lücke schließen“, S. 34).

Versorgungslücke erkennen

Dass Fachleute das voraussichtliche Renteneinkommen mit dem finanziellen Bedarf im Ruhestand vergleichen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt des Beratungsgesprächs. Nur so können Versicherte erkennen, ob sie auf eine Rentenlücke zusteuern oder nicht.

Bei unserem Diplom-Kaufmann wurde eine eventuelle Rentenlücke nicht angesprochen. Das mag an seinen fehlenden Versicherungszeiten liegen. Unserer Meinung nach hätte sie trotzdem thematisiert werden müssen. Ein weiteres Manko: die Buchhändlerin hat eine Riester-Rente. Die Höhe ihrer derzeitigen staatlichen Förderung wurde nicht ermittelt.

Mehr Altersvorsorgeberatung bitte

Trotz kleiner Schwächen – alle drei Tester bestätigten, durch das Gespräch jetzt deutlich mehr über ihre Vorsorgesituation zu wissen. Sie fanden die Ratgebenden kompetent in der Sache und freundlich im Umgang.

Leider ist Baden-Württemberg der einzige von 16 Rentenversicherungsträgern, der derzeit ein solches Intensivgespräch zur Altersvorsorge anbietet. Die 15 anderen sollten nachziehen. ■



Immer länger in Rente

Rentnerinnen erhalten heute im Schnitt gut neun Jahre längere Rente als 1971.

Dauer des Rentenbezugs (Jahre)			
Männer		Jahr	Frauen
18,8	2021		22,1
17,6	2016		21,6
16,0	2011		20,6
14,8	2006		19,6
13,8	2001		18,9
13,6	1996		18,5
13,9	1991		17,5
12,1	1986		15,1
11,1	1981		14,1
10,7	1976		13,5
10,5	1971		13,0

1971 bis 1991: Nur alte Bundesländer. Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Unsere Tester

Buchhändlerin, Ende 50

Anliegen. Unsere Testerin arbeitet seit ihrem Abitur, unterbrochen nur von der Erziehungszeit für ihre Kinder und einer kurzen Arbeitslosigkeit. Sie möchte wissen, wann sie auf genug Versicherungszeiten kommt, um ohne Abschläge früher in Rente gehen zu können, und wie hoch ihre Renten aus der gesetzlichen und ihrer Riester-Rente bei einem früheren Ruhestand ausfallen.

Beratung. Sie weiß jetzt, dass sie statt mit 67 bereits mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen kann und voraussichtlich mit dem Geld auskommen wird. Die Höhe ihrer derzeitigen höchstmöglichen staatlichen Riester-Förderung wurde allerdings nicht ermittelt.

Ihr Urteil. „Ich bin super zufrieden. Die Beratung war professionell, ich weiß jetzt, woran ich bin und technisch hat auch alles geklappt.“

Diplom-Kaufmann, Mitte 50

Anliegen. Unser zweiter Tester hat lange studiert und nach erfolgreichem Abschluss Ende 20 angefangen zu arbeiten. Er war seitdem durchgehend in Vollzeit erwerbstätig und hat gut verdient. Er möchte wissen, wann er frühestens in Rente gehen kann und wie sich das auf seine Rentenhöhe auswirkt.

Beratung. In der Beratung stellte sich heraus, dass sein Rentenkonto noch Lücken aufweist. Seine Hochschulzeiten fehlen. Sie können ihm helfen, die Voraussetzungen für einen frühen Rentenstart mit 63 zu erfüllen. Das wird er nachholen.

Sein Urteil. „Sehr freundliche, umfassende Videoberatung mit guter Dokumentation, die hilft, das ganze System besser zu verstehen. Absolut empfehlenswert.“

Psychologin, Mitte 50

Anliegen. Durch den Versorgungsausgleich bei ihrer Scheidung hat unsere dritte Testerin viele Rentenpunkte an ihren Ex-Mann abgeben müssen. Nach einem Studium mit Mitte 40 verdient sie zwar gut und zahlt hohe Rentenbeiträge, aber sie fragt sich, ob das für eine gute Versorgung reichen wird. Sie möchte Klarheit.

Beratung. Finanziell wird es für sie trotz zusätzlicher Riester- und Betriebsrente eng im Alter. Aber sie kann ihre Situation jetzt genau einschätzen und versuchen, in den verbleibenden Jahren bis zu ihrem Renteneintritt noch – so gut es geht – gegenzusteuern.

Ihr Urteil. „Die Beratung war sehr hilfreich, auch wenn das Ergebnis für mich recht ernüchternd war. Jeder sollte da hingehen – am besten schon mit Mitte 30.“



Videoberatung zur Altersvorsorge im Praxistest

Der Träger Baden-Württemberg bietet bundesweit Beratung per Video an. Drei Testpersonen haben sie ausprobiert. Alle fanden das Intensivgespräch zur Altersvorsorge sehr hilfreich. Die Ergebnisse im Überblick.

Vor der Beratung	Bei der Beratung				
Terminvereinbarung	Gesprächsvorbereitung	Gesprächsbeginn	Aufklärung über Anwartschaften gesetzlicher Altersrenten	Erkundung der Anwartschaften zusätzlicher Altersvorsorge	Berechnungen der Alterseinkünfte aus Rente
● Die Beratungstermine wurden jeweils per E-Mail mit Angabe von Anliegen, Datum und Uhrzeit bestätigt. ● Die Terminwünsche unserer drei Testpersonen wurden bei allen berücksichtigt.	● Unsere Testpersonen erhielten vorab Informationen über den Ablauf der Videoberatung, zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch, zu den benötigten Unterlagen, über die technischen Voraussetzungen sowie zum Datenschutz.	● Die Einwahl zur Videoberatung funktionierte bei den drei Testpersonen. ● Die Gespräche begannen pünktlich, die Beraterinnen und Berater stellten sich und das Format Intensivgespräch vor. Sie fragten nach dem Anliegen unserer Testpersonen.	● Die Beraterinnen und Berater fragten unsere Testpersonen nach ihren Renteninformationen und sie thematisierten die gesetzliche Rente. ● Sie analysierten, welche Altersrenten für unsere Testpersonen jeweils infrage kommen. Neben der Regelrente waren es die Rente ab 63 und die Rente nach 45 Versicherungsjahren. ● Sie besprachen mit unseren Testpersonen ihren beabsichtigten Rentenbeginn.	● Die Beraterinnen und Berater erkundigten sich nach der zusätzlichen Altersvorsorge unserer Testpersonen. ● Sie besprachen die bisher erreichten betrieblichen und privaten Anwartschaften. ● Sie gaben Informationen zu den einzelnen Anwartschaften – unter anderem zum geplanten Beginn der Versorgung.	● Die Beraterinnen und Berater berechneten die Alterseinkünfte unserer Testpersonen und berücksichtigten dabei Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Die von ihnen angesetzten Beitragssätze waren korrekt. ● Sie sprachen die Kaufkraftänderung an und berücksichtigten diese nach Vorgabe der Testpersonen in ihren Berechnungen. ● Nur in zwei Fällen stellten sie die berechneten Alterseinkünfte dem von unseren Testpersonen geschätzten Bedarf an Alterseinkünften gegenüber.

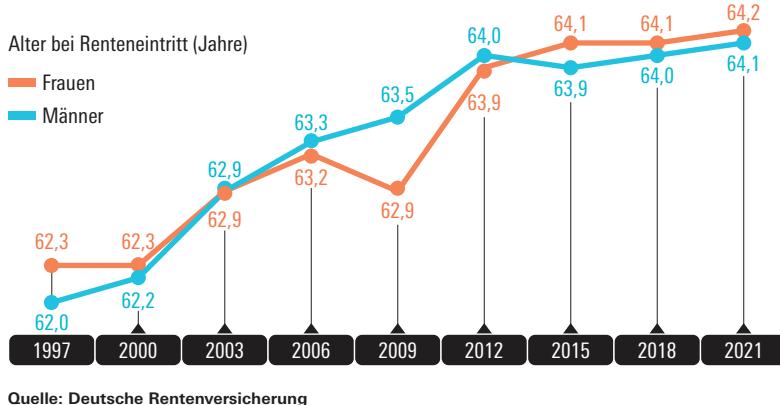
Unsere Wertung: ● In den drei Gesprächen gab es hierzu keine Beanstandungen. ● In einem der drei Gespräche gab es hierzu Beanstandungen.



Foto: GETTY IMAGES / HISIAN HUGHES

Immer später in Rente

Im Vergleich zum Jahr 1997 gehen die Menschen in Deutschland heute rund zwei Jahre später in Rente.



So haben wir getestet

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet eine Altersvorsorgeberatung per Video an. Dieses Angebot haben wir mit einem Praxistest untersucht. Konkret ging es um das vom Versicherungsträger angebotene 90-minütige Intensivgespräch zur Altersvorsorge, in dem gesetzliche, betriebliche und private Rentenanwartschaften der Versicherten analysiert werden.

Drei von uns geschulte Testpersonen – mit Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs – nahmen das Angebot zur Videoberatung wahr. Die Gespräche fanden im September 2022 statt.

Vor der Beratung

Wir prüften hier unter anderem,

- wie lange es bis zur Terminvereinbarung dauerte,
- ob Wunschtermine berücksichtigt wurden,
- ob Informationen zur Gesprächsvorbereitung sowie Hinweise zum Datenschutz gegeben wurden,
- ob die Beratungsgespräche pünktlich begannen,
- ob die Einwahl zur Videokonferenz problemfrei und für die Testpersonen zufriedenstellend funktionierte.

Bei der Beratung

Hier prüften wir unter anderem,

- ob Beraterinnen und Berater die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenanwartschaften der Testpersonen erkundeten und inhaltlich besprachen,

- ob sie die Renteneinkünfte der bestehenden Rentenanwartschaften unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern korrekt erfassten und berechneten und diese einem Bedarf an Alterseinkünften gegenüberstellten,
- ob sie Möglichkeiten zum Erhalt und Ausbau von bestehenden Rentenanwartschaften aufzeigten und diese besprachen.

Abschluss

Wir prüften hier unter anderem,

- ob die Beraterinnen und Berater die während des Gespräches von ihnen erfassten Anwartschaften und Berechnungen dokumentierten,
- ob sie unseren Testpersonen anboten, für künftige Nachfragen zur Verfügung zu stehen und
- ob sie die Gesprächsdokumentation unseren Testpersonen ausgehändigt haben.

Abschluss

Empfehlungen zum Ausbau der Alterseinkünfte



■ Der Ausbau der gesetzlichen Rente wurde besprochen: In zwei Fällen gaben die Beratenden Hinweise auf die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen, in einem Fall zur Klärung der Versicherungszeiten.

■ Allerdings berechneten sie die mögliche Riester-Förderung nicht in allen Fällen.

■ Sie informierten allgemein über die Förderung bei der betrieblichen Altersvorsorge.

■ Sie empfahlen nicht den Abschluss neuer Verträge – was grundsätzlich richtig ist.

Gesprächsabschluss und Dokumentation



■ Die Erfassung und Berechnungen der Anwartschaften stellten die Beratenden für unsere Testpersonen sichtbar am Bildschirm dar und dokumentierten diese.

■ Sie boten unseren Testpersonen die Möglichkeit für spätere Nachfragen direkt bei dem Berater oder der Beraterin, die auch das Gespräch geführt haben.

■ Sie übersandten unseren Testpersonen die Dokumentation des Beratungsgesprächs per Post oder E-Mail.

Die Lücke erkennen

7 Tipps für Ihren Rentencheck

Die Beratung durch die Rentenversicherung hat unsere drei Testpersonen bei ihrer Altersvorsorge einen guten Schritt vorangebracht (siehe ab S. 26). Dazu beigetragen hatte ihrer Meinung nach auch, dass sie auf das Gespräch gut vorbereitet waren.

Damit die Gespräche einheitlich abliefern, haben wir unsere Testpersonen vorab geschult. So wussten sie, was auf sie zukommt. Erklärungen der Beraterinnen und Berater konnten sie so gut einordnen und auch kritisch nachfragen.

Wir möchten, dass es bei Ihnen, wenn Sie Rat suchen, auch gut läuft. Deshalb hier sieben Ratsschläge, die wir aus den Erfahrungen unserer Testpersonen herausgefiltert haben:

1 Den richtigen Zeitpunkt für die Altersvorsorgeberatung nicht verpassen

Wie es um Ihre Altersvorsorge steht, lässt sich umso genauer abschätzen, je älter Sie sind. Einer potenziellen Rentenlücke entgegenwirken können Sie dagegen umso besser, je früher Sie damit anfangen.

Spätestens in der Mitte Ihres Berufslebens ist daher bereits der erste Altersvorsorge-Check fällig, selbst wenn Ihr beruflicher Werdegang dann noch lange nicht in Stein gemeißelt ist.

Sie haben den Zeitpunkt verpasst? Vereinbaren Sie trotzdem einen Termin.

Tipp Wenn Sie verheiratet sind, ist es sinnvoll, dass Sie sich gemeinsam mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin beraten lassen.

2 Vor der Beratung das Rentenkonto auf den neuesten Stand bringen

Damit eine sinnvolle Beratung stattfinden kann, muss Ihr gesetzliches Rentenkonto auf dem neuesten Stand sein. Das heißt konkret: Alle rentenrechtlich relevanten Zeiten sind vor der Beratung dort bereits abgespeichert.

- Ihre Beschäftigungszeiten, auch in der ehemaligen DDR oder im Ausland,
- Arbeitslosigkeit und Krankheit,
- Kindererziehung,
- Schul- oder Studienzeiten,
- Ehrenamtliche Pflege von Angehörigen.

Wenn Sie unsicher sind, ob alles richtig gespeichert ist, beantragen Sie zunächst eine sogenannte Kontenklärung. Hier kontrollieren Sie Ihr Rentenkonto zusammen mit der Rentenversicherung. Den Antrag stellen Sie mit Formularvordruck Vo100. Sie finden ihn auf der Website der Behörde (deutsche-rentenversicherung.de) oder Sie geben den Begriff direkt in eine Suchmaschine ein. Erläuterungen zum Ausfüllen finden Sie im Formular Vo110.

Sie können auch telefonisch einen Beratungstermin für die Kontenklärung vereinbaren (0 800/10 00 48 00).

3 Den richtigen Rentenversicherungsträger für die Beratung finden

Derzeit bietet nur der Rentenversicherungsträger in Baden-Württemberg 90-minütige Intensivgespräche zur Altersvorsorge an.

Dank Videoberatung können Versicherte aus dem gesamten Bundesgebiet diese ebenfalls nutzen. Dazu gehen Sie direkt auf die Website unter: deutsche-rentenversicherung.de/baden-wuerttemberg

Damit Sie dort nicht lange herumsuchen müssen, hier eine Anleitung:

Klicken Sie auf den Reiter „Beratung und Kontakt“, dann auf „Beratung zur Altersvorsorge“, danach auf „Wo kann ich mich beraten lassen?“. Suchen Sie sich jetzt eines der genannten Servicezentren aus, die Intensivgespräche zur Altersvorsorge anbieten.

Termine können Sie telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Unsere Testpersonen haben mit der Kontaktaufnahme per E-Mail bessere Erfahrungen gemacht. Vergessen Sie nicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Sie ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge per Videoberatung wünschen. Denn Beratungsgespräche werden auch zu anderen Themen per Video geführt.

4 Suchen Sie alle aktuellen Mitteilungen zum Stand Ihrer Renten heraus

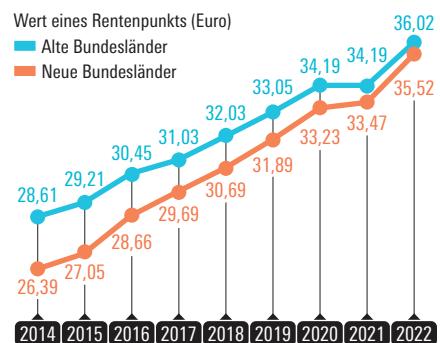
Damit Sie selbst und auch die Beraterinnen und Berater der Rentenversicherung Ihre späteren Renteneinkünfte möglichst genau einschätzen können, müssen neben den Informationen zu Ihren gesetzlichen Rentenanwartschaften auch die zu betrieblichen und privaten Anwartschaften möglichst vollständig vorliegen. Je aktueller, desto besser. Suchen Sie vor dem Beratungsgespräch da-





Der Punktwert steigt

So viel Monatsrente war ein Entgeltpunkt auf dem Rentenkonto jeweils zum 1. Juli eines Jahres wert.



Quelle: Deutsche Rentenversicherung

her am besten die jährlichen Stand- und Rentenmitteilungen zu diesen Anwartschaften heraus:

- Riester-Rente.
- Rürup-Rente.
- Betriebsrenten – auch die von früheren Arbeitgebern. Sollten Sie keine Standmitteilung bekommen, fragen Sie beim Arbeitgeber nach den aktuellen Werten.
- Verpflichtende Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, etwa VBL.
- Private Rentenversicherungen.
- Rente aus einem Versorgungswerk.
- Renten aus dem Ausland. Sollte es keine Rentenmitteilung geben, fragen Sie den Versorgungsträger nach einer Prognose.

Der Rentenversicherungsträger gibt Ihnen einen Zugang zu einer digitalen Austauschplattform. Dort können Sie die Mitteilungen vor Ihrem Termin hochladen.

5 Bereiten Sie sich mit unserem Erfassungsbogen auf das Gespräch vor

Auf Seite 33 haben wir einen Erfassungsbogen abgebildet. Online finden Sie ihn unter: test.de/erfassungsbogen

Damit können Sie Ihre Anwartschaften im Vorfeld erfassen. Tragen Sie die Werte aus Ihren Unterlagen ein. Unsere Erklärungen helfen beim Ausfüllen. Wenn Sie sich mit dem Bogen vertraut machen, sind Sie auf die Beratung sehr gut vorbereitet und können gezielt zu einzelnen Punkten nachfragen. Ist Ihre Versorgungssituation nicht allzu kom-

plex, können Sie damit selbst schon grob Ihre Rentenhöhe überschlagen.

Wichtig: Die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Renteninformationen nennen Bruttowerte. Tatsächlich steht Ihnen im Ruhestand aber weniger Geld zur Verfügung. Als Rentnerin oder Rentner zahlen Sie meist Sozialabgaben und Steuern, auch wenn letztere oft deutlich niedriger ausfallen als während des Arbeitslebens (siehe Erklärungen zum Erfassungsbogen, S. 32 und 33).

6 Berücksichtigen Sie die Inflation bei privaten und Betriebsrenten

Auch den Kaufkraftverlust durch die Inflation dürfen Sie nicht vernachlässigen. Es ist sinnvoll, dies bei privater und betrieblicher Rentenauszahlung zu berücksichtigen. Denn hier sind Steigerungen durch garantierte Verzinsung und Überschüsse zu Rentenbeginn bereits eingerechnet. Man kann sie – anders als zukünftige Rentenerhöhungen – nicht Pi mal Daumen als Ausgleich für den Kaufkraftverlust werten.

Wer für die nächsten 20 Jahre bis zu seinem Rentenbeginn einen Kaufkraftverlust von 2 Prozent pro Jahr einplant, ist einigermaßen auf der sicheren Seite. Versicherte, bei denen die Zeit bis zum Rentenbeginn deutlich kürzer ist, können aufgrund der derzeit sehr hohen Inflation vorsichtshalber einen höheren Kaufkraftverlust einkalkulieren. Hier ein paar Beispiele für den Kaufkraftverlust: Eine zugesagte Monatsrente von 1000 Euro aus

Digitale Renteninfo Die Übersicht kommt

Stand jetzt: Alle Bürgerinnen und Bürger sollen spätestens ab Ende 2023 einen Gesamtüberblick über ihre Renten aus einer Hand bekommen. Ein Onlineportal wird ihnen ihre aktuellen Ansprüche aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Vorsorge zeigen.

Eingebunden in die Umsetzung der digitalen Renteninformation sind neben der gesetzlichen Rentenversicherung das Bundesfinanz- und Bundesarbeitsministerium sowie Vertreter der privaten und betrieblichen Alterssicherung und des Verbraucherschutzes.

Im Sommer 2023 startet eine Erprobungsphase, danach soll der Regelbetrieb beginnen – ein Riesenfortschritt. Ein Beratungsgespräch wird die Renteninfo aber nur selten ersetzen können.

Ein FAQ mit allen wichtigen Details zum Überblick finden Sie unter: test.de/digitale-renteninfo

Erfassungsbogen: So berechnen Sie Ihre Rente

Der beispielhaft für eine Person ausgefüllte Bogen „Modellrechnung“ rechts hilft Ihnen bei der Vorbereitung auf das Beratungsgespräch. Sie können damit auch selbst schon einmal überschlagen, mit welchem Renteneinkommen Sie im Alter rechnen können.

Ihrem privaten Versicherungsvertrag wird zu Ihrem Rentenbeginn

- in 20 Jahren bei einer Inflationsrate von 2 Prozent nur noch eine Kaufkraft von 673 Euro,
- in 10 Jahren bei einer Inflationsrate von 4 Prozent nur noch eine Kaufkraft von 676 Euro und
- in 5 Jahren bei einer Inflationsrate von 5 Prozent nur noch eine Kaufkraft von 784 Euro haben.

Tipp Im Internet stellen wir verschiedene Rechner zur Verfügung, darunter einen Inflationsrechner. Sie können verschiedene Szenarien durchspielen unter: test.de/finanz bedarf

Was Inflation ist und wie sie sich auswirkt, finden Sie einfach und verständlich erklärt unter: test.de/hohe-inflation

7 Kontrolle behalten und Gesamtbild nicht aus den Augen verlieren

Notieren Sie vor dem Beratungstermin diejenigen Punkte, die Ihnen wichtig sind. Haken Sie diese während des Gesprächs ab. Fragen Sie nach, wenn etwas unklar ist und unterbrechen Sie, wenn Sie etwas nicht verstehen. Achten Sie besonders darauf, dass Beratende

- Ihre Rentenansprüche systematisch in einem Dokument erfassen und Ihnen dieses nach dem Beratungsgespräch zusenden,
- die Höhe der voraussichtlich anfallenden Steuern und Sozialabgaben berechnen und den Kaufkraftverlust miteinbeziehen,
- Ihnen Hinweise zu einer eventuellen späteren Rentenlücke geben und Tipps, wie Sie dieser entgegenwirken könnten.

Verlieren Sie dabei aber nie das ganze Bild aus den Augen. Wohnen Sie später etwa mietfrei im Eigenheim oder erben ordentlich, kommen Sie mit einer kleineren Rente komfortabler klar als Menschen mit hoher gesetzlicher und betrieblicher Rente, die im Ruhestand die teuren Mieten zahlen müssen. Ihr Renteneinkommen einzuschätzen, ist dabei nur ein erster – wenn auch wichtiger – Schritt. ■

Zeile 1

Auszahlbetrag. Der Betrag, den die Versorgungsträger auszahlen. Das geht bei gesetzlich Krankenpflichtversicherten von der Bruttorente ab:

- Gesetzliche Rente: etwa 11 Prozent,
- Betriebsrente: bei Monatsrenten über 169,75 Euro etwa 19 Prozent,
- Riester-Rente, Basisrente: nichts,
- ungeforderte Vorsorge: nichts.

Bemessungsgrundlage. Nicht die gesamte Bruttorente wird besteuert. So zahlen Sie etwa auf Sozialbeiträge, die abgehen, keine Steuern. Die Rentenkasse zieht die Steuern nicht direkt ab. Sie sollten diese bei der Rentenplanung aber grob berücksichtigen (siehe Zeile 9).

Zeile 2

Bruttorente. Sie finden die Höhe in Ihrer jüngsten Renteninformation. Lassen Sie die Inflation unberücksichtigt, da künftige Rentensteigerungen diese grob ausgleichen werden.

Zeile 3

Garantierte Rentenhöhe. Schauen Sie in der jüngsten Standmitteilung Ihres Anbieters, welche Rente er Ihnen zu Rentenbeginn mindestens garantiert.

... Kaufkraft von. Inflation mindert die Kaufkraft der Rente. Berücksichtigen Sie das (siehe Punkt 6 auf S. 31). Im Beispiel hier: 2 Prozent.

Zeile 4

Garantierte Rentenhöhe. Siehe Zeile 3.
... Kaufkraft von. Siehe Zeile 3.

Abzüglich 19 Prozent für. Ziehen Sie rund 19 Prozent ab.

Zeile 5

Basisrente. Andere Bezeichnung für Rürup-Rente.

Auszahlbetrag. Schauen Sie in der jüngsten Standmitteilung Ihres Anbieters.

... Kaufkraft von. Siehe Zeile 3.

Zeile 6

Ungeförderte Vorsorge. Etwa private Rentenversicherungen oder Lebensversicherungen mit Verrentungsoption.

Garantierte Rentenhöhe. Siehe Zeile 3.

... Kaufkraft von. Siehe Zeile 3.

Besteuerung. Sie müssen nur einen kleinen Teil Ihrer Rente versteuern. Wie viel, hängt von Ihrem Alter bei Rentenbeginn ab:

- 63 Jahre: 20 Prozent,
- 64 Jahre: 19 Prozent,
- 65/66 Jahre: 18 Prozent,
- 67 Jahre: 17 Prozent,
- 68 Jahre: 16 Prozent.

Zeile 7

Monatliche Summe. Addieren Sie die Beträge in den Spalten.

Zeile 8

Jahresbeträge. Monatliche Summe mal 12.

Zeile 9

Steuer. Ihre Steuern hängen später von Ihrem Gesamteinkommen ab, nicht nur von den Renten. In dieser Zeile wird anhand des aktuellen Steuertarifs die steuerliche Belastung Ihrer Renteneinkünfte ermittelt. Sie wollen Ihre Steuerlast berechnen? Nutzen Sie den Onlinerechner des Bundesfinanzministerium unter: bmf-steuerrechner.de

Zeile 10

Abzüglich ... Steuerbelastung. Steuersumme geteilt durch 12.

Zeile 11

... Betrag. Ziehen Sie die monatliche Steuerbelastung von der monatlichen Summe des Auszahlbetrags ab.

Modellrechnung über Ihre Alterseinkünfte bei Rentenbeginn im Jahr 2039

1			Kundin/ Kunde	Ehe- partnerin/ Ehe- partner	Auszahl- betrag	Bemessungs- grundlage zur Steuer- ermittlung
2	Gesetzliche Rentenversicherung	Brutto- rente	1 700 €	€	1 510 €	1 493 €
3	Riester-Vertrag	Garantierte Rentenhöhe entspricht einer heutigen Kaufkraft von	100 € 73 €	€ €	73 €	73 €
4	Betriebliche Altersversorgung	Garantierte Rentenhöhe entspricht einer heutigen Kaufkraft von abzüglich 19 % für Kranken- und Pflege- versicherung	300 € 219 € 15 €	€ € €		
		Summe	204 €	€	204 €	204 €
5	Basisrente	Auszahlbetrag der Rente entspricht einer heutigen Kaufkraft von	€ €	€ €	€	€
6	Ungeförderte Vorsorge	Garantierte Rentenhöhe entspricht einer heutigen Kaufkraft von Besteuerung mit dem Ertragsanteil (17 %)	100 € 73 € 12 €	€ € €	73 €	12 €
7	Monatliche Summe				1 860 €	1 782 €
8	Jahresbeträge zur Steuerermittlung					21 384 €
9	Mögliche anfallende Steuer					2 313 €
10	Abzüglich der möglichen Steuerbelastung (monatlich)				193 €	
11	Monatlich zur Verfügung stehender Betrag				1 667 €	

*Die Werte wurden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet. Beabsichtigter Rentenbeginn ist das Jahr 2039.
Basisjahr für die Berechnungen ist das Jahr 2023. Die Steuer wurde mit der Einkommensteuer für 2023 berechnet.

Die Lücke schließen

Wege zum Gegensteuern

Die gesetzliche Rente ist für die meisten in Deutschland nach wie vor das wichtigste Standbein bei ihrer Altersvorsorge. Gibt es eine Versorgungslücke, liegt es nahe, erst einmal zu prüfen, ob sie über die gesetzliche Rente geschlossen werden kann.

Wir stellen drei Wege vor, die das ermöglichen: Ausgleichszahlungen ab 50, Nachzahlungen für Schul- und Studienzeiten oder Zahlungen, die mögliche Rentenverluste nach einer Scheidung ausbügeln.

Vor- und Nachteile abwägen

Wie jede Vorsorgeform hat die gesetzliche Rente ihre Vor- und Nachteile. Bevor es um das konkrete Wie, Wann und Wieviel geht, müssen Versicherte deshalb überlegen, ob die Erhöhung der gesetzlichen Rente überhaupt zur eigenen Situation passt. Gerade wenn bereits ein guter Teil der Vorsorge über Renten läuft, kommen auch andere Vorsorgeformen in Betracht (siehe Unser Rat, rechts). Wir nennen hier nur die wichtigsten Vor- und Nachteile der gesetzlichen Rente.

Für eine Einzahlung spricht:

- Lebenslanger Geldfluss im Alter,
- Gute Planbarkeit und wenig Aufwand,
- Gewisser Inflationsschutz,
- Hinterbliebenenschutz,
- Keine Kapitalmarktrisiken,
- Steuererleichterung für die Einzahlung,
- Zugriff auf die Berechnungsgrundlagen,
- Solidarisches Investment,
- Insolvenzschutz für Anwartschaften,

- Keine Gerichtskosten bei Streit mit dem Rentenversicherungsträger,
- Kostenfreie Beratung.

Gegen eine Einzahlung spricht:

- Die Rendite hängt stark von der eigenen Lebensdauer ab und ist schwer einzuschätzen.
- Rahmenbedingungen wie der Beitragssatz oder die Rentenaltersgrenzen können sich ändern.
- Kein flexibler Zugriff auf einmal eingezahltes Geld.
- Besteuerung der Rente.
- Bei gesetzlich Versicherten fallen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an.
- Das eingezahlte Geld kann nicht vererbt werden.

1 Rentenminderung: Ab 50 können viele zusätzlich einzahlen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit sogenannten Ausgleichszahlungen ihre gesetzliche Rente erhöhen. Ausgleichszahlungen sind dafür gedacht, dass Versicherte Abschläge wieder ausgleichen, die bei einem vorzeitigen Rentenbeginn oft anfallen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Versicherte zum frühestmöglichen Zeitpunkt, mit 63 Jahren, ihre Rente beziehen.

Ein Abschlagsausgleich kann aber nicht nur drohende Rentenkürzungen kompensieren (siehe Tabelle rechts). Versicherte, die ihn zahlen, dann aber nicht früher in Rente gehen, erhöhen so ihre reguläre Altersrente.



Neben dem Mindestalter von 50 Jahren gibt es noch eine weitere Voraussetzung, um Abschlagszahlungen leisten zu können: Versicherte müssen es schaffen, bereits vor ihrer Regelaltersgrenze auf 35 Versicherungsjahre zu kommen. Nur dann haben sie einen Anspruch auf eine vorzeitige Rente und dürfen Abschläge ausgleichen.

Festlegen, wann und ob sie überhaupt ihre Rente früher beantragen, müssen Versicherte bei der Einzahlung des Ausgleichs nicht.

Höchstens für vier Jahre einzahlen

Die Regelaltersgrenze des Diplom-Kaufmanns aus unserem Praxistest (siehe S. 26) liegt beispielsweise bei 67 Jahren. Er spielt mit dem Gedanken, früher in Rente zu gehen. 63 Jahre wäre der frühestmögliche Zeitpunkt. Maximal könnte er also Abschläge für vier Jahre ausgleichen.

Für jeden Monat, den er früher in Rente geht, büßt er 0,3 Prozent von seinen Rentenanwartschaften ein, die er zum Zeitpunkt des vorzeitigen Rentenstarts erreicht hätte. Damit soll die längere Bezugsdauer der Rente ausgeglichen werden. Bei einem vier Jahre früheren Rentenstart wären das Abzüge von 14,4 Prozent ($48 \text{ Monate} \times 0,3$).

Rentenanwartschaften werden in sogenannten Entgeltpunkten auf dem Rentenkonto gespeichert. Der Wert eines Entgeltpunkts ändert sich jedes Jahr. Derzeit ist ein Entgeltpunkt im Westen 36,02 Euro wert und im Osten 35,52 Euro – ein spezieller Umrechnungsfaktor sorgt aber im Nachhinein dafür,



Ausgleichszahlungen

Abschläge, die für viele bei einer Frührente anfallen, können Sie ausgleichen. Wir zeigen, wie viel Versicherte derzeit zahlen, um eine Rentenminderung für einen vier Jahre früheren Rentenbeginn auszugleichen.

Minderung persönlicher Entgeltpunkte	Auszugleichende Rentenminde rung ab Alter 63 (Euro)	Zu zahlender Ausgleichsbetrag (Euro)
0,5	18,01	4 687,16
1	36,02	9 374,31
1,5	54,03	14 061,47
2	72,04	18 748,63
2,5	90,05	23 435,78
3	108,06	28 122,94
3,5	126,07	32 810,10
4	144,08	37 497,25
4,5	162,09	42 184,41
5	180,10	46 871,57
5,5	198,11	51 558,72
6	216,12	56 245,88
6,5	234,13	60 933,04
7	252,14	65 620,19
7,5	270,15	70 307,35
8	288,16	74 994,50
8,5	306,17	79 681,66
9	324,18	84 368,82
9,5	342,19	89 055,97
10	360,20	93 743,13

Quelle: Eigene Berechnungen Stand: 31. Januar 2023

Unser Rat

Entscheidung. In der Regel ist es sinnvoll, wenn Sie später zumindest die laufenden Kosten über Ihr Renteneinkommen abdecken können. Mit Ausgleichs- und Nachzahlungen können Sie Ihre gesetzliche Rente erhöhen. Solche zusätzlichen Einzahlungen sind aber nicht für jeden das Richtige. Wägen Sie Vor- und Nachteile ab. Im Artikel nennen wir die wichtigsten Argumente dafür und dagegen (siehe S. 34 unten).

Beratung. Lassen Sie sich von der Deutschen Rentenversicherung und eventuell von Steuerexperten beraten, bevor Sie einzahlen. Fragen Sie nach Auswirkungen auf andere Rentenarten. So können niedrige Nachzahlungen Ihre Ansprüche bei der Erwerbsminderungsrente verringern.

Antrag. Ausgleichszahlungen und Nachzahlungen müssen Sie bei der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen. Ausgleichszahlungen für einen vorzeitigen Rentenbeginn beantragen Sie mit Formular V0210, bei Nachzahlungen für Schule und

Studium nutzen Sie Formular V0080. Sie finden die Formulare online (deutsche-rentenversicherung.de). Ausgleichszahlungen nach einem Versorgungsausgleich beantragen sie formlos bei der Rentenkasse.

Konflikte. Bei Konflikten mit der gesetzlichen Rentenversicherung unterstützen Sie Sozialverbände wie der VdK (vdk.de) oder der SoVD (sovd.de), wenn Sie Mitglied sind (Beiträge zwischen 5 und 8 Euro im Monat). Auch unabhängige Rentenberater helfen Ihnen, sind aber teurer.

Alternativen. Die richtige Altersvorsorge hängt von vielen Faktoren ab, besonders auch den eigenen Vorlieben. Wer am liebsten in den eigenen vier Wänden wohnt, nutzt Immobilien als Altersvorsorge-Baustein. Wollen Sie möglichst flexibel bleiben, können ETF-Sparpläne in Kombination mit Tagesgeld Bausteine sein. Einen Überblick über die Anlagemöglichkeiten in Sachwerte finden Sie (mit Flatrate kostenlos) unter: test.de/anlagen-sachwerte

Wie die Rente gestiegen ist

Während der letzten Jahre gab es nur 2021 bei der jährlichen Rentenanpassung eine Nullrunde. Sie betraf Rentnerinnen und Rentner im Westen.

dass Beschäftigte in den neuen Bundesländern beim Rentenwert nicht benachteiligt werden.

Käme unser Diplom-Kaufmann mit 63 Jahren auf 55.555 Entgelpunkte, würde er durch den vier Jahre früheren Rentenstart 8 Entgelpunkte abgeben müssen. Nach heutigen Werten hieße das, dass von seinen Rentenansprüchen von rund 2001 Euro monatlich 288 Euro abgezogen würden. Seine Rente bei einem Rentenstart mit 63 betrüge nach heutigen Werten nur 1713 Euro.

Individueller Höchstbetrag

Um die monatliche Rentenminderung von 288 Euro auszugleichen, müsste er nach heutigem Stand rund 75 000 Euro an die Rentenkasse überweisen (siehe Tabelle S. 35). Das ist die maximale Summe, die er einzahlen kann.

Er kann auch weniger überweisen und entsprechend seine Rente weniger stark aufstocken. Wie viel Versicherte einzahlen können, hängt immer von der eigenen Erwerbsbiografie ab und wird von der Rentenversicherung individuell ausgerechnet.

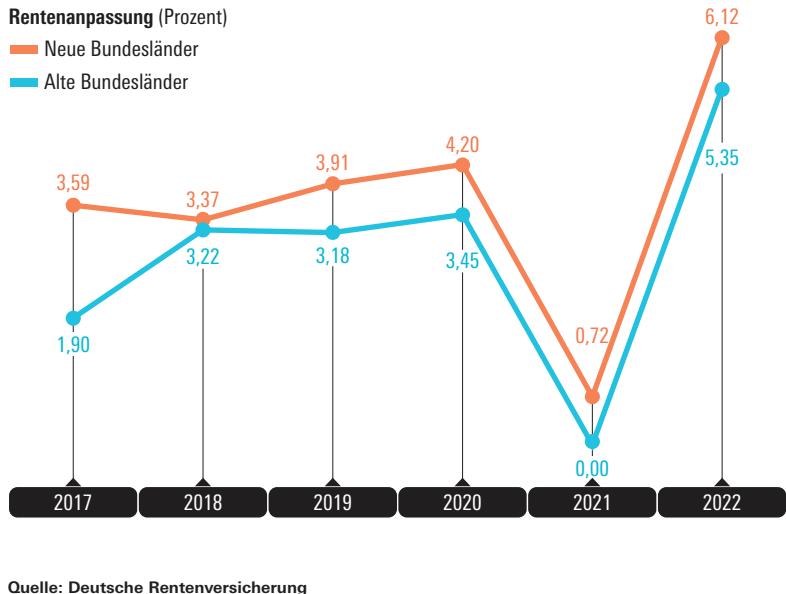
Entscheiden Versicherte später, doch länger zu arbeiten, erhöht die Ausgleichszahlung ihre Rente stärker als beim frühen Rentenbeginn. Nach heutigen Werten würde die Rente aus unserem Beispiel bei einem Rentenbeginn mit 67 Jahren nicht um 288 Euro steigen, sondern um rund 337 Euro.

Zahlungen von der Steuer absetzen

Die Ausgleichszahlung müssen viele Versicherte nicht alleine aufbringen. Das Finanzamt erkennt sie als Altersvorsorgeaufwendungen an. Je nach Einkommen sind schnell mehrere Tausend Euro Steuerersparnis drin.

Besserverdienende müssen rechnen. Das Absetzen der Altersvorsorgeaufwendungen ist bei 26 528 Euro (2023) gedeckelt und die Rentenpflichtbeiträge, die jeden Monat bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an die Rentenkasse fließen, zählen mit.

Splitten sie den Ausgleichsbetrag über mehrere Jahre, können sie den Steuervorteil unter Umständen effektiver nutzen. Allerdings gelten die Berechnungen der Rentenversicherung über die Höhe des Ausgleichsbetrags immer nur für drei Monate.



Die Bedingungen für die Einzahlung können sich danach verschlechtern. Es ist deshalb wichtig, sich Rat bei Lohnsteuerhilfvereinen oder Steuerberaterinnen, der gesetzlichen Rentenversicherung oder Rentenberatern einzuholen. Oft lässt sich mithilfe von Fachleuten die beste Option erkennen.

2 Schule und Studium: Noch bis zum 45. Geburts- tag nachzahlen

Wer noch keine 45 Jahre alt ist, kann Beiträge für Schule und Studium nachzahlen. Vor allem für Menschen, die lange studiert haben, kann das interessant sein – nicht nur, um die Rente aufzustocken, sondern auch, um sich gegebenenfalls die Option auf einen frühen Rentenbeginn zu sichern. Infrage kommen Nachzahlungen für Versicherte, wenn

- sie zwischen dem 16. und 17. Geburtstag zur Schule gegangen sind und/oder
- Schulausbildung oder Studium ab dem 17. Geburtstag länger als acht Jahre gedauert hat, also über den 25. Geburtstag hinaus.

Nachzahlungen sind für Ausbildungszeiten in weiterführenden Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen und für berufsvorberei-

tende Bildungsmaßnahmen möglich. Das gilt aber nur, wenn sie nicht schon parallel mit anderen rentenrechtlich relevanten Zeiten belegt sind, etwa durch

- Ausbildungen bis zu acht Jahren ab dem 17. Geburtstag – diese werden immer als Anrechnungszeit gewertet – oder
- Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zum Beispiel als angestellter Azubi.

Die gesetzliche Rentenversicherung errechnet, für wie viele Monate insgesamt eine Nachzahlung möglich ist.

Flexibel bei der Höhe der Einzahlung

Wie viel Versicherte pro Monat nachzahlen, können sie relativ frei wählen. 2023 müssen es mindestens 96,72 Euro pro Monat sein, höchstens 1357,80 Euro pro Monat. Wer für ein Jahr den Mindestbeitrag nachzahlt (1160,64 Euro), erhöht seine Rente nach derzeitigen Werten um 5,21 Euro. Zahlt er für ein Jahr den Höchstbeitrag nach (16 293,60 Euro), erhöht das die Rente um 73,14 Euro.

Wie Ausgleichszahlungen können Versicherte auch Nachzahlungen für Schul- und Studiumszeiten beim Finanzamt steuerlich geltend machen (siehe Punkt 1).



Frühen Rentenstart sichern

Gerade den Mindestbeitrag können Versicherte nutzen, wenn es ihnen vor allem darum geht, sich den Anspruch auf einen frühen Rentenstart zu sichern. Je nach Rentenart müssen Beschäftigte für einen vorzeitigen Beginn ihrer Rente auf bestimmte Versicherungszeiten kommen – sogenannte Wartezeiten. Je nach Frührente – mit Abschlägen oder abschlagsfrei – sind 35 Jahre oder 45 Versicherungsjahre Voraussetzung.

Allerdings zählen Nachzahlungen bei der Wartezeit von 45 Jahren nur mit, wenn auf dem Rentenkonto zu Rentenbeginn mindestens 18 Jahre mit Pflichtbeiträgen gespeichert sind, etwa durch sozialversicherungspflichtiges Arbeiten oder Kindererziehung.

3 Scheidung: Rentenverluste nachträglich ausbügeln

Eine Scheidung kann viel Altersvorsorge kosten. Das musste einer unserer Testerinnen erfahren. Die Psychologin aus unserem Praxistest (siehe S. 26) hat einen großen Teil ihrer Rentenanwartschaften an ihren Ex-Mann abgeben müssen. Während der Ehezeit erwor-

bene gesetzliche, betriebliche und private Rentenanwartschaften werden bei einer Scheidung häufig geteilt. Das nennt sich Versorgungsausgleich. Die Familiengerichte führen ihn automatisch durch, wenn die Ehepartner dies nicht vorher vertraglich ausschließen. Bei der Scheidung ermittelt das Familiengericht für jeden Partner getrennt, welche Ansprüche er oder sie während der Ehezeit bei welchem Versorgungsträger erworben hat. Es entscheidet über jeden Versorgungsanspruch einzeln und hält seine Entscheidungen im Scheidungsurteil fest.

Familiengericht teilt die Renten

Allein bei der gesetzlichen Rente verlor unsere Testerin nach derzeitigem Stand Anwartschaften im Wert von 284 Euro monatlich, die nun ihrem Ex-Mann zustehen.

Ähnlich wie die Abschläge bei einem frühen Rentenbeginn (siehe Punkt 1) können Geschiedene die Verluste auf dem eigenen Rentenkonto durch Ausgleichszahlungen wieder ausbügeln und zumindest teilweise von der Steuer absetzen. Versicherte können den Ausgleich direkt nach der Scheidung vornehmen oder sich bis zu ihrem regulären Renten-

beginn damit Zeit lassen. Es gilt abzuwagen: Je näher der Ruhestand, desto besser können Versicherte einschätzen, ob der Ausgleich finanziell überhaupt nötig ist. Allerdings können die Konditionen für die Einzahlung später deutlich ungünstiger sein.

Rentenkasse errechnet Ausgleich

Wie beim Abschlagsausgleich unter Punkt 1 rechnet die Rentenversicherung auf Antrag die Summe aus, die nötig wäre, um die Rentenminderung durch den Versorgungsausgleich wettzumachen. Das ist der Maximalbetrag, den Versicherte einzahlen können. Er errechnet sich jeweils anhand aktueller rentenrechtlicher Werte.

Der errechnete Betrag ist für drei Monate gültig. Danach müssen Versicherte einen neuen Antrag stellen und die Summe wird erneut berechnet.

Würde unsere Testerin ihre Verluste bei der gesetzlichen Rente in den nächsten drei Monaten ausgleichen, müsste sie 63 002 Euro überweisen – zu viel für unsere Testperson. Sie muss daher anders mit ihrer Rentenlücke umgehen. Die Alternative ist klar: „Immer weiter arbeiten.“ ■



Investieren in Öl und Co

Unser Rat

Beimischung. Wenn Sie Rohstoffe beimischen wollen, sind ETF, die einen Rohstoffindex abbilden, eine gute Wahl (siehe Tabelle S. 42). Alternativen sind Rohstoff-Aktienfonds und Rohstoff-ETC (siehe Kasten S. 41).

Depot. Sie können mit Rohstoff-ETF das Risiko in Ihrem Depot senken. Meist verzichten Sie damit aber auf Renditechancen (siehe Tabelle S. 40).

Fondsfinder. Unter test.de/fonds finden Sie aktuelle Renditen und weitere Fonds zum Thema. Nach Freischaltung erhalten Sie Bewertungen und weitere Infos.

Rohstoff-ETF. Die Preise für Energie, Gold, Kupfer und andere Rohstoffe sind gestiegen. Wir zeigen, wie Anlegerinnen und Anleger davon profitieren.

Dass Öl und Gas teurer geworden sind, haben die meisten am leeren Portemonnaie gemerkt. Anlegende können – sofern sie das nicht verwerflich finden – die steigenden Preise auch für sich nutzen: mit Rohstoff-ETF zum Beispiel. Diese bilden die Preisentwicklung von Energie, Industrie- und Edelmetallen und wahlweise auch Agrar- und Rohstoffen ab. Unseren Leserservice erreichen regelmäßig Fragen, welche Rohstoffinvestments wir empfehlen. Daher haben wir uns die Fonds näher angesehen und sagen, worauf es ankommt.

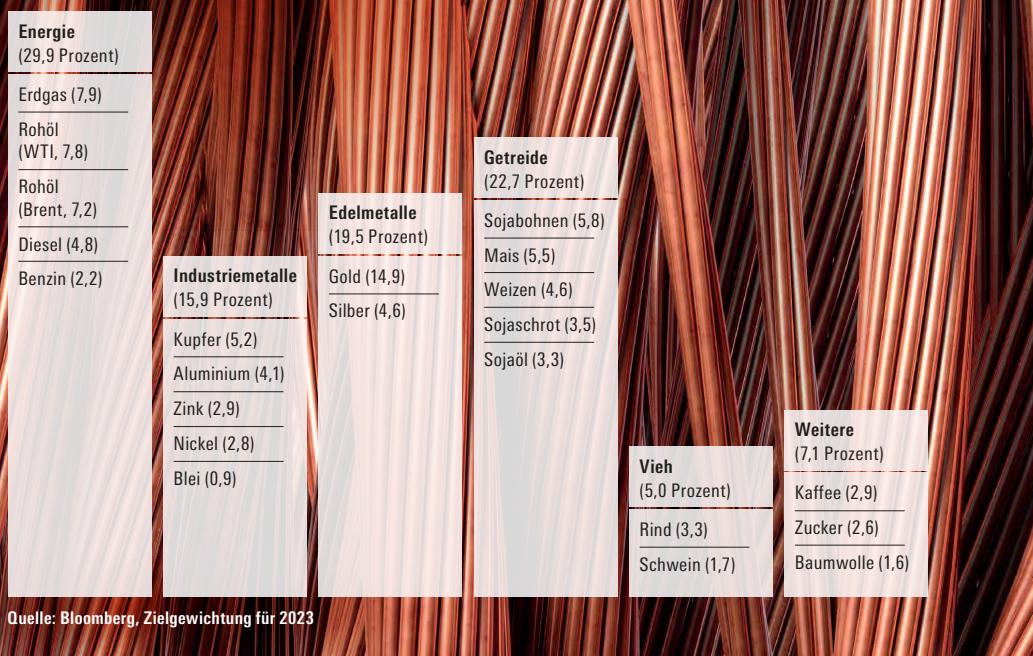
Rohstoffe sind eine eigene Anlageklasse. Sie entwickeln sich unabhängig und können ein breit aufgestelltes Depot mit Aktienfonds und Zinsanlagen ergänzen.

Zuletzt üppiges Plus

2022 war ein sehr gutes Jahr für Rohstoff-ETF: Um 24 Prozent hat der Bloomberg Commodity Index im vergangenen Jahr zugelegt. Dieser Index liegt den meisten Rohstoff-ETF zugrunde. Auch über drei Jahre gab es mit Rohstoffen mehr als mit globalen Aktienfonds. Über fünf Jahre liegen sie in etwa gleichauf: In diesem Zeitraum legten beide um rund 9 Prozent pro Jahr zu (jeweils Stichtag 31. Dezember 2022).

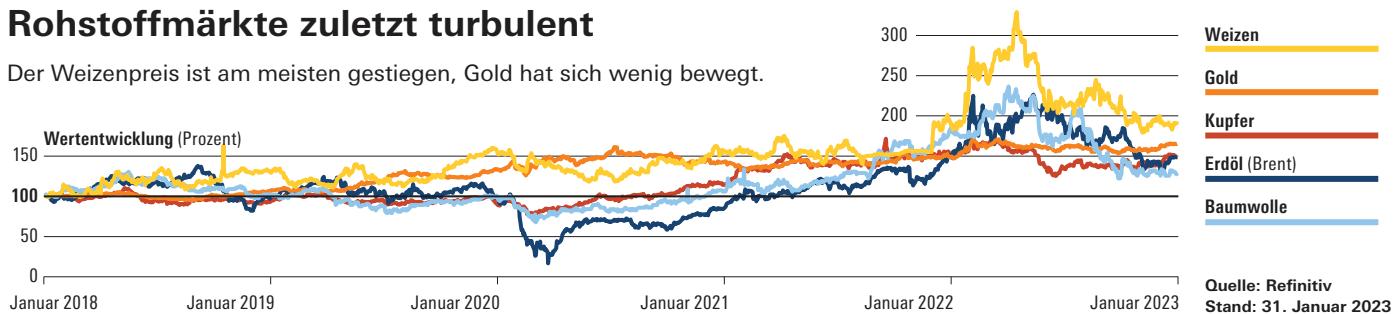
Über einen längeren Zeitraum waren die Vorteile einer Rohstoff-Beimischung aber überschaubar. Anleger konnten das Rendite-Risiko-Verhältnis in ihrem Depot damit nicht verbessern. Zwar ließ sich die Volatilität – die Schwankungsanfälligkeit – ein wenig senken, doch die Renditen waren in vielen Zeiträumen niedriger als mit einem reinen Aktieninvestment.

Diese Rohstoffe bildet der Bloomberg Commodity Index ab



Rohstoffmärkte zuletzt turbulent

Der Weizenpreis ist am meisten gestiegen, Gold hat sich wenig bewegt.



Anlegerinnen und Anleger, die auf weiter steigende Preise hoffen, haben neben Rohstoff-ETF, die einen Index auf Rohstoffpreise abbilden, weitere Produkte zur Auswahl.

Die älteste Form sind Fonds, die Aktien von Öl, Bergbau- und Minenkonzerne kaufen. Die Entwicklung dieser Rohstofffonds hängt jedoch nicht nur von den Rohstoffpreisen ab, sondern auch vom Auf und Ab der Aktienmärkte. Im Mix mit anderen Aktienfonds ergibt sich ein geringerer Streuungseffekt (siehe Kasten S. 41).

Eine weitere Möglichkeit sind ETC – Exchange Traded Commodities, Deutsch: börsengehandelte Rohstoffe. Mit ihnen lässt sich auch auf einzelne Rohstoffe spekulieren, etwa auf Öl, Silber oder Weizen. Das ist jedoch ungleich risikanter als ein Mix (siehe Kasten S. 41).

Alles voller Öl und Gas

Die von uns betrachteten Rohstoff-ETF beziehen sich auf breit aufgestellte Indizes. Der Bloomberg Commodity Index etwa setzt sich zusammen aus Energierohstoffen, Industrie-

metallen wie Aluminium, Kupfer oder Zink, Edelmetallen sowie verschiedenen Agrarrohstoffen (siehe Grafik oben). Energie hat einen Anteil von knapp 30 Prozent, Agrarrohstoffe machen zusammen rund 35 Prozent aus.

Der Fondsanbieter Market Acces hat einen ETF auf den bekannten Rogers International Commodities Index im Angebot. Hier nehmen Öl, Gas und Benzin 39 Prozent ein.

Es gibt auch Indizes ohne Agrarrohstoffe. Diese sind oft noch energielastiger. Der Index Bloomberg Commodity ex-Agri & Livestock



Capped besteht knapp zur Hälfte aus Energie, dazu kommen rund 29 Prozent Edel- und 23 Prozent Industriemetalle.

Die ETF des Fondsanbieters UBS beziehen sich auf hauseigene Indizes. Der UBS CMCI Composite bildet einen Index mit 36 Prozent Agrar und 31 Prozent Energie ab. Auch UBS hat eine nahrungsmittelfreie Variante. Im UBS CMCI ex Agriculture beträgt der Anteil von Industriemetallen 48 Prozent, Energie liegt bei 38 Prozent.

Künftige Preise oft niedriger

Die Fonds bilden die Rohstoffindizes künstlich per Swap ab. Das bedeutet, sie kaufen für das Fondsporfolio statt der Rohstoffe ent-

weder Aktien oder Anleihen. Dieser Tausch (Swap) sorgt dafür, dass sich der ETF so entwickelt wie der Rohstoffindex.

Wer Rohstoff-ETF kaufen möchte, sollte beachten: Die Fonds bilden nicht die Marktpreise ab. Das geht deswegen nicht, weil die ETF-Anbieter die Rohstoffe ansonsten tatsächlich kaufen müssten. Stattdessen greifen sie auf Futures zurück. Dabei handelt es sich um Papiere, die Rohstofflieferungen in der Zukunft versprechen und somit nicht die jetzigen Preise abbilden.

Nachteil der Futures: Ihre Laufzeit ist begrenzt. Dadurch ist ein regelmäßiger Wechsel nötig – und der ist oft mit Verlust verbunden. Fachleute sprechen von Rollverlusten, wenn

von einem in den nächsten Future gerollt, sprich gewechselt wird. Je nachdem, wie sich die Preise entwickeln, können beim Rollen auch Gewinne entstehen. Das war etwa in den Nullerjahren der Fall (siehe Grafik S. 41).

Zuletzt war es umgekehrt, da kam es beim Rollen zu Verlusten, weshalb die Rohstoff-ETF weniger stark zugelegt haben als die Rohstoffpreise am Markt. Manche ETF versuchen, das Rollen zu optimieren (siehe Kasten S. 42).

Depot mit Rohstoffen bestücken

Rohstoff-ETF passen in ein gut gestreutes Depot, das globale Aktienfonds als Grundlage hat. Auch das Pantoffel-Portfolio, unsere Anlagestrategie für Bequeme, lässt sich damit umsetzen (siehe test.de/pantoffelmethode).

Wer sein ausgewogenes Pantoffel-Portfolio, das je zur Hälfte aus Zinsanlagen und Aktien besteht, damit bestücken will, kann den Anteil des Welt-ETF um 10 Prozentpunkte auf 40 Prozent verringern und für den Rest Anteile am Rohstoff-ETF kaufen. Weitere 50 Prozent fließen in Zinsanlagen (siehe Tabelle unten). Rohstoff-ETF passen allerdings fast besser in ein noch breiter aufgestelltes Depot mit mehreren Ideen zur Beimischung.

Rohstoff-Pantoffel-Depot im Rendite-Risiko-Check

In den vergangenen zwölf Monaten hat eine Beimischung von Rohstoffen im Pantoffel-Portfolio dafür gesorgt, dass die Verluste geringer ausgefallen sind als mit Welt-ETF allein. Beim defensiven Portfolio gab es sogar ein leichtes Plus. Auch über drei Jahre sind die Renditen besser. Langfristig hat sich die Rohstoffbeimischung allerdings nicht in besseren Renditen niedergeschlagen.

Pantoffel-Portfolio Zielgewichtung: Tagesgeld/ Aktien Welt / Beimischung (Prozent)	Durchschnittliche Rendite (Prozent pro Jahr)				Durchschnittliche Rendite über ... Jahre (Prozent pro Jahr)							Schlechteste Rendite über ... Jahre ¹⁾ (Prozent)			Umschich- tungen ¹⁾ (Anzahl)
	1990– 1999	2000– 2009	2010– 2019	2020– heute	30	20	10	5	3	1	10	1			
Tagesgeld	100/0/0	5,9	3,2	0,3	0,3	2,2	1,2	0,1	0,2	0,3	0,8	0,1	0	0	0
Klassischer Welt-Pantoffel															
Defensiv	75/25/0	7,9	1,9	3,7	2,4	4,2	3,7	3,4	2,9	2,4	-0,6	2,8	-5,2	5	
Ausgewogen	50/50/0	10,2	0,2	6,7	4,4	5,8	5,5	6,2	5,1	4,4	-1,9	3,9	-17,1	5	
Offensiv	25/75/0	12,0	-1,5	9,7	6,3	7,1	7,2	9,1	7,4	6,3	-3,3	4,2	-29,6	2	
Aktien-ETF	0/100/0	13,0	-3,8	12,2	8,2	8,2	8,7	11,5	9,4	8,2	-4,7	4,8	-37,6	0	
Welt plus Rohstoffe															
Defensiv	75/20/5	7,5	2,1	2,9	2,5	3,9	2,9	2,8	2,8	2,9	0,4	1,8	-9,0	5	
Ausgewogen	50/40/10	9,9	0,9	5,1	4,6	5,2	4,6	5,0	5,2	5,4	0	2,5	-18,5	7	
Offensiv	25/60/15	11,3	-0,9	7,5	6,7	6,4	6,2	7,1	7,7	7,4	-0,4	3,1	-26,7	6	
ETF-Portfolio	0/80/20	12,5	-2,1	9,7	8,6	7,3	7,5	10,0	9,1	9,5	-0,7	2,5	-39,5	4	

Besser Schlechter

1) Bezieht sich auf 20-Jahres-Zeitraum.

Quellen: Refinitiv, eigene Simulationen
Stand: 31. Januar 2023

Wir empfehlen, dass sämtliche Beimischungen am Aktienanteil maximal 30 Prozent ausmachen. Je riskanter die Beimischung, desto geringer sollte ihr Anteil sein. Wer außer Weltfonds noch in Schwellenländerfonds oder Dax-ETF investiert, könnte Rohstoffe etwa zu 5 Prozent dazumischen.

Kein nachhaltiges Investment

Aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sind Rohstoff-ETF ungeeignet – und das nicht nur wegen der Agrarrohstoffe. Allerdings sind die oft beschriebenen negativen Effekte der Nahrungsmittelspekulation nicht wirklich belegt. Futures dienen ja nicht nur zur Spekulation, sondern auch zur Absicherung. Bauern können sich damit künftige Verkaufspreise sichern, was existenziell wichtig für sie sein kann. Für ein Absicherungsgeschäft braucht es aber immer zwei: den Bauern, der sich vor einem Preisverfall schützen möchte, und den Spekulanten, der auf steigende Preise setzt. Wen das nicht überzeugt, der kann Agrarrohstoffe durch die Wahl des passenden ETF ausschließen (siehe Tabelle S.42).

Ohne Nahrungsmittel enthalten diese ETF meist noch mehr fossile Energieträger wie Öl und Gas – auf die wegen des Klimawandels zunehmend verzichtet werden müsste.

Seltene Erden kaum enthalten

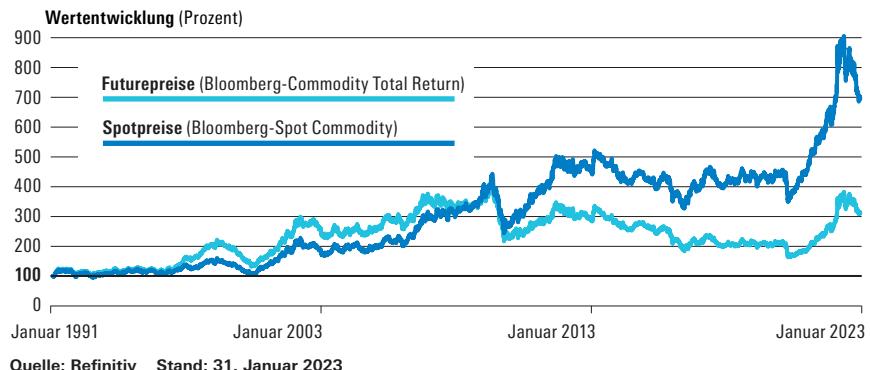
Die für die Transformation der Wirtschaft wichtigen seltenen Erden – Metalle, die für Zukunftstechnologien gebraucht werden – sind in den Indizes nicht enthalten. Von Wisdom Tree gibt es den ETC Wisdom Tree Energy Transition Metals, der auf die Preise dieser Rohstoffe setzt (Isin XS2425848053). ETC sind Zertifikate (siehe Kasten rechts). Und Vaneck bietet mit dem Vaneck Rare Earth and Strategic Metals einen Aktien-ETF zum Thema. Größte Titel sind Zhejiang Huayou Cobalt, China Northern Rare Earth und Pilbara Minerals (IE 0002PG6CA6).

Ein weiterer Grund, warum Rohstofffonds kein ethisches Investment sind, sind die Arbeitsbedingungen in den Minen. Da Anleger allerdings keine Aktien kaufen, sondern auf Preisentwicklungen setzen, sind sie mit ihrem Geld nicht direkt involviert. Aber das ist nur ein schwacher Trost. ■

Fondsfinder. Rohstoff- und Rohstoffaktienfonds finden Sie unter: test.de/fonds

Preis ist nicht gleich Preis

Die in den Medien gezeigten Spotpreise, etwa der Ölpreis in den Nachrichten, sind nicht die, die Käuferinnen und Käufer eines Rohstoff-ETF bekommen. ETF müssen die Preise mit Futures abbilden (Futurepreise). Daher bleibt unterm Strich meist weniger übrig.



Aktien, Rohstoff-ETF und -ETC

So investieren Sie in Rohstoffe

Die von uns hier untersuchten Rohstoff-ETF bilden einen Index ab. Anleger und Anlegerinnen setzen damit auf die Preisentwicklung von Rohstoffen. Weitere Rohstoffinvestments gibt es mit Rohstoff-Aktienfonds und Rohstoff-ETC. So funktionieren sie:

Rohstoff-Aktienfonds. Diese Fonds kaufen Aktien von Energiekonzernen sowie Bergbau- und Minengesellschaften. Wie sich die Aktien entwickeln, hängt von den Rohstoffpreisen ab – aber nicht nur. Eine allgemein gute oder schlechte Lage an der Börse wirkt sich ebenso auf die Performance der Fonds aus. Daher bewirken Rohstoff-Aktienfonds keine so gute Streuung wie Rohstoff-ETF.

Die breiteste Mischung bieten Fonds der Gruppe Rohstoffe Material Welt. Im Index MSCI World Materials sind Aktien des Gaseherstellers Linde gelistet sowie die Bergbaukonzerne BHP oder Rio Tinto. Weitere Aktienfondsgruppen sind Rohstoffe Energie mit Aktien von Ölkonzernen, Rohstoffe Edelmetalle und Industriemetalle, darin sind ebenfalls Bergbaukonzerne.

Rohstoff-ETC. Das Kürzel steht für Exchange Traded Commodities – übersetzt börsengehandelte Rohstoffe. Doch auch wenn es der Abkürzung ETF sehr ähnelt, gibt es einen wichtigen Unterschied: ETF, Exchange Traded Funds, sind Sondervermögen. Was im Fondsportfolio liegt, ist bei einer Pleite des Fondsablers geschützt. ETC dagegen sind Zertifikate oder Schuldverschreibungen. Sie fallen bei einer Pleite des Herausgebers in die Insolvenzmasse. Ein höheres Maß an Sicherheit besteht für Anleger, wenn die Anbieter der ETC physische Rohstoffe hinterlegen. Das ist bei Gold-ETC oft der Fall.

Mit ETC lässt sich – anders als mit Rohstoff-ETF – auf einzelne Rohstoffpreise spekulieren, etwa nur auf Gold, nur auf Silber oder auf Edelmetalle insgesamt. Anleger können auf Rohöl wetten, auf Heizöl, auf Gas, auf Energie generell. Es gibt ETC auf einzelne Industriemetalle wie Kupfer, Blei, Nickel oder Zink oder einen Korb von Industriemetallen. Auch für Baumwolle oder Nahrungsmittel wie Mais, Soja oder Weizen gibt es eigene ETC.

Rohstoff-ETF: 5 sind Top

Rohstoff-ETF bilden die Entwicklung von Rohstoffen ab. Die Indizes enthalten typischerweise Energierohstoffe wie Öl und Gas, Edel- und Industriemetalle sowie Agrarrohstoffe. Letztere lassen sich auch ausschließen. Wir zeigen die wichtigsten bewerteten ETF.

Fonds Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index	Isin	Risiko- klasse (1–12)	Anlageerfolg	Markt- nähe (%)	Fonds- kosten (% p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.) 5 Jahre	Rendite (% p. a.) 1 Jahr
------------------------------	----------------------	------	-----------------------------	--------------	-----------------------	-------------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------------

Rohstoffe gemischt Welt – eine Auswahl aus 34 Fonds

Referenzindex: Bloomberg Commodity			7	-	100	100	-	-26	9,0	23,7
L&G	Bloomberg Commodity 3 Month Forward	⑧ ⑨	IE 00B 4WP HX2 7	6	●●●●●	121	93	0,30	-20	12,3
UBS	UBS BCOM Constant Maturity Commodity ¹⁾	⑧ ⑨	IE 00B YYL VHO 0	6	●●●●●	119	95	0,34	-20	11,5
UBS	UBS CMCI Composite ¹⁾	⑧ ⑨	IE 00B 53H 013 1	6	●●●●●	112	80	0,34	-27	11,5
Wisdom-Tree	Optimised Roll Commodity Index (BNP)	⑧ ⑨	IE 00B YML ZY7 4	6	●●●●●	111	90	0,35	-18	9,6
L&G	Bloomberg Commodity	⑧ ⑨	IE 00B FOB CP6 9	7	●●●●○	99	99	0,15	-25	8,7
iShares	Bloomberg Commodity	⑧ ⑨	IE 00B DFL 4P1 2	7	●●●●○	98	99	0,19	-25	8,6
Market Access	Rogers International Commodity (RICI)	⑧ ⑨	LU 024 932 648 8	7	●●●○○ ²⁾	99	84	0,60	-38	10,6
Rohstoffe gemischt ex Agrar Welt – eine Auswahl aus 20 Fonds										
Referenzindex: Bloomberg Commodity ex-Agri & Livestock			8	-	100	100	-	-29	8,4	24,7
UBS	UBS CMCI Ex-Agriculture Ex-Livestock Capped ¹⁾	⑧ ⑨	IE 00B Z2G V96 5	7	●●●●●	112	80	0,34	-28	10,8
BNP Easy	BNP Paribas Energy & Metals Enhanced Roll ¹⁾	⑧ ⑨	LU 129 110 961 6	6	●●●●○ ³⁾	118	91	0,38	-20	10,4
Invesco	Bloomberg Commodity ex-Agri & Livestock 20/30 Cap	⑧ ⑨	IE 00B YXY X52 1	8	●●●●○	100	99	0,19	-28	8,3

Reihenfolge nach Anlageerfolg, Kosten und Alphabet.

- ⑤ = Thesaurierender Fonds.
- ⑧ = Bildet Index synthetisch nach (Swaps).
- = Entfällt.

Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs
(Chance-Risiko-Verhältnis), Erläuterungen Seite 96.

- 1) Bildet hauseigenen Index ab.
- 2) Abwertung wegen zu hohen Risikos.
- 3) Abwertung wegen zu niedriger Chance.

Quellen: siehe Seite 96.
Bewertungszeitraum: 5 Jahre.
Stand: 31. Dezember 2022



Rollverluste optimieren Die Besten arbeiten anders

Die besten Rohstoff-ETF in der Tabelle oben zeichnen einen Index nach, der die meist unvermeidlichen Rollverluste möglichst gering hält. Rollverluste entstehen, wenn ein fälliger Future durch einen neuen ersetzt wird. Mit Futures bildet der ETF die Rohstoffpreise ab.

Der ETF von L&G etwa zeichnet den Index „Bloomberg Commodity 3 Month Forward“ nach. Dieser Index bezieht sich auf Futures, die erst drei Monate später fällig werden und daher vorteilhafter sind als die Futures, die der normale Bloomberg-Rohstoffindex abbildet. Vorteilhaft heißt, dass die Rollverluste beim Wechseln in die neuen Futures geringer ausfallen sollten.

Zuletzt hat diese Strategie gut funktioniert. Die ETF, die den klassischen Bloomberg-Index nachzeichnen, haben zuletzt nicht ganz so gut performt. Allerdings geht die Optimierungsstrategie nur auf, wenn es tatsächlich Rollverluste gibt. In manchen Marktphasen kommt es zu Rollgewinnen – die können ebenfalls geringer ausfallen.

Anlegende, die nur kurzfristig spekulieren wollen, sollten beachten: Spotpreis und Futurepreis können bei den optimierten Indizes weiter auseinanderdriften als beim normalen Index (siehe Grafik S. 41). Das heißt, die ETF reagieren dann weniger auf aktuelle Schwankungen der Rohstoffpreise.

Chaos bei Proxalto

Lebensversicherung. Seit einem Jahr hat die Run-off-Firma Probleme bei der Auszahlung einstiger Generali-Verträge. Was tut die Aufsicht?



Der Lebensversicherer Proxalto spricht von „einzelnen Kundengruppen“; die Verbraucherzentrale Hamburg nennt die Kundenbeschwerden „Spitze des Eisbergs“. Gewiss ist: Seit einem Jahr reißen die Klagen von Proxalto-Kunden über Probleme bei der Auszahlung von Leistungen nicht ab – auch nicht bei Finanztest. Unser Leser Leo Gieding spricht von „Chaos bei Proxalto“.

Der Lebensversicherer Proxalto ist Teil der Viridium-Gruppe. Sie hat 2019 rund 3,8 Millionen Renten- und Lebensversicherungsverträge der Generali übernommen und führt sie bis zum Ablauf fort. Mit dem englischen Wort Run-off werden diese Abwicklungsunternehmen daher auch bezeichnet. Neukunden nehmen sie nicht mehr an.

Zu den übernommenen Generali-Verträgen gehört der von Constanze Weiß, Ehefrau von Leo Gieding. Im Oktober 2022 sollte ihre private Rente beginnen. Doch die Auszahlung hatte zwei Monate später immer noch nicht

angefangen. Erst als das Paar einen Anwalt einschaltete, floss die Rente. Auch Friederike Buchholz, Doris von Borstel, Markus Schuhmann, Thomas Reintges, Dirk Jödemann, Birgit Starke und andere Leserinnen und Leser klagten über fehlende Zahlung.

Die Krux mit der IT

Grund für das Tohuwabohu war laut Proxalto die „IT-Modernisierung“. Diese sei „jetzt praktisch abgeschlossen“, antwortete uns das Run-off-Unternehmen im Januar 2023. Allerdings hatte uns der Versicherer bereits im August 2022 erklärt, die Umstellung sei „erfolgreich abgeschlossen“. Im Februar 2022, als wir Proxalto erstmals mit den Auszahlungsproblemen konfrontierten, beschied man uns, es habe sich um ein „vorübergehendes technisches Problem“ gehandelt, das „schnellstmöglich behoben“ worden sei. Von wegen! Proxalto-Kundin Friederike Buchholz schreibt uns: „Ich habe mich zu lange ver-

Unser Rat

Beschwerde einlegen. Zahlt Proxalto nicht pünktlich, wenden Sie sich gleich an den Versicherungsombudsmann (versicherungsombudsmann.de) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (bafin.de).

Verzugszinsen fordern. Landen Rente oder Kapitalauszahlung verspätet auf Ihrem Konto, sind Verzugszinsen fällig. Sie liegen 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Dieser beträgt derzeit 1,62 Prozent.

trösten lassen. Telefonische Auskünfte bringen wohl nichts. Eher schneller und schriftlich auf Proxalto zugehen, Fristen setzen und den Versicherungsombudsmann schneller ins Spiel bringen.“ In ihrem Fall zahlte sich das aus: „Nachdem er Proxalto angeschrieben hatte, kam von dort sehr schnell eine Reaktion. Mittlerweile ist die Summe überwiesen“, so Buchholz.

Finanzaufsicht gibt sich entschlossen Im Sommer 2022 kündigte Viridium an, 720 000 Verträge des Lebensversicherers Zurich übernehmen zu wollen. Die Finanzaufsicht Bafin hat das noch nicht genehmigt. Zu den Problemen bei Proxalto möchte sie sich wegen ihrer „Verschwiegenheitspflicht“ nicht äußern. Man werde „sehr gewissenhaft“ prüfen, ob Viridium in der Lage sei, „den übernommenen Bestand angemessen zu verwalten“, sagt ein Sprecher. „Leistungsverzögerungen toleriert die Bafin nicht.“ ■

Wann Geld als schmutzig gilt

Geldwäsche. Die Jagd nach Geldwäschern trifft immer öfter unbescholtene Bankkunden. Wer unter Verdacht gerät, muss sich auf Probleme einstellen.

Die Comdirect sperrte scheinbar grundlos die Konten – in einem Fall sogar bei einer ganzen Familie. Nachdem Finanztest darüber berichtete (Heft 6/22), meldeten sich Leserinnen und Leser mit ähnlichen Problemen. Häufig kündigen Geldhäuser die Konten ihrer Kundinnen und Kunden und lassen sie über die Gründe im Ungewissen. Handelt es sich um einen Geldwäscheverdacht, darf sich ein Institut auch gar nicht anders verhalten. Wir erklären, warum und wann Kundinnen und Kunden ins Visier der Banken geraten und was sie dann tun können.

Was versteht man unter Geldwäsche und wie funktioniert sie?

Das Bundeskriminalamt (BKA) spricht von einem Dreiklang von Platzierung, Verschleierung und Integration. Unter „Platzierung“ versteht man die Einzahlung von Bargeld bei Banken oder den Kauf von Immobilien oder Firmenanteilen, um die Herkunft von illegal erwirtschaftetem Geld zu verbergen („Verschleierung“) und es in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuspeisen – also reinzuwaschen („Integration“). Im Deliktbereich Geldwäsche wurden so laut BKA im Jahr 2021 rund 227,5 Millionen Euro erwirtschaftet.

Wie gut schlägt sich Deutschland bei der Bekämpfung der Geldwäsche?

Es gibt in Deutschland rund 300 Behörden, die sich mit Geldwäsche beschäftigen. Das ist auch einer der Kritikpunkte der Financial Action Task Force (FATF) – einer internationalen Anti-Geldwäsche-Einheit, an der sich

unter anderem die EU, Russland und die USA beteiligen. In ihrem aktuellen Bericht verweist sie explizit auf Probleme im sogenannten Nichtfinanzsektor – und die daraus resultierenden Koordinierungsschwierigkeiten, etwa zwischen den Bundesländern. Zum Nichtfinanzsektor zählen etwa Versicherungsvermittler, Rechtsanwälte und Notare, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder, Immobilienmakler sowie Glücksspiel-Veranstalter und -vermittler. Die Bundesregierung plant, ein Bundesfinanzkriminalamt und eine koordinierende Zentralstelle für Geldwäscheaufsicht für den Nichtfinanzsektor einzurichten und so Kräfte zu bündeln.

An wen kann man Verdachtsfälle melden? Werden Daten an zentraler Stelle gesammelt?

Ja. Laut Geldwäschegesetz (GwG) ist dafür die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen „Financial Intelligence Unit“ (FIU) zuständig. Sie nimmt Geldwäscheverdachtsmeldungen an. 2021 gingen laut eigenen Angaben rund 298 500 Verdachtsmeldungen ein, 154 500 Meldungen mehr als 2020. Das Meldeaufkommen hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre mit damals 13 544 Verdachtsmeldungen mehr als verzwanzigfacht.

Stimmt es, dass zunehmend unschuldige Bürgerinnen und Bürger verdächtigt werden?

Vermutlich ja, denn laut dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit stehen messbare Erfolge „in einem nicht hinnehmbaren Missverhältnis“ zum Meldeaufkommen. Im Jahr 2020 erhielt die

FIU knapp 12 620 Rückmeldungen von den Ermittlungsbehörden zu den weitergeleiteten Sachverhalten. Davon führten „gerade einmal 79 zu einem Urteil. Das entspricht einer Quote von 0,6 Prozent. Anklage wurde in 234 Fällen erhoben, was einer Quote von 1,85 Prozent der Rückmeldungen entspricht.“

Mögliche Erklärung: Banken, Versicherungen und Immobilienmakler sind verpflichtet, auffällige Sachverhalte bei der FIU zu melden. Unterbleiben Verdachtsmeldungen, drohen empfindliche Bußgelder und Strafen. Die entsprechenden Regularien werden zudem immer strenger. Als auffällig im Sinne der Geldwäscheprävention gelten beispielsweise Gutschriften von Onlineglücksspielen oder der Handel mit Kryptowerten.

Meine Bank hat mir grundlos gekündigt. Stehe ich am Ende unter Geldwäscheverdacht?

Gut möglich. Paragraph 47 des Geldwäschegesetzes verbietet es Banken, die Verdachtsmeldungen abgeben wollen oder bereits abgegeben haben, Betroffene zu informieren. Das soll einer etwaigen Verdunkelungsgefahr entgegenwirken. Auf das Problem, dass so das Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Kunden beeinträchtigt wird, haben Gerichte bereits hingewiesen.





Ich spiele hin und wieder Glücksspiele online. Sind diese Einkünfte ein Problem?

Ja, denn 2021 kam es zu einer Gesetzesveränderung: Geldwäscheverdächtig sind seither nicht mehr nur Vermögensgegenstände, die aus schweren Straftaten herrühren – es reicht, wenn sie mit irgendeiner Straftat in Verbindung stehen („All-Crime-Ansatz“). Bereits eine Gewinngutschrift von wenigen Cent kann also eine Verdachtsmeldung auslösen – wenn sie aus einem illegalen Online-Glücksspiel stammt.

Wie erfahre ich, ob meine Bank mich gemeldet hat, wenn sie das nicht sagen darf?

Fragen Sie bei der FIU, ob dort Daten über Sie vorliegen – jeder hat nach Paragraf 49 GwG ein Recht auf Auskunft. Sollte die FIU eine Auskunft ganz oder teilweise verweigern, können Sie den Bundesdatenschutzbeauftragten beauftragen, das Auskunftsrecht für Sie auszuüben (Bundesdatenschutzgesetz Paragraf 58 Abs. 7). Hat die FIU Daten erhoben, haben Sie, wenn entsprechende Gründe vorliegen, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Paragraf 37 GwG). Kontakt: 0351/44834510 oder info.privat@zoll.de.

Wie verhindere ich, dass ich ohne Not unter Geldwäscheverdacht gerate?

Zahlen Sie mehr als 10 000 Euro auf Ihr Konto ein, machen Sie sich verdächtig. Sie müssen dann die Herkunft des Geldes nachweisen. Die Bank kann aber auch schon bei einem niedrigeren Betrag einen Nachweis fordern. Bei Gelegenheitskunden ohne Konto gilt dies ab 2500 Euro. Die Bank kann selbst festlegen, mit welchen Maßnahmen sie ermittelt, ob das eingezahlte Geld aus einer legalen Quelle kommt. Auch bargeldlose Transaktionen ab 15 000 Euro kann sie als verdächtig einstufen.

Wie weise ich im Zweifel nach, dass mein Bargeld aus einer legalen Quelle stammt?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) nennt als Belege

- einen aktuellen Kontoauszug bei einem Konto des Kunden bei einer anderen Bank, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- einen aktuellen Kontoauszug bezüglich des Kontos eines Dritten, aus dem die Barauszahlung hervorgeht (Handeln im Namen einer dritten Person), ergänzt um weitere Dokumente und Informationen zu dem Dritten,
- Auszahlungsquittungen anderer Banken,
- Sparbücher des Kunden, aus denen die Barauszahlung hervorgeht,
- Verkaufs- und Rechnungsbelege (etwa Belege zum Autoverkauf, Goldverkauf),
- Quittungen bezüglich getätigter Sortengeschäfte (ausländische Währungen),
- letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen,
- Schenkungsverträge und Schenkungsanzeigen.

Gelten für Gold eigentlich dieselben Regeln wie für Bargeld?

Nein. Die Nachweispflichten gelten laut Bafin nicht für Münzen aus Gold oder anderen Edelmetallen. Dies gilt auch, wenn diese im Ausgeland gesetzliches Zahlungsmittel sind – Beispiel: Krügerrand oder Maple Leaf.

Darf meine Bank detaillierte Angaben über mein Vermögen und dessen Herkunft fordern?

Wir kennen Fälle, in denen die Bank nicht nur die Höhe des Nettoeinkommens, sondern

auch die Einkommensarten ihrer Kundinnen und Kunden abgefragt hat – ebenso, wie sie die „angelegten Vermögenswerte erwirtschaftet“ haben. Auf unsere Rückfrage antwortete die Bank nur allgemein, dass solche Informationen „aufgrund interner Vorgaben risikobasiert“ erhoben würden. Derlei Angaben müssen Kunden in der Regel aber nicht machen. Allerdings bleibt es den Kreditinstituten überlassen, welche Indikatoren sie zur Geldwäscheprävention einsetzen. Die Verdachtsparameter seien „vertraulich“, teilte die Bank mit. Da Kreditinstitute unterschiedlich mit ihren Sorgfaltspflichten umgehen, raten wir Kundinnen und Kunden, in solchen Fällen das Gespräch mit ihrer Bank oder Sparkasse zu suchen.

Konto gesperrt, Geld eingefroren – und die Bank sagt mir nicht, warum. Was tun?

Häufiger Grund ist ein fehlender oder für unzureichend erachteter Mittelherkunfts-nachweis. Da die Bank im Verdachtsfall kei-ne Auskunft geben darf, führt eine endgül-tige Klärung zum Prozess und vor Gericht. Sollte das Geld über einen längeren Zeit-raum eingefroren werden, sollten Sie einen Anwalt einschalten – vor allem, wenn es keine anderen Konten gibt, auf die Sie ausweichen können.

Meine Bank hat mir das Konto gekündigt, ohne Gründe zu nennen. Darf sie das?

Ja, Banken behalten sich in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen meist vor, das Ge-schäftsverhältnis „ohne Angabe von Grün-den“ beenden zu können. Abgesehen davon haben sie auch ein gesetzliches Kündigungs-recht. Aus diesen Gründen ist es ratsam, ein Zweitkonto zu führen.

Ich habe 20 000 Euro im Tresor gesammelt, die ich einzahlen will. Was soll ich tun?

Können Sie die Herkunft nicht nachweisen, sollten Sie die Summe über einen längeren Zeitraum gestückelt auf Ihr Girokonto ein-zahlen. Allerdings lässt sich auch bei diesem Vorgehen nicht ausschließen, dass die Bank angesichts der Häufigkeit der Einzahlungen von Geldwäsche ausgeht und die Zahlungen an die FIU meldet. ■

„Steuerfahndung ist Polizeiarbeit“

In ihrem Buch „Als Steuerfahnderin auf der Spur des Geldes“ fordert Birgit E. Orths mehr Durchschlagskraft für ihre Profession. Diese sollte zu einer Säule der Geldwäschebekämpfung werden.



Birgit E. Orths arbeitet seit rund 20 Jahren als Steuerfahnderin – seit 2015 in einer Sondereinheit des Landeskriminalamts in Nordrhein-Westfalen (NRW).

Warum arbeiten in Ihrer Finanzbehörde so wenige Steuerfahnder?

Die Finanzverwaltung setzt die Steuern fest und erhebt sie. Die Strafverfolgung ist ein kleiner Teil dieser Verwaltung. Wir Steuerfahnder machen in NRW weniger als 3 Prozent aus. Wir sind quasi Beamte des Polizedienstes, unsere Arbeit unterscheidet sich erheblich von der des Finanzamts. Bei Entscheidungen über Personal oder Ausstattung werden wir oft übersehen.

Sie fremdeln?

Unsere Finanzverwaltung hat wenig Gespür für Strafverfolgung und ist überwiegend auf den fiskalischen Bereich ausgerichtet und nicht auf die Polizeiarbeit.

Wieso fordern Sie, die Geldwäschebekämpfung zu einer Säule der Steuerfahndung zu machen?

Seit Mitte 2017 landen die Verdachtsmeldungen bei der FIU, die zum Zoll gehört. Dort werden Geldwäsche-Verdachtsmeldun-

gen bewertet. Die Steuerfahndung sollte früh eingebunden werden, denn nur die Landesfinanzverwaltungen verfügen über die Daten, aus denen legale und versteuerte Einkünfte ersichtlich sind.

Wie muss man sich einen Geldwäscher vorstellen?

Es gibt kein Täterprofil. Schmutziges Geld muss in den legalen Wirtschaftskreislauf überführt werden. Das kann aus allen möglichen Vortaten kommen und reicht über sämtliche Deliktfelder, von Drogengeschäften bis Terrorismusfinanzierung. So ein Drogendealer gibt vermutlich keine Steuererklärung ab.

Banken sperren immer öfter die Konten ihrer Kunden. Wird so die Geldwäscheprävention auf die Verbraucher abgewälzt?

Die Banken müssen bei einem Geldwäscheverdacht Meldung erstatten. Über den Kunden ist der Sachverhalt auch meist schnell aufklärbar. Bei bestimmten Verdachtfällen ist die Bank gehalten, das Konto zu sperren – was bei Stammkunden, deren Transaktionsverhalten man ja kennt, selten vorkommen dürfte. Anders sieht es oft bei der Nutzung von Fremdbanken oder Drittconten aus.

Länder wie Italien haben mit der Umkehr der

Beweislast Erfolge. Wie ist der Stand hier?

Bei uns müssen Ermittlungsbehörden beweisen, dass das Geld aus unsauberer Quellen stammt. Hätten wir eine Beweislastumkehr wie in Italien oder Großbritannien, müsste die Firma beweisen, dass das Geld sauber erwirtschaftet wurde. In Großbritannien etwa müssen Angeklagte den Beweis führen, dass die gegen sie vorliegenden Indizien nicht zutreffen.

Mehr Steuerfahnder bringen auch mehr Steuereinnahmen – finanzieren sich diese Stellen nicht selbst?

Thema Cum ex: Da liegen Millionen von Euro herum und wir können sie uns holen. Aber selbst wenn wir 150 neue Stellen bekommen: Es sind auch Anreize nötig, damit sich die Leute überhaupt bewerben – denn unsere Arbeit ist herausfordernd und anders, als man sich den Alltag eines Finanzbeamten vorstellt.

Was muss passieren?

Wir brauchen ein eigenes Strafverfolgungsamt, das direkt unterhalb des Ministeriums angesiedelt ist, wie das Landeskriminalamt. Dann können wir die Ausbildung gestalten und kriminellisch geschult werden. Und müssten nicht mehr Jahre diskutieren, warum wir schussichere Westen brauchen.

Klima-Anlagen aus Europa

Europäische Langfristfonds. ELTIF sollen helfen, zukunftsträchtige Projekte zu finanzieren. Zwei Beispiele zeigen: Die Unterschiede sind groß.



Windpark im Wald. Im finnischen Kuuronkallio finanziert der europäische Langfristfonds Klimavest 14 Windräder.

Experten sind sich einig: Der digitale und ökologische Wandel ist nötig – und teuer. Damit mehr Geld in entsprechende Infrastrukturprojekte fließt, will die Europäische Union die sogenannten Europäischen Langfrist-Investmentfonds (ELTIF) stärken. Sie gibt es seit 2015, sie sind aber noch wenig bekannt. Sie können eine Option für grüne Geldanlagen sein, wie bisher etwa offene Fonds, Alternative Investmentfonds (AIF) und Beteiligungsmodelle nach Vermögensanlagengesetz.

ELTIF gehören zu den AIF und können wie diese in nicht börsennotierte Unternehmen und langfristige Projekte investieren, etwa in erneuerbare Energien. Sie unterliegen aber besonderen Regeln. Zwei dieser Angebote haben wir uns angesehen. Sie richten sich an Privatanleger in Deutschland und wollen gemäß Artikel 9 der EU-Verordnung zu grünen Investments positiv auf Klima und Umwelt wirken (siehe test.de/artikel9). Wir zeigen, welche Chancen und Risiken solche Angebote bieten – und wie verschieden sie ausfallen.

Eine Milliarde in zwei Jahren

Ein ELTIF stammt von der Commerzbank-Tochter Commerz Real: Mehr als 16 000 Menschen haben insgesamt gut eine Milliarde Euro in ihren Ende 2020 aufgelegten Klimavest (Isin LU 218 393 900 3) gesteckt. Rund zwei Drittel des Kapitals landeten in Wind-, der Rest meist in Solarprojekten.

Den ThomasLloyd SICAV – Sustainable Infrastructure Growth Fund Class R (Isin LU 234 429 817 4) gibt es seit 2021. Das Angebot soll vor allem auf erneuerbare Energien in Asien setzen. Auf unsere Fragen antwortete die ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG. Sie nannte das aktuelle Volumen und die Investments nicht, sondern verwies auf den Jahresbericht 2022, der im zweiten Quartal 2023 erscheinen soll. Bei

Unser Rat

In Sachwerte investieren. Europäische Langfrist-Investmentfonds (ELTIF) dürfen in Sachwerte wie Solarparks investieren. Gerade im Bereich Klimaschutz kann das interessant sein für langfristig orientierte Anlegende. Beim **Klimavest** (Isin LU 218 393 900 3) können Sie flexibel aussteigen. Seine Renditechancen sind jedoch bescheiden.

Alternativen prüfen. Für viele eignen sich ethisch-ökologische Fonds. Schon mit geringen Summen sind Sie dabei. Einen Test finden Sie unter: test.de/nachhaltige-fonds. Sowohl **Ökovision Classic C** (Isin LU 006 192 8585) als auch **GreenEffects NAI Werte-Fonds** (Isin IE 000 589 5655) achten streng auf Nachhaltigkeit. Alternative Investmentfonds binden Anleger indes oft über Jahre.

Redaktionsschluss war die Platzierungsphase beendet, ThomasLloyd hatte noch nicht über eine Verlängerung entschieden.

Bisherige Finanzberichte zum Angebot stellte ThomasLloyd nur auf Englisch bereit. Angenehmer ist es, alles auf Deutsch lesen zu können. Beim Klimavest ist das der Fall.

Vergleich ist einfacher geworden

Das Basisinformationsblatt ist vorgeschrieben. Es fasst wichtige Punkte auf drei Seiten zusammen. Auch offene Fonds und Alternative Investmentfonds müssen eines erstellen, neuerdings mit einheitlichem Aufbau für alle drei. Das erleichtert den Vergleich.

Wer gezielt in Umweltprojekte investieren will, wird bei ELTIF und AIF leichter fündig als bei offenen Fonds: Sie dürfen direkt in Projekte und kleine Unternehmen in Bereichen wie Wind und Solar investieren. Offene Fonds

hingegen investieren nicht direkt in solche Projekte, sondern in Wertpapiere börsennotierter Firmen. Die gehen oft auch weniger nachhaltigen Geschäften nach – die Abgrenzung ist manchmal schwer. Das Problem haben auch ETF, börsennotierte Fonds, deren Kurs einen Börsenindex abbildet.

Dafür sind Orders für offene Fonds schon über kleine Summen möglich, bei Sparplänen oft schon ab 25 Euro oder 50 Euro pro Monat. Anteile an den Fonds lassen sich einfach kaufen und verkaufen.

Alles in ELTIF stecken? Verboten!

Bei den ELTIF müssen Anlegende dagegen mindestens 10 000 Euro mitbringen, und dieser Betrag darf höchstens ein Zehntel des Vermögens ausmachen, das für Finanzanlagen zur Verfügung steht. Es ist Pflicht, sich vor einer Anlage beraten zu lassen – beim Klimavest ist das auch digital möglich. Auch bei den Alternativen Investmentfonds sind vier- bis fünfstellige Mindestbeträge üblich.

Bei den AIF beteiligen sich Anlegende für Jahre an einem Unternehmen. Es ist schwer auszusteigen, bevor die Gesellschaft aufgelöst wird. Ob das zum geplanten Zeitpunkt passt, ist unsicher. Über einen Verkauf lassen sich Anteile vorzeitig loswerden. Es ist aber oft schwer, Käufer und einen fairen Preis zu finden. AIF müssen nur im Jahresbericht einen Indikator für den Wert veröffentlichen.

Auf jahrelange Haltefrist ausgelegt

ELTIF sind ebenfalls für mehrere Jahre Haltefrist ausgelegt. Sie dürfen aber Anteile zurücknehmen oder Kündigungen annehmen. ThomasLloyd bietet nach der Mindesthaltefrist bis Ende 2027 an, jeweils zum Jahresende mit sechs Monaten Frist zu kündigen und berechnet den Wert monatlich.

Der Klimavest ist für einen ELTIF ungewöhnlich großzügig: Er veröffentlicht Rücknahmekurse und nimmt Anteile bis zu einer halben Million Euro zurück – beides banktäglich. Das erleichtert es Anlegern, in einen Fonds zu investieren, der bis 2070 läuft.

Während Anteilspreise offener Fonds wegen der Börsenkurse ihrer Wertpapiere oft kräftig schwanken, verläuft der Kurs beim Klimavest viel gleichmäßiger. Denn Sachwerte werden seltener, im Grundsatz quartalsweise, bewertet. Der Kurs tendiert zudem leicht auf-



Paneele und Kühe. Virtuelles Modell einer in Brandenburg geplanten Agri-Photovoltaikanlage (Klimavest).

wärts. Commerz Real begründet das mit den planbaren Erträgen aus festen Einspeisevergütungen und Stromabnahmeverträgen. Der Wert steigt auch, weil Klimavest Kredite nutzt und nach und nach tilgt. Kredite steigern die Renditechancen, aber auch das Risiko.

Der Prospekt muss Risiken nennen

Das Basisinformationsblatt muss einen Indikator enthalten, wie hoch das Risiko ist. Es ist demnach beim Klimavest im mittleren Bereich (Stufe 4 von maximal 7) und etwas höher bei ThomasLloyd (Stufe 5).

Der Indikator lässt aber nicht erkennen, um welche Art von Risiken es dabei geht. Es ist daher empfehlenswert, zumindest den Abschnitt über die Risiken im ausführlicheren, vorgeschriebenen Verkaufsprospekt oder Investment Memorandum zu lesen.

Minimum: Zehn Investments je ELTIF

Je breiter Fonds aufgestellt sind und je unterschiedlicher ihre Investitionsfelder sind, desto besser verkraften sie einzelne Ausfälle. Offene Fonds packen dafür Wertpapiere vieler Unternehmen ins Portfolio. AIF besitzen dagegen oft nur eine Handvoll Sachwerte. Ein ELTIF muss mindestens zehn verschiedene Vermögenswerte haben. Mit 43 Investments erfüllt Klimavest die Vorgabe locker.

Die Risiken von Einzelinvestments zeigen zwei Windenergieanlagen von Klimavest in



Beckum. Nach einer Havarie ähnlicher Anlagen in Haltern nahm Hersteller Nordex sie im Herbst 2021 vorübergehend außer Betrieb, nur knapp ein Jahr nach dem Kauf durch Klimavest. Von 7,2 Millionen Euro sank der angesetzte Wert auf 1 Euro Erinnerungswert. Das kann sich aber wieder ändern: Commerz Real geht davon aus, dass die Anlagen in der zweiten Jahreshälfte 2023 wieder laufen.

Bei ThomasLloyd waren im jüngsten Halbjahresbericht zum 30. Juni 2022 in den ELTIF-Zahlen noch keine langfristigen Investments in erneuerbare Energien zu erkennen. Von den bescheidenen 781 000 Euro Vermögenswerten waren 636 000 Euro liquide Mittel und der Rest Forderungen gegenüber einem Unternehmen aus der eigenen Gruppe. ThomasLloyd erläuterte gegenüber Finanztest, der ELTIF habe bis zu fünf Jahre Zeit, um die EU-Vorgaben zur Streuung umzusetzen.

Teurer Einstieg bei ThomasLloyd

Konkret sind dagegen die Kosten. Beim Einstieg zwackt ThomasLloyd bis zu 18,8 Prozent ab – das ist üppig. Kosten schmälern die Rendite im Jahr voraussichtlich um 4,5 Prozentpunkte bei acht Jahren Haltefrist. Neben laufenden Kosten gibt es eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn im Vorjahr der höchste, bisher erreichte Wert übertroffen wird.

Eher im Bereich des Üblichen liegt Klimavest: Am Anfang fallen bis zu 5 Prozent Aus-

gabeaufschlag an. Die Kosten mindern die Rendite für Anlegende geschätzt um 3,4 Prozentpunkte pro Jahr bei fünf Jahren Haltefrist.

Commerz Real führt dazu aus, dass die Gesamtkosten im Basisinformationsblatt Maximalkosten darstellten. So habe sie beispielsweise für das Fondsgeschäftsjahr 2021/2022 lediglich 0,4 Prozent statt der laut Investment Memorandum maximal möglichen 1,8 Prozent als Verwaltungsvergütung vereinnahmt.

Renditeprognosen werfen Fragen auf

Erstaunlich stark unterscheiden sich die Renditeprognosen bei den beiden ELTIF. Beim Klimavest sind sie bescheiden. Wer fünf Jahre dabeibleibt, soll, wenn es gut läuft, 2,5 Prozent pro Jahr einfahren, im Stressszenario 0,2 Prozent Minus machen. Das ist beides eher wenig. Denn der ELTIF setzt Kredite ein und entwickelt eigene Projekte. Das vergrößert die Risiken, steigert aber auch die Chancen.

ThomasLloyd erwartet nach Kosten minus 16 Prozent bis plus 12 Prozent bei acht Jahren Haltefrist und verweist bei der Frage, wie so hohe Renditen zu schaffen sein sollen, auf höhere angestrebte „Zielrenditen auf Investimentebene“. Informationen zum Anlagevermögen würden im Jahresbericht 2022 im zweiten Quartal 2023 veröffentlicht.

Skepsis ist angebracht: Im Herbst 2022 veröffentlichten geschlossene Fonds der Gruppe mit Fokus auf erneuerbare Energien in Asien

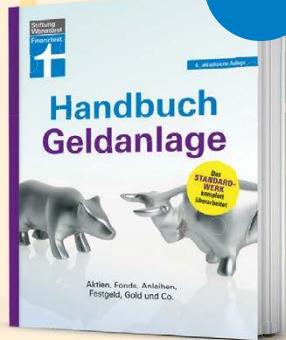
sehr schlechte Zahlen. ThomasLloyd schreibt auf unsere Nachfrage, der Verlauf entspreche unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Markteinflüsse wie der Covid-Pandemie den „Erwartungen einer langfristigen chancenorientierten Wachstumsstrategie“. Die Gruppe steht seit 2019 auf unserer Warnliste Geldanlage (test.de/warnliste).

Viele fahren besser mit offenen Fonds

Fazit: Das ELTIF-Konzept ist grundsätzlich interessant für Investments in Sachwerte und weist einige Vorteile gegenüber anderen Alternativen Investmentfonds auf. Die Rücknahmeregeln beim Klimavest sind sehr attraktiv, die Renditechancen allerdings bescheiden. Bei ThomasLloyd sind die Prognosen schwer nachvollziehbar und ihre Erfüllung fraglich.

Offene Fonds eignen sich für viele. Zwei Beispiele, die den EU-Vorgaben zu grünen Investments (Artikel 9) folgen: Der Ökovision Classic C (Isin LU0061928585) ist Nachhaltigkeitsbester in der Finanztest-Bewertung, aber teuer. Er schnitt zuletzt beim Anlageerfolg unterdurchschnittlich ab.

Nur Aktien aus dem Natur-Aktien-Index NAI wählt der GreenEffects NAI-Werte-Fonds (Isin IE0005895655). Er bildet einen guten Kompromiss aus Nachhaltigkeit und Anlageerfolg, in beiden Bereichen hat er die zweitbeste Note in der Finanztest-Bewertung. ■

Neu

Diese komplett aktualisierte vierte Auflage liefert für jeden Anlagetyp die passende Strategie. Neulinge und Fortgeschrittenen bekommen fundierte Informationen zu jedem Anlagegebiet. Sie erfahren, wie man ein Portfolio aufbaut, clever in Fonds, ETF, Aktien und Zinsanlagen investiert und was es bezüglich Zinswende und Inflation jetzt zu beachten gilt.

4., aktualisierte Auflage

416 Seiten | Softcover

20,1 x 21,5 cm

49,90 €

Für Abonnenten: 44,99 €

E-Book: 44,99 €

Best.-Nr. 2102435



Unverzichtbar für Berufseinsteiger, die ihre Lebensplanung auf sichere Füße stellen wollen: Wie viel steht monatlich zur Verfügung, wie sehen die Berufsperspektiven aus, wie viel Risiko kann getragen werden? Das Buch führt auch Finanzlaien Schritt für Schritt mit Musterportfolios und Beispielerechnungen zu einer effektiven Anlagestrategie.

160 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2070227



Dieses Buch bietet eine leicht verständliche Anleitung für die individuelle Vermögensplanung auf dem Weg ins Rentenalter: Verschiedene Anlagestrategien mit unterschiedlichen Zeithorizonten führen Schritt für Schritt zu den gesetzten Zielen. Mit Musterfällen, Musterportfolios und Beispielerechnungen auf Basis aktueller Finanztest-Empfehlungen.

160 Seiten | Softcover

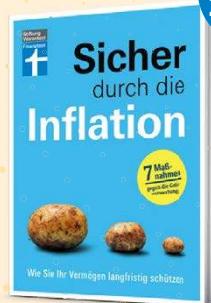
16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2084166



Die Finanztest-Experten erklären sieben leicht verständliche Gegenmaßnahmen, z. B. Schadensbegrenzung durch Anlage in Aktien, Fonds, ETF, die richtige Mischung von Geldanlagen mit den bewährten Pantoffel-Portfolios von Finanztest, wann sich die Investition in eine Immobilie lohnt und ob Bitcoin und Gold ein Mittel gegen die Geldentwertung sind.

160 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102437



Die Ratgeber erklären Grundbegriffe und fassen Neuerungen für 2022 übersichtlich zusammen. Mit vielen Beispielen, Anregungen und Tipps bieten sie klare Handlungsempfehlungen und zeigen, wie man aktuelle Steueränderungen optimal für sich nutzt. Ausfüllhilfen führen Schritt für Schritt durch die aktuellen Steuerformulare – mit ELSTER oder klassisch auf Papier.

Für Arbeitnehmer und Beamte:

272 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

16,90 €

Für Abonnenten: 13,99 €

E-Book: 13,99 €

Best.-Nr. 2090149

Für Rentner und Pensionäre:

224 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

16,90 €

Für Abonnenten: 13,99 €

E-Book: 13,99 €

Best.-Nr. 2090150



Von A wie Abfindung bis Z wie Zinsen erläutern die Experten von Finanztest, welche Kosten Sie für 2022 absetzen können. Nutzen Sie die Regeln für das Homeoffice, setzen Sie Arbeitswege richtig ab oder beteiligen Sie das Finanzamt an der energetischen Sanierung Ihres Hauses. Mit wertvollen Tipps, wie sich auch für 2023 Steuern sparen lassen.

128 Seiten | Softcover

21,0 x 28,0 cm

12,90 €

E-Book: 10,90 €

Best.-Nr. 2095627



Digitale Währungen ermöglichen schnelle und sichere Geldtransaktionen rund um den Globus, sind aber auch ein Markt für heftige Spekulationen. Das Buch erklärt, wie sie funktionieren, welche Auswirkungen ihr Einsatz für unser Wirtschaftssystem haben wird, wie und wo Anleger die Währungen kaufen können – und welche Risiken sie damit eingehen.

160 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2082787



Das Spezial erläutert Börsenneulingen, wie sie mit ETF erfolgreich am Aktienmarkt einsteigen – ob mit ethisch-ökologischen oder herkömmlichen Fonds –, und zeigt Fortgeschrittenen Möglichkeiten, ihre Strategie zu verfeinern. Es bietet einen Überblick über mehr als 2.100 getestete Fonds und erläutert, worauf Anlegerinnen und Anleger achten müssen.

176 Seiten | Softcover

20,1 x 28,0 cm

14,90 €

E-Book: 12,90 €

Best.-Nr. 2091527

Mit dem kostenlosen Newsletter immer aktuell informiert. Jetzt abonnieren: test.de/newsletter

*Versandkosten innerhalb Deutschlands betragen bei einem Bestellwert bis 10,00 € -> 2,50 €, ab 10,00 € -> Kostenfrei! Wir liefern Ihre Wunschliste schnellstens gegen Rechnung. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verzögerungen im Versandtermin kommen. Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands. Für Auslandsbestellungen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Lieferung nur, solange der Vorrat reicht! Die Abonnenten-Vorteile gelten nicht für Mini-Abo-Kunden und Probe-Abonnenten.

**Ab
24.03.**

© Stiftung Warentest, 2023



Der Grundstein für Ihre Rentenpläne

Planen Sie rechtzeitig! Das Finanztest-Bausteinprinzip weist Ihnen den Weg: mit Finanzcheck, gesetzlichen Regelungen und Anlagestrategien. Anhand von drei exemplarischen Altersstufen (45, 55 und 63 Jahre) zeigt das Buch, welche strategischen Überlegungen zur Ruhestandsplanung für den jeweiligen Lebensabschnitt eine Rolle spielen.

160 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102428

Online mehr erfahren und bestellen:
test.de/buch

Oder telefonisch sichern:

030/3 46 46 50 82

Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.



Für Selbstständige ist in puncto Altersvorsorge vieles anders als für Angestellte – oft auch beim Neustart nach Corona. Dieses Buch hilft, die geeignete Vorsorgestrategie zu finden: etwa mit freiwilligen Einzahlungen in die gesetzliche Rente, Rürup, ETF und nachhaltigen Geldanlagen. Mit konkreten Produktempfehlungen und Testergebnissen.

176 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2082786

Ab
24.02.



Auch kurz vor oder bereits im Ruhestand haben Sie viele Möglichkeiten, Ihre finanzielle Situation zu verbessern. Das Buch enthält unter anderem Informationen, wie man seine Ersparnisse vor der Inflation schützt, welche Auszahl- und Entnahmepläne sich eignen und welche steuerlichen Veränderungen zum Ende des Berufslebens zu erwarten sind.

5., aktualisierte Auflage

192 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102438



Der Ratgeber unterstützt Witwen und Witwer bei den ersten organisatorischen Schritten, wie Leistungen aus einer Lebensversicherung beantragen oder Verträge umstellen, sowie bei der langfristigen Planung: Welche Einnahmen stehen Ihnen künftig zur Verfügung, wie können Sie Ihre Finanzen ordnen, wie Geld anlegen und was ist bei der Steuer wichtig?

176 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2056568



Wer mehr weiß, kann mehr herausholen. Wie gelingt es, auch nach dem Berufsleben ausreichend Geld zur Verfügung zu haben? Was bedeuten Teilzeitarbeit, Selbstständigkeit, Erziehungszeiten, Minijob, Zeiten im Ausland oder eine Scheidung für meine Rente? Neu in dieser Auflage: Grundrente, freiwillige Einzahlungen und Zuverdienst.

2., aktualisierte Auflage

160 Seiten | Softcover

16,6 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 1767828

Ihre Lieferung ist kostenfrei bereits ab 10,- € Bestellwert

Dies ist ein Angebot der Stiftung Warentest, Vorstand Hubertus Primus, Lützowplatz 11 – 13, 10785 Berlin, Telefon: 030/20 31-0, E-Mail: email@stiftung-warentest.de. Beschwerden richten Sie bitte an Stiftung Warentest, Kundenservice, 20080 Hamburg, Tel.: 030/3 46 46 50 80, Fax: 040/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@de. Alle Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie auf Seite 97.

© Stiftung Warentest, 2023
Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.



Finanztest-Leseraufruf

Zu manchen Finanztest-Themen befragen wir unsere Leserinnen und Leser nach ihren Erfahrungen. Diesmal:

Wenn die Lebensversicherung weniger zahlt



Viele Jahre oder gar Jahrzehnte Beiträge gezahlt? Endlich steht die Belohnung an: Die private Rente oder Lebensversicherung wird ausgezahlt. Doch nicht immer ist die Freude über die ausgezahlte Summe ungetrübt, wie die Resonanz auf unseren Leseraufruf zeigt. Selbst im Vergleich zur letzten Standmitteilung, die nur wenige Monate vor Auszahlung bei Versicherten eintraf, fiel die Rente oder Kapitalzahlung geringer aus als angekündigt.

Der Grund: Die Beteiligung an den sogenannten Bewertungsreserven ist drastisch zurückgegangen. Bewertungsreserven – auch stille Reserven genannt – entstehen, wenn der Marktwert einer Kapitalanlage des Versicherers über dem Anschaffungspreis liegt, etwa der Wert seiner Immobilien oder Anleihen gestiegen ist.

Weniger als angekündigt

Die Bewertungsreserve ist eine der vier Quellen, aus denen Geld fließen und so die garantierte Leistung steigern kann (siehe Kasten S. 54). Zugleich kann sie Quelle sein für Zufriedenheit oder Verdruss über die Auszahlung.

FOTO: OLIVER DIETZE

Arndt Marx:

„Bei der Auszahlung war die Beteiligung an den Bewertungsreserven komplett entfallen. Für mich hieß das über 2000 Euro weniger als noch drei Monate zuvor prognostiziert.“

Gewiss ist: Sie ist die größte Unbekannte, wenn die Einzahlphase endet. „Black Box“ nennt das unser Leser Rolf Schemmer. Dieser Vergleich stimmt. Versicherer betrachten die genaue Kalkulation der Bewertungsreserven für einen einzelnen Vertrag als Geschäftsheimnis. Nur wenn sich Kunden beim Versicherungsbudermann oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) beschweren, bekommen diese eingeschalteten Stellen die Zahlen, prüfen die Berechnung und teilen das Ergebnis Kundinnen und Kunden dann mit.

Schemmer ist wie Rolf Windförster und Arndt Marx (siehe Fotos unten) einer von 96 Leserinnen und Lesern, die uns ihre Erfahrungen geschildert haben.

Arndt Marx (Foto links) schreibt uns über seinen Vertrag bei der Huk: „In der letzten Standmitteilung standen 2025 Euro Beteiligung an den Bewertungsreserven.“ Bei der Auszahlung drei Monate später war die angekündigte Summe „komplett entfallen“.

Auch Leserin Angela Rawald hat diese Erfahrung mit ihrem Versicherer VPV gemacht: In ihrer letzten Standmitteilung im August

2022 wurde eine Bewertungsreserve von 396 Euro aufgeführt. „Zum Auszahlungstermin erhielt ich am 28. November 2022 ein weiteres Schreiben, in dem die Bewertungsreserve plötzlich komplett wegfiel. In dem zweiten Schreiben wird darauf weder hingewiesen noch wird es begründet.“

Marx und Rawald fragten bei ihrer Versicherungsgesellschaft nach. Marx schaltete die Bundesfinanzaufsicht ein, erst dann habe die Huk reagiert.

Entscheidend sind die Reserven zur Zeit der Auszahlung. Liegt der Marktwert der Anlagen unter dem Anschaffungspreis, hat der Versicherer stille Lasten. Dann gibt es nichts. Kunden sollten die angekündigten Reserven in den Standmitteilungen vergangener Jahre also nicht für bare Münze nehmen.

Reserven können stark schwanken

Auf unsere Frage nach Schwankungen der Reserven innerhalb weniger Monate antwortete Bafin-Sprecher Norbert Pieper: „Es stimmt, dass Bewertungsreserven innerhalb kurzer Zeit stark schwanken können.“ Schwankungen seien jedoch „mitnichten der Regelfall,

Unser Rat

Nachhaken. Fragen Sie bei Auszahlung Ihrer Lebensversicherung nach, warum Sie weniger Überschüsse erhalten als in Aussicht gestellt (siehe Kasten S. 54). Sie können dafür einen kostenlosen Musterbrief der Verbraucherzentrale Hamburg herunterladen unter: vzhh.de/media/4083

Hilfe. Wenn Ihr Versicherer gar nicht oder nur unzureichend antwortet, wenden Sie sich an den Versicherungsbudermann (versicherungsbudermann.de) und die staatliche Versicherungsaufsicht (bafin.de). Diesen muss der Versicherer die Berechnung der Bewertungsreserven offenlegen, Sie bekommen dann Auskunft.



Rolf Wildförster:

„Erst auf Nachfrage hat die LV 1871 Unterstützungskasse die Auszahlung neu berechnet. Ich bekam dann noch eine Zahlung von knapp 890 Euro.“

sondern den Marktgegebenheiten geschuldet, etwa der Zinsentwicklung.“ Warum die Reserven momentan sinken, erklärt Pieper so: „Die Lebensversicherer investieren einen nicht unerheblichen Teil ihrer Kapitalanlagen in lang laufende festverzinsliche Wertpapiere, deren Marktwerte stark von den Kapitalmarktzinsen abhängen. Der deutliche Zinsanstieg im letzten Jahr hat bei diesen Kapitalanlagen zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte geführt.“

Minus von 97 Milliarden Euro

Die Bafin-Statistik spiegelt dies wider: Im dritten Quartal 2020 hatten alle Lebensversicherer zusammen 204,1 Milliarden Euro Bewertungsreserven. Zwei Jahre später – im dritten Quartal 2022 – stand dort ein Minus von 97 Milliarden Euro. Statt stiller Reserven hatten die Versicherer stille Lasten.

Versicherte, deren Verträge vorher fällig wurden, hatten eine größere Aussicht auf eine Beteiligung an den Reserven als diejenigen, deren Vertrag Ende 2022 ausgelaufen ist. Die Reserven in den Standmitteilungen vergangener Jahre sind keine garantierte Leistung.

Nur diese ist gewiss. In Standmitteilungen muss daher stehen, welcher Teil der Leistung garantiert ist und welcher nicht.

Auf das Ende kommt es an

Bei den Reserven kommt es auf das Vertragsende an und auf die Finanzkraft des Versicherers zu diesem Zeitpunkt. Ob er Reserven hat und wie hoch diese sind, muss er in seinem Geschäftsbericht veröffentlichen.

Wann genau das Unternehmen die Reserven bei der Auszahlung zuteilt, ist in den Versicherungsbedingungen geregelt, erklärt Bafin-Sprecher Pieper: „Der Versicherer kann sich nicht etwa einen beliebigen Zeitpunkt aussuchen.“

Tipp Fragen Sie Ihren Versicherer, wie hoch seine Reserven zum Zeitpunkt der Vertragsauszahlung waren und warum Ihr Anteil daran nur gering ist. Beschweren Sie sich, wenn er ausweichend oder gar nicht antwortet (siehe Unser Rat S. 53). Ihre Ansprüche verjähren drei Jahre nach Vertragsende. Kundinnen und Kunden, deren Verträge nach Februar 2020 fällig wurden, können also noch Ansprüche geltend machen.

Versicherte müssen beteiligt werden

Seit 2008 müssen Lebensversicherer ihre Kunden mit 50 Prozent an den Bewertungsreserven beteiligen. Dies gilt nicht nur für Kapitallebens- und private Rentenversicherungen, sondern auch für Riester- und Rürup-Rentenversicherungen sowie für von Versicherern angebotene Direktversicherungen, Pensions- und Unterstützungskassen für die betriebliche Altersvorsorge. Das ist gerecht, denn die Reserven wurden vor allem Dank der Beiträge der Kunden aufgebaut.

Doch seit 2014 gibt es eine Einschränkung: Versicherer dürfen einen Sicherungsbedarf zurückhalten, um die garantierte Verzinsung von bis zu 4 Prozent für ältere Verträge finanziert zu können. Dies hält der Bund der Versicherten (BdV) für nicht angemessen: Versicherer sollten vielmehr eine finanzielle Schieflage „hinchreichend und nachprüfbar belegen“ müssen und Leistungen nicht streichen dürfen, „ohne Rechenschaft ablegen zu müssen“. Per Verfassungsbeschwerde will der BdV nun erreichen, dass Kunden stets angemessen an den Bewertungsreserven beteiligt und genau informiert werden. ■

Überschüsse

Woher zusätzliches Geld kommen kann

Die garantierte Leistung ist schon bei Vertragsschluss sicher. Sie kann steigen. Weitere Geldquellen:

Bewertungsreserven. Sie entstehen, wenn seit ihrer Anschaffung der Marktwert der Kapitalanlagen eines Versicherers gestiegen ist, beispielsweise von Staats- und Unternehmensanleihen, Zertifikaten und Immobilien. Kundinnen und Kunden müssen daran beteiligt werden, wenn ihre Leistung ausgezahlt wird.

Risikoüberschuss. Versicherer beziehen das sogenannte Sterblichkeitsrisiko mit ein, ebenso wie andere in

der Police mitversicherte Risiken. Wenn für Risikoschutz, etwa als Todesfallleistung, weniger Geld ausgezahlt werden muss als ursprünglich kalkuliert, entsteht ein Überschuss – unabhängig davon, ob es sich um eine Kapitallebensversicherung oder eine Rentenversicherung handelt. Versicherten stehen 90 Prozent des Risikoüberschusses zu.

Zinsüberschuss. Vom Beitrag der Kunden zieht der Versicherer Abschlusskosten, Verwaltungs- und Risikokosten ab. Übrig bleibt der Sparanteil. Darauf gibt es den garantierten Zins – derzeit 0,25 Prozent für

Neuverträge. Ältere Verträge haben noch einen höheren Garantiezins. Beispiel: 2,75 Prozent für im Jahr 2004 abgeschlossene Verträge. Dieser Zinssatz gilt für die gesamte Vertragslaufzeit. Erwirtschaftet der Versicherer höhere Erträge, entstehen Zinsüberschüsse. Davon müssen die Unternehmen ihren Versicherten mindestens 90 Prozent weiterreichen.

Kostenüberschuss. Er entsteht, wenn die Verwaltungskosten durch ein effektives Kostenmanagement niedriger sind als kalkuliert. Von diesem Überschuss erhalten Kundinnen und Kunden 50 Prozent.



Dubiose Datendealer

Datenhandel. Der Verkauf von Verbraucherprofilen ist lukrativ und intransparent. Selbst bei bekannten Seiten ist Vorsicht geboten.

Bei Google Trends lässt sich nachvollziehen, was Menschen bewegt. In der ersten Januarwoche dieses Jahres waren das Zinsen. Den Begriff tippten so viele Nutzer in die Suchmaschine, wie nie zuvor seit Beginn der Messungen vor rund 19 Jahren.

Die Gründe liegen auf der Hand: Mit der Inflation erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins mehrfach und seither steigen die Zinsen für Geldanlagen höher und höher. Auf der Jagd nach den besten Konditionen googeln Sparwillige nach Zinsen und stoßen auf Seiten, die genau darauf optimiert wurden. Doch auch dubiose Portale nutzen diese Suchmaschinenoptimierung. Deshalb warnt Finanztest regelmäßig vor solchen Abzockern (siehe S. 20) und gibt Tipps, wie sie zu erkennen sind (siehe Finanztest 1/23).

Jenseits dieser Betrüger existieren aber weitere Zins- und Anlageportale im Internet, die ebenfalls fragwürdig erscheinen und eine genaue Beobachtung verdienen. Diese Seiten versuchen zwar nicht, Verbraucherinnen und

Verbraucher abzuzocken, doch sie erwecken einen Anschein, der sich bei näherer Betrachtung als Trugbild erweist.

Verbraucher selbst sind das Produkt

Finanztest schaute sich zwei dieser Portale genauer an: Geldanlagen-kapitalanlagen.de und Finanzen.de. Sie funktionieren unterschiedlich, verfolgen aber denselben Zweck: Die Webseiten schaffen mit einem angeblich kostenlosen Informationsangebot rund um das Thema Geldanlage für Nutzer den Anreiz, sich anzumelden und persönliche Daten zu hinterlassen.

Doch die eigentlichen Kunden dieser Seiten sind nicht die Verbraucher, sondern etwa Versicherungs- und Anlagevermittler. Die Nutzer sind vielmehr selbst das Produkt. Wer sich mit Namen und Adresse anmeldet, kann davon ausgehen, dass aus seinen Suchanfragen Personenprofile generiert und diese an Dritte verkauft werden. Solche Datenpakete heißen im Fachjargon „Leads“.

Unser Rat

Sparsam sein. Internetseiten, die Finanzdienstleistungen vermeintlich kostenlos anpreisen, aber eine Anmeldung verlangen, verarbeiten Ihre Daten in der Regel zu kommerziellen Zwecken. Seien Sie auch im Hinblick auf einen möglichen Identitätsmissbrauch sparsam mit Ihren persönlichen Daten. Lesen Sie vor einer Anmeldung die Datenschutzbestimmungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unabhängig bleiben. Suchen Sie nach neutraler Beratung? Wenden Sie sich an Verbraucherzentralen oder an einen Honorarberater, den Sie selbst bezahlen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) führt ein Register mit unabhängigen Beratern. Das finden Sie auf der Webseite der Bafin mit diesem Kurzlink: bit.ly/3klTt5E

Geldanlagen-kapitalanlagen.de Was die Seite hier anpreist, sieht so aus, als wäre es ein konkretes Angebot – ist aber nur reine Werbung.

Simply-lead.de Die Seite gehört zur Alpha Assay Gruppe und ist seit Monaten nicht erreichbar. Im Internetarchiv finden sich die Preise für Leads.

Das ist nicht illegal: Mit vermeintlich kostenlosen Dienstleistungen im Netz entstanden im Silicon Valley die heute wertvollsten Konzerne der Welt wie Facebook oder Google. Problematisch erscheinen im Leads-Handel einige Methoden und die Frage, wer die sensiblen Daten bekommt.

Geldanlagen-kapitalanlagen.de

Die Alpha Assay GmbH & Co KG handelt schon seit 2008 mit Daten und nennt sich selbst Spezialist für Kapitalanlage-Leads. Sie steht auch im Impressum der Seite Geldanlagen-kapitalanlagen.de. Die Besonderheit bei diesem Portal besteht darin, Interessierte mit Werbung zu locken, die wie eine attraktive Geldanlage daherkommt, aber keine ist. Stets geht es nur darum, an die Kontaktinformationen der Nutzer zu gelangen.

Fragwürdig erscheinen hier vor allem die sogenannten Festzinsanlagen. In dieser Rubrik heißt es zu einem Angebot: „(E)in Familienunternehmen ist seit vier Generationen ein Garant für Zuverlässigkeit und Beständigkeit. Freuen Sie sich auf 5,1% Festzins bei einer Laufzeit ab 3 Jahren oder 6,1% ab 5 Jahren bzw. 6,5 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren, die Ihnen monatlich pünktlich wie ein Schweizer Uhrwerk direkt auf Ihr Girokonto überwiesen werden.“ Die Seite hat verschiedene solcher Angebote. Unter den Top 4 verspricht sie Zinsen bis zu 12 Prozent und „Garantiert nachhaltig“. Als Besonderheit aufgeführt sind zudem: „3,4 Mrd. verwaltetes Vermögen“ und

die „Abwicklung über deutsches Bankhaus“.

Sollten Sparwillige das für konkrete Angebote halten, irren sie sich. Auch auf Nachfrage nannte uns der Geschäftsführer Bernd Zablocki keine Produkte, die so hohe Zinsen abwerfen. Er teilte mit, dass es sich gar nicht um Angebote handele, sondern „um rein werbliche Anpreisungen ohne konkrete Vermittlung oder gar Beratung für ein namentlich genanntes Produkt“. Irreführend, meint Zablocki, sei dies aber nicht.

Sicherheit, die es nicht gibt

Verwirrend, dass diese Werbung, die für nichts Konkretes werben soll, in der Rubrik Festzinsanlagen aufgeführt ist. Dort stehen auch Tagesgeld- und Festgeld-Angebote. So könnte auch der Eindruck entstehen, Festzinsanlagen wären ähnlich risikoarm wie Festgelder. Die bieten in der Regel Banken an. Und dank der gesetzlichen Einlagensicherung sind Kundengelder dort im Pleitefall mindestens bis zu einer Höhe von 100 000 Euro geschützt.

Auch hier, meint Zablocki, werde auf der Webseite keine Sicherheit suggeriert. Es gehe darum, dass ein gewisses Produkt einen festen und keinen variablen Zins in Aussicht stelle. Dass Nutzer denken könnten, die Zinsen seien sicher erzielt, „vermögen wir nicht nachzuholen“, so Zablocki. Auch Anleihen, Genussrechte oder Nachrangdarlehen böten ja feste Zinsen.

Allerdings zählen diese zu den heiklen Finanz-

produkten des Grauen Kapitalmarkts mit hohem Risiko. Die Seite aber wirbt mit „besten Sicherheiten“.

In der Datenschutzvereinbarung heißt es, Daten würden erhoben, „um eine fehlerfreie Bereitstellung der Website zu gewährleisten. Andere Daten können zur Analyse Ihres Nutzerverhaltens verwendet werden“. Mit Eingabe und Übermittlung, stimme man „der Weitergabe seiner Daten an einen unserer Leistungspartner (z. B. Makler, Versicherungsgesellschaften, Finanzdienstleister, Banken...)“ zu. Weitergabe bedeutet Verkauf. Und der scheint lukrativ zu sein: Für Datenprofile von Nutzern, die etwa nach Geldanlagen suchen, rief Alpha Assay GmbH & Co KG in einer Preisliste – Stand: Januar 2022 – 157 Euro auf (siehe Screenshot oben). Laut eigenen Angaben generierte die Alpha Assay GmbH & Co KG schon „mehrere zehntausend Leads“.

Fazit: Besucher von Geldanlagen-kapitalanlagen.de könnten die „werblichen Anpreisungen“, die Sicherheit und Rendite verheißen, für konkrete Angebote halten. Die Webseite, auf deren dubiose Festzinsangebote Finanztest schon 2020 hinwies, unternimmt wenig, um einer Irreführung entgegenzuwirken. Sie kommt auf unsere Warnliste Geldanlagen.

Finanzen.de gehört zu den Großen

Zu den größten Datenhändlern im Geschäft mit Leads zählt Finanzen.de. Die Firma vermittelt nach eigenen Angaben jährlich rund

Und so funktioniert's:

- Einfach**: Sie wollen sich finanziell absichern, sei es mit dem passenden Versicherungsangebot, der richtigen Vorsorge oder dem optimalen Finanzprodukt?
- Gut**: Klassisch. Vertragsbedingungen und stundenlanges Suchen nach einem passenden Angebot schwrecken Sie ab? Wir finden einen Experten der Sie konkret und kompetent über Ihr Finanzprodukt informiert.
- Beraten**: Nach einem persönlichen Gespräch erhalten Sie schnell und einfach das passende Angebot. Ganz unverbindlich.

Kategorie	Dienstleistung	Preis (brutto)
Die Klassiker	Allerversorgung	71,49 EUR
	Berufsunfähigkeitsversorgung	74,60 EUR
	Private Krankenversicherung MAXSS	144,00 EUR
	Private Krankenversicherung MINSS	42,00 EUR
	Geetzliche Krankenversicherung	12,00 EUR
	Generalsicherung	37,00 EUR
	Krankenzusatzversicherung	12,00 EUR
Die Türöffner	Risikolebensversicherung	24,50 EUR
	Pflegeversicherung	27,00 EUR
	Private Sachversicherung	18,00 EUR
	Sterbegeldversicherung	20,00 EUR
Die Türöffner	Risikolebensversicherung	18,00 EUR
	Pflegeversicherung	27,00 EUR
	Private Sachversicherung	18,00 EUR

Finanzen.de Die Daten von Verbrauchern werden verkauft. Wie viel Berater für diese bezahlen, steht ganz am Ende der Seite in der Rubrik Beraterservice.

400 000 Verbraucherinnen und Verbraucher. Deren Daten scheinen wertvoll zu sein, denn das Versicherungs-Start-up Clark Germany GmbH kaufte Finanzen.de 2021 für 100 Millionen Euro.

Die Webseite bietet im Wesentlichen Informationen zu Versicherungen und Kapitalanlagen, will Hintergründe liefern und vor allem „Experten“ vermitteln. Der Werbespruch lautet: „Einfach gut beraten.“ (siehe Screenshot oben). Die Seite beschreibt, wen sie anspricht, so: „(S)tundenlanges Suchen nach einem passenden Angebot schrecken Sie ab? Wir finden einen Experten, der Sie kostenlos und kompetent (...) informiert.“ Nach eigenen Angaben verfügt Finanzen.de über ein Netzwerk von 10 000 solcher Experten.

Vermittlung in riskante Investments

Für manche endete diese Vermittlung in einem Fiasko. Als sich im Sommer 2015 ein Anleger auf Finanzen.de anmeldete, schickte die Plattform eine E-Mail: „Wir haben die Experten der Euro Concept AG als Ansprechpartner für Sie ausgesucht.“ Verwiesen wird dazu noch auf die in einer Datei angehängten Kundenbewertungen. Die hier vergebenen 4,5 von 5 Sternen suggerieren Seriosität.

Doch bei der Euro Concept AG handelte es sich um eine Schweizer Gesellschaft, die Geld für risikante Beteiligungen an einem eigenen Projekt einsammelte. Das Anlegerkapital sollte in ein Gewerbebauprojekt in Konstanz investiert werden. Doch 2019 meldete die

Schweizer Aktiengesellschaft Insolvenz an.

Finanztest liegt die E-Mail eines weiteren Falls vor. Darin beschwichtigt ein Mitarbeiter von Finanzen.de einen besorgten Anleger, der von der Pleite in der Presse gelesen hatte und deswegen im Mai 2019 nachfragte. Der Mitarbeiter schrieb, die Probleme in der Schweiz „haben jedoch tatsächlich nichts mit dem hiesigen Markt zu tun“. Die deutsche Euro Concept Development GmbH sei nicht von der Abwicklung betroffen. Doch auch dieser Rat ging nach hinten los: Die Liquidation der deutschen Gesellschaft der Gruppe erfolgte knapp vier Monate nach dieser Beschwichtigung. Auf Anfrage von Finanztest zu diesem Sachverhalt wollte sich Clarks PR-Managerin nicht äußern.

60 Klagen gegen Finanzen.de

Anleger, die von Finanzen.de zur Euro Concept AG vermittelt wurden, verloren viel Geld. Dutzende Geschädigte vertritt die Düsseldorfer Kanzlei Bender Pfitzmann Rechtsanwälte, die etwa 60 Klagen einreichte, um von der Finanzen.de-Vermittlungsgesellschaft für Verbraucherverträge GmbH Schadensersatz zu erwirken.

Finanztest fragte nach, wer bei der Plattform als „Experte“ geführt und vermittelt werde. Man habe Prozesse zur „fortlaufenden Geschäftspartnerprüfung etabliert“ und setze auf „marktführende Drittlösungen“, heißt es von der PR-Managerin allgemein formuliert. Man habe zudem Geschäftspartner „vertrag-

lich zur Einhaltung von (Beratungs)standards“ verpflichtet. Welche Vorkehrungen und Konsequenzen konkret aus der Pleite der Euro Concept AG getroffen wurden, wollte die PR-Managerin mit Verweis auf „laufende Rechtsfragen“ nicht verraten. Das Landgericht Berlin dürfte darüber entscheiden, ob Daten von Anlegern in diesem Fall rechtmäßig erhoben und verarbeitet wurden.

Daten wurden verramscht

Im Datengeschäft zählt Schnelligkeit. „Die erfolgreichsten Lead-Käufer kontaktieren ihre potenziellen Neukunden spätestens fünf Minuten nach Entstehung des Datensatzes“, sagte eine Mitarbeiterin von Finanzen.de in einem Interview. Daten, die sich nicht umgehend verkaufen lassen, werden rabattiert veräußert. „Restbestände zum Wunschpreis“ – hieß es in einem Prospekt des Unternehmens. Ob sensible Verbraucherdaten tatsächlich verramscht wurden oder werden, wollte Clark nicht beantworten.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten achtsam bleiben, da die Qualität der Experten von Finanzen.de schwer zu bewerten ist und diese zudem auch für die Vermittlung der Daten bezahlt.

Leseraufruf. Haben Sie Erfahrungen mit dubiosen Anbietern gemacht? Bitte senden Sie uns Ihre Hinweise an: ugc-grauer kapitalmarkt@stiftung-warentest.de

Wo Zinsen sicher sind

Unsere Bestenlisten zeigen Tages- und Festgeld, das Sparerinnen und Sparer ohne Einschränkung erhalten. Weitere Angebote gibt es online unter: test.de/zinsen

In der Tabelle auf Seite 59 nennen wir die 20 besten Anbieter für jederzeit verfügbares Tagesgeld. Da diese Zinsen täglich geändert werden können, sind Banken, deren Tagesgeld in den letzten 24 Monaten mindestens

22-mal zu den 20 besten unbefristeten Angeboten gehörten, als „dauerhaft gut“ mit einem Pfeil (↑) markiert. Die Tabelle auf dieser Seite führt die 25 besten Anbieter von Festgeld auf, die einen festen Zinssatz für Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren garantieren.

Angebote von Zinsportalen listen wir nur auf, wenn wir die Einlagensicherung des Herkunftslands der Bank für stabil halten.

Deutsche Einlagensicherung

Gehört eine Bank nur der Entschädigungsseinrichtung deutscher Banken (EdB) an, sind Einlagen bis 100 000 Euro pro Person und Bank gesichert. Das gilt auch für private Bausparkassen. Bei Privatbanken, die zusätzlich dem Sicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) angehören, sind Einlagen bis 15 Prozent des haftenden Eigen-

Top 25 Festgeldkonten

Anbieter	Einlagen-sicherung (Land/ Begrenzung)	Produkt	Kontakt	Mindest-anlage (Euro)	Zins/Rendite pro Jahr (Prozent) bei einer Laufzeit von ... Jahren				
					1	2	3	4	5
Areal Bank	D	Festgeld	@ weltparen.de	1 000 ³⁾	2,50	3,15	3,20	2,95	2,95
Areal Bank ¹⁾	D	Festgeld ²⁾	@ deutsche-bank.de/zinsmarkt, norisbank.de/zinsmarkt	1 000 ³⁾	2,50 ¹⁰⁾	3,15	3,20	2,95	2,95
abcbank ^{1 6)}	D	Festzins ^{7 8)}	@ abcbank.de	5 000	2,45	3,00	3,25	3,40	3,40
Addiko Bank ^{4 9)}	A ▽	Festgeld ⁷⁾	@ weltparen.de	10 000 ³⁾	2,10	3,05	3,15	3,15	3,25
Akbank ¹⁾	D	Online Festgeld ⁸⁾	@ akbank.de	2 000	2,50	2,80	3,00	3,10	3,20
Banco do Brasil (Wien) ^{1 9)}	A ▽	Festgeld ²⁾	@ zinspilot.de	Keine ³⁾	3,00	—	—	—	—
Bank11 ⁶⁾	D	Sparbriefkonto Fest	@ bank11.de	1 000	2,70	3,10	3,20	3,30	3,40
BGFIBank Europe	F ▽	Festgeld ²⁾	@ zinspilot.de	Keine ³⁾	3,00	—	—	—	—
Crédit Agricole Consumer Finance ¹⁾	F ▽	Festgeld ²⁾	@ deutsche-bank.de/zinsmarkt, norisbank.de/zinsmarkt	1 000 ³⁾	2,90 ¹⁰⁾	3,30	3,30	3,30	3,35
Crédit Agricole Consumer Finance ¹⁾	F ▽	Festgeld ²⁾	@ zinspilot.de	Keine ³⁾	2,90	—	—	—	—
Crédit Agricole Consumer Finance ⁴⁾	F ▽	Festgeld	@ ⁵⁾ ca-consumerfinance.de	5 000	2,90	3,30	3,30	3,30	3,35
Creditplus Bank ¹⁾	D	Festgeld ²⁾	@ deutsche-bank.de/zinsmarkt	1 000	—	2,70	2,90	3,10	3,20
Ford Bank/Ford Money ¹⁾	D	Festgeld ^{7 8)}	@ fordmoney.de	500	1,70	3,05	3,10	3,15	3,20
Gefä Bank ¹⁾	D	Festgeld ⁷⁾	02 02/49 57 41 41	10 000	1,90	2,90	3,10	3,30	—
Grenke Bank	D	Festgeld	@ weltparen.de	5 000	1,70	3,15	3,20	3,50	3,50
Kommunalkredit Invest	A ▽	Festgeld ⁸⁾	@ kommunalkreditinvest.de	10 000	2,50	3,00	3,25	—	3,25
My Money Bank ¹⁾	F ▽	Festgeld ²⁾	@ deutsche-bank.de/zinsmarkt	1 000 ³⁾	—	3,10	3,20	—	3,30
Orange Bank ^{4 9)}	F ▽	Festgeld ⁷⁾	@ weltparen.de	5 000 ³⁾	2,65	3,15	3,25	—	—
Oyak Anker Bank ¹⁾	D	Festgeld ^{7 8)}	0 69/29 92 29 76 15	2 500	—	2,80	3,00	3,00	3,00
pbb direkt ¹⁾	D	Festgeld ²⁾	@ deutsche-Bank.de/zinsmarkt	1 000	—	3,00	3,15	3,20	—
pbb direkt ¹⁾	D	Festgeld ⁸⁾	@ pbbdirekt.com	5 000	2,25	3,00	3,15	—	3,25
PEAC Bank	D ▽	Festgeld ⁷⁾	@ weltparen.de	5 000 ³⁾	2,70	3,20	3,20	3,20	3,20
Renault Bank direkt ¹⁾	F ▽	Festgeld ^{7 8)}	@ renault-bank-direkt.de	2 500	2,15	2,90	3,10	3,15	3,20
Riverbank ⁴⁾	L ▽	Festgeld	@ weltparen.de	5 000 ³⁾	—	—	3,01	3,05	3,10
Younited Credit ⁴⁾	F ▽	Festgeld ⁷⁾	@ weltparen.de	2 000 ³⁾	2,48	3,25	3,30	3,25	3,35
Younited Credit ⁴⁾	F ▽	Festgeld ⁷⁾	@ ikb-zinsportal.de	2 000 ³⁾	—	2,92	3,20	—	—
Ziraat Bank	D	Festgeld	0 69/29 80 50	2 500	1,75	2,50	3,00	3,25	3,50

Gelb markiert sind die jeweils höchsten Renditen. Es wurden die jeweils besten Angebote pro Laufzeit und die Angebote von Banken mit den im Durchschnitt der aufgeführten Laufzeiten höchsten Zinsen berücksichtigt. Es wurden nur Angebote mit einer Mindestanlage von maximal 10 000 Euro berücksichtigt.

Einlagensicherung (Land): D = Deutschland.
F = Frankreich. L = Luxemburg. A = Österreich.
@ = Kontoeröffnung und Kontoführung nur über Internet.
▽ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

- 1) Eine Vollmacht über den Tod hinaus ist möglich.
- 2) Das Produkt hat nur zwei Anlagertermine pro Monat.
- 3) Zins gilt nur für Beträge bis 100 000 Euro.
- 4) Keine Freistellungsaufträge möglich. Zinsen müssen in der Steuererklärung angegeben werden.
- 5) Kontoführung auch per Telefon möglich.
- 6) Eine Vollmacht ab dem Tod ist möglich.
- 7) Zinsansammlung ab einer Laufzeit von zwei Jahren möglich, Zinsen werden jährlich gutgeschrieben, mitverzinst und steuerlich berücksichtigt.
- 8) Produkt wird auch als Gemeinschaftskonto angeboten.

- 9) Um den Abzug von Quellensteuer zu vermeiden, muss der Bank eine Ansässigkeitsbescheinigung vorliegen.
- 10) Laufzeit 1 Jahr kann derzeit nur über die Norisbank abgeschlossen werden.

Stand: 31. Januar 2023

So haben wir getestet

kapitals geschützt. Die Sicherungsgrenze beträgt seit Anfang 2023 maximal 5 Millionen Euro pro Person und Bank.

Öffentliche Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken sichern gesetzlich 100 000 Euro ab, bieten Sparern aber über eigene Einrichtungen unbegrenzten Schutz. Weitere Informationen gibt es im Internet unter: einlagensicherung.de

Ausländische Einlagensicherung

Banken mit Sitz im EU-Ausland schützen laut EU-Recht bis zu 100 000 Euro pro Anleger und Bank über das Sicherungssystem des jeweiligen Landes. Ausnahme: Schweden entschädigt bei Banken ohne deutsche Niederlassung den Gegenwert von 1,05 Millionen Kronen. Großbritannien entschädigt den Gegenwert von 85 000 britischen Pfund. ■

Wir erfassen monatlich Tagesgeld- und Festzinsangebote überregional tätiger in- und ausländischer Kreditinstitute. Regionale Banken und Sparkassen berücksichtigen wir nicht. In Finanztest veröffentlichen wir eine Auswahl der besten Zinsangebote. Alle Angebote und Details zu unseren Auswahlkriterien finden Sie in unseren Produktfindern im Internet, die wir fortwährend aktualisieren unter: test.de/zinsen

Top 20 Tagesgeldkonten

Anbieter	Dauerhaft gut	Einlagen-sicherung (Land/Begrenzung)	Kontakt	Mindest-anlage (Euro)*	Zins/Rendite pro Jahr (Prozent) bei einem Betrag von 5 000 Euro
Trade Republic¹⁾	D	▽ ²⁾	traderepublic.com	@	Keine ³⁾ 2,00/2,02
My Money Bank⁴⁾⁽⁵⁾⁽⁶⁾	F	▽	zinspilot.de	@	Keine ⁷⁾ 1,85/1,87
C24 Bank⁶⁾	D	▽	c24.de	@ ⁸⁾	Keine 1,75/1,76⁹⁾
Banco do Brasil (Wien)⁴⁾⁽⁵⁾⁽⁶⁾⁽¹⁰⁾	A	▽	zinspilot.de	@	Keine ⁷⁾ 1,50/1,51
Leaseplan Bank¹¹⁾	NL	▽	leaseplanbank.de	@	Keine 1,50/1,51
Renault Bank direkt⁶⁾⁽¹³⁾	F	▽	renault-bank-direkt.de	@	Keine 1,40/1,41¹⁴⁾
Bank Norwegian¹¹⁾	N	▽ ¹²⁾	banknorwegian.de	@ ⁸⁾	Keine ⁷⁾ 1,40
Ikano Bank⁶⁾	S	▽ ¹⁵⁾	ikanobank.de	@	Keine ⁷⁾ 1,31
Norisbank⁶⁾⁽¹³⁾⁽¹⁶⁾	D		030/31 06 60 00		Keine 1,25/1,26¹⁴⁾
Ford Bank/Ford Money⁶⁾⁽¹³⁾	D		fordmoney.de	@	Keine 1,25/1,26
DHB Bank⁶⁾⁽¹³⁾⁽¹⁷⁾	NL	▽	dhbbank.de	@	Keine 1,25¹⁴⁾
abcbank⁶⁾⁽¹³⁾⁽¹⁷⁾	D		abcbank.de	@	Keine 1,20/1,21
Akbank⁶⁾⁽¹³⁾	D		akbank.de	@	Keine 1,15
Komplett Bank¹¹⁾	↑	N	▽ ¹²⁾	weltsparen.de	@ 5 000 ⁷⁾⁽¹⁸⁾ 1,11
Lea Bank¹¹⁾⁽²²⁾	N	▽ ¹²⁾	weltsparen.de	@	5 000 ⁷⁾ 1,10/1,11
Meine Bank⁶⁾	D		meinebank.de	@	Keine 1,10¹⁴⁾
Instabank¹¹⁾	↑	N	▽ ¹²⁾	weltsparen.de	@ 100 ¹⁸⁾⁽¹⁹⁾ 1,10
Hoist Sparen¹¹⁾	S	▽ ¹²⁾⁽²⁰⁾	weltsparen.de	@	1 000 ¹⁸⁾⁽²¹⁾ 1,10
Nordax Bank¹⁾	↑	S	▽ ¹²⁾⁽²⁰⁾	weltsparen.de	@ 2 000 ¹⁸⁾⁽²¹⁾ 1,10
Collector Bank¹¹⁾	↑	S	▽ ¹²⁾⁽²⁰⁾	weltsparen.de	@ 500 ¹⁸⁾⁽²¹⁾ 1,09

*Wird dieser Betrag unterschritten, entfällt die Verzinsung oder es wird ein deutlich niedrigerer Zins gezahlt.

Einlagensicherung (Land):

D = Deutschland. F = Frankreich. NL = Niederlande.
N = Norwegen. A = Österreich. S = Schweden.

@ = Kontoeröffnung und Kontoführung nur über Internet.

▽ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

1) Kunden haben keinen Einfluss darauf, bei welcher Partnerbank das Konto geführt wird.

2) Die Einlagensicherung unterscheidet sich je nach Partnerbank, beträgt aber mindestens 100 000 Euro. Eine der Banken gehört der irischen Einlagensicherung an.

3) Zins gilt nur für Beträge bis 50 000 Euro.

4) Das Produkt hat nur zwei Anlagetermine pro Monat.

5) Über den Anlagebetrag kann nur zweimal monatlich verfügt werden.

6) Eine Vollmacht über den Tod hinaus ist möglich.

7) Zins gilt nur für Beträge bis 100 000 Euro.

8) Kontoeröffnung und Kontoführung nur per App.

9) Der Zinssatz ist garantiert bis 31. März 2023.

10) Um den Abzug von Quellensteuer zu vermeiden,

muss der Bank eine Ansässigkeitsbescheinigung vorliegen.

11) Keine Freistellungsaufräge möglich. Zinsen müssen in der Steuererklärung angegeben werden.

12) Im Falle einer Bankpleite erfolgt die Entschädigung in Landeswährung. Die Umrechnung in Euro erfolgt zum Tageskurs.

13) Produkt gibt es auch als Gemeinschaftskonto.

14) Tagesgeld-Neukunden erhalten für einen begrenzten Zeitraum einen höheren Zins.

15) Für schwedische Kreditinstitute mit deutscher Niederlassung gilt die europäische Einlagensicherung in Höhe von 100 000 Euro.

16) Der Zinssatz ist garantiert bis 30. Juni 2023.

17) Eine Vollmacht ab dem Tod ist möglich.

18) Erstanlage, Betrag kann später unterschritten werden.

19) Zins gilt nur für Beträge bis 90 000 Euro.

20) Je nach Wechselkurs schützt die Einlagensicherung nur einen Betrag von unter 100 000 Euro.

21) Zins gilt nur für Beträge bis 95 000 Euro.

22) Einmalanlage. Zuzahlungen und Teilverfügungen sind nicht erlaubt.

Stand: 31. Januar 2023

Einlagensicherung. Berücksichtigt werden Banken aus EU-Staaten, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie Großbritannien, sofern deren Herkunftsänder von allen drei großen Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's eine Topbewertung für ihre Wirtschaftskraft haben. Nur deren Einlagensicherungen halten wir derzeit für so stabil, dass sie bei einer größeren Bankpleite Anleger zeitnah entsprechend EU-Recht entschädigen könnten.

Nebenkosten. Angebote, bei denen Kosten etwa für die Kontoführung anfallen oder die an Bedingungen wie die Eröffnung eines Girokontos mit Gehaltseingang geknüpft sind, berücksichtigen wir nicht.

Lockangebote. Der beste Zins muss für den ganzen Sparbetrag von mindestens 20 000 Euro gelten. Tagesgeldangebote für Neukunden online unter: test.de/zinsen

Zinseszins. Die Zinsen von mehrjährigen Anlagen müssen mindestens jährlich ausgezahlt oder dem Anlagekonto gutgeschrieben und im nächsten Jahr mitverzinst werden.

Steuernachteile. Angebote von Auslandsbanken, für die Quellensteuer abgeführt werden muss, werden nicht aufgenommen. Auch mehrjährige Angebote, bei denen der gesamte Zins erst zum Laufzeitende ausgezahlt und steuerpflichtig wird, bleiben unberücksichtigt.

Bauen und Wohnen in Kürze

Kosten der Modernisierung

Für eine Mieterhöhungserklärung nach einer Modernisierung reicht es aus, wenn der Vermieter die Gesamtkosten einer Modernisierungsmaßnahme und die davon abzuziehenden Kosten für eingesparte Instandsetzungen angibt. Er muss die Kosten nicht detailliert nach Gewerken aufschlüsseln, entschied der Bundesgerichtshof (Az. VIII ZR 59/21).



Nachschatz für PV-Anlagen

Betreiber von Photovoltaikanlagen, die nach 20 Jahren aus der alten Solarförderung gefallen sind, erhalten rückwirkend für jede im Jahr 2022 ins Netz eingespeiste Kilowattstunde Solarstrom eine Vergütung von 22,12 Cent. Das ist deutlich mehr, als Betreiber neuer Anlagen erhalten. Ab 2023 ist die Einspeisevergütung für solche „Ü20-Anlagen“ allerdings auf maximal 10 Cent pro Kilowattstunde beschränkt.

Keine smarte Klingel

Ein Vermieter darf die analoge Klingelanlage einer Wohnung nicht ohne Zustimmung des Mieters durch eine digitale Anlage ersetzen, wenn der Mieter diese nur mithilfe privater technischer Geräte nutzen kann (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Az. 202 C 105/22).

Strom und Gas

Trick mit teurem Tarif

Einige Grundversorger stufen Neukunden zu Unrecht in die teurere Ersatzversorgung ein. Damit soll jetzt Schluss sein.



Die Bundesnetzagentur hat Stellung zu falschen Tarifzuordnungen genommen: Einige Versorger hatten Haushalte in die teurere Ersatzversorgung eingeordnet und nicht in die günstigere Grundversorgung.

Wer ist betroffen?

Haushalte, die wegen einer Preiserhöhung ihren Strom- oder Gastarif gekündigt hatten oder die vom Versorger eine Kündigung erhalten haben. Sie wurden von manchen Versiegern zunächst für drei Monate in die teurere Ersatzversorgung eingestuft. Wie groß der Preisunterschied sein kann, zeigt das Beispiel der Stadt Brühl. Dort ist EnBW der Grundversorger für Strom, die Kilowattstunde im entsprechenden Tarif kostet 37,31 Cent, in der Ersatzversorgung dagegen 58,06 Cent – also gut 20 Cent mehr.

Was sagt die Bundesnetzagentur?

Sie hat jetzt klargestellt, dass Haushalte, die selbst kündigen oder eine fristgerechte Kündigung vom Versorger erhalten haben, in die Grundversorgung einzustufen sind.

Wie ist die Rechtslage?

Seit einer Gesetzesänderung im Sommer 2022 dürfen Grundversorger für diese zwei Tarifarten unterschiedliche Preise aufrufen.

Hintergrund. Die Grundversorgung war jahrelang vergleichsweise teuer. Das änderte sich im vergangenen Jahr, als die Energiepreise drastisch stiegen. Die Grundversorgung war dann vielerorts am günstigsten und viele Haushalte wechselten – zumal sie auf diese Weise flexibel bleiben, weil die Kündigungsfrist nur 14 Tage beträgt.

Was kann ich jetzt tun? Vergleichen Sie die Preise. Inzwischen sind die Neukundenpreise vielerorts gefallen und günstiger als Ihr Grundversorgungstarif. Dies trifft laut dem Vergleichsportal Verivox etwa auf Strom in Berlin und Stuttgart zu sowie auf Gas in München. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen beobachtet wieder vermehrt Tarife von Discount-Anbietern. Checken Sie daher vor dem Tarifabschluss mithilfe von Suchmaschinen, welche Erfahrungen andere mit dem Anbieter Ihrer Wahl gemacht haben.

Schönheitsreparaturen

Klausel ohne Wirkung

Weitere unwirksame Regelung zu Schönheitsreparaturen: Das Amtsgericht Hamburg bemängelte eine Regelung, nach der der Mieter fürs „Streichen der Fenster und der Außentüren von innen“ zuständig sein sollte. Damit werde nicht deutlich, dass Mieter auch die Fenster nur von innen streichen müssen, begründete der Richter sein Urteil (Az. 49 C 150/22). Erfreulich für den Mieter: Er muss nun gar nicht renovieren und bekommt endlich seine gesamte Mietkaution zurück. Ist der Mietvertrag unklar formuliert, geht das zulasten des Vermieters: Wenn die für den Mieter ungünstigste Lesart einer Klausel unfair ist, verliert die ganze Regelung ihre Wirksamkeit.

Tipp Lassen Sie prüfen, ob die Klausel zur Renovierungspflicht in Ihrem Mietvertrag wirksam ist. Mehr zum Themenlesen Sie bei uns unter: test.de/schoenheitsreparaturen

Mietkaution

Hund kostet 2 000 Euro extra

Laut Amtsgericht Berlin-Köpenick darf ein Vermieter neben der üblichen Kau-
tion in Höhe von drei Nettokalmtmien-
ten eine zusätzliche Mietsicherheit für einen
Hund verlangen – wenn ein besonderes
Schadenrisiko abgesichert werden soll.
Die Mieter waren in eine Wohnung mit
sehr hochwertigem Parkett gezogen.
Der Vermieter erlaubte ihnen, in der
Wohnung ihren Podenco-Mischling zu
halten, wenn sie als Sicherheit zusätzlich
25 Euro pro Quadratmeter zahlten – ins-
gesamt 2 030 Euro. Die Mieter zahlten
die Hundekau-
tion, beriefen sich später
auf Paragraf 551 Bürgerliches
Gesetzbuch, das drei
Nettokalmtmien-
ten erlaubt. Das Gericht
sah keinen Gesetzesver-
stoß. Durch die Krallen sei das Parkett
besonders gefährdet. Für das Sonder-
risiko dürfe der Vermieter eine zusätz-
liche Kau-
tion verlangen (Az. 7 C 36/22).



Parkettkratzer. Podencos
können – wie alle Hunde –
ihre Krallen nicht einziehen.

Indexmietvertrag

Inflation treibt Miete

Im Zuge der allgemeinen Preissteigerung werden Indexmietverträge in Großstädten immer häufiger. Das legt eine aktuelle Erhebung des Deutschen Mieterbundes (DMB) nahe. Demnach war im vergangenen Jahr etwa jeder dritte neu abgeschlossene Mietvertrag in großen Metropolen ein Indexmietvertrag. Bei solchen Verträgen orientiert sich die Miete an den allgemeinen Lebenshaltungskosten, gemessen am Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes. Ist die Inflation hoch – wie derzeit der Fall –, kann der Vermieter die Mieten also stärker erhöhen. Die Daten des DMB basieren auf Beratungen von Mietervereinen in Berlin, Hamburg, Hannover, Köln, Frankfurt und Düsseldorf.

Tipp Ihre Indexmiete wurde gerade erhöht? Unser Onlinerechner hilft Ihnen zu überprüfen, ob die Mieterhöhung erlaubt war. Unter: test.de/indexmiete

278 225

Energieberatungen

führten Verbraucherzentralen im vergangenen Jahr durch – rund 100 000 mehr als 2021.

Quelle: Hochrechnung des vzbv

Vorfälligkeitsentschädigung

Oft zu viel verlangt

Banken haben oft zu Unrecht hohe Entschädigungen von Kunden kassiert, die ihren Baukredit vorzeitig zurückgezahlt haben. Wurde der Vertrag seit dem 21. März 2016 geschlossen, steht ihnen eine Vorfälligkeitsentschädigung nur zu, wenn sie korrekt über deren Berechnung informiert haben. Das haben viele Banken nicht getan. Das Landgericht (LG) Potsdam hat jetzt die Landesbausparkasse Ost zur Rückzahlung von gut 13 000 Euro verurteilt, weil sie im Vertrag einen zu langen Berechnungszeitraum angegeben hatte (Az. 8 O 98/22). Ähnliche Urteile fällten das LG Kiel gegen die Förde Sparkasse (Az. 12 O 198/21) und das LG Bonn gegen die Volksbank Köln Bonn (Az. 17 O 89/22). Die Urteile gegen die LBS und die Volksbank sind noch nicht rechtskräftig. Die Förde Sparkasse hat ihren Kunden das Geld schon erstattet. „Viele Banken haben gleiche oder ähnliche Klauseln verwendet“, sagt Christian Rügen von der Hamburger Anwaltskanzlei Hahn, der die Kunden in den drei Fällen vertreten hat. Eine Überprüfung kann sich lohnen.

Tipp Mehr Infos zum Thema finden Sie unter: test.de/vorfaelligkeitsjoker



Bausparkassen rücken Geld nicht raus

Bauspargebühren. 10 von 17 Bausparkassen erstatten Jahresentgelte trotz eines Urteils des Bundesgerichtshofs nicht. So gehen Kunden vor.

Die Freude über ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom November 2022 ist bei vielen Bausparkunden mittlerweile getrübt. Die Richter hatten Jahresentgelte für unzulässig erklärt. Doch eine Finanztest-Abfrage bei allen 17 Bausparkassen ergab, dass viele die Gebühren nicht oder nur teilweise erstatten. Bei Riester-Verträgen macht gar kein Unternehmen Zusagen.

Konkret haben die BGH-Richter das Entgelt gekippt, das die Bausparkasse BHW jedes Jahr

von Kunden verlangt hatte, während sie das nötige Guthaben ansparnten, um ein Bauspardarlehen zu bekommen (siehe Kasten rechts). Nach dessen Auszahlung ist eine solche Gebühr auch nicht zulässig. Das hat der BGH bereits 2017 entschieden (Az. XI ZR 308/15).

Alle kassierten solche Entgelte

Solche pro Monat oder Jahr fälligen Gebühren kassierten alle Bausparkassen zumindest zeitweise, meist 12, 24 oder 36 Euro pro Jahr.

Viele Kunden schrieben erwartungsfroh an ihre Kassen und forderten das Geld zurück.

Doch oft enttäuschte die Antwort. „Ihrem Erstattungsbegehren können wir nicht entsprechen“, teilte etwa die LBS Südwest einem Finanztest-Leser mit. Schwäbisch Hall schrieb, es bleibe beim Jahresentgelt: „Wir bitten um Ihr Verständnis.“

Die Haltung verwundert angesichts des BGH-Urteils. Daher haben wir bei den 17 Bausparkassen nachgefragt, ob und für welchen

Unser Rat

Zeitraum sie Monats- und Jahresentgelte erstatte. Falls sie es nicht taten, wollten wir den Grund wissen.

Das Ergebnis: Alte Leipziger, Badenia, Debeke und Wüstenrot kassieren keine Monats- oder Jahresentgelte mehr (siehe Tabelle S. 64). Sie zahlen sie auch zurück – zumindest wenn Kunden es fordern. Bei der Alten Leipziger ist das nicht ganz sicher. Sie äußerte sich nicht eindeutig. Dafür teilte sie mit, bis zu welchem Jahr zurück aus ihrer Sicht eine Erstattung in Frage kommt: bis 2019, ebenso wie bei BHW und Wüstenrot. Gar keine Antworten gaben Bausparkasse Mainz, Signal-Iduna und Start:Bausparkasse.

Alle Landesbausparkassen kommen Kundenforderungen nach, wenn es um Entgelte geht, die in den Bedingungen des jeweiligen Tarifs als Konto- oder Kontoführungsgebühr bezeichnet waren. Ausnahme: die LBS Bayern. Sie sieht sich überhaupt nicht in der Pflicht, Gebühren wieder herauszurücken.

Schwäbisch Hall will weiter kassieren
Schwäbisch Hall zahlt nur Gebühren für Bausparverträge zurück, die bis November 2018 abgeschlossen worden sind, für jüngere Verträge nicht mehr. Denn seit Dezember 2018 steht in ihren Bedingungen, dass das Jahresentgelt für das Verschaffen und Aufrechterhalten der Anwartschaft aufs Bauspardarlehen anfällt.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs ändert daran aus Sicht von Schwäbisch Hall nichts: Die Gebühr sei der Preis für eine Dienstleistung. Sie benachteilige Verbraucher deshalb nicht wie das alte BHW-Entgelt. Das hatte der BGH für unzulässig erklärt, weil in den Bedingungen kein Grund dafür genannt war. So wie Schwäbisch Hall argumentieren auch die Landesbausparkassen.

Finanztest ist anderer Auffassung. Kunden ein Bauspardarlehen zu verschaffen, ist Kernaufgabe einer Bausparkasse. Die erfüllt sie aber genau ein Mal und darf sich deshalb nicht jahrelang immer wieder dafür bezahlen lassen. Bausparkassen steht die Abschlussgebühr zu und sie bestimmen den Preis für ihre Leistungen über die Zinssätze für Guthaben in der Ansparphase und später Bauspardarlehen. Weitere pro Monat oder Jahr fällige

Forderung. Fordern Sie Ihre Bausparkasse auf, Ihnen Entgelte zu erstatten, die sie pro Monat oder Jahr kassiert hat.

Schlichtung. Die Erstattung steht Ihnen aus unserer Sicht zu. Wenn sich Ihre Bausparkasse weigert, beschweren Sie sich bei der für sie zuständigen Schlichtungsstelle. Das ist einfach und kostet nur das Porto. Es stoppt die Verjährung Ihrer Ansprüche.

Urteile. Warten Sie bei angeblich fürs Verschaffen des Bauspardarlehens oder Sonderleistungen zu zahlenden Monats- oder Jahresgebühren auf weitere Gerichtsurteile. Es ist aber ungewiss, ob und wann sie ergehen. Unter test.de/bauspargebuehren finden Sie den aktuellen Stand.

Gebühren sind generell nicht erlaubt – egal, ob und welcher Grund dafür in den Bedingungen steht.

Serviceentgelte sind ein anderer Fall
Anders liegt der Fall bei Serviceentgelten, wie sie Signal Iduna und teilweise BHW verlangen. Zeitweise gab es sie auch bei anderen Bausparkassen. Das Geld war für Sonderleistungen gedacht, etwa das Teilen des Bausparvertrags oder das Ändern der Bausparsumme. Die Kasse darf für solche Vorgänge extra kassieren.

Für unzulässig halten wir es allerdings, wenn Bausparkassen sich dafür einfach so etwas einverleiben, völlig unabhängig davon, ob und wann Kunden solche Sonderleistungen überhaupt in Anspruch nehmen.

Keine Erstattung bei Riester-Verträgen
Einig ist sich die Branche bei Riester-Verträgen: Das Gesetz über die Vorsorgeverträge erlaube Monats- und Jahresentgelte ausdrücklich. Auch das sieht Finanztest anders. Grundsätzlich lässt das Gesetz solche Gebüh-

Bundesgerichtshof kippt Jahresentgelt

Klage gegen BHW. In den Bedingungen der BHW-Bausparkasse, einst Beamtenheimstättenwerk, hieß es früher: „Die Bausparkasse berechnet ... für jedes Konto des Bausparers ein Jahresentgelt von 12 Euro p. a.“ Das fanden die Juristen beim Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) unfair und zogen vor Gericht. Der Bundesgerichtshof gab ihnen am 15. November 2022 recht (Az. XI ZR 551/21).

Preise für Leistungen. Die Richter legten dar, dass Bausparkassen für Dienstleistungen sehr wohl Preise festsetzen dürfen und zwar ohne Einschränkungen und ohne eine Kontrolle der Höhe.

Keine Gegenleistung. Beim Jahresentgelt in den Bedingungen der BHW war für die Richter aber keine echte Gegenleistung ersichtlich. Es erscheine vielmehr so, dass die Bausparkasse damit allgemeine Betriebskosten und den Aufwand, um gesetzliche oder eigene vertragliche Pflichten zu erfüllen, auf die Kunden abwälze. Bausparkassen seien gesetzlich dazu verpflichtet, das Kollektiv ihrer Kunden zu führen und Zuteilungen zu steuern. Dafür dürften sie sich nicht extra bezahlen lassen, heißt es in der Urteilsbegründung.

Fokus auf Zinsen. Kunden bezahlen nach Ansicht der Richter die Bausparkassen vor allem über die Zinsen. Sie erkaufen sich das Recht auf ein niedrig verzinstes Bauspardarlehen über im Vergleich zu Geldanlagen sonst geringe Zinsen in der Ansparphase.

Abschlussgebühr erlaubt. Hinzu kommt noch die Abschlussgebühr, die der Bundesgerichtshof bereits im Jahr 2010 ausdrücklich gebilligt hat (Az. XI ZR 3/10).



ren zwar zu. Sie müssen aber den allgemeinen Regeln im Bürgerlichen Gesetzbuch genügen und fair sein. Das ist in diesem Fall fraglich.

Auf weitere Urteile hoffen

Wenn Bausparkassen Gebühren für das Verschaffen des Bauspardarlehens oder für Sonderleistungen unabhängig von der Inanspruchnahme weiter für wirksam halten, bleibt Kundinnen und Kunden nur, auf weitere Gerichtsurteile zu hoffen.

Die Verbraucherzentralen und ihr Bundesverband haben allerdings nicht entschieden, ob sie auch wegen dieser Gebührenvarianten Klagen einreichen. Sie haben viele verbraucherfeindliche Praktiken auf ihrer Liste und schaffen es nicht, alle vor Gericht zu bringen.

Kostenrisiko für eigene Klage ist hoch
Bausparende können ihre Kasse natürlich selbst verklagen. Ohne Rechtsschutzversicherung ist das Kostenrisiko allerdings hoch. Selbst eine Klage auf Zahlung von nur 400 Euro kostet insgesamt 1660 Euro, wenn es durch alle Instanzen bis zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe geht.

Kunden scheitern oft schon daran, einen geeigneten Rechtsanwalt zu finden. Klagen wegen Bauspargebühren machen viel Arbeit und bringen wegen des geringen Streitwerts nur geringe Honorare.

Immerhin lassen sich die eigenen Rechte mit wenig Aufwand sichern. Es ist möglich, Forderungen selbst zu stellen und bei einer Weigerung der Kasse zur Schlichtungsstelle zu ziehen (siehe Unser Rat).

Tipp Was zu tun ist, erklären wir ausführlich und mit Mustertext fürs Forderungsschreiben unter: test.de/bauspargebuehren

Ansprüche sind nicht verjährt

Nach unserer Ansicht steht Kundinnen und Kunden sogar mehr zu als die reinen Gebühren, nämlich zusätzlich Zinsen für die Zeit, die seit der unrechtmäßigen Zahlung vergangen

Wer Monats- und Jahresentgelte erstattet

10 von 17 Bausparkassen kassieren weiter und erstatten zumindest einen Teil der Gebühren nicht. Zu vielen Finanztest-Fragen machten sie keine Angaben (K. A.).

Anbieter	Pro Monat oder Jahr zu zahlende Gebühren				
	werden aktuell erhoben	werden erstattet	nach Forderung	automatisch	für Riester-Verträge
					zurück bis Jahr
Alte Leipziger	Keine	K. A.	Nein	K. A.	K. A.
Badenia	Keine	Ja	K. A.	K. A.	K. A.
BHW	Teilweise ¹⁾	Teilweise ²⁾	Nein	K. A.	2019
Debeka Bausparkasse	Keine	Ja	Nein	K. A.	K. A.
Bausparkasse Mainz	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
LBS Bayern	Teilweise	Nein	Nein	K. A.	K. A.
LBS Hessen-Thüringen	Teilweise ³⁾	Teilweise ⁴⁾	Nein	Nein	K. A.
LBS Nord	Teilweise ³⁾	Teilweise ⁴⁾	Nein	Nein	K. A.
LBS Ost	Teilweise ³⁾	Teilweise ⁴⁾	Nein	K. A.	K. A.
LBS Saar	Teilweise ³⁾	Teilweise	Nein	Nein	K. A.
LBS Schleswig-Holstein	Teilweise ³⁾	Teilweise ⁴⁾	K. A.	Nein	K. A.
LBS Südwest	Teilweise ³⁾	Teilweise ²⁾	K. A.	Nein	K. A.
LBS West	Teilweise ³⁾	Teilweise ⁴⁾	K. A.	Nein	K. A.
Schwäbisch-Hall	Teilweise ⁵⁾	Teilweise ⁶⁾	K. A.	Nein	2019
Signal-Iduna	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
Start:Bausparkasse	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
Wüstenrot	Keine	Ja	Nein	Nein	2019

1) Servicepaket bei den Tarifen Dispo maXX ab 13. Juli 2009 und BHW V3 Plus ab 1. Juni 2011

2) Alle Jahresentgelte ohne Angabe eines Grundes.

3) Für „Verschaffung und Erhaltung der Anwartschaft“ für Bauspardarlehen.

4) Gebühren für die Kontoführung ohne weitere Angaben in älteren Verträgen.

5) Bei allen ab Dezember 2018 angebotenen Tarifen.

6) Bei allen bis November 2018 angebotenen Tarifen. Stand: 19. Januar 2023

ist. Aktuell beträgt der Verzugszinssatz 6,62 Prozent. Nur Wüstenrot erkannte diese Pflicht in unserer Abfrage ausdrücklich an. Alle anderen Kassen äußerten sich nicht.

Noch gravierender: Keine einzige sieht sich in der Pflicht, Gebühren aus Jahren vor 2019 zu erstatten. Sie halten Ansprüche dann offenbar für verjährt. Dabei hat der Europäische Gerichtshof immer wieder klargestellt: Ansprüche auf Erstattung von Beträgen aufgrund missbräuchlicher Regelungen in Ge-

schäftsbedingungen können nicht verjähren, bevor Verbraucher erkennen konnten, dass die Gebühr unfair und damit unwirksam war (Az. C-80/21, C-81/21 und C-82/21).

Wenn es danach geht, müssten die Bausparkassen für viele Jahre zurück Geld erstatten. Haben sie beispielsweise Anfang 2010 einen Vertrag mit 24 Euro Jahresentgelt geschlossen, kämen samt fälliger Zinsen 432 Euro zusammen. Seit 2019 sind es nur 120 Euro, zuzüglich 11 Euro Zinsen. ■

Rechtstipps für Schimmelstreiter

Mietwohnung. Schimmel führt oft zu Krach mit dem Vermieter. Wir sagen, welche Rechte und Pflichten Mieter haben – und wie sie die fiesen Flecken loswerden.

Der erste Winter in der Energiekrise liegt bald hinter uns. In einigen Wohnungen ist die Heizung angesichts hoher Energiepreise häufiger als früher ausgeblieben. Das freut den Schimmel. „Wer die Heizung komplett abstellt, riskiert zu hohe Feuchte in den Wohnräumen, die zu Schimmel an den Wänden und in den Raumecken führt“, warnt der Sachverständigenverband BVS. Und weiter: „Bei Raumtemperaturen unter 18 Grad sehen wir bereits die Gefahr von Schimmelbildung.“

Sobald der ungebetene Gast im Haus ist, stellt sich die Frage, wer kümmert sich um die Beseitigung des Schimms, wer bezahlt sie – und: Darf der Mieter die Miete kürzen? Üblicherweise schieben sich Vermieter und Mieter gegenseitig die Schuld am Schimmel zu: „Sie haben zu wenig geheizt und gelüftet“, heißt es oft von

Vermieterseite. „Die Schimmelursache muss im Gebäude liegen“, entgegnen darauf viele Mieter. Finanztest stellt die Rechtslage dar.

Schimmel als Mangel der Wohnung

Entdeckt eine Mieterin Schimmelflecken, gelten diese rechtlich als Mangel der Wohnung. Für diesen Mangel haften Vermieter aber nur dann, wenn der Schimmel auf den Zustand des Gebäudes – etwa Risse in Wand oder Dach – zurückzuführen ist, und die Mieterin die Schimmelbildung durch angemessenes Heizen und Lüften nicht verhindern konnte.

Mieter müssen heizen und lüften

Ob sich Schimmel in einer Mietwohnung bildet, wird auch davon beeinflusst, wie Mieter heizen und lüften. Warme Luft nimmt Feuchtigkeit auf, durch die Lüftung gelangt diese nach draußen.

Es gibt viele Gerichtsentscheidungen zu der Frage, wie lange und wie oft Mieter lüften müssen. Diese Urteile können aber nur als grobe Richtschnur dienen, denn der Lüftungsbedarf hängt vom Ein-

zelfall ab: Wie viele Menschen und Tiere in der Wohnung leben, ob es dort viele Pflanzen oder zum Beispiel Aquarien gibt.

Wer mietet, ist in der Regel rechtlich auf der sicheren Seite, wenn er oder sie drei- bis viermal pro Tag jeweils für fünf bis zehn Minuten lüftet („Stoßlüften“). Es reicht nicht, die Fenster bloß zu kippen (siehe S. 67, „Schimmel vorbeugen – und entfernen“).

Zur Vermeidung von Schimmelbildung müssen Mieterin oder Mieter die Wohnung beheizen. Feste gesetzliche Temperaturvorgaben gibt es nicht. Manchmal stehen solche zwar im Mietvertrag. Aber aufgrund der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (Paragraf 3) gelten diese derzeit nicht.

In der Vergangenheit hat die Rechtsprechung Mieter oft in der Pflicht gesehen, Wohnräume tagsüber auf mindestens etwa 20 Grad Celsius zu beheizen. Nachts darf die Temperatur in der Regel niedriger sein, insbesondere im Schlafzimmer.

Möbel an der Wand

Grundsätzlich dürfen Mieter ihre Möbel aufstellen, wo sie wollen. Aber natürlich spielt der Abstand zur Wand bei der Schimmelbildung eine wichtige Rolle: Feuchte Luft hinter dicht an der Wand stehenden Schränken lässt sich durchs Lüften nur schwer nach draußen befördern. Schimmelgefahr besteht insbesondere, wenn Möbel direkt an einer ungedämmten Außenwand stehen.

Viele Vermieter händigen ihren Mieter bei Abschluss des Mietvertrags ein Merkblatt aus – mit konkreten Handlungsvorgaben für „Richtiges Lüften, Heizen, Möbelplatzieren“.

Es ist umstritten, ob solche vorformulierten Blätter für Mieterin oder Mieter bindend sind. Aus Eigeninteresse an einer schimmel-freien Wohnung und um in einem künftigen Schimmelstreit gut dazustehen, ist es aber ratsam, solche Tipps zu berücksichtigen.

Schimmel im Altbau

Mieter, die in einen Altbau ohne Wärmedämmung einziehen, müssen besonders schimmel-sensibel sein. Oft existieren in diesen Gebäuden sogenannte baubedingte geometrische Wärmebrücken, die Schimmelbildung verursachen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat

im Jahr 2018 entschieden, dass Vermieter für Schimmel durch solche Wärmebrücken dann nicht haften, wenn diese zur Zeit des Gebäudebaus typisch waren. Das gilt etwa für Gebäude, die zwischen 1947 und 1978 gebaut wurden.

Damals gab es keine Pflicht zur Wärmedämmung. Wärmebrücken an Außenwänden sind in diesen Gebäuden üblich. Der Bundesgerichtshof sprach dem Mieter in dem konkreten Fall daher das Recht zur Mietkürzung wegen Schimmels ab.

Altbau-Mieter müssen an Außenwänden also mit Schimmel rechnen und mit Heizen, Lüften und Möbelbrücken gegensteuern (BGH, Az. VIII ZR 67/18 und VIII ZR 271/17).

Mieterrechte bei Schimmel

Ist der Schimmel auf andere Baumängel zurückzuführen, etwa einen Riss in der Wand, haftet der Vermieter einer Altbauwohnung oder eines alten Hauses freilich weiterhin. Dass Neubau-Vermieter auch für Schimmel durch geometrische Wärmebrücken verantwortlich sind, hat auch das BGH-Urteil aus dem Jahr 2018 nicht verändert.

Ein Mieter kann in solchen Fällen die Be seitigung des Schimmels und der Schimmel-

ursache verlangen. Bis zur Schimmelbeseitigung darf er außerdem die Miete kürzen (siehe Unser Rat rechts).

Von diesem Recht sollten Mieter allerdings mit Augenmaß Gebrauch machen. Führt so eine Kürzung doch oft zu einer „Eiszeit“ zwischen den Mietparteien. Außerdem kann sich im Nachhinein durchaus auch einmal herausstellen, dass der Mieter selbst (mit) schuld am Schimmel ist.

Teuren Gerichtsstreit vermeiden

Es empfiehlt sich also für Mieter und Vermieter, einen Rechtsstreit zu vermeiden. In der Regel wird vor Gericht ein Sachverständiger eingeschaltet, der ermitteln soll, ob ein Baumangel oder das Wohnverhalten des Mieters die Schimmelursache ist. Der Verlierer des Prozesses muss das Gutachten und die Prozesskosten bezahlen. Da können mehrere Tausend Euro zusammenkommen.

Werden sich Mieter und Vermieter nicht einig, können sie ein „selbstständiges Beweisverfahren“ bei Gericht beantragen. Zwar sucht auch dann ein vom Gericht bestellter Gutachter nach der Schimmelursache. Dieses spezielle Verfahren ist aber kostengünstiger als ein normales Gerichtsverfahren. ■

So schnell wächst Schimmel

Schon nach fünf Tagen ist die Hälfte der Probe von Schimmel überwuchert, zeigen diese Bilder eindrucksvoll. Die Probe stammt aus einem Fitnessraum. Ausdünsterungen der Sportler sorgten für eine hohe Luftfeuchte. Die Lüftungsanlage reichte nicht aus, um die feuchte Luft abzutransportieren.



Tag 2



Tag 3



Tag 4

Unser Rat

Befall anzeigen. Haben Sie Schimmel in der Wohnung entdeckt, sollten Sie das umgehend dem Vermieter melden. Fordern Sie ihn zur Beseitigung des Schimmels und der Schimmelursache auf – wenn Sie sicher sind, dass Sie selbst alles unternommen haben, um Schimmel vorzubeugen (siehe Kasten rechts).

Miete mindern. Bei Schimmel in der Wohnung dürfen Sie die Miete kürzen. Lassen Sie sich vorher von einem Mieterverein oder Anwalt beraten. Mindern Sie auf eigene Faust, sollte der Gesamtbetrag aller Kürzungen die Summe einer Monatsmiete nicht erreichen. Sonst droht eine Kündigung, falls Sie als Schimmelverursacher ermittelt werden.

Vorbeugen und entfernen

Trockenkalte Winterluft kann in der warmen Wohnung viel Feuchtigkeit aufnehmen und beim nächsten Lüften nach draußen befördern.

Stoßlüften. Damit die Feuchtigkeit entweichen kann, sollten Sie – wenn möglich – drei- bis viermal pro Tag fünf bis zehn Minuten die Fenster ganz öffnen. Am besten wirkt der Durchzug von einem weit geöffneten Fenster zu einem anderen quer durch die Wohnung. Nach dem Duschen und Kochen zusätzlich lüften. Sind Sie selten zu Hause oder wohnen im Souterrain, kann ein Luftentfeuchter nützlich sein. Leistungsstarke Geräte kosten 100 Euro und mehr.

Feuchte messen. Kaufen Sie Feuchtigkeitsmesser (Hygrometer) für jeden Raum der Wohnung (Preis: 10 bis 20 Euro, etwa im Baumarkt). Sie

zeigen die Luftfeuchte im Raum an. Idealerweise liegt sie in der Wohnung zwischen 40 und 60 Prozent.

Heizen. Eine Raumtemperatur von um die 20 Grad ist ideal, in Bad und Wohnzimmer darf etwas mehr sein, im Schlafzimmer etwas weniger.

Möbel abrücken. Warme Heizungs- luft muss ungehindert zirkulieren können. Stellen Sie keine Schränke oder andere Möbel vor kalte Außenwände. Heizkörper sollten nicht durch Möbel oder Vorhänge verdeckt werden.

Beseitigen. Kleinere Flecken können Sie selbst entfernen, etwa mit Isopropanol oder Brennspiritus. Weitere empfehlenswerte Mittel zeigt unser Schimmelentferner-Test (test.de/schimmel). Tipps zur Schimmelbeseitigung unter: test.de/info-schimmel

Wie Gerichte urteilen

Es gibt viele Urteile zur Mietkürzung bei Schimmel. Mieter können solche Urteile nur als grobe Richtschnur dienen. Der eigene Fall liegt oft etwas anders. Außerdem hängt die Minderungshöhe häufig auch vom einzelnen Richter ab.



Tag 5

Gericht	So viel Mietkürzung ¹⁾ billigte das Gericht Mieter zu
Landgericht Berlin (Az. 65 S 205/89)	80 Prozent: Ständige Durchfeuchtung mit Schimmelpilzbildung in Küche, Wohn- und Schlafzimmer .
Landgericht Köln (Az. 9 S 25/00)	75 Prozent: Schimmelbefall in allen Räumen einer Neubauwohnung (Erstbezug). Mieter können daher keine Schränke an die Wände stellen.
Amtsgericht Bad Vilbel (Az. 3b C 52/96)	60 Prozent: Feuchtigkeit, die aus dem Boden aufsteigt, führt zur teilweisen Ablösung der Tapete im Schlafzimmer , zu Rissen im Fliesenbelag der Küche und in der Wand im Bad .
Landgericht Hamburg (Az. 307 S 144/07)	50 Prozent: Feuchte Stellen an der Decke eines großen Wohnzimmers, das mehr als die Hälfte der Gesamtwohnfläche ausmacht. Raumluft erheblich schimmelbelastet.
Landgericht Dortmund (Az. 1 S 73/11)	33 Prozent: Das Schlafzimmer einer kleinen Wohnung (56 Quadratmeter) ist so stark von Schimmel befallen, dass der Mieter im Wohnzimmer schlafen muss.
Amtsgericht Hannover (Az. 548 C 4745/04)	20 Prozent: Feuchtigkeit in Wohn- und Schlafzimmer , verursacht durch mangelhaften Fenstereinbau.

1) Mietkürzung in Prozent der Bruttomiete.

Da kommt was auf Sie zu

Anschlussfinanzierung.

Zum Ende der Zinsbindung droht vielen Hauseigentümern eine drastische Zinserhöhung. Wie Sie vorbeugen.

Viele Haus- und Wohnungseigentümer blicken mit Sorge auf die Zinsentwicklung. Sie haben ihr Darlehen noch zu Tiefstzinsen abgeschlossen und zahlen dafür nicht mehr als 1 oder 2 Prozent Zinsen im Jahr. Heute verlangen Banken für Kredite mit 10 bis 15 Jahren Zinsbindung meist 3,5 bis 4 Prozent. Und der Anstieg könnte sich fortsetzen.

In der Regel dauert es zwar noch einige Jahre, bis die Zinsbindung der supergünstigen Baukredite endet. Kreditnehmende sollten sich aber schon heute darauf einstellen, dass ihr Anschlusskredit deutlich teurer wird.

Wie hoch das Risiko ist, hängt von der Finanzierung ab. Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, die ihr Darlehen mit 15 Jahren Zinsbindung und 3 Prozent Tilgung abgeschlossen haben, müssen kaum befürchten, dass ihnen ihre Anschlussfinanzierung um die Ohren fliegt.

Bis zum Ende der Zinsbindung haben sie schon rund die Hälfte der Schulden getilgt. Da ist auch eine Zinserhöhung nur halb so schlimm. Außerdem hat sich ihre Tilgung bereits so stark erhöht, dass sie höhere Zinsen notfalls durch eine Senkung des Tilgungssatzes ausgleichen können – wenn auch um den Preis einer längeren Kreditlaufzeit.

All jenen, die nur 2 Prozent tilgen und den Niedrigzins nur für zehn Jahre gesichert haben, droht dagegen der Ratenschok: Ein Zinsanstieg von 0,7 auf 5 Prozent kann ihre Anschlussrate mehr als verdoppeln (siehe Tabelle links).

Restschulden schneller abbauen

Die Zinsentwicklung können Kreditnehmer nicht beeinflussen. Um ihr Anschlussrisiko zu begrenzen, können sie aber versuchen, ihre Schulden bis zum Ende der Zinsbindung schneller abzubauen. Die Rechnung ist einfach: 10 000 Euro weniger Restschuld bedeuten bei einem Zinssatz von 5 Prozent und 2 Prozent Tilgung knapp 60 Euro weniger Monatsrate ($10\,000 \times 7 : 1200$). 50 000 Euro weniger Restschuld erhöhen den finanziellen Spielraum um fast 300 Euro im Monat.

Sondertilgung bringt oft nicht viel

Der direkte Weg zum Schuldensabbau ist es, Sondertilgungen zu leisten oder die laufende Rate zu erhöhen. Das ist inzwischen in den

Risiko hängt von Finanzierung ab

Die Tabelle zeigt für typische Varianten die Monatsrate für den Anschlusskredit bei einer Zinserhöhung auf 5 Prozent. Wer mit zehn Jahren Zinsbindung und 2 Prozent Anfangstilgung finanziert hat, muss damit rechnen, dass sich die Anschlussrate um 50 Prozent erhöht oder sogar verdoppelt.

Erstfinanzierung: Kreditsumme 400 000 Euro

Jahr	2015		2020			
Zinsbindung	10 Jahre	15 Jahre	10 Jahre	15 Jahre		
Tilgungssatz (Prozent)	2,00	3,00	2,00	3,00	2,00	3,00
Zinssatz (Prozent)	1,60	1,60	2,05	2,05	0,70	0,70
Monatsrate (Euro)	1 200	1 533	1 350	1 683	900	1 233
... davon Zinsen (Euro) ²⁾	533	533	683	683	233	333
						333

Anschlussfinanzierung: Zinserhöhung auf 5 Prozent, Tilgungssatz 2 Prozent¹⁾

Jahr	2025	2030	2030	2035
Restschuld (Euro)	313 307	269 961	259 643	189 465
Monatsrate (Euro)	1 828	1 575	1 515	1 105
... davon Zinsen (Euro) ²⁾	1 305	1 125	1 082	789
Ratenanstieg (Prozent)	52	3	12	-34
				106
				30
				58
				-10

1) Bezogen auf die Restschuld am Ende der ersten Zinsbindung. Restlaufzeit circa 25 Jahre.

2) Zinsanteil an der ersten Rate (danach fallend).

Zinsen für Hypothekendarlehen mit 10 Jahren Zinsbindung



meisten Kreditverträgen erlaubt. Der Haken: Wer nur 1 Prozent Zinsen zahlt, kann mit einer zusätzlichen Tilgung auch nur 1 Prozent Zinsen sparen – weniger, als Banken derzeit für sichere Geldanlagen zahlen.

Sparen statt tilgen

Für solche Billigdarlehen gilt: Sparen ist besser als tilgen. Denn der Zinsanstieg am Kapitalmarkt kommt mittlerweile auch bei den Sparern an. In unserem aktuellen Festgeldvergleich steht bei den günstigsten Banken bei allen Laufzeiten von ein bis zehn Jahren bereits eine drei vor dem Komma (siehe S. 58).

Wer etwa jedes Jahr 5000 Euro zu 3 Prozent anlegt – insgesamt 40 000 Euro –, erzielt nach acht Jahren rund 5 800 Euro Zinsen. Sondertilgungen in gleicher Höhe bringen bei einem mit 1 Prozent verzinsten Darlehen dagegen nur eine Zinssersparnis von 1840 Euro – fast 4 000 Euro weniger.

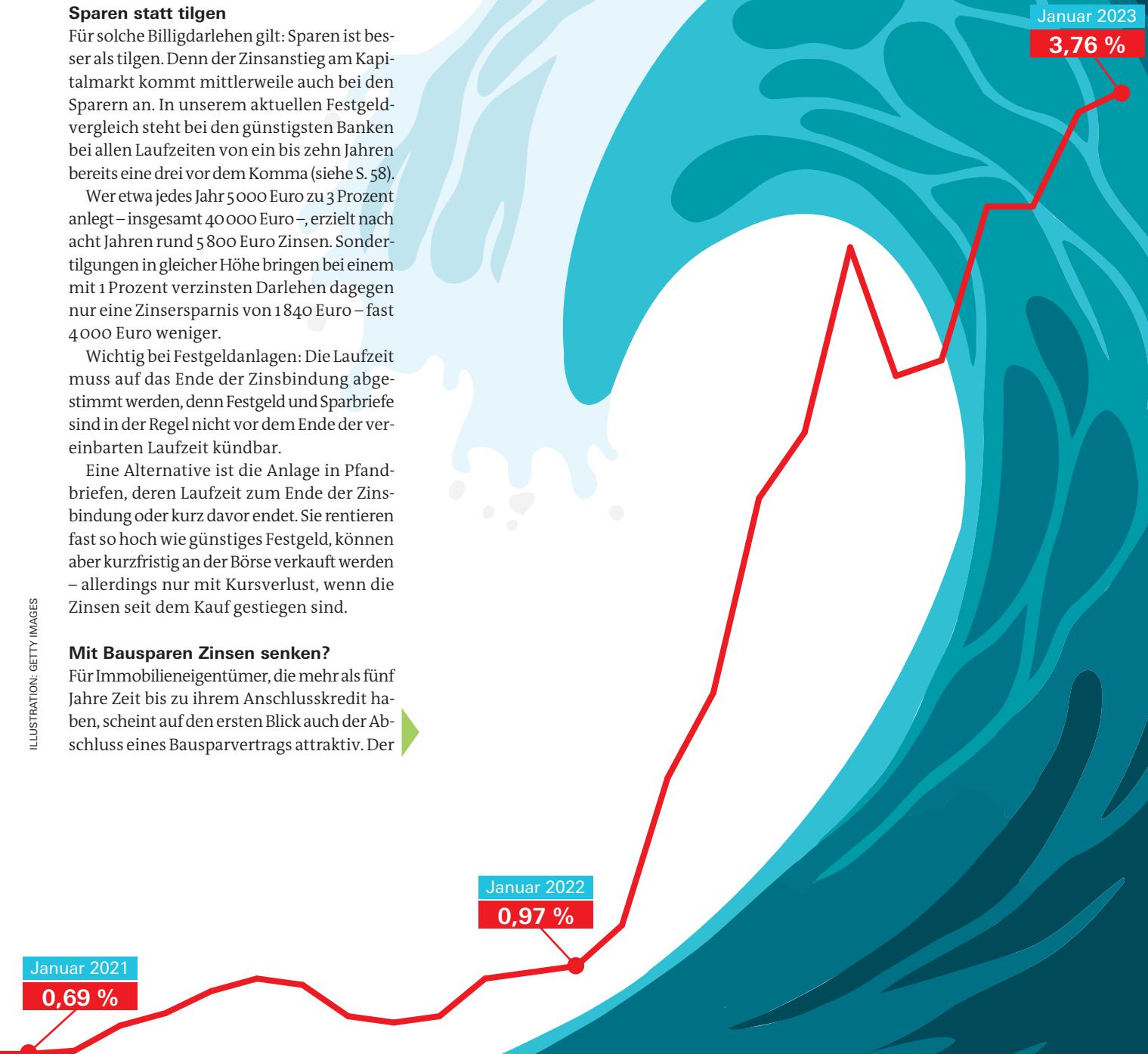
Wichtig bei Festgeldanlagen: Die Laufzeit muss auf das Ende der Zinsbindung abgestimmt werden, denn Festgeld und Sparbriefe sind in der Regel nicht vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit kündbar.

Eine Alternative ist die Anlage in Pfandbriefen, deren Laufzeit zum Ende der Zinsbindung oder kurz davor endet. Sie rentieren fast so hoch wie günstiges Festgeld, können aber kurzfristig an der Börse verkauft werden – allerdings nur mit Kursverlust, wenn die Zinsen seit dem Kauf gestiegen sind.

Mit Bausparen Zinsen senken?

Für Immobilieneigentümer, die mehr als fünf Jahre Zeit bis zu ihrem Anschlusskredit haben, scheint auf den ersten Blick auch der Abschluss eines Bausparvertrags attraktiv. Der

ILLUSTRATION: GETTY IMAGES



Unser Rat

lässt sich so justieren, dass ein Teil der Restschuld am Ende der Zinsbindung mit der zugeteilten Bausparsumme abgelöst werden kann. Die Bausparsumme enthält neben dem angesparten Guthaben ein günstiges Bauspardarlehen zu einem Zinssatz von meist nur 1,5 bis 2,5 Prozent – fast wie in alten Zeiten.

Falls die Zinsen weiter steigen, kann ein Bausparvertrag erhebliche Zinsen bei der Anschlussfinanzierung sparen. Aber es gibt gravierende Nachteile. Bausparkassen zahlen fast keine Guthabenzinsen, verlangen aber Abschlussgebühren von 1,0 bis 1,6 Prozent der Bausparsumme. Einige kassieren noch immer die umstrittene Jahresgebühr (siehe S. 62). Im Vergleich zum Banksparen entstehen daher bis zur Zuteilung des Vertrags hohe Zinsnachteile.

Die Gefahr eines kräftigen Ratenanstiegs mindert ein Bausparvertrag nicht. Im Gegen teil: Bauspardarlehen müssen meist in sieben bis zwölf Jahren komplett getilgt werden – je kürzer die Zeit bis zur Zuteilung, desto schneller. Die Laufzeit eines Bankdarlehens lässt sich dagegen auf 25 Jahre und länger strecken.

Trotz niedriger Zinsen fällt die Rate für ein Bauspardarlehen daher fast immer deutlich höher aus als für ein Bankdarlehen. Ein Bausparvertrag zur Zinssicherung eignet sich daher allenfalls für besonders solvente Kreditnehmer, die sich hohe Raten für ihre An schlussfinanzierung leisten können.

Zinsen sichern mit Forwarddarlehen

Endet die Zinsbindung in den kommenden fünf Jahren, können sich Kreditnehmende mit einem Forwarddarlehen zumindest gegen einen weiteren Zinsanstieg absichern. Zinssatz und Ratenhöhe für den Anschlusskredit werden dann Jahre vor Ende der Zinsbindung des alten Darlehens fest vereinbart. Steigende Zinsen am Kapitalmarkt können Hauseigentümern nichts mehr anhaben.

Der Nachteil: Forwarddarlehen sind etwas teurer als Darlehen, die sofort oder in wenigen Monaten ausgezahlt werden. Je länger die Vorlaufzeit bis zum Ende der Zinsbindung, desto höher der Aufschlag. Derzeit beträgt er aber häufig nur wenige Zehntel Prozentpunkte. Mitunter verzichten Banken sogar komplett auf den Zuschlag.

Risiko. Prüfen Sie Ihr Zinserhöhungsrisiko. Anfällig sind vor allem Darlehen mit nur zehn Jahren Zinsbindung und niedriger Anfangstilgung. Hier droht beim Anschlusskredit nicht nur eine höhere Zinslast, sondern auch eine kräftige Ratenerhöhung.

Sparen. Versuchen Sie, Ihre Schulden schneller abzubauen, um das Risiko zu verringern. Bei Niedrigzinsdarlehen sollten Sie verfügbares Geld gut verzinst anlegen und erst am Zinsbindungsende zur Tilgung einsetzen.

Absichern. Endet die Zinsbindung innerhalb von fünf Jahren, können Sie sich mit einem Forwarddarlehen vor einem weiteren Zinsanstieg schützen. Die dafür fälligen Zinsaufschläge sind bis zu einer Vorlaufzeit von drei Jahren oft nur gering.

Tilgungssatz steigt

Die Tabelle zeigt, wie der anfängliche Tilgungssatz bis zum Ende der Zinsbindung ansteigt. Beispiel: Bei 2 Prozent Anfangstilgung und 2,5 Prozent Zinsen beträgt die Tilgung nach 15 Jahren 4,56 Prozent der Restschuld.

Zinsbindung (Jahre)	Tilgung (Prozent) am Ende der Zinsbindung ¹⁾		
	Darlehenszinssatz (Prozent)	1,00	2,50
Anfangstilgung 1 Prozent			
10	1,23	1,44	1,69
15	1,38	1,77	2,28
20	1,57	2,22	3,19
Anfangstilgung 2 Prozent			
10	2,80	3,31	3,94
15	3,43	4,56	6,15
20	4,38	6,83	11,40
Anfangstilgung 3 Prozent			
10	4,82	5,83	7,05
15	6,77	9,58	14,15
20	10,89	22,17	80,01

1) Bezogen auf die Restschuld.

Tilgung notfalls herabsetzen

Eine weitere Möglichkeit, den Ratenanstieg zu begrenzen, ist die Herabsetzung des Tilgungssatzes. Durch die laufende Tilgung ist der Tilgungssatz am Ende der Zinsbindung stets höher als am Anfang (siehe Tabelle links). Je nach Kreditvariante gibt es daher einen mehr oder weniger großen Spielraum, Zinserhöhungen abzufedern, indem die Tilgung zum Beispiel wieder auf den Anfangssatz zurückgedreht wird.

Dadurch verlängert sich zwar die Laufzeit des Kredits und es werden insgesamt mehr Zinsen fällig. Das ist allemal besser, als die Raten nicht oder nur unter harten Einschnitten am Lebensstandard aufbringen zu können.

Angebote vergleichen

Die simpelste und trotzdem effektive Methode, um bei der Anschlussfinanzierung Geld zu sparen: mehrere Angebote einholen, vergleichen und wenn nötig zu einer günstigeren Bank wechseln. Zwischen Topangeboten und teuren klaffen oft Zinsunterschiede bis zu einem Prozentpunkt und mehr. Bei 300 000 Euro Restschuld senkt schon ein Zinsvorteil von einem halben Prozentpunkt die Monatsrate um 125 Euro. ■

Wie viel Sparen bringt

Die Tabelle zeigt das Guthaben am Ende der Sparzeit bei einer monatlichen Sparrate von 100 Euro. Beispiel: Bei 3 Prozent Rendite beträgt das Guthaben nach acht Jahren 10 843 Euro.

Sparzeit (Jahre)	Rendite (Prozent)		
	2,00	3,00	4,00
3	3712	3769	3827
4	4999	5102	5206
5	6312	6474	6640
6	7652	7888	8131
7	9017	9344	9682
8	10411	10843	11295
9	11832	12388	12973
10	13282	13979	14718
11	14760	15618	16532
12	16268	17306	18419
13	17807	19045	20382
14	19376	20835	22423
15	20976	22680	24546



Solarstrom ohne Steuern

Photovoltaik. Für die meisten Anlagen fallen keine Steuern mehr an. Wir beantworten die wichtigsten Fragen.

Welche Anlagen sind von der Einkommensteuer befreit?

Alle Erträge kleinerer und mittlerer Solaranlagen aus der Einspeisung und dem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms sind rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2022 steuerfrei.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern gilt das bis zu einer installierten Leistung von 30 Kilowatt (kW). Bei Mehrfamilienhäusern und gemischt genutzten Gebäuden liegt die Grenze bei 15 kW pro Wohn- oder Gewerbeeinheit. Wer mehrere Photovoltaikanlagen betreibt, darf mit ihnen 100 kW Gesamtleistung nicht überschreiten.

Muss ich einen Antrag für die Steuerbefreiung stellen?

Nein, das ist nicht mehr nötig. Schon in der Einkommensteuererklärung für 2022 müssen Sie keine Angaben mehr zu Einkünften aus dem Betrieb Ihrer Solaranlage machen. Gewinne müssen Sie nicht mehr versteuern.

Steuervorteile beispielsweise durch Sonderabschreibungen erhalten Sie aber auch nicht mehr. Das gilt auch für Altanlagen und unabhängig davon, wer den Solarstrom wie

nutzt. Auf Jahre zurück bis einschließlich 2021 wirkt sich die neue Steuerbefreiung überhaupt nicht aus.

Für welche Anlagen fällt die Umsatzsteuer ab 2023 weg?

Seit 1. Januar 2023 fällt keine Umsatzsteuer mehr für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern an, wenn die Anlage auf oder in der Nähe eines Wohngebäudes montiert wird. Das Gleiche gilt, wenn das Gebäude für Tätigkeiten genutzt wird, die dem Gemeinwohl dienen.

Der Steuersatz von 0 Prozent umfasst auch Nebenleistungen wie die Montage der Solarmodule oder die Kabelinstallation. Schafft die Anlage nicht mehr als 30 kW, kann der Installateur die Rechnung ohne Umsatzsteuer stellen, ohne die Gebäudenutzung zu prüfen. Für vor 2023 installierte Anlagen ändert sich bei der Umsatzsteuer aber nichts.

Muss ich die Anlage noch beim Finanzamt anmelden?

Ja, das ist nötig – ebenso wie die Anmeldung beim Netzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur. Grundsätzlich unterliegt der Betrieb einer Photovoltaikanlage weiterhin der Umsatzsteuer – die Lieferung und Installation aber nur mit dem Steuersatz 0 Prozent.

Vorteil: Die Kunden müssen nicht mehr wie früher auf die Steuerfreiheit für Kleinunternehmer verzichten, um sich die beim Kauf gezahlte Umsatzsteuer zurückzuholen. Das war sehr umständlich und führte unter anderem dazu, dass diese Steuer auch für den selbst genutzten Strom anfiel.

Entfällt die Umsatzsteuer auch beim Austausch schadhafter Solarmodule?

Ja. Das Liefern und Installieren von Solarmodulen ist ab 2023 auch bei Altanlagen steuerbegünstigt. Das gilt auch, wenn Sie nachträglich einen Stromspeicher anschaffen oder den Wechselrichter ersetzen. Für Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne den Austausch einzelner Komponenten wird aber nach wie vor Umsatzsteuer fällig.

Erhalte ich die Steuer auf die Anzahlung für meine 2023 installierte Anlage zurück?

Ja. Liefert der Verkäufer die Photovoltaikanlage nicht nur, sondern installiert sie wie üblich auch, gilt der Null-Prozent-Steuersatz für den Gesamtpreis, wenn die Anlage 2023 fertig montiert wurde. Wenn Sie im Jahr 2022 eine Anzahlung mit Umsatzsteuer geleistet haben, wird diese in der Schlussrechnung vom Endpreis mitabgezogen.

Anders wäre es, wenn Sie getrennte Verträge für die beiden Schritte abgeschlossen hätten und die Anlage noch 2022 zu Ihnen gebracht worden wäre. Dann bliebe es für die Lieferung beim Umsatzsteuersatz von 19 Prozent. Nur die Installation wäre steuerfrei.

Sind auch Stecker-Solaranlagen am Balkon steuerbefreit?

Ja, das gilt auch für Balkonmodule, die an die Steckdose angeschlossen werden. Das hat das Bundesfinanzministerium klargestellt. Ausgenommen sind allerdings mobile Solarmodule, etwa für Camper. ■

Neue Förderung

Immobilienkredite. Ein neues Programm soll ab März den Neubau erleichtern. Die gestiegenen Zinsen und Kauf- und Baupreise kann es nicht ausgleichen.

Die Zinsen für Hypothekendarlehen sind im Januar leicht gesunken. Eine 80-Prozent-Finanzierung mit zehn Jahren Zinsbindung kostete am Stichtag im Schnitt 3,56 Prozent – einen Monat zuvor 3,76 Prozent.

Damit scheint der rasante Anstieg des vergangenen Jahres erst einmal gestoppt. Doch für viele Kauf- und Bauwillige ist das derzeitige Niveau von 3 bis 4 Prozent zu hoch, um die gestiegenen Immobilienpreise und Baukosten bezahlen zu können.

Kredite für klimafreundlichen Neubau

Viele waren daher gespannt, als die Bundesregierung eine neue Förderung für den Neubau ankündigte. Ab März gibt es nun das Programm „Klimafreundlicher Neubau“. Das alte im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude läuft Ende Februar aus.

Doch deutlich mehr Geld für Bauwillige wird es in Zukunft nur in wenigen Fällen geben. Um für einen zinsvergünstigten KfW-

Kredit in Höhe bis zu 100 000 Euro (bisher bis 120 000 Euro) infrage zu kommen, müssen Neubauten wie gehabt mindestens den Standard „Effizienzhaus 40“ erreichen. Außerdem müssen sie bestimmte Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudezyklus erfüllen, und es darf keine Heizung auf Basis fossiler Energien eingebaut sein. Ist das Haus zusätzlich mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) zertifiziert, erhöht sich ab März der Kredit auf bis zu 150 000 Euro.

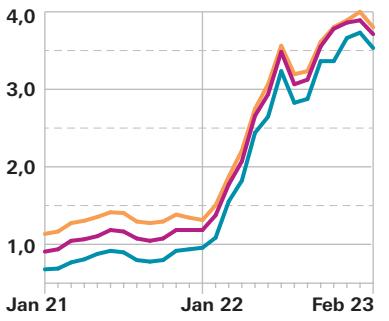
Einen Tilgungszuschuss wie bisher gibt es für Neubauten nicht mehr.

Förderung für Familien ab Juni

Das Bauministerium hat zudem das Programm „Wohneigentum für Familien“ ab Juni angekündigt. Geplant sind Kreditbeträge bis 240 000 Euro. Details sollen im Februar veröffentlicht werden. Aktuelle Infos dazu unter: test.de/foerderung-haus-heizung

Zinsen für Baukredite¹⁾

Prozent



Zinsbindung:

— 10 Jahre — 15 Jahre — 20 Jahre

1) Durchschnittszinsen für 80-Prozent-Finanzierungen im Finanztest-Zinsvergleich.

Förderdarlehen der KfW im Überblick¹⁾

Programm	Nummer	Kurzbeschreibung	Höchstdarlehen ²⁾ (Euro)	Zinsbindung (Jahre)	Effektivzins (Prozent) für Darlehen bei Laufzeiten ab 4 bis ... Jahre mit Tilgung ³⁾				Tilgungszuschuss
					10	20/25 ⁴⁾	30/35 ⁵⁾	ohne Tilgung ⁶⁾ 10	
Wohneigentum	124	Bau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie.	100 000	5	3,61	3,61	–	3,63	□
				10	3,63	3,63	–		
Genossenschaftliches Wohnen	134	Kauf von Genossenschaftsanteilen für eine selbst genutzte Wohnung.	100 000	5	0,10	0,10	0,15	1,76	■
				10	1,56	1,56	1,69		
Altersgerecht umbauen	159	Barrierereduzierend und einbruchsichernd umbauen oder der Ersterwerb eines altersgerecht umgebauten Wohnraums.	50 000	5	2,84	2,89	2,90	3,27	□
				10	3,03	3,20	3,25		
Bau und Kauf eines Effizienzhauses (bis 28.2.2023) ⁹⁾	261	Errichtung oder Ersterwerb eines Effizienzhauses 40 mit Zertifikat als nachhaltiges Gebäude.	120 000 ⁷⁾	10	0,43	1,28	1,49	1,58	■
Sanierung zum Effizienzhaus	261	Sanierung eines Wohngebäudes zum Effizienzhaus oder Ersterwerb nach Sanierung. ⁸⁾	120 000 ⁷⁾ 150 000 (EE) ⁷⁾	10	0,43	1,28	1,49	1,58	■

■ = Ja. □ = Nein. – = Kein Angebot.

1) Weitere Informationen unter test.de/foerderung-haus-heizung, kfw.de oder bmwi.de sowie KfW-Telefonservice 0 800 / 539 90 02.

2) Pro Wohnung.

3) Mindestens ein Jahr ist tilgungsfrei, maximal sind es zwei bis fünf Jahre (nach Laufzeit).

4) 25 Jahre nur beim Wohneigentums- und Genossenschaftsprogramm (124/134).

5) 35 Jahre nur im Programm für genossenschaftliches Wohnen (134).

6) Rückzahlung am Ende der Laufzeit in einem Betrag.

7) Für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung bis zu 10 000 Euro extra.

8) Effizienzhäuser 40, 55, 70, 85 und Denkmal, auch mit Erneuerbare-Energien-Klasse (EE), Effizienzhaus 40, 55 und 70 EE mit Bonus für Worst Performing Buildings.

9) Wird ab 1. März 2023 ersetzt durch die Förderung „Klimafreundlicher Neubau“ (297).

Stand: 1. Februar 2023

Günstige Darlehen für Immobilien

Kreditvergleich. Wir nennen die günstigsten Angebote für den Kauf einer Immobilie aus einer Stichprobe von knapp 70 Anbietern. Der Kaufpreis beträgt 400 000 Euro. Die Darlehenssumme entspricht jeweils 240 000 Euro (60 Prozent

des Kaufpreises), 320 000 Euro (80 Prozent) und 360 000 Euro (90 Prozent). Die Tilgung beträgt 2 Prozent.

Aktuell. Die nächste Aktualisierung gibt es ab 6. März 2023 unter: test.de/immobilienkredit – mit Flatrate kostenlos.

60-Prozent-Finanzierung

Anbieter	Effektivzins (%)		
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre

Überregionale Anbieter ohne Filialnetz ¹⁾			
Check24	⌚	3,20	3,39
Creditweb	⌚	3,20	3,39
Enderlein	⌚	3,20	3,42
DTW	⌚	3,20	3,42
Accedo	⌚	3,20	3,42
Baufi Direkt	⌚	3,20	3,42
Creditfair	⌚	3,20	3,42
Haus & Wohnen	⌚	3,20	3,42
1822direkt	⊕	3,20	3,42
Comdirect	⊕	3,20	3,42
Consorsbank	⊕	3,20	3,42
Sparda Hessen	⊕	3,29	3,43
MKIB	⌚	3,35	3,46
PSD Nürnberg	⊕	3,35	3,46
Overbeck Finanzierung	⌚	3,40	3,50
Fiba Immohyp	⌚	3,35	3,53
Sparda Baden-Württb.		3,33	3,57
Geld & Plan	⌚	3,38	3,57
PSD RheinNeckarSaar	⊕	3,41	3,57
Sparda Hannover		3,47	3,58

Überregionale Anbieter mit Filialnetz ¹⁾			
DEVK		3,32	3,37
Hypofact	⌚	3,28	3,39
Dr. Klein	⌚	3,20	3,40
Hypovereinsbank	⊕	3,20	3,42
PlanetHome	⌚	3,20	3,42
Targobank	⊕	3,20	3,42
Baugeld Spezialisten	⌚	3,20	3,42
Hüttig & Rompf	⌚	3,20	3,42
Interhyp	⌚	3,20	3,42
Commerzbank	⊕	3,20	3,42
Ergo	⊕	3,20	3,42
Baufi24	⌚	3,20	3,42
LVM		3,52	3,58

Regionale Anbieter

Freie Finanz. München	⌚	3,20	3,37	3,49
Sparda West	⊕	3,27	3,42	–
Sparda Nürnberg	⊕	3,47	3,47	–
Sparda München	⊕	3,43	3,52	3,72
Sparda Hamburg		3,41	3,54	3,71
Voba Düsseld. Neuss	⊕	3,15	3,59	3,70
Voba Münsterl. Nord	⊕	3,26	3,59	3,70
Sparkasse Nürnberg		3,47	3,63	4,15
Berliner Sparkasse		3,52	3,68	3,68
Durchschnittlicher Zins		3,42	3,62	3,75
Höchster Zins im Test		4,03	4,46	4,36

Sortiert nach dem Effektivzins für 15 Jahre Zinsbindung.
⌚ = Kreditvermittler. – = Kein Angebot.
⊕ = Vermittelt auch fremde Angebote.

80-Prozent-Finanzierung

Anbieter	Effektivzins (%)		
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre

Überregionale Anbieter ohne Filialnetz ¹⁾			
Creditweb	⌚	3,35	3,48
Check24	⌚	3,35	3,49
Baufi Direkt	⌚	3,35	3,52
Enderlein	⌚	3,35	3,56
DTW	⌚	3,35	3,56
Creditfair	⌚	3,35	3,56
Accedo	⌚	3,35	3,56
Haus & Wohnen	⌚	3,35	3,56
1822direkt	⊕	3,35	3,56
Comdirect	⊕	3,35	3,56
Consorsbank	⊕	3,35	3,56
MKIB	⌚	3,48	3,59
Sparda Hessen	⊕	3,56	3,60
Overbeck Finanzierung	⌚	3,50	3,60
PSD Nürnberg	⊕	3,53	3,62
Gladbacher Bank	⊕	3,37	3,63
Geld & Plan	⌚	3,41	3,63
Fiba Immohyp	⌚	3,51	3,64
Sparda Baden-Württb.		3,43	3,67
PSD RheinNeckarSaar	⊕	3,51	3,67
Sparda Hannover		3,57	3,68

Überregionale Anbieter mit Filialnetz ¹⁾			
Hypofact	⌚	3,38	3,49
Dr. Klein	⌚	3,32	3,53
Baugeld Spezialisten	⌚	3,35	3,54
Hypovereinsbank	⊕	3,35	3,56
PlanetHome	⌚	3,35	3,56
Targobank	⊕	3,35	3,56
Baugeld Spezialisten	⌚	3,20	3,42
Hüttig & Rompf	⌚	3,20	3,42
Interhyp	⌚	3,20	3,42
Commerzbank	⊕	3,20	3,42
Ergo	⊕	3,20	3,42
Baufi24	⌚	3,20	3,42
LVM		3,52	3,58

Regionale Anbieter				
Freie Finanz. München	⌚	3,29	3,51	3,54
Sparda West	⊕	3,42	3,57	–
Sparda Nürnberg	⊕	3,47	3,47	–
Sparda München	⊕	3,43	3,52	3,72
Sparda Hamburg		3,41	3,54	3,71
Voba Düsseld. Neuss	⊕	3,15	3,59	3,70
Voba Münsterl. Nord	⊕	3,26	3,59	3,70
Sparkasse Nürnberg		3,47	3,63	4,15
Berliner Sparkasse		3,52	3,68	3,68
Durchschnittlicher Zins		3,42	3,62	3,75
Höchster Zins im Test		4,03	4,46	4,36

1) Angegeben sind bundesweit gültige Konditionen.
Bei vielen Anbietern gibt es für den Modellfall auch günstigere regionale Angebote.

90-Prozent-Finanzierung

Anbieter	Effektivzins (%)		
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre

Überregionale Anbieter ohne Filialnetz ¹⁾			
Check24	⌚	3,46	3,62
DTW	⌚	3,46	3,62
Creditweb	⌚	3,46	3,65
Enderlein	⌚	3,46	3,68
Creditfair	⌚	3,46	3,68
1822direkt	⊕	3,46	3,68
Accedo	⌚	3,46	3,68
Baufi Direkt	⌚	3,46	3,68
Comdirect	⊕	3,46	3,68
Consorsbank	⊕	3,46	3,68
Haus & Wohnen	⌚	3,46	3,68
Sparda Hessen	⊕	3,59	3,71
Gladbacher Bank	⊕	3,49	3,72
Geld & Plan	⌚	3,52	3,74
PSD Nürnberg	⊕	3,63	3,79
Sparda Baden-Württb.		3,58	3,82
Fiba Immohyp	⌚	3,63	3,83
MKIB	⌚	3,81	3,83
Overbeck Finanzierung	⌚	3,70	3,87
PSD RheinNeckarSaar	⊕	3,72	3,87
Sparda Hannover		3,78	3,89

Überregionale Anbieter mit Filialnetz ¹⁾			
Baugeld Spezialisten	⌚	3,46	3,56
Hypovereinsbank	⊕	3,46	3,68
PlanetHome	⌚	3,46	3,68
Targobank	⊕	3,46	3,68
Hüttig & Rompf	⌚	3,46	3,68
Dr. Klein	⌚	3,46	3,68
Baufi24	⌚	3,46	3,68
Commerzbank	⊕	3,46	3,68
Ergo	⊕	3,46	3,68
Interhyp	⌚	3,35	3,56
Baufi24	⌚	3,35	3,56
BBB Bank		3,24	3,59
Santander	⊕	3,52	3,63
DEVK		3,57	3,63

2) Erhältlich bei Volks- und Raiffeisenbanken.

Stand: 27. Januar 2023

Steuern in Kürze

Mieterabfindung absetzen

Gelegentlich ist eine zur Vermietung vorgesehene Immobilie bei Kauf noch bewohnt. Zahlen künftige Vermieter einer Person eine Entschädigung, damit diese ihr Wohnrecht aufgibt, dürfen Vermieter die Summe sofort als vorweggenommene Werbungskosten geltend machen (BFH, Az. IX R 9/21). Gleiches gilt für Abfindungen, die bisherige Mieter zum Auszug bewegen sollen, etwa um renovieren zu können (BFH, Az. IX R 29/21).

Heimbüro zählt voll

Ein Vertriebsleiter, der in einer mit seiner Freundin gemeinsam angemieteten Wohnung das Arbeitszimmer allein nutzt, kann seine Kosten voll absetzen, auch wenn beide sich die Miete teilen. Das hat das Finanzgericht Düsseldorf entschieden (Az. 3 K 2483/20 E).

1230

Euro Werbungskosten
berücksichtigen Finanzämter bei Angestellten automatisch – 30 Euro mehr als im Vorjahr.

Quelle: Jahressteuergesetz 2022



Privatverkäufe im Internet

Aktive Händler im Visier

Onlineportale müssen den Finanzbehörden mehr Daten liefern. Viele Privatverkäufe bleiben aber weiter steuerfrei.

Ein neues Gesetz verpflichtet Online-Verkaufsportale wie Ebay, Vinterd und Momox, besonders aktive Verkäufer an die Finanzbehörden zu melden. Trotzdem müssen viele Privatanbieter keine plötzlichen Steuerforderungen fürchten.

Neuregelung. Die Verkaufsportale müssen dem Bundeszentralamt für Steuern seit Anfang 2023 Verkäufer melden, die im Jahr 30 oder mehr Verkäufe über sie abgewickelt haben oder mit ihren Geschäften mindestens 2000 Euro eingenommen haben. So soll es leichter werden, steuerpflichtige gewerbliche Händler herauszufischen.

Privatsache. Die neuen Meldegrenzen können auch private Anbieter leicht überspringen – etwa, wenn sie den Keller oder Dachboden entrümpeln und danach gebrauchte Möbel, Spielzeug und Kleidung verkaufen. Doch selbst wenn das Finanzamt eine Meldung

über ihre Geschäfte erhält, müssen sie im Regelfall keine zusätzliche Steuer fürchten. Solche Verkäufe von Alltagsgegenständen zählen zur privaten Vermögensphäre und sind steuerfrei.

Gewerbe. Die Grenzen, ab wann Verkäufer nicht mehr privat, sondern gewerblich handeln, sind jedoch fließend. Bieten sie etwa regelmäßig Stücke aus einer größeren Sammlung an, gehen die Behörden je nach Ausmaß eventuell von einem gewerblichen Handel aus – zum Beispiel, wenn Neuware oder viele gleichartige Sachen verkauft werden.

Tipps Verkaufen Sie viele Alltagsgegenstände, notieren Sie für mögliche Rückfragen, was Sie wann verkauft haben. Planen Sie etwa nach einer Erbschaft zahlreiche Verkäufe, sprechen Sie am besten vorab mit einem Steuerprofi, um die Folgen zu klären. Mehr zum Thema unter: test.de/steuer-ebay

Zinsen vom Finanzamt

Neue Bescheide kommen bis Mai

Im vergangenen Jahr wurde der Zinssatz für Steuernachzahlungen und -erstattungen von 6 auf 1,8 Prozent pro Jahr gesenkt. Da der neue Zinssatz rückwirkend ab 2019 gilt, müssen die Finanzämter nun Millionen Bescheide ändern. In Bayern und Sachsen haben sie schon losgelegt, andere Länder sollen bis Mai 2023 nachziehen. Die Bescheide weisen einen konkreten Zinsbetrag aus. Wer nachzahlen muss, prüft, ob es sich um eine erstmalige oder geänderte Festsetzung handelt. Bei einer Erstfestsetzung sollten Steuerpflichtige den Betrag zeitnah begleichen. Immerhin fällt dieser durch den abgesenkten Zinssatz geringer aus als früher. Fordert das Finanzamt dagegen im aktuellen Bescheid bereits ausgezahlte Erstattungszinsen zurück, sollten Steuerzahlende Einspruch einlegen. Es gilt der Vertrauensschutz: Wer in der Vergangenheit noch Erstattungszinsen zum höheren Zinssatz kassiert hat, darf nachträglich nicht schlechter gestellt werden und muss nichts davon zurückzahlen.

Frage an die Redaktion

Pleite einer Kryptobörse

Die Kryptobörse FTX ist insolvent und ich komme nicht mehr an meine Token. Kann ich den Verlust absetzen?

Leider nein. Kaufen und verkaufen Sie eine virtuelle Währung innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist, stellt das ein privates Veräußerungsgeschäft dar. Dabei entstandene Verluste zählen steuerlich. Sie lassen sich aber nur mit gleichartigen Gewinnen verrechnen. Problem: Ohne Zugriff auf die Pleite-Börse können viele ihre virtuellen Währungen erst gar nicht verkaufen. Auf unsere Anfrage hin stellt das Bundesfinanzministerium klar: Dann liegt kein steuerlich verrechenbarer Verlust vor.

Jahressteuerbescheinigung

Bank muss für Verzögerung zahlen

Banken verschicken die für die Steuererklärung wichtige Jahressteuerbescheinigung in der Regel im ersten Quartal des Folgejahres. Dauert es deutlich länger, können sich Kundinnen und Kunden privater Banken an die Schlichtungsstelle wenden (bankenombudsman.de). Ein Finanztest-Leser erhielt so 150 Euro Entschädigung, weil er trotz Beschwerden fast ein Jahr lang auf seine Steuerbescheinigung für 2021 warten musste. Ohne diese konnte er seinen Anspruch auf eine Steuererstattung in Höhe von 5 000 Euro nicht zeitnah beim Finanzamt geltend machen.

Tipp Ihre Jahressteuerbescheinigung können Sie noch nach Erhalt ihres Steuerbescheids nachreichen. Das Finanzamt korrigiert die Festsetzung.

Musikverein

Mitglieder sparen keine Steuern

Steuerzahlende können Mitgliedsbeiträge für Vereine genau wie Spenden als Sonderausgaben absetzen. Vereine, die dem Sport oder primär der Freizeitgestaltung dienen, sind davon jedoch ausgenommen. Das gilt laut Bundesfinanzhof (BFH) auch für Mitglieder eines Musikvereins, der zwei Blasorchester betreibt und gleichzeitig die Erziehung und Ausbildung Jugendlicher fördert. Der Verein hatte seinen Mitgliedern Zuwendungsbescheinigungen für



ihrer Beiträge ausgestellt, die das Finanzamt aber nicht durchgehen ließ. Der Bundesfinanzhof hielt zur Finanzverwaltung: Der Verein fördere kulturelle Aktivitäten, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen. Ob er daneben noch andere Zwecke fördere, sei nicht relevant (Az. X R 7/21).



Annalena, 45 Jahre alt, lebt mit Tochter und Freund zusammen. Sie ist mit ihrem Verdienst im Reisebüro unzufrieden und überlegt, welcher Zusatzjob sich für sie lohnt.¹⁾

Das bringt ein Zweitjob

Viel Arbeit nebenbei lohnt längst nicht immer: In unserem Beispiel bringt ein 520-Euro-Minijob einer Frau letztlich mehr Geld als ein Zusatzjob, bei dem sie 700 Euro brutto im Monat verdient.



Lebenspartner und Tochter



HAUPTJOB

Steuerklasse I



Gästeführerin bei der Stadt



HAUPTJOB + MINIJOB

Keine Steuerklasse

BRUTTO (Euro/Monat)	LOHN- STEUER	SOZIAL- ABGABEN	NETTO (Euro/Monat)
2 600	254	526	1 820

Gesamtnetto
nach Steuererklärung | 1 820 Euro/
Monat

BRUTTO (Euro/Monat)	LOHN- STEUER	SOZIAL- ABGABEN	NETTO (Euro/Monat)
520	-	-	520

Gesamtnetto aus Haupt- und
Minijob nach Steuererklärung | 2 340 Euro/
Monat

HAUPTJOB + NEBENJOB

Steuerklasse VI

BRUTTO (Euro/Monat)	LOHN- STEUER	SOZIAL- ABGABEN	NETTO (Euro/Monat)
700	77	142	481

Nachforderung des
Finanzamts für 2023

| 1 012 Euro

Gesamtnetto aus Haupt- und
Nebenjob nach Steuererklärung

| 2 217 Euro/
Monat

BRUTTO (Euro/Monat)	LOHN- STEUER	SOZIAL- ABGABEN	NETTO (Euro/Monat)
1 040	114	211	715

Nachforderung des
Finanzamts für 2023

| 1 571 Euro

Gesamtnetto aus Haupt- und
Nebenjob nach Steuererklärung

| 2 404 Euro/
Monat

Mehr Netto aus dem Zusatzjob

Nebenjobs. Alles wird teurer, viele Menschen sind auf Extraeinkommen angewiesen. Aber wie viel Brutto mehr ist steuerlich optimal?

Es klingt attraktiv: jeden Monat mehrere Hundert Euro nebenbei verdienen, gerade jetzt, wo vieles teurer geworden ist.

Doch wie viel landet von einem Zusatzverdienst nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben tatsächlich auf dem Konto? Da sich an den Vorgaben für Jobbende zuletzt einiges geändert hat, haben wir nachgerechnet: Wie viel Geld steht einer Angestellten zur Verfügung, die einen Zusatzjob annimmt (siehe Grafik links)? Womit kann eine Frührentnerin rechnen, die weiterarbeitet (siehe S. 79)?

Unsere Ergebnisse zeigen: Ein auf den ersten Blick attraktiver Zusatzverdienst kann bei der monatlichen Gehaltsabrechnung und spätestens mit der Steuererklärung zur echten Enttäuschung werden. Manchmal bringt weniger Arbeit – etwa in einem 520-Euro-Minijob – sogar mehr als ein besser bezahlter Zusatzjob, bei dem keine Zeit- und Verdienstgrenzen zu beachten sind.

Im Minijob dazuverdienen

Immer mehr Berufstätige nehmen einen Zweit- oder gar Drittjob an: Die Bundesagentur für Arbeit registrierte im Juni 2022 knapp 3,8 Millionen Multijobber.

Die meisten kombinieren ihre Hauptbeschäftigung mit einem pauschal versteuerten Minijob. Seit Oktober 2022 ist es möglich, in so einem Job regelmäßig bis zu 520 Euro im Monat brutto wie netto zu verdienen, vorher waren es 450 Euro. Steuerfreie Zuschläge oder Feiertags- und Nachtarbeit werden nicht auf diese Grenze angerechnet.

Steuern. Für den Verdienst werden zwar pauschal 2 Prozent Lohnsteuer fällig, doch diese übernimmt häufig der Arbeitgeber. Dann müssen die Jobbenden den Verdienst nicht in ihrer Steuererklärung angeben.

Anders ist es, wenn die Firma auch einen so niedrigen Verdienst nicht pauschal, sondern nach Steuerklasse beim Finanzamt ab-

rechnet. Dann müssen Jobbende ihre Zusatzeinkünfte in der Steuererklärung eintragen.

Tipp Sind Sie noch auf der Suche nach einem Minijob oder in Gesprächen mit einer neuen Firma? Versuchen Sie die Chefs von der Pauschalversteuerung zu überzeugen. Selbst wenn sie die Lohnsteuer dann auf Sie abwälzen, also von Ihrem Verdienst abziehen, ist das in der Regel immer noch günstiger für Sie, als wenn nach Steuerklasse abgerechnet wird.

Sozialabgaben. Die Arbeitgeber zahlen die fälligen Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung. Die Minijobber sind verpflichtet, einen Teil der Rentenbeiträge selbst zu übernehmen. Von dieser Pflicht können sie sich aber befreien lassen.

Tipp Es kann sich lohnen, wenn Sie selbst Rentenbeiträge zahlen, etwa um Ihre Rentenansprüche zu steigern. Mehr dazu unter minijob-zentrale.de. Nutzen Sie auch das Beratungsangebot der Rentenversicherung (deutsche-rentenversicherung.de).

Mehr Brutto lohnt nicht immer

Auch Annalena, die Frau in unserem Beispiel links, hat kurz überlegt, einen Minijob anzunehmen – als Gästeführerin bei der Stadt. Sie hat jedoch stattdessen einen Job auf einem befreundeten Reiterhof gewählt. Hier arbeitet sie als Reitlehrerin. Der Stundenlohn ist wie im Minijob, aber sie kann mehr Stunden arbeiten, sodass sie auf dem Hof 700 Euro brutto im Monat verdient.

Steuern. Liegt der regelmäßige Verdienst über 520 Euro im Monat, kommt eine Pauschalversteuerung wie beim Minijob nicht infrage. Arbeitgeber müssen nach Lohnsteuerklasse beim Finanzamt abrechnen. Ist es wie bei Annalena der Zweitjob, bleibt nur die ungünstige Steuerklasse VI. Hier ist die monatlich einbehaltene Lohnsteuer besonders hoch. Bei Annalena sind das 77 Euro Lohnsteuer im Monat.

Unser Rat

Brutto. Lassen Sie sich bei der Suche nach einem Zusatzjob nicht von einem attraktiven Bruttoverdienst leiten, sondern klären Sie vorab, was Ihnen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben bleibt. Halten Sie Verdienst- und Zeitgrenzen – etwa bei Mini- oder Saisonjobs – ein, kann Ihnen das letztlich sogar mehr bringen als ein Job mit höherem Bruttogehalt und längerer Arbeitszeit.

Netto. Mit unserem Brutto-Netto-Rechner ermitteln Sie, was ein Zusatzjob bringen kann (test.de/gehaltsrechner). Kalkulieren Sie aber mögliche weitere Forderungen des Finanzamts ein. Wollen Sie wissen, was mit der Steuererklärung auf Sie zukommt, wenden Sie sich an einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein.

Sozialabgaben. Übersteigt der Nebenverdienst 520 Euro im Monat, müssen sowohl Beschäftigte als auch Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge leisten. Hier können Beschäftigte mit niedrigem Einkommen von den geänderten Regeln für sogenannte Minijobs profitieren: Bis zu einem Einkommen von 2000 Euro im Monat zahlen sie dann reduzierte Sozialversicherungsbeiträge. Die Grenze wurde zuletzt mehrmals angehoben.

Annalena profitiert davon jedoch nicht: Sie verdient zwar im Zusatzjob weniger als 2000 Euro, doch in Summe liegt sie mit Haupt- und Nebenverdienst über der Grenze. Daher zahlt sie mit 142 Euro im Monat die vollen Sozialversicherungsbeiträge.



Seit der ersten Gehaltsabrechnung überlegt Annalena, doch in einen 520-Euro-Job zu wechseln. Der Grund: Von 700 Euro brutto bekommt sie nur 481 Euro ausgezahlt.

Dabei bleibt es nicht: Da sie Einkommen nach Steuerklasse VI erzielt, ist die Steuererklärung für sie Pflicht. Danach wird das Finanzamt noch 1012 Euro Einkommenssteuer für 2023 von ihr fordern. Legen wir die Summe auf zwölf Monate um, stehen ihr letztlich noch einmal rund 84 Euro (1012 Euro geteilt durch 12 Monate) weniger zur Verfügung.

So kommt sie am Ende aus Hauptjob und aktuellem Nebenjob netto auf 2217 Euro im Monat. Zum Vergleich: Würde sie auf den Minijob bei der Stadt umschwenken, wäre ein Gesamtnetto von bis zu 2340 Euro im Monat möglich – 123 Euro mehr als im Moment.

Mit einem höheren Bruttonebenverdienst stände Annalena etwas, aber nicht viel besser da. Würde sie etwa auf dem Hof noch im Büro einspringen und dann 1040 Euro brutto verdienen, käme sie aus ihren Jobs auf 2404 Euro netto – nur 64 Euro mehr als mit der Kombi aus Haupt- und Minijob möglich wäre.

Saisonjob: Zeitlich begrenzter Einsatz

Die monatlichen Abzüge sind deutlich niedriger, wenn es Jobbernd reicht, dass sie nur zu bestimmten Zeiten nebenbei arbeiten.

Sozialabgaben. Ist ein Saison- oder Aushilfsjob bei einer Fünf-Tage-Woche von vornherein auf drei Monate am Stück oder 70 Arbeitstage im Jahr begrenzt, fallen für den Verdienst daraus keine Beiträge an.

Tipp Ihnen reicht das Geld aus so einer vorübergehenden Tätigkeit nicht? Überlegen Sie, ob eine Dreier-Kombination für Sie infrage

kommt: Wenn Sie neben Ihrem Hauptjob einen 520-Euro-Minijob und außerdem einen Saisonjob annehmen, können Sie weiterhin alle Abzüge für den Minijob und auch die Sozialabgaben für den Saisonjob umgehen. **Steuern.** Der Verdienst aus Saisonjobs ist aber steuerpflichtig. Wird die Lohnsteuer nach Steuerklasse VI ermittelt, ist wiederum die Steuererklärung Pflicht. Je nach Einzelfall kann es dann zu Erstattungen oder auch Nachforderungen des Finanzamts kommen.

Tipp Alternativ kommt je nach Arbeitszeit und Verdienst eventuell eine pauschale Besteuerung infrage. Anders als beim Minijob beträgt der Steuersatz bei Saison- und Aus hilfsjobs aber nicht 2, sondern 25 Prozent. Daher lohnt sich die Pauschalbesteuerung für Sie meist nur, wenn der Arbeitgeber die Steuer zahlt und nicht auf Sie abwälzt.

Etwas mehr im Monat dank Ehrenamt

Bei vielen Nebentätigkeiten geht es weniger ums Geld, sondern eher darum, etwas Sinnvolles zu tun. Berufstätige helfen etwa im Seniorencafé oder trainieren eine Handball Jugendmannschaft. Erhalten sie dafür eine Aufwandsentschädigung, stehen ihnen Steuerfreibeträge zu. Das Engagement darf aber bezogen auf ein Kalenderjahr nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitjobs ausmachen.

Steuern. Wer sich im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich engagiert, kann von der Übungsleiterpauschale profitieren. So bleiben etwa für die Jugendtrainerin bis zu 3000 Euro im Jahr steuerfrei. Eine Pauschale von 840 Euro jährlich steht Ehrenamt lern zu, die etwa für den Einsatz als Platzwart oder Kassiererin im Verein eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Tipp Eine genaue Übersicht, für welche Aufgaben Ihnen die Steuererleichterungen zu stehen, finden Sie unter: test.de/ehrenamt

Sozialabgaben. Für Einnahmen innerhalb der Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.

Tipp Um netto etwas mehr herauszuholen, ist die Kombination aus Minijob und Ehrenamt hilfreich: Finden Sie eine passende Stelle, etwa in einem Jugendtreff, können Sie bis zu 770 Euro im Monat brutto wie netto verdie nen – bis zu 520 Euro im Minijob plus bis zu 250 Euro im Monat als Übungsleiter.

Selbstständig dazuverdienen

Auch mit einer nebenberuflichen Selbstständigkeit lässt sich das Budget aufbessern.

Einkommensteuer. Würde Reiseverkehrs kauffrau Annalena nebenberuflich etwa ei nen eigenen Büroservice starten und damit mehr als 410 Euro Gewinn im Jahr erzielen, müsste sie ihn in der Steuererklärung abrechnen. Je nach Höhe des Gewinns sollten Selbstständige einplanen, dass dafür nachträglich Steuern fällig werden können.

Umsatzsteuer. Diese Steuer kann für Selbstständige ebenfalls ein Thema sein. Entscheidend ist, ob das Finanzamt sie als Kleinunternehmer führt oder nicht. Kleinunternehmer müssen keine Umsatzsteuer erheben und an das Finanzamt weiterleiten. Das ist aber nur möglich, wenn der Umsatz im laufenden Geschäftsjahr bei höchstens 22 000 Euro liegt. Ist er höher, sind Selbstständige im Jahr darauf kein Kleinunternehmer mehr und müssen Umsatzsteuer einbehalten und an das Finanzamt weiterleiten. Rechnen sie bereits im laufenden Jahr mit mehr als 50 000 Euro Umsatz, entfällt der Status als Kleinunternehmer schon im laufenden Jahr.

Tipp Ihr Umsatz ist niedrig genug, um Kleinunternehmer sein zu können? Überlegen Sie etwa mithilfe eines Steuerberaters, ob das für Sie die beste Lösung ist: Es kann sich auch bei niedrigen Umsätzen lohnen, Umsatzsteuer zu erheben und weiterzuleiten – etwa, wenn Sie den Kauf teurer Arbeitsmittel planen. Die dafür gezahlte Vorsteuer dürfen Sie mit Ihrer Umsatzsteuer gegenrechnen. Das kann Ihnen eine Steuererstattung bringen.

Sozialabgaben. Sind Selbstständige gesetzlich krankenversichert, prüft ihre Kasse an hand von Arbeitszeit und Verdienst, ob die selbstständige Tätigkeit haupt- oder neben beruflich ist. Solange sie nebenberuflich bleibt, werden für die Einnahmen daraus kei ne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fällig. Je nach Beruf können aber Rentenbeiträge anfallen, etwa für selbstständige Lehrer, Hebammen und Tischler.

Tipp Sie suchen weitere Informationen zur sozialen Absicherung und Vorsorgemöglichkeiten als Selbstständige? Eine ausführliche Übersicht bietet der Ratgeber „Altersvorsorge für Selbstständige“ der Stiftung Warentest. Das Buch hat 176 Seiten und ist für 22,90 Euro erhältlich unter: test.de/shop ■

Rente plus Job: Abzüge vorab einplanen

Seit Anfang 2023 gelten für Nebenjobs zur Rente einige Neuerungen. Eine davon: Alle, die vorzeitig eine Altersrente beziehen, dürfen nun unbegrenzt nebenbei verdienen. So muss etwa eine 63-jährige Rentnerin nicht mehr fürchten, dass ihre Leistungen bei zu hohem Einkommen gekürzt werden.

Bis Ende 2022 war der unbegrenzte Zuverdienst erst bei Erreichen der Regelaltersgrenze erlaubt. Je nach Geburtsjahr war das ab einem Alter zwischen 65 und 67 Jahren der Fall. **Tipp** Beziehen Sie eine Erwerbsminderungsrente, gelten für Sie weiter Verdienstgrenzen. Die sind jedoch 2023 deutlich gestiegen. So ist etwa bei Renten wegen voller Erwerbsminderung ein Jahresverdienst bis 17823,75 Euro möglich, ohne dass die Rente gekürzt wird. 2022 lag die Grenze bei 6300 Euro. Mehr zu Verdienstgrenzen je nach Art der Rente finden Sie auf: deutsche-rentenversicherung.de

Vor Jobantritt rechnen

Doch selbst wenn keine Rentenkürzung droht, lohnt sich eine gute Planung von Verdienst und Arbeitsumfang. Denn auch jobende Rentnerinnen und Rentner wie Elise (siehe Grafik rechts) müssen mit Steuern und Sozialabgaben rechnen, wenn sie regelmäßig mehr als 520 Euro im Monat verdienen.

Beispiel. Die 63-jährige Elise, in Rente seit Herbst 2022, kommt 2023 aus Rente und Job auf 2373 Euro brutto im Monat: 1333 Euro Bruttorente plus 1040 Euro Nebenverdienst.

- Für ihre insgesamt rund 16 000 Euro Jahresrente (12×1333 Euro) zahlt sie Pflichtbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

- Auch für ihren Verdienst fallen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an. Zudem muss Elise Rentenbeiträge aufbringen, da sie die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat.

- Ihr Verdienst ist voll, ihre Rente zum Großteil steuerpflichtig. Da die erste Rente 2022 floss, liegt der steuerpflichtige Anteil bei 82 Prozent. Steuern für Rente und Job zahlt sie aber nicht gleich im Laufe des Jahres, sondern erst nach der Steuererklärung für 2023.

Vorläufiges Netto ermitteln

Elise werden monatlich nicht 1333 Euro Rente ausgezahlt, sondern es sind nach Abzug ihres Beitrags für Kranken- und Pflegeversicherung 1184 Euro. Von den 1040 Euro aus dem Job landen immerhin 900 Euro auf dem Konto.

Bei ihrer monatlichen Gehaltsabrechnung zeigen sich gleich zwei Vorteile, die die jobende Rentnerin im Vergleich zur berufstätigen Nebenjobberin Annalena (S. 76) hat:

Lohnsteuer. Elise ist in Steuerklasse I, da die Arbeit in der Gärtnerei ihr einziger Job ist. In Steuerklasse I wird für ein Monatsbrutto von 1040 Euro keine Lohnsteuer einbehalten.

Sozialabgaben. Die Frührentnerin zahlt für den Verdienst reduzierte Beiträge, da ihr Erwerbseinkommen unter 2000 Euro bleibt, und sie von den Midijob-Regeln profitiert.

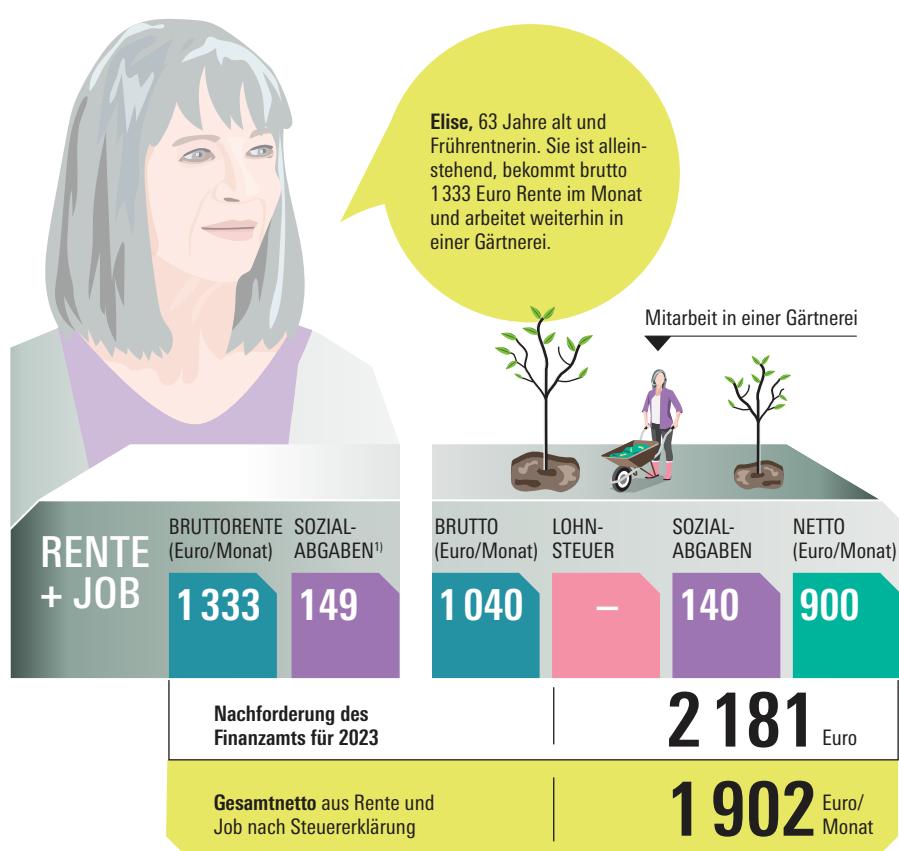
Klarheit nach der Steuererklärung

An der Steuererklärung kommt Rentnerin Elise bei der Höhe ihres Einkommens nicht vorbei. Hier rechnet sie Job und Rente ab. Das Ergebnis: Sie muss für das ganze Jahr 2181 Euro Einkommensteuer zahlen, wenn sie keine eigenen Posten wie Spenden, Jobkosten oder Ausgaben für ihre gesundheitliche Versorgung

abrechnet. Legt man diese Summe auf die einzelnen Monate um (2181 Euro geteilt durch 12 Monate), bringen ihr Rente und Job insgesamt 1902 Euro netto im Monat.

Zum Vergleich haben wir ausgerechnet, wie Elise dastände, wenn sie nebenbei nur einen Minijob hätte und dort mit 520 Euro genau die Hälfte ihres aktuellen Monatsbruttos verdiente. Dann wäre ihr Gesamtnetto mit 1701 Euro um 201 Euro niedriger als beim Job mit dem doppelten Bruttoverdienst.

Tipp Ein regelmäßiger Nebenverdienst über 520 Euro bringt Ihnen als Frührentner aber noch einen Vorteil: Da für den Verdienst Rentenbeiträge zu zahlen sind, steigt Ihr Rentenanspruch weiter an. Lassen Sie sich von der Deutschen Rentenversicherung ausrechnen, wie viel mehr Rente für Sie je nach Verdienst möglich ist – zum Beispiel, wenn Sie vorhanden, Ihren bisherigen Beruf neben der Rente weiterhin in vollem Umfang auszuüben. ■



1) Im Laufe des Jahres zahlt sie vorab keine Steuer für die Rente. Erst nach der Steuererklärung steht die fällige Steuer für Rente und Job fest. Ihre Krankenkasse erhebt 1,6 Prozent Zusatzbeitrag.

9 Fehler, die richtig Geld kosten

Steuererklärung. Wer Zeit und Nerven investiert, spart Geld. Das ist der Deal. Doch Patzer können teuer werden – also lieber nichts verschenken. Wir zeigen, wo Geld liegen bleibt.



Jedes Jahr schenken Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dem Staat Geld. Vor allem, indem sie keine Steuererklärung abgeben. „Das ist der vielleicht größte Fehler, den Steuerpflichtige machen“, sagt Dominic Eser von der Lohnsteuerhilfe Bayern e. V. Dabei lohnt sich oft die Mühe: Laut Statistischem Bundesamt bekommen Berufstätige im Schnitt 1072 Euro zurück.

Pflicht ist die Steuererklärung ohnehin für alle Arbeitnehmenden, die Nebeneinkünfte, Elterngeld, Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld von über 410 Euro beziehen. Auch berufstätige Ehepartner mit der Steuerklassenkombination III und V müssen auf jeden Fall ran. Wer nicht zur Abgabe verpflichtet ist, sollte dennoch eine machen. Dabei kann man nur gewinnen: Errechnet das Finanzamt bei einer freiwilligen Steuererklärung eine Nachzahlung, können Steuerpflichtige ihre Erklärung innerhalb eines Monats zurückziehen. Dann bleibt es bei der bereits monatlich eingezogenen, niedrigeren Lohnsteuer.

Für Laien kann die Abrechnung mit dem Finanzamt schnell zu einer nervenaufreibenden und komplizierten Sache werden: Bis wann ist sie abzugeben, was kann man alles absetzen, welche Belege sind wichtig? Dabei tappt die eine oder der andere schnell mal in eine Steuerfalle.

Wir haben neun typische Fehler in der Abrechnung für das Jahr 2022 unter die Lupe genommen. Wie viel die Pannen kosten, hat unser Steuerexperte an einem Beispiel berechnet: Unsere Musterfamilie Schröder lebt in einem Haus in Göttingen und hat drei Kinder. Dachdeckermeister Schröder verdient 50000 Euro brutto im Jahr, Frau Schröder als Abteilungsleiterin 30 000 Euro. Für die zwei Jünger bekennen die Eltern Kindergeld. Die älteste Tochter ist 27, studiert und wohnt noch zu Hause. Wir zeigen, wie viel Geld Familie Schröder durch die Lappen gegangen ist. Und haben Tipps, wie Steuerpflichtige diese Fehler vermeiden, damit sie sich über eine Rückzahlung freuen können. ■

Unser Rat

Unbedingt abgeben. Der größte Fehler, den Sie machen können, ist, nicht abzurechnen. Vor allem Beschäftigte haben gute Chancen auf eine Erstattung vom Finanzamt.

Neu rechnen. Füllen Sie Ihre Steuererklärung nicht einfach wie gewohnt aus. Wegen der Corona-Pandemie können Sie etwa weiterhin Ihr Homeoffice absetzen. Haben Sie daheim am Küchentisch gearbeitet, stehen Ihnen pro Tag 5 Euro zu. Für 2022 können Sie maximal 120 Tage, also 600 Euro abrechnen.



1 Arbeitszimmer nicht voll absetzen

Wer zu Hause einen abgeschlossenen Raum – Durchgangszimmer zählen nicht – fast ausschließlich beruflich nutzt, kann Ausgaben wie Miete und Nebenkosten, bei Eigentum auch Abschreibung und Schuldzinsen anteilig absetzen. Wer ein Arbeitszimmer absetzen will, muss belegen können, dass der Raum den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt. Dann kann er oder sie die vollen Kosten dafür absetzen (Anlage N). Andernfalls können Kosten nur bis 1 250 Euro abgesetzt werden.

Tipp Arbeiten Sie überwiegend von zu Hause aus, haben aber kein Arbeitszimmer, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht? Dann können Sie für 2022 die Homeoffice-Pauschale von maximal 600 Euro in Anspruch nehmen.

Beispielfall. Frau Schröder arbeitet meist aus ihrem Büro daheim. Sie hat den Höchstbetrag von 1 250 Euro angesetzt. Auf das Arbeitszimmer entfallen aber 15 Prozent der Wohnfläche. Wegen hoher Instandhaltungskosten am Hausdach entstanden anteilige Kosten von 12 000 Euro für das Arbeitszimmer. Die laufenden Hauskosten betrugen anteilig 1 800 Euro. Sie könnte 3 692 Euro sparen, wenn sie die Kosten voll abgesetzt hätte.

2 Unterhalt für die erwachsene Tochter

Oft rechtfertigen bestimmte Lebensbedingungen den Abzug von Unterhaltsaufwendungen – was viele Steuerpflichtige gar nicht wissen. Für unterhaltsberechtigte Personen – Kinder, Eltern oder das andere Elternteil eines gemeinsamen Kindes – lassen sich Unterstützungszahlungen absetzen. Etwa der Unterhalt für erwachsene Kinder, die studieren und noch zu Hause leben.

Tipp Eltern können für 2022 pro Kind über 25 einen Höchstbetrag von 10 347 Euro absetzen (zuzüglich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind). Machen die Eltern Unterhalt geltend, müssen die Kinder das weder angeben noch versteuern.

Beispielfall. Die älteste Tochter der Schröders ist 27, lebt noch zu Hause, studiert und hat keinerlei Einkünfte und Vermögen. Ihre studentische Krankenversicherung von 1 200 Euro zahlen die Eltern. Die Schröders könnten aufgrund der Haushaltsgehörigkeit den 2022 geltenden Unterhaltshöchstbetrag von 10 347 Euro plus 1 200 Euro Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge absetzen. Da sie das nicht wussten, haben sie 3 410 Euro Steuerersparnis verschenkt.

3 Zu viel für Dienstwagen gezahlt

Den geldwerten Vorteil für einen Firmenwagen müssen Arbeitnehmende zusätzlich zum Monatsgehalt versteuern: Privatfahrten meist mit der 1-Prozent-Methode plus Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit 0,03 Prozent je Entfernungskilometer. Wer viel im Homeoffice war, hat seinen Dienstwagen wenig genutzt und so übers Jahr zu viel versteuert: Arbeitgeber durften trotzdem monatlich für Privatfahrten und Fahrten zum Job 1 Prozent des Bruttolistenpreises aufs Gehalt draufschlagen.

Tipp Bei der Steuererklärung zählen nur tatsächliche Fahrten. Wer nur selten ins Büro gefahren ist, kann seinen Bruttolohn um die zu viel versteuerten Fahrten kürzen.

Beispielfall. Frau Schröder war fast nur zu Hause. Sie hätte die Besteuerung ihres Dienstwagens korrigieren können: Bei einem Listenpreis von 70 000 Euro versteuert sie jährlich 8 400 Euro plus 180 Fahrten ins 60 Kilometer entfernte Büro – insgesamt 15 120 Euro. Tatsächlich ist sie nur 50 Mal gefahren (4 200 Euro). Ihr Bruttolohn kann um 10 920 Euro (15 120 Euro – 4 200 Euro) gemindert werden. Bei ihrem Steuersatz hat sie ohne Korrektur 3 232 Euro verschenkt.



4 Verpflegungs- mehraufwand

Werden Arbeitnehmende außerhalb ihrer dauerhaften Arbeitsstätte tätig und sind sie von Wohnung und Arbeitsstätte mindestens acht Stunden pro Arbeitstag abwesend, können sie Verpflegungspauschalen geltend machen: Bei Abwesenheit von mehr als 8 Stunden gibt es 14 Euro pro Tag, 24 Stunden bringen 28 Euro und Anreise- wie Abreisetag weitere 14 Euro.

Tipp Wird die Mittagspause außerhalb der Wohnung und Arbeitsstätte verbracht, zählt auch die Pause für die Acht-Stunden-Abwesenheitsdauer mit. Sie müssen die Abwesenheit nachweisen, etwa durch eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers oder Zeit erfassungstabellen.

Beispielfall. Herr Schröder fährt als Dachdeckermeister täglich zu seinem Firmensitz (200 Fahrten à 15 Kilometer einfache Strecke). Dort wird morgens der Lkw mit Material und Werkzeug beladen und dann gehts raus auf verschiedene Baustellen. 2022 war er an 180 Tagen mehr als acht Stunden von Wohnung und Betrieb abwesend. In seiner Steuererklärung hat er nichts geltend gemacht. Ein teurer Fehler: Er könnte 2520 Euro (180 Tage à 14 Euro) Verpflegungspauschale beantragen. Das hätte ihm 682 Euro Steuern gespart.

5 Krankenkassen- beiträge für Kinder

Absolviert der erwachsene Nachwuchs eine Ausbildung, kann es günstiger sein, wenn Eltern die Sozialversicherungsbeiträge des Kindes in der eigenen Steuererklärung abrechnen. Auszubildende zahlen bei entsprechendem Ausbildungsgehalt selbst Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die Sozialversicherungsbeiträge sind für das Kind abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen. Meist wirken sich diese steuerlich nicht aus, da das Kind wegen geringer Einkünfte keine Steuern zahlt.

Tipp Diese Fälle haben großes Sparpotenzial für Eltern: Auch wenn Ihr Kind Versicherungsnehmer ist, geben Sie die Basiskranken- und Pflegeversicherungsbeiträge Ihres Kindes in Ihrer Steuererklärung an. Das Kind hat keine Nachteile. Eine Pflichtabgabe besteht für Kinder erst ab einem Bruttoeinkommen von 13 150 Euro.

Beispielfall. Die 20-jährige Tochter der Schröders macht eine Ausbildung zur Bäckerin. Ihre gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge könnten die Schröders selbst geltend machen. Leider haben sie das nicht gewusst. Das hätte ihre Vorsorgekosten um 773 Euro erhöht und hätte ihnen 236 Euro Steuern gespart.

6 Fahrten zu Arzt und Therapie

Kosten für die Gesundheit gelten steuerlich als außergewöhnliche Belastungen. Der Teil, der die zumutbare Belastung übersteigt, wirkt sich steuermindernd aus. Was viele dabei vergessen: Auch Fahrtkosten zu Ärzten, Reha oder Therapie können mit 30 Cent pro gefahrenem Kilometer abgerechnet werden. Als Nachweis genügt eine einfache Aufstellung der Fahrten.

Tipp Mit dem Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte – das ist grob gesagt die Differenz zwischen Ihren Einnahmen und Werbungskosten oder Betriebsausgaben – ermitteln Sie stufenweise Ihre zumutbare Belastung. Am einfachsten geht das mit unserem Onlinerechner unter: test.de/zumutbare-belastung

Beispielfall. Familie Schröder hat eine zumutbare Belastung von 2 394 Euro. Im Jahr 2022 fielen 1 900 Euro Zahnarztkosten und eine neue Brille für 400 Euro an. Die 2 300 Euro gab Familie Schröder zwar an, sie wirkten sich steuerlich aber nicht aus, da der Betrag unter 2 394 Euro lag. 15 Fahrten à 50 Kilometer zu Therapiesitzungen vergaß die Familie. Die hätten ihre Kosten um 450 Euro erhöht und für eine Überschreitung der Belastungsgrenze gesorgt. Damit hätte sie 110 Euro Steuern gespart.



7 Anfahrtskosten für Handwerker

Übernehmen andere Personen Arbeiten im oder rund ums Haus, gibt es 20 Prozent Steuerrabatt auf die in der Rechnung ausgewiesenen Lohnkosten. Viele Dienstleister und Handwerksfirmen weisen auf ihren Rechnungen die Lohnkostenanteile bereits gesondert aus.

Tipp Vorsicht Steuerfalle: Die Lohnkostenausweise der Firmen sind in der Praxis nicht immer vollständig. Unter dem Lohnkostenausweis werden oft nicht alle abzugsfähigen Bestandteile aufgeschlüsselt, etwa Anfahrtspauschale, Verbrauchsmittelpauschale oder die Entsorgung von Grüngut. Wichtig für den Steuerabzug: Nie bar zahlen, Rechnungen aufschlüsseln lassen und Belege aufheben.

Beispielfall. Eine Gartenbaufirma hat bei Familie Schröder die Hecke geschnitten. Die Heizungsanlage wurde repariert. Auf der Rechnung fehlte unter den abzugsfähigen Posten die Anfahrts- und Verbrauchsmittelpauschale, auf der Gartenrechnung wurden nur die Lohnkosten als abzugsfähige Kosten ausgewiesen, nicht aber die Entsorgung des Grünguts. So fehlen 334 Euro (155 Euro für die Heizung plus 179 Euro für die Entsorgung). Das sind verschenkte 67 Euro (20 Prozent von 334 Euro).

8 Homeoffice: Telefon und Internetkosten

Immer mehr Berufstätige arbeiten mobil oder von zu Hause. Nicht alle haben ein Diensthandy inklusive Kostenübernahme durch den Chef. Was die wenigsten wissen: Wird die private Internet- und Telefon-Infrastruktur beruflich mitgenutzt, können 20 Prozent der Kosten als Werbungskosten abgesetzt werden. Der Höchstbetrag liegt bei 20 Euro pro Monat – 240 Euro im Jahr. Die Kosten bekommen Berufstätige zu denen für Arbeitszimmer oder Homeoffice (2022: bis 120 Tage à 5 Euro) ersetzt.

Tipp Sie haben keinen klassischen Bürojob, nutzen aber Ihr privates Internet und Telefon beruflich? Auch auf Montage im Außen- dienst, in Schichtarbeit oder Bereitschaft können Sie bis zu 240 Euro pro Jahr steuerlich absetzen.

Beispielfall. Frau Schröder hat 2022 fast ausschließlich zu Hause in ihrem Arbeitszimmer gearbeitet. Sie nutzt ein Diensthandy, die Festnetz- und Internetkosten von monatlich 80 Euro hat ihre Firma nicht übernommen. In der Steuererklärung hätte sie daher 20 Prozent von 960 Euro (zwölf Monate à 80 Euro), also 192 Euro ansetzen können. Das hat sie vergessen. Damit sind ihr 60 Euro Steuerersparnis durch die Lappen gegangen.

9 Erklärung zu spät abgegeben

Wer seine Erklärung zu spät abgibt, muss mit einem Verspätungszuschlag von mindestens 25 Euro je angebrochenem Monat Fristüberschreitung rechnen. Den Verspätungszuschlag müssen die Finanzbeamten für alle, die abgeben müssen, erheben.

Tipp Halten Sie die Abgabefristen ein. Müssen Sie für 2022 eine Steuererklärung einreichen? Stichtag ist der 2. Oktober 2023, weil der 30. September ein Samstag ist. Holen Sie sich Unterstützung von einem Lohnsteuerhilfeverein oder einer Steuerberatung, reicht es, wenn Ihre Erklärung für 2022 am 31. Juli 2024 beim Finanzamt ist. Sind Sie nicht zur Abgabe verpflichtet, können Sie die freiwillige Abrechnung für 2022 noch bis Ende 2026 einreichen.

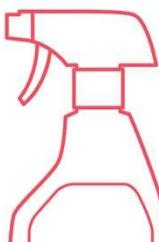
Beispielfall. Familie Schröder war für das vorletzte Jahr spät dran: Sie hat ihre selbst gemachte Steuererklärung für 2021 mit Nachzahlung erst im Dezember 2022 abgegeben – zwei Monate zu spät. Aufgrund der Steuerklassenkombination III/V mussten die Schröders ihre Erklärung spätestens am 31. Oktober 2022 abgeben. Für die zwei Monate Verspätung hat ihnen das Finanzamt einen Zuschlag von 50 Euro aufgebrummt.

*) Berechnung: Jahresbrutto 2022 für beide 80 000 Euro, zusammenveranlagt, Steuerklassen 3/5, gesetzlich versichert, keine Kirchensteuer, Kindergeld für zwei Kinder, Kinderfreibeträge.

Gesundheit und Versicherungen in Kürze

Neue Therapie fürs Knie

Gesetzlich Versicherte mit Knorpelschäden am Knie vom Schweregrad 3 oder 4 können ab sofort eine neue ambulante Therapie erhalten: Bei der matrixassoziierten autologen Chondrozytenimplantation (M-ACI) wird gesundes Knorpelgewebe aus dem Kniegelenk des Patienten entnommen, aufbereitet und später im Bereich des Knorpeldefekts befestigt.



Desinfizieren gehört dazu

Wenn das Gutachten nach einem Unfall das Desinfizieren eines Pkw vorsieht, muss der Versicherer das auch bezahlen, so das Amtsgericht Friedberg. Ein Autofahrer hatte seinen Pkw auf Basis eines Gutachtens reparieren lassen, das diese Maßnahme vorsah. Da sie im Gutachten stand, muss der Versicherer die 150 Euro dafür übernehmen – Az. 2 C 914/21 (90).

Wirtschaftsfaktor Psyche

Psychische Erkrankungen sorgten 2021 für 126 Millionen Fehltage in Deutschland: 75 Millionen bei Frauen, 51 Millionen bei Männern. Im Schnitt fielen betroffene Arbeitnehmer 48 Tage aus. Über alle Erkrankungen hinweg betrug die Fehlzeit durchschnittlich 16 Tage.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Was heißt „dauerhaft krank“?

Ein aktueller Fall zeigt, wie wichtig es ist, dass Versicherer klar definieren, wann die Berufsunfähigkeit eintritt.

Berufsunfähigkeitspoliken lassen oft im Unklaren, wann genau der Versicherungsfall eintritt. Immer wieder gibt es dabei Streit über das Wort „dauerhaft“.

Der Fall. Eine an Brustkrebs erkrankte Frau beantragte Leistungen aus ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung, die sie im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen hatte. Sie konnte aufgrund ihrer schweren Erkrankung vorübergehend nicht in ihrem Beruf als Kundenberaterin arbeiten. Nach zehn Monaten stieg sie wieder in den Job ein. Der Versicherer zahlte aber nicht und argumentierte: Es läge keine Berufsunfähigkeit vor, die Erkrankung sei nicht „dauerhaft“ gewesen. Insgesamt ging es um rund 8 600 Euro.

Der Knackpunkt. In den Bedingungen ihres Vertrags gab es keine Erwähnung des Begriffs „dauerhaft“. Doch dem

Begriff der Berufsunfähigkeit sei das „Merkmale der Dauerhaftigkeit immmanent“, so die Richterinnen und Richter am Oberlandesgericht Dresden. Aus dem Fehlen einer Formulierung ließe sich nicht schließen, dass der Versicherer „bei jeder auch nur vorübergehenden Erkrankung einstehen will“. Die Frau bekam kein Geld (Az. 4 U 673/22).

Sechs-Monats-Prognose. Der Streit zeigt, wie wichtig es ist, beim Berufsunfähigkeitschutz auf sehr gute Vertragsbedingungen zu achten. Der Zeitraum für die Dauer der Berufsunfähigkeit sollte eindeutig definiert sein. Sehr gute Policien (test.de/bu) leisten, wenn ein Arzt eine Berufsunfähigkeit für „voraussichtlich sechs Monate“ attestiert. Weniger gut: Wenn der Zeitraum als „voraussichtlich dauernd“ beschrieben wird. Gerichte gehen dann oft von einem Drei-Jahres-Zeitraum aus.



Prognose. Eine sehr gute Berufsunfähigkeitspolice formuliert eindeutig, wann der Versicherer leistet.



Hoverboards

Haftpflicht zahlt nicht bei Unfall

Die Verbraucherzentrale (VZ) Hamburg warnt vor Hoverboards. Sie haben einen Elektroantrieb und gelten daher als Kraftfahrzeuge. Sie sind aber nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen. Fahren darf man sie nur auf Privatgrundstücken. Wer dagegen verstößt, riskiert mehr als nur ein Bußgeld: Bei einem Unfall greift keine Versicherung. Zum einen gibt es für Hoverboards

keine Kfz-Police. Und zum anderen zahlt die Privathaftpflicht nicht für Kfz über 6 km/h. Das gilt auch für Mono-Wheels, Air-Wheels oder E-Skateboards – anders ist es bei Elektrofahrrädern bis 25 km/h. „Kosten für Personenschäden können im schlimmsten Fall Millionen Euro betragen“, warnt VZ-Juristin Sandra Klug. Es drohe dann eine lebenslange Verschuldung.

Ehrenamt

Unfallkasse kommt für Wegeunfall auf

Ehrenamtler sind gesetzlich unfallversichert, wenn sie zu Veranstaltungen anderer Ortsvereine eingeladen sind. Der ehrenamtliche Vorsitzende eines Ortsvereins vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) war zur Generalversammlung eines anderen DRK-Ortsvereins gefahren und dabei verunglückt. Bei ihm greift der gesetzliche Versicherungsschutz für Ehrenamtler, urteilte das Bundessozialgericht (Az. B 2 U 14/20 R). Entscheidend sei ein Zusammenhang der Fahrt zum Ehrenamt. Es reiche schon Informationsaustausch der Ortsvereine untereinander. Die Fahrt zur Generalversammlung sei ein versicherter Betriebsweg.

Privathaftpflichtversicherung

Benzinklausel greift nicht bei Wagenheber

Mit der sogenannten Benzinklausel schließen Privathaftpflichtversicherer Schäden aus, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs entstehen. Die Haftpflicht eines Mannes, der beim Reifenwechsel mit dem Wagenheber das nebenstehende Auto beschädigte, weigerte sich daher zu zahlen. Doch der Schaden entstand laut Amtsgericht Wipperfürth nicht durch Gebrauch des Autos, sondern durch Gebrauch des Wagenhebers – die Benzinklausel greift nicht (Az. 9 C 145/22). Gut für den Versicherten: Hätte er den Schaden über seine Kfz-Versicherung regulieren lassen, hätte ihn das Schadenfreiheitsklassen gekostet.

Vorsorge bei der BKK

Neues Angebot für Schwangere

Werdende Mütter können bei den meisten Betriebskrankenkassen (BKK) ein neues Beratungsangebot wahrnehmen. Die Vorsorge U0 im letzten Schwangerschaftsdrittel ab der 28. Woche ist fachübergreifend. Sowohl Gynäkologen als auch Kinder- und Jugendärzte beraten werdende Eltern zu wichtigen Fragen rund um die letzten Wochen vor und die ersten Wochen nach der Geburt. Dadurch soll der Übergang zur Betreuung in der Kinderarztpraxis erleichtert werden. Werdende Eltern werden auch unterstützt, eine wohnortnahe Kinderarztpraxis zu finden. Dort beraten Ärztinnen und Ärzte Eltern dann etwa zu den ersten Vorsorgeuntersuchungen und anstehenden Impfungen. Voraussetzung für die U0 ist die Teilnahme am BKK-Programm „Starke Kids“, das die meisten Betriebskrankenkassen anbieten.

1,06

Millionen Sterbefälle gab es 2022 in Deutschland. Zum zweiten Mal in Folge liegt der Wert damit seit 1946 bei mehr als 1 Million im Jahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Teuer am Steuer

Autoversicherung. Ab Mitte 50 zahlen Versicherte oft höhere Beiträge. Mit unseren Tipps lässt sich einiges sparen – fünf Tarife im Test.

Im Museum, in der Bahn oder auf Reisen bekommen Seniorinnen und Senioren oft einen Rabatt. Bei der Autoversicherung ist es genau andersherum: Bereits ab dem 56. Lebensjahr müssen Versicherte mit steigenden Beiträgen rechnen. Bei 80-Jährigen können sie durchschnittlich sogar doppelt so hoch sein wie bei 55-Jährigen – das zeigt unsere Stichprobe bei fünf günstigen Versicherern.

Das klingt drastisch, ganz so schlimm ist es aber nicht. Denn bis zum 80. Lebensjahr zahlen Versicherte insgesamt oft trotzdem weniger als Personen zwischen 27 und 41 Jahren. Ältere haben häufig eine sehr hohe Schadenfreiheitsklasse (SF), die sie sich über Jahrzehnte hinweg erfahren haben. Dass ihre Versicherungsbeiträge prozentual immer höher werden, erkennen sie vielleicht nicht sofort. Wir erklären, was es mit den Alterszuschlägen auf sich hat, und geben Spartipps.

Beiträge steigen mit dem Alter

Wir haben für fünf günstige Tarife aus unserer Untersuchung vom Herbst 2022 ermittelt, wie sich die Beiträge für eine Modellkundin bei gleichbleibender Schadenfreiheitsklasse mit dem Alter verändern. Ergebnis: Bei allen fünf Tarifen steigen die Prämien deutlich (siehe Grafik rechts).

Der Zuschlag ist aber nicht einheitlich: Jeder Versicherer kalkuliert seine Beiträge anders. Bei CosmosDirekt steigen die Prämien innerhalb der 25 Jahre ab 55 „lediglich“ um 84 Prozent, während die Huk24 sogar um 124 Prozent erhöht.

Ältere Menschen verursachen häufiger Schäden. Versicherer dürfen das berücksichtigen und ihre Beiträge entsprechend kalkulieren. Das ist keine Altersdiskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungs-

gesetzes. Wehren können sich ältere Fahrerinnen und Fahrer gegen den Preisanstieg daher nicht.

Günstig versichern ist möglich

Steigende Beiträge aufgrund des Alters zeigen sich, wenn sie bei identischer Schadenfreiheitsklasse betrachtet werden. Bei unserer Modellkundin haben wir unterstellt, dass sie trotz steigenden Alters in SF-Klasse 35 bleibt. 35 schadenfrei gefahrene Jahre bringen rund 80 Prozent Beitragsersparnis.

Wer weiterhin unfallfrei fährt, bekommt kaum noch Extraprozente. Zwar haben viele Versicherer ihre Rabattstaffeln verlängert – einzelne sogar bis SF-Klasse 60: Der Rabatt steigt ab SF-Klasse 35 aber nur wenig.

Die günstigsten Tarife ab 55 Jahren bieten in unserer kleinen Stichprobe Europa (Komfort) und WGV (Optimal). Welche Annahmen wir zugrunde gelegt haben, steht auf Seite 88 (siehe „So haben wir getestet“).

Tipp Prüfen Sie am besten jährlich, wie sich Ihr Beitrag verändert. Nutzen Sie Möglichkeiten zum Sparen und wechseln Sie gegebenenfalls den Tarif.



Spartipp 1: Tarif optimieren

Man nehme den eigenen Versicherungsvertrag zur Hand. Hier finden sich einige Stellschrauben, um den Beitrag zu senken.

Fahrleistung. Wer nicht mehr täglich zur Arbeit fährt, kommt womöglich auf weniger Kilometer pro Jahr, als einst im Vertrag angegeben. Das wirkt sich auf den Beitrag aus. Fährt unsere Modellkundin als 70-Jährige beispielsweise nur 8 000 Kilometer pro Jahr statt 15 000, zahlt sie bei unseren fünf Versicherern durchschnittlich 50 Euro weniger. Versicherte können ihren Anbieter über die geringere Fahrleistung per Telefon, E-Mail, Post oder ganz einfach online informieren.

Werkstattbindung. Wer einen Kaskotarif abgeschlossen hat und damit einverstanden ist, dass das eigene Auto nur in einer Werkstatt repariert wird, die der Versicherer empfiehlt, kommt günstiger davon. Unserer Kundin bringt das im Schnitt 40 Euro im Jahr.

Zahlweise. Versicherungsbeiträge jährlich zu zahlen, ist günstiger als vierteljährlich oder monatlich. Bei unserer Modellkundin macht es durchschnittlich rund 30 Euro weniger aus, wenn sie jährlich statt vierteljährlich zahlt.



Nächtlicher Stellplatz.

Ob das Auto nachts in der abgeschlossenen Einzelgarage oder am unbewachten Straßenrand parkt, wirkt sich dagegen höchstens geringfügig auf den Preis aus. Je nach getestetem Tarif bringt das unserer Modellkundin gar nichts, höchstens aber 18 Euro pro Jahr.

Selbstbehalt. Kaskotarife sind günstiger, wenn sich Versicherte am Schaden beteiligen.

Wir empfehlen einen Selbstbehalt von 150 Euro in der Teilkasko und von 300 Euro in der Vollkasko. Geringere Selbstbehalte sind teuer, höhere lohnen sich kaum.

Kasko. Ist ein Auto in die Jahre gekommen, braucht es womöglich keinen Kaskoschutz mehr. Damit kann sich der Beitrag mehr als halbieren. Die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung zahlt allerdings keine Schäden am eigenen Auto. Kompromiss ist die Teilkasko: Sie zahlt, wenn das eigene Auto durch Diebstahl, Brand, Wild, Sturm, Hagel oder Überschwemmung beschädigt wird, aber nicht bei selbst verschuldeten Unfällen. Bei diesen zahlt nur die Vollkasko.

Spartipp 2: Tarif mit Telematik wählen

Günstiger als herkömmliche Kfz-Tarife sind Telematiktarife. Dabei zeichnet eine App, teils in Verbindung mit einem Sensor, das Fahr-

verhalten auf, unter anderem Geschwindigkeit, Beschleunigung und Bremsverhalten. Je besser jemand fährt, desto mehr kann er oder sie beim nächsten Jahresbeitrag sparen.

Nachteil: Erst wenige Versicherer bieten Telematik an. Dazu zählen etwa Huk24 und VHV. Beide Anbieter sind für alle Altersklassen offen und bieten bis zu 30 Prozent Rabatt. Wer sich für Telematik entscheidet, hat auch bei schlechtem Fahrverhalten keinen Nachteil. Wir finden: Einen Versuch ist es wert.

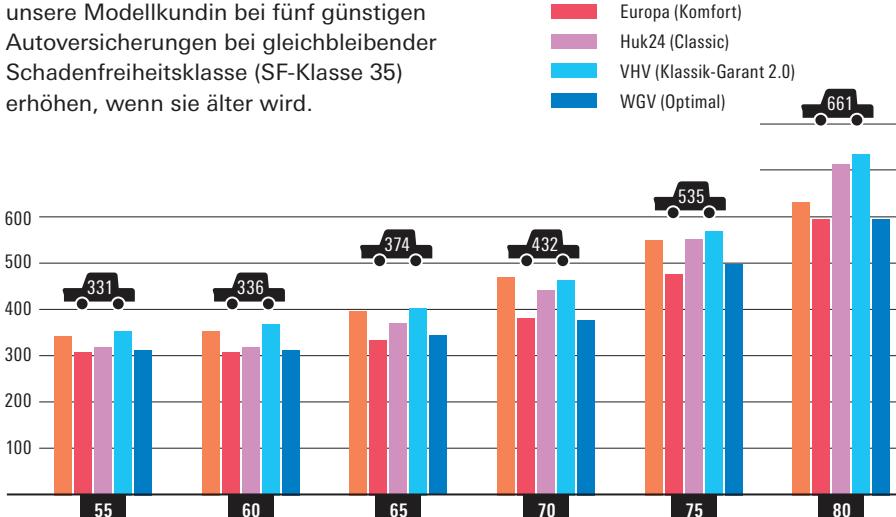
Tipp Mehr zu Telematik und unseren Testergebnissen finden Sie auf [test.de/telematik](#) (nach Abschluss einer Flatrate kostenlos).

Spartipp 3: Partner schließt Vertrag ab

Teilen sich zwei Partner ein Auto und besteht zwischen ihnen ein größerer Altersunterschied, kann es sich lohnen, dass der oder die Jüngere es versichert. Wie viel das bringen

Kfz-Beiträge ab 55

Die Grafik zeigt, wie sich die Prämien für unsere Modellkundin bei fünf günstigen Autoversicherungen bei gleichbleibender Schadensfreiheitsklasse (SF-Klasse 35) erhöhen, wenn sie älter wird.



Unser Rat

Preisanstieg. Sind Sie älter als 55 Jahre, müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Autoversicherung teurer wird. Alterszuschläge sind in diesem Fall zulässig.

Sparen. Nutzen Sie Möglichkeiten, mit denen Sie Ihren Beitrag reduzieren können: jährlich zahlen, gesunkene Fahrleistung melden, Werkstattbindung akzeptieren, gemeinsames Auto über jüngeren Partner versichern.

Wechseln. Unser Tarifvergleich ermittelt für Sie die günstigste Option (nach Abschluss einer Flatrate kostenlos): [test.de/auto-versicherung](#). Gibt es einen günstigeren Tarif, dann wechseln Sie.



Wechsel auf jüngeren Partner spart Geld

Die Tabelle zeigt, wie viel unser Modellpaar bei fünf günstigen Versicherern zahlen müsste, wenn das gemeinsame Auto nicht auf die 70-jährige Frau, sondern auf ihren zehn Jahre jüngeren Partner versichert wird.

Anbieter	Tarif	Haftpflicht plus Vollkasko (Jahresbeitrag in Euro) ¹⁾	
		Pkw auf den älteren Partner versichert (70 Jahre alt) ²⁾	Pkw auf den jüngeren Partner versichert (60 Jahre alt) ³⁾
CosmosDirekt	Comfort-Schutz	476	358
Europa	Komfort	387	311
Huk24 @	Classic	446	323
VHV	Klassik-Garant 2.0	469	469
WGV	Optimal	381	317

@ = Angebot nur über Internet.

1) Werte kaufmännisch gerundet.

2) Versicherungsnehmer und Halter ist die 70-Jährige. Der Partner (60 Jahre) fährt mit.

3) Versicherungsnehmer und Halter ist der 60-Jährige. Die 70-Jährige fährt mit.

Stand: 1. Februar 2023

kann, haben wir anhand unseres Modellpaars für die fünf Tarife unserer Stichprobe ermittelt. Die Tabelle oben zeigt: Bis zu 123 Euro macht es im Jahr aus, wenn das gemeinsame Auto nicht auf die 70-jährige Fahrerin, sondern auf ihren zehn Jahre jüngeren Partner versichert wird.

Unserer Erfahrung nach fragen viele Versicherer nicht danach, wie alt genau Partner oder Partnerin des Versicherten ist. In unserer Stichprobe macht das nur die VHV: Bei ihr wird der Beitrag daher nicht günstiger, wenn das gemeinsame Auto auf den jüngeren Fahrer versichert wird.

Preise vergleichen und Tarif wechseln

Bleibt ein Tarif trotz umgesetzter Spartipps verhältnismäßig teuer, lohnt ein Wechsel. Relativmäßig Preise zu vergleichen, empfehlen wir immer. Die Preisunterschiede in der Kfz-Versicherung sind enorm: Teurere Tarife kosten häufig fast dreimal so viel wie günstige.

Die meisten Kfz-Policen verlängern sich jeweils zum Jahreswechsel. Wer seinen alten Vertrag kündigen möchte, muss das bis zum 30. November erledigt haben. Versicherten bleibt also noch genügend Zeit.

Für ältere Autofahrer gibt es kleine Stolpersteine zu beachten. So besteht bei Kaskopolicen kein Annahmezwang. Das heißt, Versicherer dürfen Kundinnen und Kunden ablehnen – etwa aufgrund ihres Alters. Aktuell schränken zwei Versicherer ihre Ta-

rife ein: ÖSA den Basistarif auf Personen bis 64 Jahre und Europa Go die Kaskotarife Basis sowie Komfort auf Personen bis 74 Jahre.

Ein Kriterium beim Tarifwechsel kann auch die Rückstufungspraxis im Schadensfall sein. Bei einem Vollkaskoschaden in SF-Klasse 35 gehen bei unseren fünf Beispielversicherern 11 SF-Klassen verloren. Andere Versicherer handhaben das womöglich anders. Der Unterschied kann einige schadenfrei zu fahrende Jahre bedeuten. Das kann sich ordentlich auf den Beitrag auswirken. Insbesondere für Personen mit hoher SF-Klasse lohnt sich vor einem Wechsel daher ein Blick auf die Rückstufungstabellen von Versicherern.

Schadenfreiheitsklassen schützen

Da hohe Schadenfreiheitsklassen teure Beiträge abfedern, gilt es, diese gut zu bewahren. Dafür bieten viele Versicherer einen Rabattschutz an. Mit ihm gehen im Schadensfall zwar zunächst keine SF-Klassen verloren, dafür ist diese Zusatzleistung teuer. Beim nächsten Versicherungswechsel stuft der neue Anbieter oft trotzdem zurück.

Eine andere Möglichkeit, die eigene SF-Klasse zu schützen, ist Schäden selbst zu bezahlen – zumindest bis zu einer bestimmten Höhe.

Tipp Unser kostenloser Rechner ermittelt für Sie, bis zu welcher Schadenhöhe Sie ohne Versicherung günstiger davonkommen: test.de/rueckstufung ■

So haben wir getestet

Modell. Ein Paar versichert den gemeinsamen Pkw auf den 70-jährigen Halter (linke Spalte) oder 60-jährigen Partner (rechte Spalte). Die ausgewählten Tarife bieten von uns in unseren letzten Tests (Finanztest 11/2022 und 12/2022) empfohlene Leistungen und sind im Schnitt günstig in Haftpflicht und Vollkasko für 70-jährige Modelkkunden, die in einem Ort mit mittlerer Regionalklasse wohnen.

Fahrer: Halter und Partner.

Pkw: VW Touran 2.0, 110 kW, 15 000 km im Jahr, nächtlicher Stellplatz: Straße.

Tarifleistungen (unter anderem): 100 Millionen Euro Deckungssumme in Haftpflicht, freie Werkstattwahl, Verzicht auf Einwand „grobe Fahrlässigkeit“, Tierbisschäden mit Folgeschäden, erweiterte Wildschäden.

Schadenfreiheitsklasse: 35 in Haftpflicht und Vollkasko.

Selbstbehalt: 300 Euro in Vollkasko, 150 Euro in Teilkasko.

Diesen Monat aktuell in test

test März 2023 | ANITVIREN SOFTWARE | VOLLMILCH | MATRATZEN

Stiftung Warentest

test

3/2023

Unabhängig. Objektiv.
Unbestechlich.

Fahrradschlösser 64
Chromebooks 32
Matratzen 50
Allergimittel 88
Backöfen 56

Vollmilch
28 Produkte im Test 10

Ökobilanz von T-Shirts
Gut aussehen und Klima schützen: So gehts 70

Handy kaufen
Was Onlineshops für generalüberholte Smartphones taugen 38

NEUE Finanz-kolumne

D 7,40 €
A 7,60 €
CHF 9,40
ANZEIGENFREI

Datenklau abwehren

Antivirenprogramme im Test: Vier sind gut (und gratis!)

Seite 26

PLUS:
Datenleck?
Wie Sie Schadenersatz bekommen

Seite 80

Antivirenprogramme. So schützen Sie Ihren Rechner vor Schadsoftware und Phishing-Attacken: Wir haben 19 Antivirenlösungen für Windows und 9 für MacOS getestet. Erfreulich: 26 Programme verbessern den Schutz des Betriebssystems. Und zehn sind sogar gratis zu haben.

Milch. Frische Vollmilch im Test. Neben herkömmlicher Milch stehen Heu-, Weide- und Biomilch im Supermarktregal. Gibt es Qualitätsunterschiede?

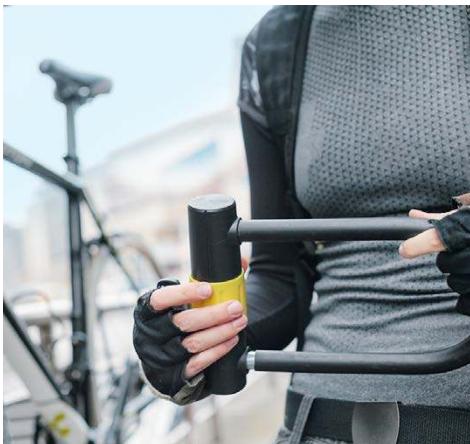
Duomatratzen. Lieber härter oder lieber weicher liegen? Duomatratzen lassen Nutzerinnen und Nutzern die Wahl. Sieben Modelle mussten zeigen, wie gut sie Schlafende abstützen und wie lange sie halten – auf beiden Seiten.

test 3/2023 ab Donnerstag,
dem 23. Februar, im Handel



Chromebooks

Günstiger als Windows-Geräte, optimiert für den Online-Einsatz: Notebooks mit dem Google-System ChromeOS sind eine interessante Alternative. Aber nicht für jeden. Wir haben zehn Modelle geprüft und zeigen, für wen sie sich eignen.



Fahrradschlösser

Im Test treten zwölf Bügel-, Falt- und Kettenschlösser mittlerer Sicherheit gegen zwölf Modelle an, für die die Anbieter einen hohen Schutz versprechen. Die Ergebnisse offenbaren robuste Underdogs, mit denen sich viel Geld sparen lässt.

Unfreiwillig in Rente

Langzeitkrank. Immer wieder versuchen Krankenkassen, Langzeitkranke in die Rentenversicherung abzuschieben. Was Sie tun können.

Krank wird jeder mal. Rund elf Tage waren Angestellte im Jahr 2021 im Schnitt krank gemeldet. Dauert die Genesung wesentlich länger, können sich gesetzlich Versicherte auf ihre Krankenkasse verlassen. Sie springt nach sechs Wochen Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber ein.

Für längstens weitere 72 Wochen gibt es bei identischer Diagnose Krankengeld, das sich am letzten Bruttogehalt orientiert. Über den gesamten Zeitraum gerechnet kommt da einiges zusammen. Steht jedoch fest, dass ein Mensch nicht mehr arbeiten kann, ist die Deutsche Rentenversicherung verantwortlich. Er erhält dann statt Krankengeld eine niedrigere Erwerbsminderungsrente (siehe Glossar). Was also tun, wenn sich die Krankenkasse nach dem Gesundheitszustand erkundigt oder Ihnen eine Reha vorschlägt?

Krankengeld oder Erwerbsminderungsrente – wie hoch ist der Unterschied?

Je nach Biografie und letztem Gehalt kann der Unterschied gravierend sein. Krankengeld entspricht maximal 90 Prozent des Nettogehalts. Dagegen bemisst sich die Erwerbsminderungsrente daran, wie viel Versicherte seit ihrem 17. Lebensjahr verdient haben.

Bei Älteren kann die Erwerbsminderungsrente je nach Einkommen zufriedenstellend ausfallen. Rutscht man aber in jungen Jahren durch Unfall oder Krankheit in die Erwerbsminderung, reicht die Rente kaum, um die Lebenshaltungskosten zu decken.

Wie kann ich sicherstellen, dass meine Kasse durchgehend Krankengeld zahlt?

Nahtlos ist das A und O. Wer längere Zeit arbeitsunfähig ist, braucht immer eine Krankschreibung vom Arzt. Diese muss der Kran-

kenkasse lückenlos vorliegen – andernfalls entfällt der Anspruch auf Krankengeld.

Die Krankenkasse ruft an und fragt, wie es mir geht. Worauf sollte ich achten?

Antworten Sie mit Bedacht auf Fragen. Sie sind nicht zu einer Auskunft am Telefon verpflichtet. Kassen machen sich gern ein Bild vom Gesundheitszustand ihrer Versicherten, fragen etwa, wie es ihnen geht und wann sie voraussichtlich wieder arbeiten können. Wichtig ist, sich nicht auf eine Diskussion einzulassen. „Weisen Sie freundlich, aber bestimmt darauf hin, dass Sie arbeitsunfähig sind, solange Ihre Krankschreibung gilt“, erklärt Katharina Lorenz vom SoVD Sozialverband Deutschland. Wie lange Sie krank sind, entscheidet Ihre Ärztin oder Ihr Arzt. **Tipp** Bestehen Sie auch bei Aufforderung zu sachlichen Auskünften oder Handlungen auf eine schriftliche Mitteilung der Kasse.

Darf mich meine Krankenkasse auffordern, einen Reha-Antrag zu stellen?

Ja, laut Paragraf 51 Absatz 1 des fünften Sozialgesetzbuchs dürfen Krankenkassen Versicherte auffordern, einen Antrag auf Rehabilitation – kurz Reha-Antrag – zu stellen. Dafür haben Sie zehn Wochen ab Aufforderung Zeit. Voraussetzung: Aus einem ärztlichen Gutachten geht hervor, dass Ihre Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder gemindert ist. Den Stand der Erkrankung prüft der Medizinische Dienst im Auftrag der Kasse meist nach Aktenlage. Der Medizinische Dienst kann auch die Arbeitsunfähigkeit von Versicherten aufheben.

Tipp Legen Sie Widerspruch ein, wenn Sie mit dem Gutachten nicht einverstanden sind. Ein Gutachten nach Aktenlage ist fehler-

anfällig. Gegen eine Aufhebung Ihrer Arbeitsunfähigkeit können Sie mit einer Stellungnahme Ihres behandelnden Arztes vorgehen.

Welche Möglichkeiten habe ich, auf Post meiner Krankenkasse zu reagieren?

Fordert Ihre Kasse Sie schriftlich auf, einen Reha-Antrag zu stellen, kommen Sie der Aufforderung innerhalb der Frist nach. Sonst können Sie Ihren Krankengeldanspruch verlieren. Die Prüfung eines Reha-Antrags, aber auch die Reha selbst können dazu führen, dass am Ende klar wird: Sie sind nicht nur krank, sondern sogar erwerbsgemindert.

Tipp Befürchten Sie ein Ableiten in die Erwerbsminderung und wollen Sie das vermeiden, schöpfen Sie zumindest die Zehn-Wochen-Frist für den Reha-Antrag voll aus.

Welche Besonderheiten sind in Bezug auf eine Reha und den Antrag zu beachten?

Grundsätzlich ist eine Rehabilitation etwas Positives. Es gibt zwei Arten: Ziel medizinischer Rehas ist es, Patientinnen und Patienten zu unterstützen, gesund zu werden. Berufliche Rehas können helfen, trotz gesundheitlicher Einschränkungen ins Arbeitsleben zurückzufinden. Versicherte entscheiden selbst, welche infrage kommt.

Während der Reha erhalten Arbeitnehmende ein Übergangsgeld von der gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist etwas niedriger als Krankengeld. Die Reha-Zeit zählt bei der Berechtigungsfrist fürs Krankengeld mit.

Wollen Sie als Erkrankte alles tun, um möglichst schnell gesund zu werden, können Sie von sich aus einen Reha-Antrag stellen. Sprechen Sie zuerst mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Er oder sie legt Reha-Bedarf, Ziele und die sogenannte Reha-Fähigkeit fest.



16,6

**Milliarden Euro
Krankengeld zahlten
Krankenkassen 2021.**

Quelle: Verband gesetzlicher Krankenkassen

Tipp Ein Reha-Antrag im Krankengeldbezug kann unerwartete Rechtsfolgen auslösen. Nehmen Sie deshalb auch die Unterstützung einer Sozialberatung in Anspruch.

Trotz Reha bin ich weiter arbeitsunfähig. Muss ich in die Erwerbsminderungsrente?

Dass jemand arbeitsunfähig aus der Reha entlassen wird, kommt häufiger vor. Für den Krankengeldbezug ist das kein Problem. Die Krankenkasse wird informiert, Versicherte sind ab dem nächsten Tag wieder versorgt. Schwieriger wird es, wenn Versicherte den Vermerk „arbeitsfähig“ erhalten, sich aber noch nicht arbeitsfähig fühlen. Spätestens am Folgetag müssen sie sich neu krankschreiben lassen. Verweigert die Kasse dann das Krankengeld, können sie Widerspruch einlegen.

Der Ernstfall: Ich habe eine besonders schwere Diagnose. Womit muss ich rechnen?

Während einer Reha prüfen Ärztinnen und Ärzte Ihren Gesundheitszustand. Zeichnet sich eine Leistungseinschränkung für den allgemeinen Arbeitsmarkt ab, erfährt das Ihr Rentenversicherungsträger. Dieser kann daraufhin von sich aus prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente haben. Bei Versicherten mit schweren Diagnosen

kann das leichter passieren. Ist bald zu Beginn der Krankengeldzeit klar, dass eine Rückkehr ins Arbeitsleben unwahrscheinlich ist, kann die Prüfung der Erwerbsminderungsrente schnell erfolgen. Bei geringer Aussicht auf gesundheitliche Verbesserung kann sogar ein Reha-Antrag abgelehnt werden. Versicherte kämen so auf kürzestem Weg in die Rente.

Ich bin privat krankenversichert. Welche Besonderheiten habe ich zu beachten?

Sie erhalten kein Krankengeld. Sie sollten ein Krankentagegeld in Ihrer Police vereinbaren. „Auch private Krankentagegeldversicherer fragen bei länger Erkrankten nach“, sagt Versicherungsberater Rüdiger Falken aus Hamburg. Ihre Zahlungspflicht endet, sobald eine Berufsunfähigkeit festgestellt wird. Dauert eine Arbeitsunfähigkeit an, können Versicherer Gutachter beauftragen – schon nach wenigen Monaten. Stellt das Gutachten zu Unrecht eine Berufsunfähigkeit fest, müssen Sie das Gegenteil beweisen. Problematisch: Die Hürden für eine Erwerbsminderung sind deutlich höher. Als berufsunfähige Person gelten Sie noch lange nicht als erwerbsgemindert. ■

Krankengeld. Mehr zu Anspruch, Höhe, Dauer lesen Sie unter: test.de/krankengeld

Glossar

Arbeitsunfähigkeit

Alle, die krankgeschrieben sind, sind arbeitsunfähig. Sie können die Aufgaben ihres Jobs wegen Krankheit oder Verletzung nicht länger durchführen. Die ersten sechs Wochen gibt es weiter Lohn vom Arbeitgeber. Danach folgt für längstens 72 Wochen Krankengeld.

Erwerbsminderung

Volle Erwerbsminderungsrente von der Deutschen Rentenversicherung erhält, wer aufgrund des gesundheitlichen Zustands weniger als drei Stunden täglich in einem Beruf arbeiten kann. Sie fließt bis zum Rentenalter (Regelaltersgrenze).

Berufsunfähigkeit

Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente hat, wer sich privat bei einem Anbieter gegen Berufsunfähigkeit versichert. Gezahlt wird, wenn er den zuletzt ausgeübten Beruf dauerhaft nicht mehr zu mindest 50 Prozent ausüben kann.

Fonds im Dauertest

Alle Fonds auf test.de

Im Produktfinder Fonds finden Anleger Informationen zu rund 20 000 Fonds, davon 13 000 mit Risikoklasse und rund 8 000 mit Finanztest-Bewertung (teilweise kostenpflichtig).

test.de/fonds

Interessierte können außerdem unsere aktuellen Mischfonds-Tabellen mit den Top-Fonds kostenlos als PDF-Datei abrufen unter: www.test.de/pdf-fonds5445
Der Link gilt bis zum nächsten Heft.

So funktioniert die Fondsbewertung

Der Fondstest von Finanztest

Finanztest untersucht jeden Monat alle rund 20 000 in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds. Der Untersuchungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Finanztest ermittelt in jeder Fondsgruppe marktypische ETF (Indexfonds). Sie bilden einen für ihre Fondsgruppe marktbreiten oder nachhaltigen marktähnlichen Index nach und sind erste Wahl, auch wenn sie nicht die beste Rendite in der Fondsgruppe haben. Alle anderen Fonds – aktiv gemanagte Fonds sowie weitere ETF – erhalten Bewertungspunkte in Abhängigkeit davon, wie gut ihr Chance-Risiko-Verhältnis relativ zu dem des Referenzindexes ist.

Die Fonds werden in ihrer Gruppe je nach Anlageerfolg in sechs Klassen eingeteilt:

- 1. Wahl = Marktypischer/-ähnlicher ETF.
- = Besser als der Markt.
- = Ähnlich wie der Markt.
- = Etwas schlechter als der Markt.
- = Merklich schlechter.
- = Erheblich schlechter.

Die Punktebewertung kann sich ändern, etwa weil eine Strategie in anderen Markt-

phasen besser oder schlechter funktioniert. Auch können die Fondsmanager ihre Strategie ändern. Wir raten Anlegern, ihre Fonds mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen.

Depot zusammenstellen

Anleger sollten vor der Einzelfondsauswahl prüfen, welche Fondsgruppen in ihr Portfolio passen. Dabei helfen die Finanztest-Risikoklassen, die in den Tabellen in der Spalte vor der Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs stehen. Die Risikoklassen reichen von 1 (sehr sicher) bis 12 (hoch riskant). Als Basisinvestment eignen sich für den sicheren Teil Tages- und Festgeld mit Risikoklasse 1 (S. 58). Euro-Rentenfonds mit den Risikoklassen 4 bis 5 (S. 95) sehen wir zumindest als alleinigen Sicherheitsbaustein kritisch. Als Renditebringer geeignet sind Aktienfonds Welt. Als Beimischung taugen Aktienfonds Schwellenländer global oder Deutschland.

Tipp Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung des Anlageerfolgs sowie der Nachhaltigkeit finden Sie online (test.de/fonds und test.de/nachhaltige-fonds).

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns (Postfach 30 41 41, 10724 Berlin oder unter fonds@stiftung-warentest.de).

Was zeigen die Fondstabellen?

Von Fondsname bis Kosten

Fonds		Isin	Risikoklasse (1-12)	1 Anlageerfolg Prozent	2 Nachhaltigkeit	3 Marktnähe (%)	4 Fonds-kosten (% p. a.)	5 Max. Verlust (%)	6 Rendite (% p. a.)	7 5 Jahre	8 1 Jahr
Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname										

- 1 Wir nennen den **Fondsanbieter**.
- 2 Bei ETF geben wir den **nachgebildeten Index** an, bei aktiv gemanagten Fonds den **Fondsnamen**. Beides gibt meist schon einen Hinweis auf die Strategie des Fonds.
- 3 Die **internationale Wertpapierkennnummer** identifiziert eindeutig jeden Fonds. Sie ist beim Kauf und Verkauf anzugeben.
- 4 Die **Finanztest-Risikoklasse** wird fondsgruppenübergreifend für alle fünf Jahre alten Fonds berechnet. Gemessen wird das Risiko anhand der Pechrendite (siehe test.de/fonds). Es gibt zwölf Risikoklassen. Die Risikoklasse 1 entspricht dem Risiko von Tagesgeld, Risikoklasse 7 entspricht dem Risiko des MSCI-World-Index. Fonds in Stufe 12 sind mehr als doppelt so riskant wie der MSCI World.
- 5 Die **Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs** berücksichtigt das Chance-Risiko-Verhältnis eines Fonds relativ zu dem des Referenzindex (**Chance-Risiko-Zahl, siehe Punkt 6**). Zudem kann ein Fonds abgewertet werden, wenn er zu hohe Risiken oder zu geringe Chancen hat. Marktbreite ETF sowie nachhaltige marktähnliche ETF sind unabhängig von der Chance-Risiko-Zahl erste Wahl.
- 6 Die **Chance-Risiko-Zahl in Prozent** ergibt sich, wenn man das Chance-Risiko-Verhältnis eines Fonds durch das Chance-Risiko-Verhältnis des Referenzindex teilt (siehe Punktevergabe oben).
- 7 Die **Finanztest-Nachhaltigkeitsbewertung** gibt an, wie nachhaltig ein Fonds ist – gemessen unter anderem an den Ausschlusskriterien und den Auswahlstrategien.
- 8 Die **Marktnähe** gibt an, wie sehr sich ein Fonds im Gleichklang mit dem Referenzindex bewegt. Fonds mit eigenwilligen Konzepten haben eher eine geringe Marktorientierung.
- 9 Die **Fondskosten** zeigen, wie viel die Anbieter für Management und Vertrieb abzwickten. Sie entsprechen den laufenden Kosten in den wesentlichen Anlegerinformationen. In der Rendite sind diese Kosten berücksichtigt. Kaufkosten der Anleger fließen nicht ein.
- 10 Der **maximale Verlust** über die vergangenen fünf Jahre gibt an, wie stark ein Fonds maximal unter einen zuvor erreichten Höchststand gefallen ist.
- 11 Die **Rendite** wird in Euro unter Berücksichtigung aller Ausschüttungen sowie der internen Fondskosten berechnet.

Die besten aktiven Fonds und ETF

Die Tabellen zeigen die besten Fonds aus den wichtigsten Fondsgruppen. Aktienfonds Welt eignen sich als Basisinvestment für den Renditebaustein im Depot. Zur Beimischung taugen Aktienfonds Schwellenländer und Aktienfonds Deutschland. Wer will, kann in seinem Depot auch einen starken Akzent auf Aktienfonds Europa setzen. Euro-Rentenfonds eignen sich nur eingeschränkt als Sicherheitsbaustein.

Fonds	Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin	Risiko-klasse (1–12)	Anlage-erfolg Prozent	Nachhaltigkeit	Markt-nähe (%)	Fonds-kosten (%) p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.) 5 Jahre	Rendite (% p. a.) 1 Jahr
-------	------------------	-------------------------------------	------	----------------------	-----------------------	----------------	----------------	-------------------------	------------------	---------------------------	--------------------------

Aktien Welt – eine Auswahl aus 1802 Fonds

Referenzindex: MSCI World				7	–	100	–	100	–	-20	9,2	-12,3
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)												
HSBC	MSCI World	(A)1 2 3 4 5 6)	IE 00B 4X9 L53 3	7	1. Wahl	98	–	99	0,15	-20	8,9	-13,0
Invesco	MSCI World	(S) (T)2 3 4 5 6 7)	IE 00B 60S X39 4	7	1. Wahl	98	–	99	0,19	-20	8,8	-12,9
iShares	MSCI World	(T)1 2 3 4 5 6 7)	IE 00B 4L5 Y98 3	7	1. Wahl	98	–	99	0,20	-20	8,7	-13,0
Amundi Lyxor	MSCI World	(S)(A)1 2 3 4 5 6 7)	FR 001 031 577 0	7	1. Wahl	98	–	100	0,30	-20	8,7	-12,7
Vanguard	FTSE Developed	(A)1 2 3 4 5 6 7)	IE 00B KX5 5T5 8	7	1. Wahl	97	–	99	0,12	-20	8,5	-13,0
Xtrackers	MSCI World	(T)1 2 3 4 5 6 7)	IE 00B J0K DQ9 2	7	1. Wahl	97	–	99	0,19	-20	8,6	-13,0
UBS	MSCI World	(A)2 4 6 7)	LU 034 028 516 1	7	1. Wahl	97	–	99	0,30	-20	8,4	-13,2
Amundi	MSCI World	(S)(T)1 2 3 4 5 6 7 8)	LU 168 104 359 9	7	1. Wahl	97	–	100	0,38	-20	8,6	-12,9
Vanguard	FTSE All-World	(A)1 2 3 4 5 6 7 8)	IE 00B 3RB WM2 5	7	1. Wahl	95	–	98	0,22	-20	7,7	-13,0
iShares	MSCI ACWI	(T)2 3 4 5 6 7 8)	IE 00B 6R5 225 9	7	1. Wahl	94	–	98	0,20	-20	7,6	-13,1
SPDR	MSCI ACWI	(T)1 2 4 6 8)	IE 00B 44Z 5B4 8	7	1. Wahl	94	–	98	0,40	-20	7,6	-13,2
Amundi Lyxor	MSCI ACWI	(S)(T)1 2 3 4 5 6 7 8)	LU 182 922 021 6	7	1. Wahl	94	–	99	0,45	-20	7,5	-13,2
SPDR	MSCI ACWI IMI	(T)2 4 6 8)	IE 00B 3YL TY6 6	7	1. Wahl	93	–	98	0,40	-21	7,4	-12,4

Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens mittlere Nachhaltigkeit, mindestens 1 Jahr alt)

iShares	MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuels	(T)1 2 3 4 5 6)	IE 00B YX2 JD6 9	7	1. Wahl	102	●●●○○ ⁹⁾	97	0,20	-17	10,2	-16,2
BNP Easy	MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped	(T)1 2 3 4)	LU 161 509 221 7	7	1. Wahl	101	●●●○○ ⁹⁾	97	0,25	-18	9,9	-15,5
UBS	MSCI World SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	(A)1 2 3 4 5 6 7)	LU 062 945 974 3	7	1. Wahl	95	●●●○○ ⁹⁾	96	0,22	-20	8,4	-20,0
Amundi	MSCI World SRI Filtered PAB	(T)1 2 3 4 5 6 7)	LU 186 113 438 2	–	1. Wahl	10 ¹⁰⁾	–	●●●○○ ⁹⁾	–	0,18	–	-17,0
Amundi Lyxor	MSCI World Select ESG Rating and Trend Leaders	(T)1 2 3 4 5 7)	LU 179 211 777 9	–	1. Wahl	10 ¹⁰⁾	–	●●●○○	–	0,18	–	-16,0
UBS	MSCI ACWI SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	(T)1 8)	IE 00B DR5 547 1	–	1. Wahl	10 ¹⁰⁾	–	●●●○○ ⁹⁾	–	0,28	–	-19,1

Aktive Fonds, Indexfonds oder ETF mit höchster Nachhaltigkeit (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt, unter den Top 3)

Universal	GLS Bank Aktienfonds	(A)1 11)	DE 000 A1W 2CL 6	7	●●●○○	89	●●●●●	88	0,74	-22	5,9	-18,7
Warburg	WI Global Challenges Index ¹²⁾	(A)1 2 4 7)	DE 000 A1T 756 1	8	●●●○○ ¹³⁾	87	●●●●●	83	1,32	-25	7,1	-23,7
Security	Superior 6 Global Challenges	(T)1)	AT 000 0A0 AA7 8	8	●●●○○ ¹³⁾	86	●●●●●	87	1,66	-25	6,7	-22,7
Ökoworld	ÖkoVision Classic	(T)1 2 3 4 5 6 7 14)	LU 006 192 858 5	7	●○○○○	74	●●●●●	73	2,21	-30	2,2	-30,0

Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 10)

Schroder	Global Sustainable Growth	(T)1 11)	LU 055 729 085 4	7	●●●●●	118	–15)	92	0,84	-16	13,1	-12,2
Threadneedle	Global Focus	(T)1 11)	LU 095 779 131 1	7	●●●●●	108	–16)	89	0,90	-21	11,8	-21,3
DWS	Invest Croci Sectors Plus	(T)1 4)	LU 127 891 745 2	7	●●●●●	108	–9 16)	59	1,46	-16	11,3	1,6
JPM	Global Dividend	(T)1 2 3 4)	LU 032 920 225 2	6	●●●●●	108	–16)	91	1,81	-20	9,9	-3,6
Link	Guinness Global Equity Income	(T)1 4)	IE 00B GHQ F63 1	6	●●●●●	107	–16)	89	1,81	-18	9,6	-4,3
Xtrackers	MSCI World Momentum ¹⁷⁾	(T)2 3 4 5 6 7)	IE 00B L25 JP7 2	7	●●●●●	106	–	85	0,25	-16	10,7	-12,7
iShares	MSCI World Momentum ¹⁷⁾	(T)2 3 4 5 6)	IE 00B P3Q Z82 5	7	●●●●●	106	–	85	0,30	-16	10,8	-12,8
Blackrock	Global Long-Horizon Equity	(T)1 4 7)	LU 017 128 531 4	7	●●●●●	106	–16)	90	1,81	-18	10,8	-13,9

Fußnoten auf Seite 96.

Fonds	Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin	Risiko-klasse (1-12)	Anlage-erfolg Prozent	Nach-haltig-keit	Markt-nähe (%)	Fonds-kosten (%) p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.) 5 Jahre	1 Jahr	
Fortsetzung Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg												
Fidelity	Fidelity Global Quality Income ¹⁷⁾	(A)1 2 3 4 7 18)	IE 00B YXV GZ4 8	7	●●●●●	105	-	96	0,40	-21	9,8	-5,6
Carne Heptagon	Kopernik Global All-Cap Equity	(T)1)	IE 00B H6X S96 9	6	●●●●●	105	-	44	1,63	-15	9,0	-9,5
Aktien Europa – eine Auswahl aus 934 Fonds												
Referenzindex: MSCI Europe				7	-	100	-	100	-	-22	4,9	-8,9
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)												
Amundi Lyxor	Stoxx Europe 600	(T)1 2 3 4 5 6 7)	LU 090 850 075 3	7	1. Wahl	98	-	100	0,07	-23	4,6	-10,4
HSBC	MSCI Europe	(A)2 3 4 7)	IE 00B 5BD 5K7 6	7	1. Wahl	98	-	100	0,10	-23	4,5	-9,3
iShares	MSCI Europe	(A)2 3 4 5 6)	IE 00B 1YZ SC5 1	7	1. Wahl	98	-	100	0,12	-23	4,5	-9,2
Xtrackers	MSCI Europe	(T)1 2 3 4 5 6 7)	LU 027 420 923 7	7	1. Wahl	98	-	99	0,12	-22	4,5	-9,6
BNP Easy	Stoxx Europe 600	(S) (T)1 2 3 4 6 7)	FR 001 155 019 3	7	1. Wahl	98	-	100	0,20	-22	4,7	-10,4
Vanguard	FTSE Developed Europe	(A)1 2 3 4 5 7)	IE 00B 945 VV1 2	7	1. Wahl	97	-	100	0,10	-23	4,5	-10,0
Invesco	MSCI Europe	(S) (T)3 4 5 7)	IE 00B 60S WY3 2	7	1. Wahl	97	-	100	0,19	-23	4,4	-9,4
Invesco	Stoxx Europe 600	(S) (T)2 3 4 5 7)	IE 00B 60S WW1 8	7	1. Wahl	97	-	100	0,19	-23	4,4	-10,6
iShares	Stoxx Europe 600	(A)2 3 4 5 6 7)	DE 000 263 530 7	7	1. Wahl	97	-	100	0,20	-23	4,5	-10,6
UBS	MSCI Europe	(A)1 2 4 6 7)	LU 044 673 410 4	7	1. Wahl	97	-	100	0,20	-23	4,4	-9,3
Xtrackers	Stoxx Europe 600	(T)1 2 3 4 5 6 7)	LU 032 847 579 2	7	1. Wahl	97	-	100	0,20	-23	4,5	-10,5
Amundi Lyxor	MSCI Europe	(T)2 3 4 5 6 7)	FR 001 026 119 8	7	1. Wahl	97	-	100	0,25	-23	4,4	-9,4
SPDR	MSCI Europe	(T)2 3 4)	IE 00B KWQ Q01 4	7	1. Wahl	97	-	100	0,25	-23	4,4	-9,4
Deka	MSCI Europe	(A)3 4 6)	DE 000 ETF L28 4	7	1. Wahl	97	-	100	0,30	-23	4,3	-9,5
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens mittlere Nachhaltigkeit, mindestens 1 Jahr alt)												
iShares	MSCI Europe SRI Select Reduced Fossil Fuels	(T)1 2 3 4 5 6 7)	IE 00B 52V J19 6	7	1. Wahl	104	●●●○○ ⁹⁾	96	0,20	-22	6,1	-15,2
Amundi	MSCI Europe SRI Filtered PAB	(T)1 2 3 4 5)	LU 186 113 748 4	-	1. Wahl	¹⁰⁾	●●●○○ ⁹⁾	-	0,18	-	-	-15,6
UBS	MSCI Europe SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	(T)1 4)	LU 220 659 780 4	-	1. Wahl	¹⁰⁾	●●●○○	-	0,18	-	-	-13,7
BNP Easy	MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped	(T)1 2)	LU 175 304 533 2	-	1. Wahl	¹⁰⁾	●●●○○ ⁹⁾	-	0,25	-	-	-17,0
Aktive Fonds, Indexfonds oder ETF mit höchster Nachhaltigkeit (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt, unter den Top 3)												
LBBW	Nachhaltigkeit Aktien	(A)1 7 11 14)	DE 000 A0J M0Q 6	7	●●●●○	98	●●●●○	89	0,83	-23	4,7	-17,4
Erste	Responsible Stock Europe	(T)1 4)	AT 000 064 597 3	8	●●●○○	92	●●●○○	91	1,79	-24	3,3	-13,6
Fondita	Sustainable Europe	(T)1 4)	FI 400 002 449 2	9	●●○○○ ¹³⁾	101	●●●○○ ⁹⁾	74	2,00	-33	6,6	-21,5
Liontrust	Sustainable Future Pan-European Growth	(T)	IE 00B YWS V51 1	8	●●○○○	84	●●●●○	82	1,70	-35	1,3	-29,0
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 10)												
CT	Pan European Focus	(T)19)	GB 00B 01H LH3 6	7	●●●●●	115	-	78	1,66	-22	8,2	-13,0
DPAM	Equities Europe Sustainable	(T)1)	BE 624 607 854 5	7	●●●●●	114	●●○○○	89	0,91	-20	8,4	-14,7
Comgest	Growth Europe	(T)1 6)	IE 00B D5H XD0 5	7	●●●●●	114	⁻¹⁶⁾	76	1,10	-26	9,0	-20,2
Comgest	Growth Europe S	(T)1 4 7)	IE 00B 4ZJ 463 4	7	●●●●● ²⁰⁾	113	-	71	2,20	-26	8,5	-21,3
Ossiam	Shiller Barclays Cape Europe Sector Value (Bloomberg) ¹⁷⁾	(S) (T)4)	LU 107 984 232 1	7	●●●●●	112	-	92	0,65	-22	7,0	-6,2
iShares	MSCI Europe Sector Neutral Quality ¹⁷⁾	(T)1 4 5 6)	IE 00B QN1 K56 2	7	●●●●●	107	-	93	0,25	-19	6,6	-12,1
iShares	MSCI Europe Momentum ¹⁷⁾	(T)1 2 4 5 6)	IE 00B QN1 K78 6	7	●●●●●	106	-	82	0,25	-21	6,1	-15,3
MFS	European Value	(T)1)	LU 094 440 882 1	7	●●●●●	106	^{-9 16)}	88	1,14	-21	6,3	-14,4
Deka	EuropaSelect	(A)4 6 7 14)	DE 000 978 618 6	7	●●●●●	106	-	88	1,46	-21	6,6	-14,2
Amundi	Stoxx Europe 50 ¹⁷⁾	(S) (T)2 3 4 5 7)	FR 001 079 098 0	7	●●●●●	105	-	96	0,15	-19	5,9	-1,7
Fidelity	European Dynamic Growth	(T)1)	LU 031 894 000 3	7	●●●●●	105	⁻¹⁵⁾	83	1,04	-23	6,3	-18,2
Echiquier	Major SRI Growth Europe	(T)1)	FR 001 058 172 8	8	●●●●●	105	⁻¹⁵⁾	79	1,59	-26	6,5	-22,3
Aktien Schwellenländer global – eine Auswahl aus 659 Fonds												
Referenzindex: MSCI Emerging Markets (EM)				7	-	100	-	100	-	-23	1,3	-14,5
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)												
Vanguard	FTSE Emerging	(A)1 2 3 4 5 6 7)	IE 00B 3VV MM8 4	7	1. Wahl	102	-	97	0,22	-22	1,8	-12,4
iShares	MSCI EM IMI	(T)1 2 3 4 5 6)	IE 00B KM4 GZ6 6	7	1. Wahl	99	-	98	0,18	-23	1,3	-14,8

Fonds			Risiko-klasse (1-12)	Anlage-erfolg		Nach-haltig-keit	Markt-nähe (%)	Fonds-kosten (% p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.)	
Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin		Pro-zent	1. Wahl					5 Jahre	1 Jahr
Fortsetzung Marktbreite ETF											
UBS	MSCI EM ^(A)1 2 3 4 6 7)	LU 048 013 287 6	7	97	1. Wahl	99	0,23	-24	0,8	-15,0	
HSBC	MSCI EM ^(A)2 3)	IE 00B 5SS QT1 6	8	96	1. Wahl	99	0,15	-23	0,6	-15,1	
iShares	MSCI EM ^(T)2 3 4 5 6)	IE 00B 4L5 YC1 8	8	96	1. Wahl	99	0,18	-23	0,6	-14,4	
Xtrackers	MSCI EM ^(T)1 2 3 4 5 6 7)	IE 00B TJR MP3 5	8	96	1. Wahl	99	0,18	-23	0,7	-15,3	
Amundi	MSCI EM ^(S)1 2 3 4 5 6)	LU 168 104 537 0	7	96	1. Wahl	100	0,20	-23	0,6	-14,9	
SPDR	MSCI EM ^(T)2 3 4)	IE 00B 469 F81 6	7	96	1. Wahl	99	0,42	-23	0,7	-15,5	
Invesco	MSCI EM ^(S)1 2 3 4 5 7)	IE 00B 3DW VS8 8	7	95	1. Wahl	99	0,19	-24	0,5	-15,4	
Amundi Lyxor	MSCI EM ^(S)1 2 3 4 5 6 7)	FR 001 042 906 8	7	95	1. Wahl	100	0,55	-24	0,3	-15,2	
Deka	MSCI EM ^(S)1 2 3 4 6)	DE 000 ETF L34 2	8	93	1. Wahl	99	0,65	-24	-0,1	-15,3	

Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens mittlere Nachhaltigkeit, mindestens 1 Jahr alt)											
Anbieter / Marke		Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin	Risiko-klasse (1-12)	1. Wahl	Prozent	●●●○○ ⁹⁾	Markt-nähe (%)	Fonds-kosten (% p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.)
iShares	MSCI EM SRI Select Reduced Fossil Fuels ^(T)1 2 3 4 5 6)	IE 00B YVJ RP7 8	8	104	1. Wahl	90	0,25	-27	2,2	-13,5	
UBS	MSCI EM SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped ^(A)1 2 3 4 6 7)	LU 104 831 389 1	8	94	1. Wahl	89	0,27	-27	0,1	-16,1	
Amundi	MSCI EM SRI Filtered PAB ^(T)1 2 3 4 5 7)	LU 186 113 896 1	-	100	1. Wahl ¹⁰⁾	-	●●●○○ ⁹⁾	0,25	-	-	-13,4

Aktive Fonds, Indexfonds oder ETF mit höchster Nachhaltigkeit (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt, unter den Top 3)											
Anbieter / Marke		Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin	Risiko-klasse (1-12)	1. Wahl	Prozent	●●●○○ ¹³⁾	Markt-nähe (%)	Fonds-kosten (% p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.)
Ökoworld	Growing Markets 2.0 ^(T)2 3 4 6 7 14)	LU 080 034 601 6	8	110	●●●○○ ¹³⁾	62	2,30	-27	3,9	-25,1	
Nordea	Emerging Stars Equity ^(T)1 2 3 4 5 6 7)	LU 060 253 986 7	8	92	●●●○○	90	1,81	-35	-0,3	-24,2	
Swisscanto	Equity Sustainable EM ^(T)3 4)	LU 033 854 803 4	7	92	●●●○○	91	2,05	-23	-0,3	-15,0	

Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 5)											
Anbieter / Marke		Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin	Risiko-klasse (1-12)	1. Wahl	Prozent	●●●●●	Markt-nähe (%)	Fonds-kosten (% p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.)
Fidelity	Sustainable EM Equity ^(T)1)	LU 110 250 614 1	7	118	●●●●●	89	1,08	-24	5,0	-19,3	
Capital	New World ^(T)1)	LU 148 118 108 6	7	116	●●●●●	75	1,03	-21	4,7	-17,6	
JPM	EM Dividend ^(T)1 4)	LU 086 244 969 0	7	111	●●●●●	89	1,81	-24	3,6	-15,3	
RAM	Systematic EM Equities ^(T)1 14)	LU 083 572 248 8	7	110	●●●●●	87	2,49	-25	3,3	-8,6	
Allianz	Gem Equity High Dividend ^(T)1 14)	LU 029 331 332 5	7	109	●●●●●	92	2,30	-21	3,2	-10,0	

Fonds											
Anbieter / Marke		Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin	Risiko-klasse (1-12)	1. Wahl	Prozent	●●●●●	Markt-nähe (%)	Fonds-kosten (% p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.)

Aktien Deutschland – eine Auswahl aus 115 Fonds

Referenzindex: MSCI Germany				9	-	100	100	-	-28	0,0	-16,5
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)											
Amundi	Dax ^(T)2 3 4 5 6)	FR 001 065 571 2	9	104	1. Wahl ²¹⁾	99	0,10	-25	1,1	-12,9	
Xtrackers	Dax ^(T)1 2 3 4 5 6 7)	LU 027 421 148 0	9	103	1. Wahl	99	0,09	-25	0,9	-12,8	
Amundi Lyxor	Dax ^(T)1 2 3 4 5 6 7)	LU 025 263 375 4	9	103	1. Wahl	99	0,15	-25	1,0	-12,9	
Deka	Dax ^(T)4 5 6)	DE 000 ETF L01 1	9	103	1. Wahl	99	0,15	-26	1,0	-12,8	
iShares	Dax ^(T)1 2 3 4 5 6 7)	DE 000 593 393 1	9	103	1. Wahl	99	0,16	-26	1,0	-12,9	
Amundi Lyxor	FAZ Index ^(A)2 3 4 5 6 7)	LU 065 062 402 5	9	97	1. Wahl	99	0,15	-29	-0,8	-17,9	
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 5)											
Fidelity	Germany ^(T)1)	LU 034 638 853 0	8	106	●●●●●	95	1,06	-28	1,5	-15,8	
Amundi Lyxor	DivDax ¹⁷⁾ ^(A)2 3 4 5 6 7)	LU 060 393 389 5	9	105	●●●●●	94	0,25	-30	1,2	-11,0	
iShares	DivDax ¹⁷⁾ ^(A)2 3 4 5 6 7)	DE 000 263 527 3	9	105	●●●●●	94	0,31	-30	1,2	-11,2	
DWS	Concept Platow ^(T)2 3 4 5 6 7)	LU 186 503 295 4	9	117	●●●●○ ¹³⁾	79	1,59	-33	4,6	-24,7	
UBS	Aktienfonds-Special I Deutschland ^(T)2 4 7)	DE 000 848 820 6	9	101	●●●●○	96	1,53	-29	0,1	-12,5	

Staatsanleihen Euro – eine Auswahl aus 150 Fonds

Referenzindex: Bloomberg Euro Treasury				5	-	100	100	-	-21	-2,3	-18,5
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)											
Vanguard	Bloomberg Euro Treasury ^(A)1 2 4 7)	IE 00B Z16 3H9 1	5	99	1. Wahl	100	0,07	-21	-2,3	-18,5	
iShares	Bloomberg Euro Treasury ^(A)2 3 4 5 6)	IE 00B 4WX JJ6 4	5	98	1. Wahl	100	0,09	-21	-2,4	-18,5	
Amundi	FTSE Eurozone Government Broad IG ^(T)2 3 4 5 7)	LU 168 104 626 1	5	97	1. Wahl	100	0,14	-22	-2,5	-18,7	
Amundi Lyxor	Bloomberg Euro Treasury 50bn ^(T)1 2 3 4 5)	LU 165 049 047 4	5	97	1. Wahl ²²⁾	100	0,14	-21	-2,5	-18,5	
SPDR	Bloomberg Euro Treasury ^(A)1 2 4)	IE 00B 3S5 XW0 4	5	97	1. Wahl	100	0,15	-22	-2,4	-18,6	
Xtrackers	Market iBoxx EUR Sovereigns Eurozone ^(T)1 2 3 4 5 6)	LU 029 035 571 7	5	97	1. Wahl	100	0,15	-21	-2,5	-18,5	

Fußnoten auf Seite 96.

Fonds	Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin	Risiko-klasse (1-12)	Anlage-erfolg	Markt-nähe (%)	Fonds-kosten (%) p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.)	
				(1-12)	Pro-zent				5 Jahre	1 Jahr
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)²³⁾										
BNP Easy	JPM ESG EMU Government Bond IG	(T2 9 16)	LU 148 120 269 2	5	1. Wahl	100	100	0,15	-21	-2,2 -17,8
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 3)										
BlueBay	Investment Grade Euro Gov Bond	(T1 16)	LU 084 220 990 9	5	●●●●●	114	94	0,41	-19	-1,3 -16,2
Generali	Euro Bonds	(T4)	LU 014 547 681 7	5	●●●●● ²⁴⁾	106	84	1,30	-16	-1,5 -14,0
Amundi	FTSE MTS Lowest-Rated Eurozone Government Bond IG ¹⁷⁾	(T1 2 3 4 5 7)	LU 168 104 677 4	5	●●●●●	105	97	0,14	-22	-2,0 -18,6
DPAM	Bonds EUR	(T1 16)	BE 624 604 622 9	5	●●●●●	105	89	0,31	-20	-1,9 -17,6
Staats- und Unternehmensanleihen Euro – eine Auswahl aus 295 Fonds										
Referenzindex: Bloomberg Euro Aggregate					5	-	100	100	-	-20 -2,3 -17,2
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)										
SPDR	Bloomberg Euro Aggregate	(A2 4)	IE 00B 41R YL6 3	5	1. Wahl	97	100	0,17	-20	-2,4 -17,3
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)²³⁾										
iShares	Bloomberg MSCI Euro Aggregate Sustainable and Green Bond SRI	(A2 3 4 5 6 9 16)	IE 00B 3DK XQ4 1	5	1. Wahl	97	100	0,16	-20	-2,5 -17,3
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 3)										
BlueBay	Investment Grade Euro Aggregate Bond	(T1 16)	LU 084 220 922 2	5	●●●●●	124	89	0,46	-19	-0,9 -15,6
Deka	RenditDeka	(A1 4 6 14)	DE 000 847 453 7	5	●●●●●	112	89	0,78	-19	-1,6 -17,1
JSS	Sustainable Bond Euro Broad	(T1 16)	LU 095 059 210 4	5	●●●●●	108	86	0,74	-20	-1,7 -17,1
Unternehmensanleihen Euro – eine Auswahl aus 281 Fonds										
Referenzindex: Bloomberg Euro Corporate					5	-	100	100	-	-16 -1,6 -13,6
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)										
UBS	Bloomberg Euro Area Liquid Corporates	(A4 6 7)	LU 072 155 386 4	5	1. Wahl ²⁵⁾	102	100	0,18	-19	-1,8 -16,1
Vanguard	Bloomberg Euro Corporate	(A1 2 3 4 7)	IE 00B Z16 3G8 4	5	1. Wahl	98	100	0,09	-16	-1,7 -13,7
Xtrackers	Bloomberg Euro Corporate	(T1 2 3 4 5)	LU 047 820 537 9	5	1. Wahl	97	100	0,12	-16	-1,8 -13,8
iShares	Bloomberg Euro Corporate	(A1 2 3 4 5 6)	IE 00B 3F8 1R3 5	5	1. Wahl	97	100	0,20	-16	-1,8 -13,9
SPDR	Bloomberg Euro Corporate	(A2 4)	IE 00B 3T9 LM7 9	5	1. Wahl	96	100	0,12	-16	-1,8 -14,1
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)²³⁾										
UBS	Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable	(T1 2 3 16)	LU 148 479 984 3	5	1. Wahl	98	100	0,20	-19	-2,1 -16,1
Amundi	Bloomberg MSCI Euro Corporate ESG Sustainability SRI	(T1 4 5 9 16)	LU 143 701 816 8	5	1. Wahl	95	100	0,14	-16	-1,8 -13,8
Xtrackers	Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI PAB	(A1 2 3 4 9 16)	LU 048 496 881 2	5	1. Wahl	95	100	0,16	-16	-1,8 -13,7
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 3)										
Invesco	Euro Corporate Bond	(T1 16)	LU 095 586 392 2	5	●●●●●	115	95	0,77	-15	-0,8 -12,0
HSBC	Euro Bond Total Return	(T1)	LU 098 849 297 0	4	●●●●●	111	83	1,15	-9	-0,7 -6,8
Ampega Zantke	Euro Corp Bonds AMI	(A1 3 4 16)	DE 000 A0Q 8HP 2	5	●●●●●	105	88	1,03	-14	-1,2 -11,7
Reihenfolge nach Anlageerfolg, Kosten und Alphabet.										
① = Thesaurierender Fonds.	1) Hat mehrere Anteilklassen.									
Ⓐ = Ausschüttender Fonds.	2) Als Sparplan erhältlich bei Comdirect.									
Ⓑ = Bildet Index synthetisch nach (Swaps).	3) Als Sparplan erhältlich bei Consorsbank.									
- = Entfällt.	4) Als Sparplan erhältlich bei Ebase.									
	5) Als Sparplan erhältlich bei ING.									
	6) Als Sparplan erhältlich bei S Broker.									
	7) Anlage von vermögenswirksamen Leistungen möglich laut FWW oder Ebase.									
	8) Der nachgebildete Index enthält auch Aktien aus Schwellenländern.									
	9) Fonds hat innerhalb der vergangenen fünf Jahre Nachhaltigkeitskriterien eingeführt oder geändert.									
	10) Keine Angabe von Kennzahlen über fünf Jahre möglich, da der Fonds nicht über eine ausreichend lange Kursgeschichte verfügt.									
	11) Institutionelle Tranche - für Privatanleger eventuell schwierig zu kaufen.									
	12) Indexfonds, kein ETF.									
	13) Abwertung wegen zu hohen Risikos.									
	14) Erhebt zusätzlich eine erfolgsabhängige Gebühr.									
	15) Keine Nachhaltigkeitsbewertung möglich, da uns der Anbieter keine ausreichenden Daten vorgelegt hat.									
Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs										
(Chance-Risiko-Verhältnis)										
1. Wahl	= Markbreiter oder marktähnlicher ETF.									
●●●●●	= Besser als der Markt.									
●●●●○	= Ähnlich wie der Markt.									
●●●○○	= Etwas schlechter als der Markt.									
●●○○○	= Merklich schlechter als der Markt.									
●○○○○	= Erheblich schlechter als der Markt.									
Finanztest-Bewertung der Nachhaltigkeit										
(Grad der Nachhaltigkeit)										
●●●●●	= Sehr hoch.									
●●●●○	= Hoch.									
●●●○○	= Mittel.									
●●○○○	= Niedrig.									
●○○○○	= Sehr niedrig.									
16) Nachhaltig nach eigener Angabe, Nachhaltigkeitsansatz wurde nicht untersucht.										
17) ETF.										
18) Bildet hauseigenen Index ab.										
19) Britischer Fonds.										
20) Schwerpunkt Schariah konforme Unternehmen.										
21) Indexwechsel im Juni 2018.										
22) Indexwechsel im Dezember 2019.										
23) Keine Bewertung der Nachhaltigkeit in dieser Fondsgruppe.										
24) Schwerpunkt im März 2022 Italien und Griechenland.										
25) Indexwechsel im April 2019.										
Quellen: FWW, Refinitiv; Börsen (Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg-Hannover, München, Stuttgart, Tradegate); Comdirect, Consorsbank, Ebbase, ING, Lang & Schwarz, Maxblue, S Broker; eigene Erhebungen und Berechnungen.										
Bewertungszeitraum: 5 Jahre										
Stand: 31. Dezember 2022										

Themen 1/2022 bis 2/2023

Hier sehen Sie eine Auflistung aller umfangreicherer Beiträge, die ab Heft 1/2022 in Finanztest erschienen sind. Wenn Sie einen Artikel beziehen möchten, finden Sie diesen im Internet unter: test.de Geben Sie einfach das Stichwort in die Suchmaske ein. Sie können auch das entsprechende Heft bestellen: telefonisch unter der Nummer 030/346465080 oder im Internet unter: test.de/shop

Recht und Leben

Arbeitszeit	3/22
Auslandsüberweisung	11/22
Bafög-Antragshelper	7/22
Bargeld/Geldautomaten	6/22
Basiskonten	2/23
Bürgergeld	2/23
CO ₂ -Kompensation	11/22
Debitkarten	7/22
Digitale Girocard	3/22
E-Auto	
– Kauf	4/22
– Prämie	3/22
– Stromtarife	4/22
– Versicherung	4/22, 11/22
Elterngeldberatung	1/23
Erbrecht/Elternpflege	1/23
Fluggastrechte	2/22
Gemeinnützig vererben	9/22
Gepäckversand	8/22
Gesetzliche Betreuung	2/23
Girokonten	9/22
Handyversicherung	12/22
Immobilien vererben oder verschenken	10/22
Internetrecht	6/22
Jugend testet	8/22
Kontogebühren-erstattung	1/22
Kreditkarten	4/22
Multibanking-Apps	2/22
9-Euro-Ticket	7/22
Online-Spendenportale	1/23
Phishing	9/22
Postsendung	2/23
Rechtsschutzvers.	4/22
Schließfächer	2/22
Schmerzensgeld	3/22
Schülerjobs	10/22
Spenden/Tierschutz	1/22
Telefonbetrug/Sim-Card	1/22
THG-Zertifikate	10/22
Verspätung/Zugreisen	5/22
Vorsorgevollmacht	5/22
– Notvertretung	12/22

Geldanlage und Altersvorsorge

Aktien	2/23
Alternative Geldanlage	7/22
Anlegerinformation	1/23
Bitcoin/Kryptowerte	6/22
– Handelsplätze	11/22
Containerinvestments	7/22
Depotcheck	2/23, 2/22
Direktversicherung	9/22
Dubioses Zinsangebot	12/22
E-Growing/Cannabis	10/22
Einlagensicherung	1/23
ETF-Kosten	8/22
ETF-Sparpläne	6/22
Fondspolicen	4/22
Fondsshops	7/22
Gesetzliche Rente	
– Freiwillige Beiträge	3/22
– Früher in Rente	7/22
– Irrtümer	10/22
Grüne Fonds	3/22

Grüne Geldanlage

Grün vorsorgen	11/22
Indexcheck	4/22
Indexpolicen	9/22
Inflation	11/22, 1/22
Investmentfonds	2/23
Investmentpleite	5/22
Kontenschließung	6/22
Lebensversicherung	1/23
Lebensversicherungs-verkauf	6/22
Nachhaltige Geldanlage	9/22
Pantoffel-Entnahmeplan	12/22
Pantoffel-Portfolio	2/23
Riester	
– Auszahlphase	8/22
– Banksparpläne	8/22
– Probleme	10/22, 2/22
Sachwerte	1/23, 1/22
Sofortrente	12/22
Sparen für Kinder	11/22
Strategie-ETF	8/22
Tages- und Festgeld	2/23
– Kaupthing Bank	8/22
– Minuszinsen	2/22, 1/22
– Neukunden	6/22
– Russische Banken	4/22
– Zinsanstieg	10/22, 9/22, 7/22
– Zinsportale	1/22
Ukraine-Krise/ Geldanlage	5/22
Welt-ETF	3/22
Witwenrente	2/23
Zinstest	1/23

Bauen und Wohnen

Anschlusskredite	5/22
Baufinanzierungs-beratung	2/23
Bausparkassen	9/22
Eigenheimfinanzierung	4/22
Energetische Sanierung	1/23
Energie aktuell	1/23, 12/22
Energieausweis	10/22
Energiehaus/Förderung	1/22
Energemarkt	11/22
Fernwärmе	2/23
Forward-Darlehen	11/22
Gas-/Stromvertrag	2/22
Hausratversicherung	7/22
Heizung erneuern	7/22
Immobilienkredite	2/23, 1/23, 12/22, 11/22, 10/22, 9/22, 8/22, 7/22, 5/22, 3/22, 2/22, 1/22
Immobilienpreise	1/23, 8/22, 1/22
Immobilienrente	12/22
– Verkauf/Teilverkauf	12/22
Kleinreparaturen	6/22
Mieterschutz online	5/22
Modernisierungskredite	2/22
Solaranlagen	11/22, 6/22, 3/22
Treppenlifte	6/22

Ukraine-Krise/ Energiepreise

Wohngeldantrag	2/23
Wohngemeinschaften	10/22

Steuern

Alleinerziehende	1/23
Altersentlastungsbetrag	2/23
CO ₂ -Preis	10/22
Extras zum Gehalt	3/22
Grundsteuer	7/22
Haushaltsnahe Dienstleistungen	7/22
Jobkosten	4/22
Kindergeld über 18	2/23
Kirchensteuer	1/22
Kryptoanlagen	2/23
Last-minute-Heirat	12/22
Musterprozesse	9/22
Online-Finanzamt	4/22
Rentenbesteuerung	8/22
Steueränderungen	1/23, 9/22, 6/22, 2/22
Steuerbescheid	8/22
Steuererklärung	6/22, 5/22
Steuerklassenwechsel	3/22
Steuerprogramme	5/22
Steuertipps	12/22
– für Vermieter	10/22
Verluste verrechnen	11/22

Gesundheit und Versicherungen

Auslandsreisekranken-versicherung	5/22
Autoversicherung	12/22, 11/22
– Telematik	2/22
Berufsunfähigkeitsrente	7/22
Familienkuren	4/22
Gruppenpsychotherapie	2/23
Hundehalterhaftpflicht	1/22
Katzen-Krankenschutz	12/22
Krankenkassen	1/23, 12/22, 8/22, 1/22
– Sportmedizin	2/22
Long Covid	12/22
Pflegeheim	
– Alternativen	10/22
– Eigenanteil	2/22
Pflegekräfte aus dem Ausland	8/22
Private Krankenvers.	
– Sozialtarife	7/22
Privathaftpflicht	9/22
Psychotherapie	9/22
Reiserücktritts-versicherung	1/23, 1/22
Risikolebensvers.	2/23
Senioren-Assistenzschutz	11/22
Versicherungscheck	3/22
Versicherungsrauswurf	10/22
Zahnzusatzvers.	6/22

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den mit uns geschlossenen Abonnementvertrag beziehungsweise den Vertrag über den Buchkauf binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben beziehungsweise hat. Um Ihr Widerrufsrecht ausüben, müssen Sie uns, Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Tel. 030/346465080, Fax 040/37845 5657, E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de mittels eindeutiger Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegebene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website test.de/widerrufsformular elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (zum Beispiel per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. Es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückgehalten haben oder Sie uns den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben – je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns oder an die OHL Fulfilment GmbH & Co. KG, Merkerring 60–62, 22143 Hamburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei versiegelten Datenträgern, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an: Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Fax 040/37845 5657, E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de

Hiermit widrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware(n):

bestellt am: _____ erhalten am*: _____

Name des/der Verbraucher(s)/der Verbraucherin: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s)/der Verbraucherin: _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____ * Unzutreffendes streichen.

Im Falle eines Widerrufs Ihres Vertrags können Sie die Ware an folgende Anschrift senden: OHL Fulfilment GmbH & Co. KG, Merkerring 60–62, 22143 Hamburg. Bitte legen Sie der Rücksendung entweder einen Rücklieferchein oder den Originallieferchein bei. Dies ist jedoch nicht Bedingung für die Rücksendung. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Informationen zum Datenschutz: Verantwortlicher ist die Stiftung Warentest, Lützowplatz 11–13, 10785 Berlin. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und der Stiftung Warentest geschlossenen Abonnementvertrags. Dies gilt auch im Falle von Probeabonnements. Darüber hinaus nutzen wir Ihre Daten, um Ihnen von Zeit zu Zeit interessante Angebote der Stiftung per Post zu übersenden. Das berechtigte Interesse unsererseits, Ihnen postalisch Angebote der Stiftung zu übersenden, besteht darin, Sie über unser Programm zu informieren. Produktinformationen per E-Mail erhalten Sie selbstverständlich nur dann, wenn Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Die Verwendung von Daten für andere Zwecke ist ausgeschlossen, wenn Sie nicht zuvor ausdrücklich Ihre Einwilligung dazu erklärt haben. Der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung können Sie jederzeit gegenüber der Stiftung Warentest als Verantwortlichem widersprechen. Wir sind berechtigt, Ihre Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) (Vertragsfüllung) und f) (Werbung) der Datenschutz-Grundverordnung zu verarbeiten. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wie beispielsweise handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) der Datenschutz-Grundverordnung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Empfänger der Daten sind lediglich die von der Stiftung Warentest beauftragten Dienstleister. Bei Bücherkäufen und Zeitschriftenabonnements werden die Daten bei dieser Bestellung im Auftrag der Stiftung Warentest von der DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, Düsterstr. 1–3, 20355 Hamburg, verarbeitet. DPV vertreibt sämtliche gedruckten Publikationen im Auftrag der Stiftung Warentest. Eine Übermittlung ins Ausland, insbesondere in ein Drittland außerhalb der EU, erfolgt nicht. Den Datenschutzbeauftragten der Stiftung Warentest erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@stiftung-warentest.de. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter: test.de/abo/datenschutz

Gewusst wie



Verein gründen

Sie benötigen:

Antrag auf Eintragung des Vereins,
Kopie von Satzung und Gründungs-
protokoll

Termin beim Notar

Bis zu 150 Euro Gebühren für
Beglaubigung und Eintragung
ins Vereinsregister

Unser „Gewusst wie“ bietet Monat
für Monat eine Lösung in überschau-
baren Schritten für eine Alltagsfrage
zu Finanzen oder
Recht. Rund hundert
unserer Alltagsrezepte
finden Sie online:
test.de/gewusst-wie



Mit vereinten Kräften lässt sich einiges bewegen. Insbesondere wenn gemeinsame Interessen aufeinandertreffen oder der gute Zweck im Vordergrund steht, lohnt sich die Gründung eines Vereins. So gehts.

Schritt 1 Überlegen Sie sich, ob Sie Ihren Verein ins Vereinsregister eintragen lassen möchten. Der Unterschied zwischen eingetragenen Vereinen (e. V.) und nicht eingetragenen Vereinen (n. e. V.) betrifft vor allem Fragen der Haftung. Durch die Eintragung ins Vereinsregister erhält der Verein den Status einer juristischen Person – damit kann der Verein etwa klagen, verklagt werden oder als Erbe eingesetzt werden. Zur Gründung nicht eingetragener Vereine reichen zwei Mitglieder, für einen eingetragenen Verein müssen es mindestens sieben geschäftsfähige Personen sein.

Schritt 2 Haben Sie sich für die Eintragung ins Vereinsregister entschieden, müssen Sie als nächstes eine offizielle Gründerversammlung abhalten. Dabei einigen Sie sich mit allen Gründungsmitgliedern auf eine Satzung, also auf die

Regeln und Richtlinien Ihres Vereins. In der Satzung enthalten sein müssen: der Zweck des Vereins, der Vereinsname, der Vereinssitz sowie die Aussage, dass der Verein über die Registereintragung seine Rechtsfähigkeit erlangen soll. Den Vereinsnamen können Sie frei wählen. Es muss klar erkennbar sein, worum es geht, Marken- und Namensrechte dürfen nicht verletzt werden. Zusätzlich müssen alle Gründungsmitglieder einen Vorstand wählen und ein Gründungsprotokoll verfassen sowie unterzeichnen. Das Protokoll enthält zwingend die Satzungsvereinbarung und die Namen der Vorstandsmitglieder.

Schritt 3 Für den Eintrag ins Vereinsregister benötigen Sie ein Anmeldungsschreiben. Eine Vorlage finden Sie etwa über das Bundesministerium für Justiz (bmj.de). Die Vorstandsmitglieder müssen das Schreiben unterzeichnen. Vereinbaren Sie einen Notartermin, um die Unterschriften beglaubigen zu lassen. Das Anmeldungsschreiben, eine Kopie der Satzung und eine des Gründungsprotokolls reichen Sie beim zuständigen Amtsgericht ein.

Herausgeber und Verlag

Stiftung Warentest, Lützowplatz 11–13,
 10785 Berlin, Postfach 30 41 41, 10724 Berlin,
 Telefon 0 30/26 31–0, Fax 0 30/26 31 27 27,
 Internet: test.de
 USt-IdNr.: DE 1367 25570

Verwaltungsrat: Isabel Rothe (Vorsitzende), Volker Angres, Prof. Dr. Barbara Brandstetter, Prof. Dr. Andreas Oehler, Dr. Inge Paulini, Lina Timm

Kuratorium: Lukas Siebenkotten (Vorsitzender), Karen Bartel, Christian Bock, Dörte Eil, Maximilian Fuhrmann, Gabriele Hässig, Dr. Sven Hallscheidt, Dr. Diedrich Harms, Prof. Dr. Jens Hogeve, Prof. Dr. Stefanie Mahrzeuser, Teresa Nauber, Dr. Bettina Rechenberg, Ralf-Thomas Reichrath, Dr. Christian A. Rumpke, Wolfgang Schulzinski, Prof. Dr. Tanja Schwerdtle, Matthias Spielkamp, Christoph Wendker

Vorstand: Hubertus Primus

Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung:

Dr. Holger Brackemann, Julia Bönisch, Daniel Gläser

Bereich Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann (Bereichsleiter)

Verifikation: Dr. Claudia Behrens (Leitung), Heinz Brakenhoff, Bettina Chill, Dr. Andrea Goldenbaum, Angela Ortega-Stüller, Dr. Peter Schmidt, Sabine Vogt

Bereich Digitale Transformation und Publikationen: Julia Bönnisch (Bereichsleiterin)

Geldanlage, Altersvorsorge, Kredite und Steuern

Stephan Kühnlenz (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleitung: Dr. Bernd Brückmann, Uwe Döhler, Stefan Fischer, Simeon Gentschaff, Anne Hausdörfer, Stefan Hüllen, Bošjan Krisper, Thomas Krüger, Heike Nicodemus, Stephan Pallasch, Yann Stoffel, Rainer Zuppe; Projektassistenz: Christian Bothfeld, Kathy Elmenthaler, Viviane Hamann, Beatrix Lemke, Sina Schmidt-Kunter, Alexander Zabel; Teamassistentin: Sabine Eggert

Michael Beumer (Journalistischer Leiter); Redaktion: Roland Aulitzky, Kerstin Backofen, Karin Baur, Celine Beyaz, Renate Daum, Marieke Einbrodt, Katharina Henrich, Alrun Jappe, Robin Kries, Theodor Pischke, Isabell Pohlmann, Jörg Sahr, Max Schmutzler, Kai Schlieter; Teamassistentin: Annette Eßelborn

Versicherungen und Recht

Holger R. Rohde (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleitung: Sabine Baierl-Johna, Claudia Bassarak, Beate-Kathrin Bextermöller, Birgit Brümmel, Annegret Jende, Karin Kuchelmeister, Michael Nischalke, Dr. Cornelia Nowack; Projektassistenz: Patrizia Beringhoff, Maria Hartwig, Romy Philipp, Achim Pieritz, Dana Soete, Marcia Lorena Vargas Canales, Alicia Werwiebe; Teamassistentin: Ina Schiemann

Susanne Meunier (Journalistische Leiterin); Redaktion: Michael Bruns, Barbara Bückmann, Philip Chorzelski, Christoph Herrmann, Alisa Kostenow, Sophie Meccchia, Kirsten Schieck, Ulrike Schulz, Lena Sington, Michael Sittig, Ulrike Steckköning, Simone Weidner, Marion Weitemeier, Eugenie Zobel; Teamassistentin: Annette Eßelborn

Marketing und Vertrieb: Dorothea Kern (Leiterin);

Vertrieb Abonnement und Direktverkauf: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, dpv.de; Kundenservice: Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Tel. 0 30/3 46 46 50 80, Fax 0 40/3 78 45 56 57, Mail: stiftung-warentest@dpv.de

Vertrieb Einzelhandel: DMV Der Medienvertrieb GmbH & Co. KG, Meßberg 1, 20086 Hamburg

Kommunikation: Regine Kreitz (Leitung); Claudia Brause, Bettina Dingler, Karoline Hellmann, Wolfgang Hestermann, Charlotte Heybrock, Ronnie Koch, Christiane Lang, Sabine Möhr, Petra Rothbart

Redaktion Finanztest

Chefredakteur: Matthias Thieme (verantwortlich)

Stellvertretende Chefredakteurinnen:

Dr. Sabine Gerasch, Nina Gerstenberg, Ulrike Sosalla

Textchefinnen, Textchef: Renate Daum, Anja Hardenberg, Axel Henrici

Redaktionsassistent: Anke Gerlach, Katharina Jabrane

Grafik: Susann Unger (Art Director);

Katja Kirst, Gundula Nerlich, René Reichelt, Martina Römer

Bildredaktion: Detlev Davids, Silvia Kolodziej, Andreas Wetzel

Produktion: Alfred Trinnes

Mitarbeit: Dominic Eser, Dagmar Gericke

Leserservice: E-Mail: finanztest@stiftung-warentest.de; Internet: test.de/kontakt

Verlagsherstellung: Rita Brosius (Leitung); Romy Alig, Susanne Beeh

Litho: Metagate Berlin GmbH, 10178 Berlin

Druck: Stark Druck GmbH + Co KG, Pforzheim, Innenteil und Bestellkarte gedruckt auf Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“

Preise: Jahresabonnement Print Inland: 74,00 Euro, Österreich: 80,00 Euro, Schweiz: 103,60 sfr, restl. Ausland: 90,80 Euro. Kombi-Abo Inland: 103,95 Euro (74,00 Euro für Finanztest + 29,95 Euro für die test.de-Flatrate), Österreich: 109,95 Euro (80,00 Euro für Finanztest + 29,95 Euro für die test.de-Flatrate), Schweiz: 147,00 sfr (103,60 sfr für Finanztest + 43,40 sfr für die test.de-Flatrate), restl. Ausland: 120,75 Euro (90,80 Euro für Finanztest + 29,95 Euro für die test.de-Flatrate) (inkl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten). Digitales Zeitschriften-Abo In- und Ausland: 64,98 Euro, Schweiz: 84,99 sfr. Einzelheft Print In- und Ausland: 6,90 Euro, Schweiz: 8,90 sfr (inkl. gesetzl. MwSt., zzgl. Versandkosten).

ISSN 0939-1614

Alle in Finanztest veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Reproduktion – ganz oder in Teilen – durch Nachdruck, fototechnische Vervielfältigung oder andere Verfahren, auch Auszüge, Bearbeitungen sowie Abbildungen oder die Übertragung in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache oder die Einspeisung in elektronische Systeme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Die Entführung eines E-Scooter

Als ein Düsseldorfer Rentner einen E-Roller entdeckt, der direkt vor seiner Garage einfährt „parkt“, sieht er rot und zieht das Gefährt aus dem Verkehr. Von dem E-Roller-Verleih fordert er schriftlich die strafzettelbare Summe von 35 Euro gegen Herausgabe des Gefährts. Der Plan geht nicht auf: Statt des Lösegelds kassiert er eine Anzeige. Da er widerspricht, landet der Scooter-Kidnapper vor dem Amtsgericht. Seine Erklärung, er habe „Kosten und Aufwand“ mit dem wild geparkten Roller gehabt, lässt der Richter nicht gelten. Der Rollerhasser muss als Auflage 200 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen.

Kleine Taschenlampe, schieß!

Da zeigt sich ein Jäger kreativ und bastelt sich eine Gewehrlauf-Beleuchtung mit Klebeband und Taschenlampe – prompt wird er als „waffenrechtlich unzulässig“ eingestuft und ist seinen Waffenschein los. Da er das nicht einsieht, muss das Verwaltungsgericht Schwerin ran. Doch das bestätigt das Verbot der Leuchtknarre. Lediglich bei der Schwarzwildjagd sei Kunstlicht erlaubt, der Mann aber wollte einfach nur illuminiert auf seinem Grundstück rumballern.

Legales Autorennen mit der Polizei

Eine Novembernacht im niedersächsischen Nordhorn: Durch die Straßen brettert bis zu 120 km/h schnell ein 245-PS-starker Audi. Ein Streifenwagen mit Martinshorn verfolgt und stellt ihn. Das Amtsgericht bestraft den Raser mit 300 Euro Ordnungsgeld und einmonatigem Fahrverbot, die Staatsanwaltschaft aber wittert ein illegales Autorennen. Das Oberlandesgericht stellt jedoch fest, dass es bei Autorennen „zwischen konkurrierenden Kraftfahrzeugführern zu einem Kräfte messen im Sinne eines Übertreffenwollens“ kommt. Da zumindest die Polizei gar keinen Wettkampf anstrebt, bleibt es bei der Ordnungsstrafe.



Haus gut versichern

Für Hausbesitzer ist ein Wohngebäudeschutz unverzichtbar, doch die Preise steigen stark. Unser Test von 212 Tarifen zeigt hohes Sparpotenzial. Plus: Wann ein Selbstbehalt lohnt, was Finanztest-Mindestschutz heißt und warum die Elementarschadenpolice wichtig ist.



Stiftung
Warentest



Die Stiftung Warentest

wurde 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet, um Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Wir kaufen anonym im Handel ein und nehmen Dienstleistungen verdeckt in Anspruch.

Wir testen mit wissenschaftlichen Methoden in unabhängigen Instituten nach unseren Vorgaben oder selbst im Haus.

Wir bewerten von Sehr gut bis Mangelhaft ausschließlich auf Basis der objektivierten Untersuchungsergebnisse.

Wir veröffentlichen anzeigenfrei in unseren Zeitschriften test und Finanztest und im Internet auf test.de

Fahrradversicherung

Wer zahlt, wenn das teure E-Bike oder neue Rennrad geklaut wurde? Wir haben mehr als 100 Angebote von Fahrradversicherungen untersucht – für drei Radtypen und zwei Wohnorte. Welche Tarife günstig und gut sind und für wen der Schutz über die Hausratpolice reicht.



Weitere Themen:

Immobilie finanzieren

Fürs Alter mit Fonds vorsorgen

Vermachen oder vererben?

**Neue Angebote:
Buy now, pay later**

Änderungen vorbehalten



Steuern

Zahlreiche Neuerungen gelten für die Steuererklärung 2022. Wir sagen, wie Berufstätige, Rentner, Studentinnen und andere das Maximum herausholen. Ausblick: Was ändert sich 2023 fürs Homeoffice? Wer kann künftig welche Kosten fürs Arbeitszimmer abrechnen?

Finanztest 4/2023 ab Mittwoch, dem 22. März, im Handel

© Stiftung Warentest, 2023
Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.